Fol. g. 65 m

Polit.

Benzenb.

Ueber
Verfassung.

Von
Benzenberg.

Dortmund,
in der Wilhelm Mallinckrodtschen Verlags-Buchhandlung.
1816.

Contract

mit etwaigen Nachdruckern.

Mit denen, welche diese Schrift etwa nachdrucken wollen, gehe ich folgenden Contract ein:

1) Derselbe zahlet an mich den Ladenpreis von 1000 Exemplaren.

2) Nicht weniger entrichtet derselbe an seine Ortsobrigkeit 400 Rthr. sächsisch, und eben diese Summe an die Armenanstalten seines Wohnorts.

Der Nachdrucker geht durch den Nachdruck stillschweigend diese Punkte ein, welches ich alsdann den Rechten gemäß ipso facto annehme, und die Erfüllung des Contracts von seiner Seite im rechtlichen Wege verfolgen werde.

Zugleich biete ich demjenigen, der uns von einem solchen Nachdruck Nachricht gibt, und seine Angabe gehörig beleget, zur Belohnung 100 Rthlr. sächsisch an, welche ich ihm dankbar auszahlen werde.

Dortmund den 27sten July 1816.

Wilh. Mallinckrodts Verlags-Buchhandlung.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Inhalt.

Seite

Vorwort. Zuschrift an den König. Antwort des Königs — — — — — — 1

Erster Abschnitt.

Alte Geschichte.

Erste Entstehung gesellschaftlicher Einrichtungen unter den Menschen §. 1. u. 2. — — — 5

Germanien zu den Zeiten Hermanns nach Tacitus und Cäsar. Lage. Ursprung und alte Geschichte der Germanen. Leibesgestalt und Character. Erziehung. Beschäftigungen. Spielsucht. Heirath. Gottesdienst. Staatsverfassung. Kriege. Gallier in Deutschland. Sueven. §. 3. — 9

Verfassung und Geschichte Deutschlands.

Erste Periode. Von Hermann bis auf Karl den Großen.

Drey Völkervereine bewohnen Deutschland. Der Bund der Sueven. Der Bund der Sachsen. Der Bund der Franken. §. 4. — — — — 32

Sächsische Gesetzgebung und Verfassung. §. 5 u. 6. 39

Markenverfassung. §. 7. — — — 42

Verfassung der Mannie. Das Wehrgeld. §. 8. 44

Schöpfengericht. §. 9. — — — — 50

Erste Entstehung der Edelinge. Die Gefolge. §. 10. 54

Mösers Darstellung dieses Zeitalters. §. 11. 58

Kriege mit den Römern. Hermann besiegt den Varus, wird von Germanikus besiegt und bald nachher von den Seinen ermordet. §. 12. — — 60

Der fränkische Völkerverein. Die Franken leben unter einem gewählten Könige. Ihre erste Kriege mit den Sachsen. Der Majordom stürzt das regierende Geschlecht. §. 13. — — 65

Karl der Große. Seine Kriege mit den Sachsen. Ende der sächsischen Freyheit. §. 14. — — 69

Seite

Zweyte Periode. Von Karl dem Großen bis zum Aufblühen der Städte.

Karl stiftet das deutsche Reich. Die Macht der Kronbedienten hebt sich unter seinen schwachen Nachfolgern. Es wird ein Wahlreich. Entstehung des Lehnwesens. Mösers Darstellung dieser Periode. §. 15. 76

Dritte Periode. Vom Aufblühen der Städte bis zur Reformation.

Das Aufblühen der Gewerbe. In den Städten entwickelt sich bürgerliche Freyheit. Einfluß der neuen Lehre von der Freyheit der Gewissen. Entstehung des Bundschuhes. Darstellung dieser Periode nach Möser. §. 16. — — — — — 83

Vierte Periode. Von Luther bis auf die französische Revolution.

Völlige Entwickelung der Landeshoheit. Einfluß der Reformation auf ihre Bildung. Das Ansehen der Kaiser sinkt immer mehr. Endlicher Untergang des Kaiserthums. §. 17 u. 18. — — — 90

Fünfte Periode. Die Landeshoheit, nachdem sie des Kaisers ledig, sieht sich im Kampfe mit den wieder mächtig gewordenen Gemeinen, so das Vaterland von dem Einfalle der Gallier befreyt. §. 19. 96

Zweyter Abschnitt.

Verfassungs-Elemente.

Was schirmt die äußere Freyheit, was die innere? Eine große Menge freyer Grundeigenthümer. §. 20. 99

Mösers Bild von einem Landbauer. Die Verfassung und die Freyheit haben den englischen und den niederländische Bauer zu dieser Größe gehoben. §. 21 u. 22. — — — — — — 106

Allgemeines Streben nach Verfassung. Stärke der öffentlichen Meinung. Das bürgerliche Streben der Zeit. Wodurch entwickelte es sich? Friederich der Große. Die nordamerikanischen Freystaaten. Franklin. §. 23. — — — — — 110

Dieses bürgerliche Element machte die Stärke der französischen Revolution. Ludwig, gutmüthig und rechtlich, fand Wohlgefallen an ihm und verkannte die Gefahr, die in seiner Stärke lag. Bonaparte verkennt seine Stärke, besteigt als Emporkömmling den Thron und wird gestürzt. §. 24. — — — 114

Seite

Alles geht nach Gesetzen. Wer ein Kind des Jahrhunderts wird, wird nicht sein Opfer. §. 25. — 119

Verfassung. Wollen wir eine Verfassung fürs Volk, so laßt uns zuerst reden vom Volke. Ernst ist das Geschäft, und würdig will es begonnen seyn. §. 26. 121

Aelteste Regierungsart. Dieses ist die patriarchalische. Der Hausvater ist Priester und König. Die sächsische Mannie, eine Republik aus Königen. Altsächsisches Grundelement in der englischen Verfassung. §. 27. — — — — — — 127

Englands Inselage ist dieser Verfassung günstiger, als Deutschlands offene. Mächtiger und reißender Hang großer Völkervereine zur Monarchie. Die Salbung der Könige, Symbol der Uebertragung der priesterlichen und königlichen Gewalt, die der Hausvater in seiner Wehre hatte. §. 28. — — — 133

Das Priesterthum. Seine Entwickelung unter den Völkern. Christliches Priesterthum. Sein Kampf mit dem Protestantismus. §. 29 u. 30. — 137

Der Adel. Entstehung desselben. Vorzüge edler Geburt. Altgermanischer Adel. Neuerer Stifts- u. Lehnadel. §. 31. — — — — 145

Die Majorate. Sie bringen die edlen Geschlechter schnell zum Erlöschen. Mittleres Alter der englischen edlen Geschlechter, so im Oberhause sitzen. §. 32. 155

Mösers Meinung für die Erhaltung der Majorate. Hrn. von ** Meinung. §. 33. — — — 162

Entwickelung der Ursachen, warum die Majorate bey den alten Deutschen die Geschlechter erhielten, und warum sie sie in jetziger Zeit zerstören? §. 34. 35. 36. 166

Das Recht des Stärkern. Die oberste Gewalt im Staate. Verschiedene Einrichtungen, so die Völker getroffen, um sich gegen ihren Mißbrauch zu schützen. Schwierigkeiten in den Staaten der Alten. Andere Schwierigkeiten in den neuen Staaten. §. 37. 182

Die Landstände. Ihr Aufkommen seit dem 15ten Jahrhundert. Ihr Verfall. §. 38. — — 191

Dritter Abschnitt.

Vom Königthum.

Kleine Völkervereine neigen zu republikanischen Verfassungen, große zum Königthum. §. 39 u. 40. 196

Der gesalbte König. In ihm ist die gesetzgebende, die ausübende und die richterliche Gewalt. Er

Seite

fehlt nicht. Das ganze Volk vermag ihn nicht zu richten. §. 41. — — — — — 207

Vom Canzler. In dessen Hand liegt die ganze Verwaltung. §. 42. — — — — 212

Vom Staatsrathe. In dessen Mitte werden die Gesetze entworfen. §. 43. — — — 216

Von den Ständen. Jede Vertretung ist gut, die stark ist. In ihr ehre der Staat das Grundeigenth. und die Ehe. Die Stände werden vom Volke aus den Meistbeerbten gewählt. §. 44. — — 217

Theilung der Stände in die Kammer der Gemeinen u. in die Kammer der Pairs. Diese ist das Gegengewicht gegen jene. §. 45. u. 46. — — 226

Auflösung der Kammer der Gemeinen. §. 47. 235

Vom Einfluß der Regierung auf die Gesetzgebung und von der Nothwendigkeit, daß dieser stark und der Verfassung gemäß sey. §. 48. — — 237

Vergleichung mit der englischen und der französischen Verfassung. §. 49 — — — — 242

Englands Sitte, die laufenden Staatsausgaben für die ganze Regierungszeit des Regenten zu bewilligen. In den Niederlanden geschieht die Bewilligung der laufenden Ausgaben auf 10 Jahre. §. 50. 246

Von der Opposition. Sie ist das Gewissen der Regierung. §. 51. — — — — 249

Von der Preßfreyheit. Sie ist die Bedingung jeder anderen. §. 52. — — — — 252

Von der persönlichen Freyheit. §. 53. — — 256

Von der Sicherheit des Eigenthums. §. 54. 55. 66. 258

Von der Religion des Staates. Eine Religion, die so rein geistig, wie das Christenthum, findet mit Mühe ein so bestimmtes Verhältniß zum Staate, wie die Religion der alten Germanen. Das römische Priesterthum war in seinen Formen dem altgermanischen Wesen fremd. Erst, als die Sachsen in 33jährigen Kriegen ermüdet und zertreten, als die Religion und der Staat und die Freyheit gefallen, ließen sie sich taufen. Der Protestantismus ist dem altdeutschen Innungswesen günstiger. In seiner Entwickelung findet sich das altgermanische Grundelement. Im Norden, wo die Fürsten protestantisch wurden, nahm er mehr monarchische Formen an. §. 57. — — — — — — 261

Aufzählung aller Verfassungs-Elemente. Entwurf einer Verfassung, die auf altgermanischem Rechte, auf

Seite

gebung hatten, aber keinen an der Verwaltung. Dann, daß Adel und Bürger in zwey Kammern getrennt waren. Dadurch, daß in jeder die Elemente gleichartig, blieb ihr inneres Leben so gut. Beyspiel vom Gegentheil in Würtemberg. §. 97. 458

Was hat die englische Verfassung so lange erhalten? Daß jede Kammer darüber gewacht, daß die andere sich keine Rechte der Krone aneigne. Folgen, die es in Schweden und in Dänemark hatte, als die Stände sich Rechte der Krone anmaßten. Große Stärke der englischen Regierung, die aus dem Gleichgewichte der dreyen Grundkräfte des Staates entsteht. Beyspiel, um wie viel mächtiger eine Königinn von England, als eine Zarinn von Rußland. §. 98. — — — — — — 465

Entwickelungsgeschichte der englischen Verfassung von 1295 bis 1694. Merkwürdiger Bildungstrieb, der in der Gesellschaft liegt, wenn sie sich ihre gesellschaftlichen Einrichtungen zu geben strebt. §. 99. 469

Schluß. Allgemeine Bemerkungen über die Natur der Gesellschaft. Ihr inneres Leben ist edler Natur, und gründet sich auf das Recht des Stärkern, und dieses auf die Hülflosigkeit des Schwachen. Denn überall wies die Natur den Blinden auf den Sehenden an. Den Schwachen auf den Starken. Das Kind auf die Mutter. Was machte das altgermanische Leben so edel? Daß die Gesellschaft sich unter günstigen Umständen gebildet und in allen Theilen so naturgemäß entwickelt. §. 100. — 475

Siebenter Abschnitt.

Deutschland.

„Hohenzollerns altes Geschlecht. Der deutschen Freyheit gegenwärtiger Erhalter und künftige einzige Hoffnung.“ Dieses waren die Worte des Sehers. Der Reichsfeind. Mit ihm verband sich England im Januar 1815. Beyde wünschen, daß Deutschland eine Art von Polen bleibe. Castlereagh zeigt im Parlamente an, daß er Furchten gehabt, von Elsaß und Lothringen zu reden. §. 101. — — 504

Was wird, was kann sich in Deutschland begeben? Welches sind die beständigen Größen, die den Gang der Begebenheiten bestimmen werden? Die Nei-

Seite

gung deutscher Völker zum Gegliedertseyn in Stämmen. Und hinwiederum die Neigung der Völkerstämmen, sich zu größern Staaten zu ballen. Das Ueberwachsen der Staaten. Ursachen desselben. Die Dauer des regierenden Hauses und das Verschwinden kleiner Staaten. §. 102. — — — 511

Die Neigung der Völker zu starken Verfassungen. Preußens offene Lage gibt ihm dieselbe Neigung, da weder Meere, noch Gebirge, noch Festungen es schützen. Die Völker werden daher geneigt seyn, den in ihm zu erkennen, den sie suchen. Und wenn der Reichsfeind wieder aufstehen sollte, und die Kleinen wollten wieder mit ihm buhlen, wie ehedem: so hat sich Deutschlands Markgraf nur als Deutschlands Schirmvogt zu zeigen und Deutschland grüßt seinen König. §. 103. — — — 514

Achter Abschnitt.

Statistische Zahlen.

Nicht unschicklich scheint es zu seyn, da mit der Geschichte angefangen, mit der Statistik zu schließen. In beyden ist das Feste gegeben, das keiner Veränderung, noch verschiedener Meinung unterworfen.

Tafel über die Größe, die Volksmenge und die Einkünfte der 38 deutschen Bundesstaaten.

Tafel über Oestreichs deutsche Erbstaaten.

Preußen. Größe, Bevölkerung und Einkünfte vor 1806. Größe, Bevölkerung und Einkünfte nach dem Tilsiter Frieden. Tafel über die Größe, Bevölkerung und Einkünfte aller Provinzen, aus denen die Monarchie im Jahr 1816 besteht. Tafel über die Anzahl der Städte, Flecken und Dörfer, so in jeder Provinz. Tafel über die Volksmenge, so in jeder Provinz, auf dem Lande und in den Städten wohnt, so wie auch über Volksmenge auf jeder Quadratmeile.

Großer Unterschied in der Bevölkerung am Rheine gegen die in den nördlichen Provinzen, hervorgegangen aus der Theilung der Güter und aus dem freyen Besitz des Bodens.

Unterschied in der Vertretung, der hiedurch veranlaßt wird. Nur die Vertretung hat Werth, die stark ist. Nur die ist stark, die den Schwerpunkt aller physischen und geistigen Kräfte eines Volks in sich schließt.

Seite

Jede Kraft im Staate, die nicht vertreten wird, wird revolutionair, und nimmt sich dann selbst ihr Recht. §. 104. — — — — 522

In der Mallinckrdtschen Buchhandlung ist von demselben Verfasser erschienen:

Versuche über das Gesetz des Falls, über den Widerstand der Luft und über die Umdrehung der Erde, nebst einer Geschichte aller früheren Versuche von Galilei bis auf Guglielmini, von *Dr.* Benzenberg. 8. Mit Kupfern. 1804. 3 Rthlr. 12 Gr.

Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Paris im Jahr 1804. 2 Bändchen. Mit Kupfern. 3 Rthlr. 8 Gr.

Beobachtungen über die Entfernung, die Geschwindigkeit und die Bahnen der Sternschnuppen, von *Dr.* Benzenberg u. Brandes. Hamburg bey Perthes. 1800.

Ueber die Bestimmung der geographischen Länge durch Sternschnuppen, von J. F. Benzenberg. Hamburg bey Perthes. 1802.

Anfangsgründe der Rechenkunst und Geometrie für die Feldmesser des Großherzogthums Berg, entworfen vom Prof. Benzenberg, Director der allgemeinen Landesvermessung. Düsseldorf bey Schreiner 1809. Mit Kupfern.

Die Rechenkunst und Geometrie. Zweyter Cursus für die Geometer. Düsseldorf bey Schreiner 1810. Mit Kupf.

Die höhere Rechenkunst und ebene und sphärische Trigonometrie. Dritter Cursus für die Oberlandmesser des Großherzogth. Berg. Düsseldorf bey Schreiner 1812. Mit Kupfern.

Das Ganze unter dem Titel:

Vollständiges Handbuch der angewandten Geometrie für Feldmesser, Landmesser, Oberlandmesser, Markscheider, Forstbeamte, wie auch zum Selbstunterrichte und für

Schulen. 3 Theile. Mit 12 Kupfern und 239 Holzschnitten.

Briefe, geschrieben auf einer Reise durch die Schweiz im Jahr 1810. 2 Bändchen. Mit Kupfern. Düsseldorf bey Schreiner 1811.

Ueber das Höhenmessen mit dem Barometer. Düsseldorf bey Schreiner 1811.

Druckfehler.

S. 111. Z. 5. st. von dem l. von der.
— 136. — 3. — Epochen l. Epoche.
— 141. — 7. — hievon l. hierin.
— 182. — 12. — die Ursache derselben l. diese Ursachen.
— — — 17. — 24 zu 28 l. 24 zu 25.
— 215. — 9. — Verhetzen l. Versagen.
— 266. — 21. — Niemand l. Nimrod.

Seite
neugermanischen Ständen und auf einem gesalbten Könige beruht, in 56 Artikeln. §. 58. — 272

Vierter Abschnitt.

Wie erreichen wir Verfassung? Was ist ihr günstig, was ungünstig?

So wie der Friede schon im Kriege eintreten muß, so muß Verfassung schon da seyn, ehe sie geschrieben. §. 59. — — — — — — 282
Keiner, der am Altare gebaut, kann am Altare opfern. Ohne Eigennutz seyn, ist was Großes, und dem gehorchen die Völker. Franklins Wort, als er die amerikanische Verfassung unterschrieb. §. 60. 285
Günstige Verhältnisse der Gegenwart. Die Persönlichkeit des Königs. §. 61. — — — 290
Ungünstige in Frankreich, die dort das Verfassungswerk zu einem Bundschuh verwirrten. §. 62. — 297
Die Hauptschwierigkeiten, die die Verfassung unter uns finden konnte, sind gehoben. Daß dieses vorher geschehe, ist nothwendig, weil gerade der Widerstand, den die herrschenden Ideen der Zeit finden, sie zu einer so schwindelnden Höhe treibt. Die Persönlichkeit des Canzlers. §. 63. — — 299
Ungünstige Verhältnisse des Staates. Nicht alle Einwohner des Staates sind Nachkommen Teuts. Die Polen. Die Juden. Wann sind sie eingewandert? Hatten schon ums Jahr 1000 eine Synagoge in Köln. Ihre Vertreibung im Jahr 1423. §. 64. 301
Verschiedene Partheyungen. Ein versöhnendes Wort. §. 65. — — — — — — 306
Wenn die Regierung im Verfassungswerke nur langsam fortschreitet, so wird sich dieses um so vollkommener ausbilden. Alles, was dauernd unter den Menschen geworden, ist immer von selbst aus der Lage der Zeit hervorgegangen. §. 66. — 311
Wodurch fielen die Kortes in Spanien? §. 67. 315
Wodurch der Merkur? §. 68. — — — 316

Fünfter Abschnitt.

Unsere Zukunft.

Ueber den Einfluß, den die Verfassung auf die Verwaltung und auf die Rechtspflege haben wird. §. 69. 321

Seite

Altdeutsche Rechtspflege. Sie findet sich noch in England. Vincke's Darstellung derselben. §. 70. 322
Wie kann sie wieder unter uns entstehen? §. 71. 329
Leichte Rechtsfindung unter Erben durch Schöpfengerichte. §. 72. — — — — — 332
Wodurch ist in die englische Verfassung der Begriff des Unterthanen und des *Dei gratia* gekommen? §. 73. 344
Die Souverainität. Streit, der sich hierüber in Frankreich erhoben. Sie bewohnt den Staat, wie die Seele den Körper. §. 74. — — — 347
Der Begriff des Königs nach englischer Verfassung. Der Begriff des Königs nach deutscher Art. Möllers Wort, gesprochen im Jahr 1788, als der König seine Mark sah. §. 75. — — — 349
Was hat die Lande am Rheine gewonnen? Daß der König ein Deutscher war, und seine Landpfleger Deutsche. Das Gefühl der Knechtschaft war weg. Dann die Thätigkeit und Rechtlichkeit der Regierung, §. 76. — — — — — 355
Der Geist der preußischen Verwaltung. §. 77. 359
Das französische Regierungssystem, gegründet auf das Unedle im Menschen. §. 78. — — — 364
Die Verbesserung des öffentlichen Lebens wird eine Folge der Verfassung seyn. Und hiedurch wird eine stärkere und weniger kostbare Verwaltung vorbereitet. §. 79. — — — — — 367
Wie war es sonst bey uns? Karl Theodors schlaffe Regierung. Das Jagdschloß Bensberg. Das Wild zerstörte die Ernten des Landmannes. Die Düsseldorfer Oberjägermeisterey. §. 80. — — 368
Die Rechtspflege. §. 81. — — — 371
Nachdem von dem geredet, was die Meinung gewonnen, so sey dessen erwähnt, was hingewirkt, diese zu irren.
Die Zurückkunft des Heeres. Viele vergaßen, als sie die neuen Provinzen betraten, daß sie nicht mehr in Feindesland. Unvollkommene Organisation des Heeres, nothwendig hervorgegangen aus dem Drange der Zeit. Unterschied zwischen den Heeren neuerer und den Heeren älterer Zeit. §. 82. 372
Die neue Organisation. Diese hat viele Hoffnungen getäuscht, viele Wünsche unbefriedigt gelassen. Vorauszusehen war dieses, und nicht wohl zu vermeiden. Die französische Beamtenwelt. Große Verdorbenheit der Verwaltung. Gewöhnliche Neigung der Staaten, ihre Beamten hoch zu bezahlen,

Seite

wenn sie sich zum Ministerial-Despotismus neigen. Tabelle über die verschiedenen Maßstäbe des Bezahlens der Beamten, welche die Regierungen seit 25 Jahren bey uns befolgt. Allmacht der Regierung durch ihre Beamtenwelt. Die letzte Hoffnung zur Freyheit verschwindet, wenn die Beamtenwelt mit in die Vertretung kommt. §. 83. — — 387

Die Klagen der übergangenen Beamten. Die Armuth ist die Quelle der meisten dieser Klagen, und die gesteigerten Bedürfnisse der Gesellschaft sind die Quelle der Armuth. §. 84. — — — — 407

Sechster Abschnitt.

Von der Gefahr der Zeit.

Es liegt etwas gefährliches in dieser Zeit, neben dem herrlichen; da ihr Streben so bürgerlich geworden, daß es sich zum Sancülotism hinneigt. §. 85. 412

Woher rührt der Kampf im Innern der Gesellschaft? Die alte Verfassung beruhte auf Landreichthum, die neue auf Geldreichthum. Beyde befolgen verschiedene Gesetze, und führen zu einer verschiedenen Gesetzgebung. Um die Gegenwart zu erkennen, müssen wir in die Vergangenheit zurückgehen. Das Lehnwesen. Seine Entstehung. Seine Entwickelung. Es bildete sich am vollkommensten in Gallien aus, nachdem dieses von den Franken erobert. §. 86. 412

Die Franken, ihrer Neigung getreu, leben als Einzelnwohner auf dem Lande. Die unterworfenen Gallier bewohnen mehrentheils die Städte. Städtischer Reichthum. Aufblühen der Gewerbe, Bildung eines neuen Staates im Staate. Krieg zwischen beyden. Die Könige unterstützen die Städte, um den ihnen lästigen altfränkischen Adel zu überwinden. §. 87. — — — — — 419

Die Könige, nachdem sie durch den innern Krieg ihre Macht gestärkt, thun nichts, um den Staat in die neue Form zu verhelfen, nach der er strebte. Die alte Staatseinrichtung, die auf Landreichthum beruhte, war zerstört. Es tritt keine neue an die Stelle. Einige ohnmächtige Versuche werden von Seiten der Regierung gemacht. Die *états généraux* versammeln sich, die Revolution beginnt, sie verwirrt sich und entflammt zu einem großen Bundschuh. §. 88. — — — — — 423

Seite

Nach germanischem Rechte hängt beym Landreichthume alles von der Geburt ab, da der Erstgeborne das Gut erhält und das Gut die Natur einer Staatsactie an sich hat. Beym Städtereichthum hängt nur wenig von der Geburt ab. Beyde führen zu einer verschiedenen Gesetzgebung. §. 89. — 427

Geringere Vorzüge der Geburt in einer geld- und gewerbreichen Zeit. Schnellerer Wechsel des Landreichthums. Doch erhält er die Geschlechter noch länger, als Stadtreichthum. Beyspiel von England. Wie bildet sich Landadel in einer gewerbreichen Zeit. §. 90. — — — — — — 429

Vorzüge der Geburt. Wie sichert sich der Staat gegen den zu schnellen Umschwung der Geschlechter? Wie verhütet er, daß nicht der Keim des Volks aus Emporkömmlingen bestehe? §. 91. — 432

Hat der Staat die Ordnung der Gesellschaft gesichert, so muß er auch für die sorgen, die innerhalb seiner Grenzen wohnen und nichts sind und nichts haben. §. 92. — — — — — — 435

Bey der Revolution, die der Städtereichthum vom 13ten bis zum 18ten Jahrhundert gegen den Landreichthum machte, ist in Gallien alles altgermanische Wesen zu Grunde gegangen. Diese Revolution war in allen Staaten. Mösers Darstellung derselben. §. 93. — — — — — 436

Aehnlichkeit der Landwehren mit dem altdeutschen Heerbanne. Die Officierstellen in diesen kommen in die Hände der Meistbeerbten. Die Reiterey wird von den großen Ackerhöfen genommen, wodurch diese wieder zu Edelhöfen werden. In Germanien war die Vertheidigung des Landes eine Erbelast. Der Stand eines Mannes wird von seinem Gute abhangen, und dieses führt wieder zu einem altdeutschen Landadel. §. 94. — — — 440

Was schützt uns vor der Gefahr der Gegenwart? Daß wir unser öffentliches Leben auf Wahrheit und Aufrichtigkeit gründen. §. 95. — — 444

Was hat in England die Freyheit gegründet und erhalten? Daß die Städte und der Adel immer einig gewesen. Die *magna charta*. §. 96. 447

Worin lag in England die Kraft der Stände? Daß in ihnen die Kraft der Menge lag ohne die Unbehülflichkeit der Menge. Was hielt die Parlamente so vortrefflich? Daß sie nur Antheil an der Gesetz-

Wünsche und Hoffnungen

eines

Rheinländers.

Das, was ein Volk hofft, das, was es wünscht, geht hervor aus dem, was es ist.

Das, was es ist, aus dem, was es war. Deswegen sey zuerst erzählt Germaniens alte Geschichte.

Gütig nahm der König im vorigen Jahre dasjenige auf, was wir am Rheine wünschen und hoffen.

Damahls konnte ich nur kurz die Geschichte dieser Lande berühren; ausführlicher sey ihrer jetzt gedacht.

Denn es ist nützlich zu wissen, wie es sonst bey uns gewesen, und wie unsre Vorfahren gemeine Freyheit zu gründen und zu erhalten gewußt.

Auch ist es lehrreich zu sehen, durch welche Ursachen späterhin gemeine Freyheit untergegangen, und wie in unsern Tagen sie wieder mächtig erstanden.

„Denn deswegen, sagt Möser, schrieb ich die alte Geschichte unseres Landes, daß sie vielen Menschen nütze und nicht bloß den einzelnen Ständen, den Gelehrten und Schriftforschern, sondern daß in ihr der Bürger und Landmann lerne, wie er in den mancherley Regierungsformen, und in deren sich immer veränderten Spannungen, Freyheit und Eigenthum am sichersten erhalten könne.“

Das aber war die Zuschrift an den König, und das die Antwort des Königs:

Mein König

Mit Ehrfurcht nähere ich mich dem Throne meines Herrschers und überreiche ihm das, was seine Länder am Rheine wünschen und hoffen.

Die Zeit ist groß. Ein neuer Abschnitt beginnt in der Geschichte der Völker.

Unser Volk ist nicht das zahlreichste, unser Staat nicht der größte. Aber ein edles Leben bewegt sich in ihm und ein Fürst waltet, den alle mit herzlicher Liebe verehren.

Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, hat für alle Zeiten gelebt.

Der Glanz der Krone verschwindet. Es hat größere Reiche gegeben, es wird größere geben.

Das ist wenig, wie einer unserer Weltweisen bemerkt, daß die Sonne in einem Staate nicht untergehe, wie man dieses einst von dem des spanischen Philipp rühmte. Die Größe eines Reiches hange davon ab, was die Sonne während ihres Laufes in ihm zu sehen bekomme.

Die Vollkommenheit der gesellschaftlichen Einrichtungen eines Volks sind immer für das Größeste gehalten worden, was die Geschichte aufzuzeichnen gefunden.

So wie die häuslichen Tugenden den Einzelnen verherrlichen, so verherrlichen die bürgerlichen Tugenden die Völker und die Fürsten.

Mensch unter Menschen seyn, dieses ist das Höchste, und es wird sich kein Zeitalter, kein Volk, kein Fürst hierüber hinausbilden. Die Sonne Homers, sie leuchtet uns und wird allen künftigen Geschlechtern leuchten.

Unser Volk fühlt es, daß ihm Gott gnädig gewesen, als er ihm in einer so verworrenen Zeit einen Fürsten von einfachem Sinne und redlichem Gemüthe gab.

Wenn jetzt ein großer Theil der europäischen Gesellschaft auf den Punct gekommen zu seyn scheint, wo sie sich auflöset; — wo Gesetz, Ordnung und Obrigkeit aufhört, wo die Leidenschaften erwachen und blind und taub ihr eigenes Verderben bereiten, dann fühlt man es doppelt, welche Gnade es ist, einem Fürsten zu gehören, den alle vertrauend verehren, und dessen redliches Gemüth ein Mittelpunct für Millionen ist, und ein Anker der Hoffnung in einer verwirrten, gefährlichen Zeit.

Redlichkeit und Zutrauen ist doch das Einzige, was die Gesellschaft gründet, was Gesetz, Ordnung und Recht in die Verwirrung der Leidenschaften hervorrufen kann.

Ich war nie in den Pallästen der Fürsten. Ich kenne nicht die Sprache der Höfe. Vielleicht habe ich gefehlt.

Aber als der König in seinem Patente einfache

und redliche Worte zu uns sprach, als ihm unsre Herzen huldigten, und wir mit Thränen der Freude gen Himmel sahen, und Gott dankten, daß er ihn uns gegeben, da fühlten wir, daß wir zu diesem Könige nicht reden dürften wie zu den andern.

Gott erhalte den König und sein hohes Haus!

In Ehrfurcht sich neigend vor dem Throne des Herrschers

Paris den 21. Sept. 1815.

Benzenberg.

Antwort des Königs.

„Ich habe die kleine Schrift, welche Sie mir unterm 21ten dieses Monathes überreicht haben, mit Wohlgefallen aufgenommen, und danke Ihnen für die Mittheilung derselben, indem ich Ihren Wünschen für das wahre Glück der Nation, und denen von Ihnen ausgesprochenen Gesinnungen Gerechtigkeit widerfahren lasse.“

Paris den 27. Sept. 1815.

Friederich Wilhelm.

Erster Abschnitt.

1.

In einer Entfernung von 21 Millionen Meilen fliegt eine kleine Kugel um die Sonne, deren Durchmesser 1718 Meilen ist.

Auf dieser lebt der Mensch, der, wie die Schrift sagt, göttlichen Geschlechts ist — begabt mit dem Licht des Verstandes, mit der Kraft des Herzens und dem Vermögen der Sprache *).

*) Unentschieden ist es noch, ob der Mensch von allen Organisationen die einzige ist, die Verstand hat. Am Hunde, am Elephanten und an mehreren andern Organisationen nehmen wir Erscheinungen wahr, die eben so auf Verstand und Klugheit hindeuten, als ähnliche am Menschen. — Allein diese können schon deswegen sich zu keiner bedeutenden Höhe ausbilden, weil ihm die Sprache fehlt, also jeder Austausch der Begriffe, jede Mittheilung und jede Fortpflanzung der Erfahrung. Von allen Klugheitsregeln, die der alte Reineke sich erworben, kann er keine auf seine Söhne bringen. In einer Taubstummen-Colonie auf einer

Seit sechs Jahrtausenden kennen wir seine Geschichte; der Anfang liegt im Dunkel aus Mangel an Ueberlieferung, aus Mangel an Schriftsprache.

Insel würde sich nie ein bedeutender Grad von Cultur entwickeln, und schon deswegen, weil jede Ueberlieferung unmöglich. — Solche Hindernisse hemmen alle Cultur, da sie als beständige Größen wirken. So konnten die Römer nie Logarithmen berechnen, weil sie ihre Zahlzeichen nicht nach dem Decimalsystem schrieben, wodurch jede Zahl außer dem Werthe, der von ihrer Figur abhängt, noch einen zweiten bekommt, der von ihrer Stelle herrührt. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß es für Cäsar leichter war, eine Heerstrasse unter den Alpen herzutreiben, als einen Canon Logarithmorum berechnen zu lassen, wie der Vegaische.

Bey den Erscheinungen im bürgerlichen Leben wird man, so bald man sie erklären will, immer auf den Einfluß zurückgeführt, den die Dinge haben, welche als beständige Ursachen wirken, und die, obschon oft an sich unscheinbar, doch den Gang der Begebenheiten bestimmen. So scheint es auch ein geringfügiger Umstand zu seyn, daß die mittlere Wärme bey uns 10 Grad ist. Indeß, wäre sie nur 2 Grad, so hätten wir das Clima der Polarländer, und, wäre sie 20, so lebten wir in den Palmenwaldungen der Tropenländer. Nimmt man eine Quadratmeile aus der Gegend des Nordkaps, und stellt sie neben eine aus den Ebenen Mexiko's, so gleichen sich diese so wenig, als

Nach alten Sagen scheint die Wiege des Geschlechts auf dem hohen Bergrücken Asiens gestanden zu haben, von wo aus es sich allmählig über die ganze Erde verbreitet hat.

Seine herrlichen Anlagen liegen bey dem eben entstandenen Sohne der Natur tief vergraben in Finsterniß. Kümmerlich nähret er sich von den Pflanzen des Waldes — wohnt in Höhlen — und lebt oft wie das Thier der Wüste von Raube, ist scheu, hinterlistig, grausam, erlauert und ermordet seinen Feind.

Der Trieb der Selbsterhaltung macht, daß er sich eine Hütte baut. Der Trieb der Fortpflanzung führt ihn zum Weibe, und so entsteht die erste kleine Gesellschaft. Süßere Gefühle bewegen sich in seiner Brust, und binden ihn an seine Hütte. Er pflanzt Bäume und Kräuter um sie her. Der Jäger und der Nomade, der ohne Heimath die wüste Erde durchstrich, wird im Laufe der Jahre ein Landbauer — er zähmt wilde Thiere, er erzieht sich Hausthiere, es entsteht eine Familie, eine Nachbarschaft, ein Dorf, eine Stadt und gesellschaftliche Einrichtungen.

Allein alles dieses unendlich verschieden nach der

---

wenn sie nicht zu demselben Planeten gehörten, und bloß weil sie einen Unterschied in der mittlern Wärme von 25° haben, der als beständige Größe wirkt.

Verschiedenheit des Landes, der Lage, der geographischen Breite, der Höhe über dem Meere. Da, wo die Natur dem Menschen alles in Ueberfluß gibt, thut er nichts für sich. Da, wo die Natur ihm alles versagt, hat er den Muth nicht, etwas anders zu thun, als mit ihr ums Leben zu ringen.

Zuerst hat im Morgenlande die Cultur geblüht. Darauf in dem ernsten Egypten; — später in dem küstenreichen Griechenlande, darauf in Italien bey den gesetzgebenden Römern. Endlich wurde nach mancherley Stürmen auch das Abendland ihrer theilhaftig, bis zum Gestade des Nordmeeres.

Vielfach ist sie jetzt über den ganzen Erdboden vertheilt, durch Schiffarth, Handel und die Erfindung der Buchdruckerey.

Kein Strom der Vandalen kann sie mehr zerstöhren; — kein Omar und kein Brand von Alexandrien alles Wissen der Vorwelt vernichten. — Wenn in Europa die Sonne untergeht, geht sie in Amerika auf.

2.

Schwer ist es den Völkern von jeher geworden, bürgerliche Freyheit unter sich zu gründen — schwerer noch: sie zu erhalten.

Alles geht nach Gesetzen, so in der physischen so in der sittlichen Welt. Mit Mühe erkennet oft das Auge jene, mit größerer diese.

Hat es sie einmahl erkannt, so ist es milde gegen

alles, was sich begeben, gegen alles, was sich begibt, und selbst die manigfaltigen Verwickelungen, die aus der Leibeigenschaft und aus dem Lehnssystem entstanden, erkennt es als nothwendige Folgen der Begebenheiten der Zeit.

Zugleich aber erkennt es, wie selbst in diesen sich die ursprünglichen Anlagen des Menschen durcharbeiten, wie sein Trieb zu Verfassung und bürgerlicher Freyheit als eine beständige Größe wirkt, und wie diese Größe im Laufe der Zeit immer den Sieg über die veränderlichen Größen behält, und dadurch den Gang der Begebenheiten bestimmt.

3.

Laßt hören, was die alten Bücher sagen,
Daß sich der neue Bund am alten stärke.

Schiller im Tell.

Dreytausend acht hundert und siebenzig Jahre, nachdem das Menschengeschlecht, nach der Mosaischen Zeitrechnung, zuerst auf der Erde erschienen, kommen in der Geschichte Cimbern und Teutonen vor, welche in den Waldungen zwischen dem Rheine, der Elbe und der Nordsee wohnten.

Sie waren vielleicht schon lange in diesen Sitzen. Allein, da sie den Griechen und den Römern bis dahin unbekannt geblieben, und sie selber noch keine Schriftsprache hatten, so kennen wir über ihre Vorzeit nur dunkle Sagen aus verschollenen Liedern.

Lage *).

Germanien überhaupt schied von den Galliern der Rhein, von den Rhätiern und Panoniern die Donau, von den Sarmaten und Daciern bald wechselseitige Furcht, bald Gebirge. Das Uebrige begränzet der unermeßliche Ocean, der breite Busen und große Inseln befaßt.

Zwar war das Land sehr verschiedener Art, jedoch im Ganzen theils schauerlich durch Wälder, theils widrig durch Moräste. Fast ohne Obstbäume, aber reich an Zuchtvieh, doch meist kleinem. Sie sehen auf Menge, und dieses ist ihr liebster Reichthum. Der Harzwald hatte damahls, so erzählt Cäsar, sechzig Tagereisen in der Länge, neune in der Breite.

Ursprung und alte Geschichte der Germanen.

Die Germanen selbst würde ich für ein Urvolk halten, das auf keine Weise durch Ankunft und Wanderung fremder Völker Zumischung erhalten. Denn die, welche vordem neue Wohnplätze suchten, kamen nicht zu Lande, sondern zu Schiffe, und von den Küsten des Mittelmeeres kommt selten ein Schiff auf diesen grenzenlosen und gefahrvollen Ocean. Und wer sollte auch Asien, Afrika oder Italien verlassen

*) Nach Tacitus und Cäsar.

und nach Germanien gehen, das an Gegend so umgestallt, an Clima so rauh, so traurig dem Anblick, so schwierig dem Anbau.

In alten Volksliedern, die ihnen statt alter Denkmähler und Jahrbücher dienen, nennen sie oft den Gott Thuisko (Theut) den Erdentsprossenen, und dessen Sohn Mannus als Stammväter und Stifter der Nation. Dem Mannus schreiben sie wieder drey Söhne zu, von denen die Nachbarn des Oceans Ingüävonen, die Mittelländer Hermionen, die übrigen Istävonen genannt seyn sollen.

Andere hingegen nehmen mehrere Götterabkömlinge an, und behaupten: Marsen, Gambrivier, Sueven und Vandalen wären die rechten und alten Benennungen. Uebrigens sey der Nahme Germanien neu, und erst seit kurzem ihnen beygelegt. Weil die Tungrier, die zuerst über den Rhein setzten, damals Germanen genannt wurden, so hätten sich alle nach dem Geschlechs-Nahmen eines Volkes genannt, das sich als Sieger so furchtbar gezeigt.

Leibesgestalt und Charakter.

Man muß der Vermuthung beystimmen, daß Germaniens Einwohner, durch keine Verheirathungen mit andern Nationen vermischt, ein besonderes unverfälschtes Geschlecht ausgemacht haben. Daher ihre Leibesgestalt, ihrer so großen Menge unerachtet, bey allen

die nämliche. Trotzige blaue Augen, hochgelbes Haar, große Körper und doch nur für den ersten Angriff stark, bey schweren Arbeiten ohne Dauer, am wenigsten bey Durst und Hitze, eher noch bey Kälte und Hunger, an die Clima und Boden sie gewöhnt.

Bey keinem Volke war Gastfreundschaft und Bewirthung so schrankenlos. Gegen einen Sterblichen Herberge weigern, war Ruchlosigkeit. Jeder bewirthete seinen Gast nach Vermögen. Fehlte es, so führte er ihn zum nächsten Nachbar, und wurde da eben gut empfangen. Bekannt oder unbekannt, das machte keinen Unterschied. Dem Abreisenden geben, warum er bat, war Sitte. Von ihm fodern ebenfalls.

Erziehung.

In einem Hause wie im andern, wuchsen die Kinder nakt und schmuzig zu diesen stark gegliederten Körpern. Jede Mutter nährte ihr Kind an ihren Brüsten. Herrn und Knecht unterschied nicht zärtere Erziehung. Auf demselben Boden, zwischen demselben Vieh, krochen sie beyde durcheinander, bis reiferes Alter die Freygebornen sonderte, Tapferkeit sie aushob. Spät schmeckte der Jüngling der Liebe Heimlichkeit. Darum blieb unerschöpft seine Mannskraft. Auch mit den Dirnen eilte man nicht. Gleiche Jugend, gleiche Größe, gleiche Reife vereinigte sie,

und in den Kindern spiegelte sich der Eltern Stämmigkeit.

Wohnung und Kleidung.

Die allgemeine Tracht war der Feldmantel, der über die linke Schulter hing, über den rechten geheftet, und den Arm bloß ließ. Die Reichen trugen gewöhnlich, ein Kleid das enge war, und jedes Glied besonders umschloß. Daß kein germanisches Volk in Städten wohnte, ist zu Gnüge bekannt. Ja sie duldeten nicht einmahl aneinander gebaute Wohnungen. Jeder baute sich an, abgesondert von den andern, so wie ein Quell, ein Fels, ein Wald ihn einlud. Auch in ihren Dörfern beraumten sie ihr Haus rings umher.

Getränk und Speise.

Ihr Getränk brauten sie aus Gerste. Die Rheinnachbarn kauften auch Weine. Ihre Kost war einfach. Wildes Obst, frisches Wildpret, geronnene Milch. Ohne viel Zubereitung, ohne Sinnen-Reiz stillten sie den Hunger. Mit minderer Mässigung den Durst. Wer ihre Trinklust begünstiget, und ihnen gegeben, was sie verlangten, würde sie eben sobald unter Lastern als unter Feindekampf haben erliegen sehen.

Beschäftigungen.

Sobald sie vom Schlafe erwachten, der bis an den Morgen dauerte, badeten sie sich, gewöhnlich warm, da es fast bey ihnen immer Winter. Nach dem Bade hielten sie Mahlzeit. Darauf gingen sie zu ihren Geschäften, oft auch zu Gastgebothen. Aber immer in Wehr.

Tag und Nacht in einem fort zu zechen, war keine Schande. Auch pflegten sie bey Gelagen über Aussöhnung mit Feinden, über Heyrathsstiftungen und Herzogenwahl zu berathschlagen, sogar über Krieg und Frieden; als wenn der Geist zu keiner Zeit für sanfte Gefühle offener, oder für die wichtigsten Angelegenheiten erwärmter wäre. — Ein Volk, so wenig tükisch als verschlagen, blößte in seiner ungezähmten Lust jedes Geheimniß des Herzens. Daher wurde das, was jeder frey und offenherzig geäußert, den folgenden Tag von neuem in Ueberlegung gezogen. Beyde Zeitpuncte hatten ihren Werth. Denn sie berathschlagten, wenn sie nichts von Verstellung wußten, und beschloßen, wenn sie vor Irrthum sicher waren.

Sobald sie keinen Krieg hatten, brachten sie ihre Zeit wenig mit der Jagd, meist in Ruhe zu, geneigt zu Schlaf und Schmaus. Auch der Tapferste und Streitbarste überließ, selbst unthätig und müßig, die Sorge für Haushaltung, Familie, Feldbau, den Weibern

und Alten und jedem Schwächsten der Hausleute; ein sonderbarer Contrast des Charakters, welcher Liebe zur Geschäftlosigkeit und Unleidlichkeit gegen Ruhe in demselben Menschen vereinigte. Es war Brauch unter den Völkerschaften, daß sie freywillig und Mann für Mann, ihrem Herzoge an Vieh und Früchten einen Beytrag thaten, welcher als Ehrengeschenk angenommen wurde und auch den Bedürfnissen gut zu statten kam.

In der Schlacht wars Schande, vom Herzoge an Tapferkeit übertroffen zu werden. Schande dem Gefolge, dem Herzoge an Tapferkeit nachzustehen. Aber ewige Ehrlosigkeit und Schmach wars, ohne seinen Herzog aus dem Gefechte zurückzukehren. Ihn vertheidigen, schützen, sogar seine eigenen Heldenthaten ihm beylegen, war die heiligste Pflicht.

Der Herzog kämpfte für den Sieg; das Gefolge für den Herzog.

Viele junge Edle gingen, wenn die Völkerschaft, aus der sie stammten, im langen Frieden thatenlos erschlaffte, zu andern Völkerschaften, die eben Krieg hatten, weil dem Deutschen Ruhe lästig, und in Gefahren es leichter war, berühmt zu werden, auch großes Gefolge nur durch Kampf und durch Beute unterhalten werden konnte. — Denn sie erwarteten von der Freygebigkeit des Herzogs jenes streitbare Roß, jene Blut und Sieg gewohnte Frame. Und freye

Tafel, prachtlos zwar, aber reichlich, war ihr Sold. Das Land pflegen und der Erndte harren, war minderer Beruf für sie, als den Feind herauszufordern, und Wunden zu erringen. Ja es dünkte ihnen Schlaffheit, durch Fleiß zu erwerben, was durch Blut zu erhalten war.

Spielsucht.

Das Würfelspiel, sonderbar ists, trieben sie nüchtern und als ein ernsthaftes Geschäft, und zwar mit solcher Tollkühnheit gegen Gewinn und Verlust, daß, wenn alles verspielt war, sie noch auf den letzten Wurf Freyheit und Leben setzten. Wer dann verspielte, trat freywillig die Leibeigenschaft an. Er ließ sich, obschon jünger und stärker, fesseln und verkaufen. So festen Sinnes waren sie auch in strafbaren Dingen. Sie nannten's Worthalten. Dergleichen Knechte suchten sie aber bald los zu werden, um sich der Schaam über solchen Gewinnst zu entledigen.

Schauspiele.

Ihre Art von Schauspielen waren in jeder Versammlung die nähmlichen. Nakte Jünglinge, die dies Spiel trieben, sprangen zwischen Schwerdthieben und Framenstößen durch. Uebung sollte das Spiel zur Kunst, Kunst zur Schönheit erheben. Doch nicht Lohns oder Gewinnstes wegen, obschon das Vergnügen der Zuschauer der Preis dieses kühnen Muthwillens war.

Heirath.

Die Ehe wurde unter ihnen sehr strenge gehalten, und keine Seite ihres Charakters verdient ein größeres Lob. Morgengabe bot der Mann der Frau. Eltern und Verwandte waren dabey und prüften die Geschenke, Geschenke, nicht für weibliche Lüsternheit gewählt, noch die Braut zu verschönern. Gejochte Rinder, ein gezäumtes Pferd, ein Schild, eine Frame und ein Schwert. Gegen solche Geschenke bekam man die Frau. Gegenseitig brachte auch sie dem Manne etwas von Rüstung zu. Das war ihr anziehendes Band, das die Geheimnisse der Ehe, daß die Frau nicht außer dem Kreise der Tapferkeit, nicht außer den Scenen des Krieges sich dünke; so erinnerte sie dieser bedeutungsvolle Anfang der Ehe, daß sie als Gefährtin der Mühseligkeiten und der Gefahren zum Manne komme, um mit ihm gemeinschaftlich im Frieden und in Schlachten zu dulden und zu wagen. Dieses deuteten ihr die gejochten Rinder, das gezäumte Pferd, die überreichten Waffen. So müße sie leben und sterben, das müße sie unentweiht einst an ihre Söhne geben, und diese an ihre Enkel. — Dieses hieß Heergeräthe. Wenn keine Söhne da, so erbten es die Verwandten des Mannes.

So lebten sie nicht durch des Schauspiels Sinnenreitz, nicht durch schwelgende Gastereyen verdor-

ben, in eifersüchtiger Keuschheit. — Geheime Briefe kannten sie nicht. Ehebruch war unter diesem so zahlreichen Volke äußerst selten; verzuglos seine Strafe, die der Mann vollzog. Sie wurde mit abgeschnittenen Haaren, nackt vor den Augen der Verwandten aus dem Hause gestossen, und durch den ganzen Flecken gepeitscht. Nie erhielt die feile Dirne Verzeihung. Nicht Schönheit, nicht Jugend, nicht Reichthum konnten einen Mann ihr auffinden. Niemand scherzte mit dem Laster und Verführen und Verführtwerden, hieß nicht: Lauf der Welt. Sich bey Kinderzeugung auf Zahl einschränken, oder zugebrachte Kinder umbringen — wurde für Schandthat gehalten, und gute Sitten wirkten da mehr fürs Gute, als anderwärts Gesetze.

Gottesdienst.

Ihr vornehmster Gott war Wodan, der Gott des Krieges, auch Heermann genannt. Sie versöhnten ihn durch Thieropfer, oft auch wie alle rohe Völker durch Menschenopfer, gewählt aus Kriegsgefangenen oder Verbrechern. Dann verehrten sie die Sunna, das Gestirn des Tages, den Maan, das Gestirn der Nacht, Hertha oder die sie nährende Erde und auch des Feuers freundliches Element. Noch verehrten sie Thor, den Gott des Donners, und Othin den alten. — Die herumschweifenden Sueven verehrten ihre Gott-

heit unter dem Bilde eines Schiffes, welches die Römer für das Bild der Isis hielten.

Uebrigens hielten sie es unter der Größe himmlischer Wesen, ihre Gottheiten in Wände einzuschließen, oder sie in irgend einer Art von Menschenfigur abzubilden. Haine und Büsche sind ihr Heiligthum, wo sie für das unsichtbare Wesen Nahmen nur haben, nicht Bild, und mit heiligem Schauer seine Gegenwart empfinden.

Aufmerksam waren sie auf Zeichendeuterey und Loos. Reiser von einem Fruchtbaume geschnitten, mit Zeichen versehen, wurden auf ein weißes Gewand gelegt. Dann sprach, wenn die Angelegenheit das ganze Volk betraf, der Priester ein Gebeth, oder wenn sie persönlich war, der Hausvater, hob jedes Reis dreymal auf, und deutete die Zeichen. Waren sie ungünstig, so wurde für den Tag die Berathung verschoben, waren sie günstig, so beachtete man noch den Flug der Vögel, oder das Wiehern der Pferde. Nemlich weiße, nie gebrauchte Pferde, die die Gemeine in dem Haine unterhielt, wurden an den heiligen Wagen gespannt, und der Priester und der Edeling der Völkerschaft gingen nebenher, um ihr Wiehern und Schnauben zu bemerken. Keine Zeichendeuterey hatte größern Glauben, nicht bloß beym Volke, sondern auch bey den Priestern und den Edelingen. —

Um den Ausgang schwerer Kriege zu erforschen, ließen sie auch wohl einen Gefangenen des Volks, mit dem sie Krieg beginnen wollten, mit einen aus dem ihrigen kämpfen. Der Sieg des einen oder des andern war ihnen Vorentscheidung.

Staatsverfassung.

Ueber geringere Dinge rathschlagten ihre Edelinge, über wichtigere Alle; doch so daß auch die Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Volke zukam, von den Edelingen erst verhandelt wurden.

Ihre Verhandlungen hielten sie, wenn nichts dringendes dazwischen kam, an festgesetzten Tagen im Neumond oder Vollmond, denn da glaubten sie sey aller Geschäfte Anfang am glücklichsten. So setzten sie Tagfarthen, so bestimmten sie Vorbescheide. — Auch schien ihnen die Nacht dem Tage vorzugehen.

Eine üble Folge der Freyheit war, daß sie nicht wie Befehligte sich versammelten, sondern es gingen oft zwey bis drey Tage darauf, ehe sie alle herbeyzauderten.

So wie sie sich zahlreich genug dünkten, setzten sie sich gewaffnet nieder. Die Priester, die auch hier Macht hatten auf Ordnung zu halten, gebothen Stille. Dann sprach jeder; Haupt, Edeling und wem Alter, wem Geburt, wem Kriegsruhm, wem Beredsamkeit Vorrang gab. Doch mehr in Kraft des

Rathes als in Macht des Befehls. Mißfiel ein Vorschlag, so war Getöse ein Zeichen der Verwerfung, gefiel er, so schlugen sie die Framen zusammen. Des Beyfalls ehrenvollste Art war Waffenklang.

Auch Anklagen, sogar peinliche, konnten bey der Volksversammlung angebracht werden. — Der Unterschied des Verbrechens bestimmte den Unterschied der Strafe. Verräther und Ueberläufer hingen sie an Bäumen auf. Pflichtscheue, die nicht mit ausgezogen, Kampfscheue und mit Schande Bedeckte wurden im Schlamme versenkt und mit einer Horde bedeckt. Mit dem Tode wurden nur Staatsverbrecher bestraft, Verräther, Ausreißer und die, welche den Schild verloren. Alle andere Verbrechen waren geringer, und konnten mit einer Entschädigung gebüßt werden, die Wehrgeld (Widrigildum) genannt wurde. Dieses bestand in Pferden oder anderm Vieh, wovon ein Theil der Staat, ein Theil der Beschädigte oder dessen Verwandten bekamen.

Auch wählte man in diesen Rathversammlungen Gaugrafen, welche in dem Gau das Recht sprachen. Jedem wurden Zehntgrafen aus den Wehrmännern zugeordnet zu Rath und Stimmenentscheidung.

Weder Staats- noch Privatangelegenheiten verhandelten sie anders als in Waffen. Aber Waffen führen durfte Niemand, bis er für wehrhaft erkannt war. Dann legte ihm in der Rathsversammlung selbst,

ein Edeling, oder der Vater, oder ein Verwandter Schild und Frame an. Das war ihre Toga, das des Jünglings erstes Ehrenzeichen. Früher waren sie Glieder der Familie, jetzt des Volkes.

Ihre Häupter wählten sie aus den Edelingen, ihre Heerführer aus den Tapfersten.

Auch hatten ihre Häuptlinge nicht unbegränzte Macht — und ihre Heerführer waren es mehr durch Vorgang und Beyspiel, als durch Befehlshaber-Gewalt. Wenn sie wacker, ausgezeichnet im Blick, überall vorn an waren, dann schaffte ihnen Bewunderung Gehorsam.

Uebrigens durfte Niemand Strafen auflegen, in Verhaft nehmen, nicht einmal Schläge zuerkennen, als die Priester; nicht als Strafe oder Heerführerbefehl, sondern als Geheiß der Gottheit, welche ihrer Meinung nach mit in den Krieg zog; wie sie dann auch gewisse Gestalten und Simbole aus den Haynen mit ins Treffen nahmen.

Vorzüglich alter Adel oder wichtige Verdienste der Vorfahren konnten auch ganz junge Männer zur Herzogenwürde berechtigen. Die andern wurden den rüstigsten beygesellt, denn es war nicht Schande, im Gefolge zu erscheinen.

Das Gefolge selbst hatte Stufen nach dem Urtheile dessen, in dessen Gefolge man war. Auch Wetteiferung über den Rang beym Herzoge, und unter

den Herzogen, wer die mehrsten und rüstigsten Begleiter habe.

Immer von einer Schaar der besten Jünglinge umringt seyn, war Hoheit, war Macht. Im Frieden Glanz, im Kriege Wehr.

Nicht bloß bey seinem Volke, sondern auch bey Nachbarn gab es Ruhm, wenn ein Herzog sich durch Zahl und Tapferkeit seines Gefolges auszeichnete. Man schickte Gesandten an ihn und ehrte ihn mit Geschenken, und sein Ansehen war oft allein hinreichend, Kriege zu vermeiden.

Knechte oder Sclaven.

Ihre Sclaven gebrauchten sie nicht, wie die Römer, so daß jeder unter dem Gesinde sein angewiesenes Dienstfach gehabt. Jeder Knecht hatte sein Feuer und Heerd, und war Gebieter in seinem Hause. Der Herr legte ihm bloß ein Gewisses an Getreide oder Vieh, oder Kleidern wie einem Pachter auf und in so weit fühlte jener Knechtschaft.

Die übrigen Hausgeschäfte besorgten Frau und Kinder. Einen Knecht prügeln, oder ihn mit Gefängniß oder harter Arbeit züchtigen, war selten der Fall. Eher noch geschah es, daß einer todt geschlagen wurde, nicht aus Strafe oder Herrenstrenge, sondern im Ausbruch des Zorns wie Feind, nur daß es hier ungestraft herging und ohne Bezahlung eines

Wehrgeldes. Die Freygewordenen hatten keinen grossen Vorzug vor den Knechten. Sie hatten selten im Hause einigen Einfluß, im Staate nie, außer bey denen Völkerschaften, die Könige hatten. Denn da stiegen sie oft über die Freygebohrnen, über die Edelen empor. Bey den andern Völkern war die Niedrigung der Freygewordenen Beweis der Freyheit.

K r i e g.

Sie führten Wurfspieße, nach ihrer Sprache Framen, mit einem schmalen und kurzen Eisen, das aber so scharf und so leicht zu regieren war, daß sie damit in der Nähe so wie in der Ferne streiten konnten. Wenige hatten Lanzen, noch Wenigere Schwerdter. Das Fußvolk warf auch Wurfpfeile, und in großer Entfernung, da sie nakt, oder doch nur im leichten Feldkleide waren. Waffenprunk achteten sie nicht, nur ihre Schilde schmückten sie mit Farben. Einige hatten Panzer und Helme. Ihre Pferde zeichneten sich weder durch Wuchs noch durch Schnelligkeit aus, und wurden auch nicht wie die römischen abgerichtet, rechts und links im Kreise zu traben. Gerade aus konnten sie und dann mit einemmale links um, und das in einem so geschlossenen Kreise, daß keiner zurück blieb. Ueberhaupt zu urtheilen, bestand ihre größte Stärke im Fußvolk, das im Gefechte mit der Reuterey gemischt war. Arioviſt, so erzählt Cäsar, ließ

seine Reuterey auf eine, den Germanen eigene Art fechten. Ihrer waren sechs tausend. Eben so viele geschwinde und geschickte Fußgänger. Jeder Reuter hatte sich einen aus dem Heere zu seinem Schutze erwählt. Mit diesem befanden sie sich im Treffen, und hielten sich zu ihm. Gings hart her, dann eilten diese hinzu; fiel einer tödlich verwundet vom Pferde, so standen sie um ihn herum. Drang man vor, oder zogen sie sich zurück, so war ihre Geschwindigkeit so groß, daß sie den Pferden gleich liefen, indem sie sich an die Manen des Pferdes hielten.

Ihre Schlachtordnung bestand aus keilförmigen Haufen. Zurückweichen, wenn man nur wieder angriff, war nicht Feigheit, sondern Klugheit. Die Leichname der Ihrigen schafften sie, auch wenn das Treffen noch unentschieden war, vom Schlachtfelde weg. Den Schild im Stiche lassen, war die größte Schande. Der Ehrlose durfte weder bey dem Gottesdienste, noch bey der Rathversammlung erscheinen, und viele, welche so den Krieg überlebten, haben ihre Schmach mit dem Stricke geendigt.

Der Tapferkeit größter Reiz war, daß nicht Zufall oder ungefährer Zusammenlauf ihre Schaaren und Schlachthaufen bildete, sondern Familien und Verwandtschaften. Ihre Liebespfänder hatten sie in der Nähe, so daß ihnen Weibergeheul und Kindergeschrey hörbar war. Diese waren für jeden die theuersten

Zeugen, die wichtigsten Lobredner. Vor Müttern, vor Gattinnen brachten sie ihre Wunden, und diese forschten mit kaltem Blute ihre Anzahl und Größe, versorgten auch die Streitenden mit Speise und Aufmunterung. Die Geschichte sagt, daß manches schon wankende Treffen von Weibern sey hergestellt worden, durch beharrliches Flehen, durch Entblößung ihrer Brust, durch erregten Gefahrblick naher Gefangenschaft, vor der sie viel mehr schauderten, als vor ihrer eigenen. So verpflichtete die Gemüther der Völker nichts kräftiger, als wenn man sich unter den Geißeln Jungfrauen von edler Geburt mit ausbedang. Ja, sie glaubten, es sey in diesen was Göttliches und Zukunft-Ahnendes, verachteten auch nie ihren Rath, noch vernachläßigten sie ihre Aussprüche.

Man hat zur Zeit des Kaisers Vespasian eine Veleda kennen gelernt, die geraume Zeit von Vielen als eine Heilige angesehen wurde *). Aber vorher haben sie schon eine Alrune gehabt, und verschiedene

---

*) Sie wohnte auf einem Schloße oder Thurme an der Lippe. Ihr wurde der gefangene General Lupercus und das eroberte Admiralschiff zugeschickt. Sie entschied auch die Sache wegen Cölns, und an sie wandte sich der römische General, als er die niederrheinische Völker abmahnte, an dem Kriege gegen die Römer Theil zu nehmen. Nachher wurde sie gefangen und nach Rom gebracht.

andere verehrt, und das nicht aus Menschenschmeicheley, noch aus Vergötterung.

Leichenbestattung.

Ihre Leichenbegängnisse waren prachtlos. Doch war es Herkommen, berühmter Helden Leichname mit einer besondern Holzart zu verbrennen. Der Holzhaufen wurde weder mit Kleidern, noch mit Wohlgeruch überladen. Jedem wurden seine Waffen, manchem auch sein Leibpferd mit aufs Todtenfeuer gegeben. Das Grab war ein Rasenhügel. Die hohe und mühvolle Ehre der Monumente sahen sie als Belästigung der Todten an. Klagen und Thränen endeten sie bald, später — Schmerz und Betrübniß des Herzens. Den Todten beklagen, war anständig für Weiber, sein Andenken erhalten, für Männer.

Gallier in Deutschland.

In einem gewissen Zeitraume hatten die Gallier den Vorzug vor den Deutschen an Tapferkeit, so daß sie Colonien über den Rhein schickten, weil wegen der starken Bevölkerung ihr Land nicht mehr zureichte. In der Absicht nahmen die Tektosager, ein gallisches Volk, die fruchtbarste Gegend Germaniens um den Herzinischen Wald in Besitz, und liessen sich da nieder. Noch behauptete dieses Volk sich in diesem Bezirk; doch blieben die Germanier bey ihren

wenigen Bequemlichkeiten standhaft, und behielten die alte Nahrung und Kleidung bey. Nach und nach aber wurden die Gallier gewohnt, sich besiegen zu lassen, und, einmal über das andere geschlagen, konnten sie sich nicht einmahl mehr mit den Germaniern messen.

Die Sueven.

Verschieden von den Franken, welche unter gewählten Königen von der Lahn bis gegen die See an beyden Ufern des Rheins ihre Sitze hatten, und von den Sachsen, welche von der Ruhr bis zur Weser in reinen Volksverfassungen als Ackerbau treibende Stämme im jetzigen Westfalen lebten, waren die Sueven, welche durchs jetzige Schwaben, Franken und Thüringen bis zur Oberelbe hin, in beweglichen und sich jährlich ändernden Wohnsitzen lebten. Die Sueven (Schwaben) waren eine lange Zeit die Schirmer Deutschlands gegen die Einfälle der Völker jenseits der Elbe und gegen die Römer am Rheine.

Ihre ganze Verfassung war kriegerisch, so wie die von Lacedämon. Unter allen deutschen Völkerschaften waren sie die mächtigsten und streitbarsten. Sie sollen in hundert Gauen gewohnt haben, aus deren jedem sie jährlich tausend Gewaffnete zum Kriege außer Landes sandten. Die übrigen blieben zu

Hause, um für sich und die andern das Feld zu bestellen. Umgekehrt zogen diese im folgenden Jahre ins Feld, und jene blieben zu Hause. So wurden weder der Ackerbau, noch die Kriegsübungen vernachläßigt.

Feldeigenthum gab es bey ihnen nicht, auch wohnten sie nie länger als ein Jahr an einem Orte. Sie nährten sich nicht sowohl von Feldfürchten, als von Milch und Fleisch. Ihre Lieblingsbeschäftigung war die Jagd, daher ihre Stärke und ihr ungeheurer Körperwuchs. Von Jugend auf zu keinem Zwange und keiner Folgsamkeit gewöhnt, thaten sie nichts gegen ihren Willen. Durch lange Gewohnheit hatten sie es dahin gebracht, daß sie in den kältesten Gegenden außer ihren Pelzen keine Kleider trugen, und dieser Pelze Kürze ließ noch dazu einen großen Theil des Körpers bloß.

Kaufleuten stand ihr Land offen, mehr, um an sie die im Kriege gemachte Beute zu verkaufen, als um Waaren einzutauschen. Nicht einmahl ausländischer Pferde bediente sich der Germanier, sondern er richtete seine vaterländische, häßliche und kleine Zucht so ab, daß sie der härtesten Anstrengung gewachsen waren.

Im Treffen der Reuterey sprangen sie öfters von den Pferden, und fochten zu Fuß; dann waren die Pferde schon gewöhnt, auf der Stelle zu halten. Sobald es die Umstände verlangten, fassen sie ge-

schwind wieder auf. Auch war nach ihren Sitten nichts schändlicher, nichts weichlicher, als der Gebrauch der Sättel. Die Einfuhr des Weins war bey ihnen verboten, weil er nach ihrer Meinung die Männer entnervte.

Ihr ganzes Leben war zwischen der Jagd und den Kriegsübungen getheilt. Schon als Kinder gewöhnten sie sich hart. Ein vorzügliches Lob war es bey ihnen, lange unverheirathet zu bleiben. Denn nach ihrer Meinung sollten körperliche Länge, Entwickelung der Kräfte und Festigkeit der Nerven Folgen der Enthaltsamkeit seyn.

Keiner hatte ein eigenes Feld, und jedes Jahr vertheilten ihre Obersten so viele Aecker und Felder unter die Familien, als und wo es ihnen gut dünkte. Das folgende Jahr aber mußten sie wieder weiter ziehen. Als Ursachen von dieser Einrichtung gaben sie an: damit sie die Lust zum Kriege nicht mit dem Ackerbau vertauschten, damit sie sich keine weitläuftige liegende Gründe erwürben, damit die Mächtigen die Schwächern nicht verdrängen möchten, damit sie keine gemächliche Wohnungen sich errichten könnten und so sich gegen die Beschwerlichkeiten von Frost und Hitze verweichlichen, damit nicht die Begierde nach Reichthum sich einschleiche, welche die Quelle der meisten Zwistigkeiten und Parteyungen sey.

Die größte Ehre setzten sie darin, eine weite

Strecke Landes um sich herum zur Wüste gemacht, und diese zur Grenze zu haben. Denn das hielten sie für ein untrügliches Zeichen der Tapferkeit, wenn die benachbarten Einwohner von den Ländereyen verjagt und weggezogen, und niemand sich getraue, in ihrer Nachbarschaft zu wohnen. Auch hielten sie sich dadurch um so sicherer, weil sie keinen plötzlichen Ueberfall zu besorgen. An die eine Seite der suevischen Sitze soll an 600,000 Fuß wüsten Landes gestossen *). Ihre Obersten im Kriege wurden mit der Vollmacht auf Leben und Tod erwählt. Im Frieden hatten sie keine gemeinschaftliche Obrigkeit, sondern die Vornehmsten schlichteten die Irrungen streitender Parteyen.

Streifende Raubpartheyen außer Landes schicken, war nicht der Ehre zuwider. Sie hielten es für ein Mittel, den Jüngling zu üben, der Unthätigkeit zu steuern.

Gab sich ein Vornehmer in einer Versammlung zum Anführer an, und sagte: „Diejenigen möchten sich melden, die mitzugehen Lust hätten“ dann standen die auf, denen die Sache und der Mann anstand, und versicherten ihn ihres Beystandes. Nun äußerte die ganze Versammlung ihren Beyfall, und wer nicht Wort hielt, wurde als ein Ausreißer betrachtet, und bey keiner Gelegenheit seinem Worte mehr geglaubt.

---

*) Also an 50 Stunden.

Fremde durfte man bey ihnen nie beeinträchtigen, in welcher Absicht sie auch ihr Land betraten. Alle ihre Häuser standen ihnen offen, und gern gab man ihnen Speise.

An der einen Seite waren die Ubier Nachbaren der Sueven, ein ansehnlicher und blühender Staat nach germanischer Weise. Die Nähe des Rheins und der Umgang mit Kaufleuten machte sie gesitteter, als ihre Nachbaren. Auch hatten sie durch die Nachbarschaft mit den Galliern unvermerkt gallische Sitten angenommen.

Dieses sind die Nachrichten, welche wir in den Geschichtbüchern von Cäsar und Tacitus über unserer Vorfahren Sitten und Gebräuche finden.

4.

Verfassung und Geschichte Deutschlands bis auf Carl dem Großen. (Von 1 bis 800 Jahr nach Christi Geburt).

Teut, den Erdentsprossenen, und dessen Sohn Mann nannten sie als die Stifter und die Urheber der Nation. Nach jenem nannten sie sich Teutsche, nach diesem Mannen.

Eine Verbindung von Mannen nannten sie eine Mannie.

Lag diese auf der Grenze, so hieß sie Marko-

mannie. So hieß jener Bund, den die Sueven an der Oberelbe gegen die aus Polen, Böhmen und Schlesien eindringenden Völkerschaften unter den dortigen deutschen Stämmen zu Stande brachten, den Bund der Markomannen *).

Eine Verbindung, welche das Heer betraf, nannten sie eine Hermannie und ihren vornehmsten Kriegsgott, Hermann.

Aus Hermannie ist der Nahme Germanien entstanden, den die Römer unrichtig verstanden, indem sie eine Benennung der Tungrier, die von ihrer Kriegseinrichtung herrührte, für Benennung der Nation nahmen **).

---

*) Später trennten sich die Sueven wieder von dem Markomannenbunde und führten Krieg mit ihm.

**) Folgendes sind Mösers Worte in seiner Geschichte von Osnabrück Seite 133. Ausgabe von 1780.

„Ich bin durch sehr genaue Beobachtungen in der Geschichte, wovon ich hier keine Rechenschaft geben kann, so vollkommen überzeugt, daß die Germanie ein alter schwäbischer Bund, und dieser der Anfang unseres heutigen Reiches sey, daß ich schon wünsche, man möge einen neuen Plan zur Geschichte Germaniens, welches jetzt schlechthin das Reich, wie damahls der Heerbann genannt wird, erwählen und von jenem Verein, dessen Zeitpunkt sich ungefähr herausbringen läßt, den Anfang machen." Vortheil, welchen dieser Plan

Auf dem dunkeln Grunde jener Zeiten sehen wir drey verschiedene Völkervereine in Deutschland, oft mit dem Reichsfeinde, oft aber auch unter sich um die Herrschaft kämpfen.

Der Bund der Sueven, der kriegerischste von allen, der zuerst die Idee von einem deutschen Reiche auffaßte, verdient vor allen genannt zu werden. — Sie gründeten den Bund der Markomannen an der Oberelbe, später den Bund der Allemannen, der ganz Deutschland umfassen sollte. Ihre ganze Ver-

---

in Erzählung der ältesten Geschichte gibt, ist sehr groß. Man sieht ein ganz neues Staatsinteresse, man entdeckt viele verworrene Begebenheiten und die dunkle Geschichte des dritten, vierten und fünften Jahrhunderts erhält dadurch Deutlichkeit, Einheit und Leben. Nur ist dabey vorauszusetzen, daß noch ein anderer Verein, wozu unter Antonin dem Philosophen, die Victovalen, Sosiben, Sicoboten, Rorolanen, Bastarnen, Alanen, Peucinen und Kostoboken gerechnet wurden, weiter nach Osten bestanden habe, daß dieser Verein der Rival des deutschen gewesen, daß solcher einigemal, und besonders nachdem die römische Macht in Dacien und Pannonien schwach geworden, die Oberhand erhalten und unter dem Nahmen von Hunnen, Alanen, Vandalen, Gothen zum Durchbruch gekommen sey, und ganz Europa überschwemmt habe.

fassung war wie in Sparta auf den Krieg. Kein Privateigenthum, bloß Staatseigenthum, kein Privatacker, blos Staatsacker.

Folgendes sagt Möser von ihnen: „Die Natur liebt Eigenthum, und die Einrichtung der Sueven hatte ein kriegerisches Genie zu seinem Urheber, das den Staat in seine Absichten gezwungen hatte. In dem suevischen Plane verliert der große Gutsbesitzer und der Adel, und die Kriegslast, so anderwärts mit dem Landerbe verknüpft war, fällt, wie in der mosaischen Einrichtung auf jeden Kopf, welches irgend eine Revolution verräth, die mit Hülfe des großen Haufens oder in der größten Noth ist vorgenommen worden.“

Das jetzige Schwaben begreift nur einen kleinen Theil von den ehemaligen Sitzen der Sueven, so wie auch Lothringen nur ein kleiner von den Besitzungen Lothars, Enkels Karls des Großen, ist. Von der Donau über den Main bis zur Elbe waren alle Völker in diesem Bunde. Auch die Catten.

An den hessischen Bergen gränzte der Schwabenbund an den Sachsenbund, welcher sich durchs ganze jetzige Westfalen von der Weser bis zur Ruhr erstreckte.

Die Sachsen, weniger kriegerisch wie die Sueven hatten feste Wohnsitze, waren Ackerbauer, lebten auf einzelnen Höfen in reinen Volksverfassungen.

Muß man bey den Sueven die Stärke ihrer kriegerischen Verfassung bewundern, die stärker war, als irgend eine griechische gewesen, so fordert die Klugheit der sächsischen, mit der in ihr gemeine Freyheit und Unabhängigkeit geschirmt war, fast noch einen höhern Grad von Bewunderung. In keinem Staate Griechenlands war die Freiheit des Volkes so gesichert, in keinem der Begriff des Volks so genau bestimmt. — Nur der Landeigenthümer gehörte zum Heerbanne, nur dieser war Wehre. — Nur Landeigenthümer duldeten sie auf den Heerbannsgütern, kein Knecht oder Leuth konnte auf sie gefestigt werden. Keine Städte ließen sie unter sich entstehen, kein Geld unter sich gemein werden, weil dann ein anderer Reichthum als Landeigenthum entstanden, und andere Besitzer als Landeigenthümer und Wehren *).

---

*) Möser sagt in seiner Osnabrükschen Geschichte. Ausgabe 1780 Seite 259. „Es kommt mir oft die Sorgfalt, womit die Sachsen sich der Einfuhr des Geldes und aller städtischen Verfassung wiedersetzt haben, unglaublich vor, weil darin die allerfeinste Idee zum Grunde liegt, worauf ein Volk nicht eher, als durch die Philosophie vieler traurigen Erfahrungen gelangen kann. Allein es ist nicht unmöglich, daß die ersten Sachsen aus einer, bereits in die Sclaverey versunkenen Nation ausgegangen, und durch den Faden geleitet sind, wodurch Lykurg geleitet wurde.“

Zu dem sächsischen Bunde gehörten die Völkerschaften der Cherusker, Brukterer und Angrivarier. — Die ersteren waren das aufbiethende Volk. Aus ihnen ging Hermann hervor.

An den sächsischen Völkerverein grenzte der fränkische. Dieser bestand aus den Völkerschaften der Sicamber, der Catten, deren ein Theil am Rheine wohnte, und der Tencterer. Die Sicamber waren das aufbiethende Volk. — Franken nannten sie sich, als sie sich frey gemacht vom römischen und gallischen Joche. Dieser Völkerbund erscheint zuerst in der Geschichte ums Jahr 70 nach Christi Geburt. Bey dem

---

Vor einigen Jahren bat Möller in Elsey die Freunde des verstorbenen Möser im West. Anz. um Nachricht ob Möser sich hierüber im Gespräche wohl näher geäußert? Dann sagt er, keiner habe, wie Möser, unseres Vaterlandes alte und mittlere Geschichte und Verfassung gekannt, keiner so wahr und treu, so gut und schön sie dargestellt, als er! Dafür bleibt ihm die hiesige Mit- nnd Nachwelt zur ewigen Dankbarkeit verpflichtet, mag aus der jetzt dunkeln verhängnißvollen Zeit hervorgehen, was da will. Mögen unsere Nachkommen an Geist, Sitten, Sprache, Charakter, Altsachsen, Deutsche bleiben oder allmählig aufhören es zu seyn."

Möller schrieb dieses mit trauriger Seele 1807. Sein Auge hat nicht den herrlichen Tag gesehen, der seit der Zeit dem Volke geworden.

größten Fortgange ihrer Waffen schikten sie eine Bothschaft gen Cölln, dessen sich die Römer seit langer Zeit zu ihrem Waffenplatze am Rheine bedient, und liesen den dort wohnenden Ubiern Glück wünschen, daß sie nunmehr frank unter Fränkens Völkern wohnen könnten. Zugleich forderten sie, daß sie ihre Stadtmauern niederreißen sollten, das mit ein ehrlicher Deutscher, ohne seine Waffen abzulegen, wie auch ohne Zoll und ohne Wache, über den Rhein gehen könne. — Auch die Franken hatten es erkannt, daß die Städte und ihre Umwallungen das Grab der Freyheit würden, weil sich in ihnen unbeerbte Leute ansiedelten, die durch Armuth gedrückt, das Gefühl für gemeine Freyheit verlören. Auch hange die Sicherheit gegen den Reichsfeind vom Heerbanne ab, vom offenen Felde und der Feldschlacht, die, wenn sie verloren, einen Rückzug in die Wälder, die natürlichen Festungen, immer noch erlaube, wohin der Feind nicht folge, und der nachher, wenn man sich verstärkt, wieder leichter könnte vertrieben werden, wenn er keine Städte gefunden, wo er sich festsetzen könne.

Die Franken lebten unter gewählten Königen. Doch folgte leicht der Sohn dem Vater, und es entstand ein regierendes Geschlecht. Mehrere schwache Fürsten, die die Geburt auf den Thron rief, verhinderten, daß das Volk groß und mächtig wurde, bis die Pipine von Herstall (an der Maaß bey Lüttich)

mächtig durch ihren großen Besitz, mächtiger noch als Haushofmeister oder Majores Domi den Stuhl ihres Herren umstiessen, und sich selber drauf setzten.

5.

In Hinsicht der Gesetzgebung ist unter diesen drey Völkervereinen der sächsische der merkwürdigste. — Auch hat sich von dieser alten Gesetzgebung Sachsens mehr erhalten, als von der fränkischen und schwäbischen. Ihre Lage war geschützter, ihre Verfassung stärker, und selbst als Carl der Große sie zusammenbrach, da blieben noch mächtige Ruinen stehen, die die Jahrhunderte überdauert haben. Auch finden wir von ihr noch vieles jenseits des Meeres in England, das die Angelsachsen aus den heimischen Sitzen mitbrachten, als sie jene Insel eroberten.

Und so stellt Möser sie aus dem großen Geschichtspunkte dar, den er, in seiner Vorrede zur Osnabrückschen Geschichte, für die Geschichte Deutschlands wählt:

„Die Geschichte von Deutschland hat meines Ermessens eine ganz neue Wendung zu hoffen, wenn wir die gemeinen Landeigenthümer, als die wahren Bestandtheile der Nation, durch alle ihre Veränderungen verfolgen; aus ihnen den Körper bilden, und die großen und kleinen Bedienten dieser Nation als böse oder gute Zufälle

des Körpers betrachten. Wir können sodann dieser Geschichte nicht allein die Einheit, den Gang und die Macht der Epopee geben, worinn die Teritorialhoheit und der Despotismus, zuletzt die Stelle einer glücklichen oder unglücklichen Auflösung vertritt; sondern auch den Ursprung, den Fortgang und das unterschiedliche Verhältniß des Nationalcharakters unter allen Veränderungen mit weit mehr Ordnung und Deutlichkeit entwickeln, als wenn wir bloß des Leben und die Bemühungen der Aerzte beschreiben, ohne des kranken Körpers zu gedenken."

6. *)

Unter den alten Sachsen wohnte, (so wie noch jetzt bey ihren Nachkommen auf den westfälischen Bauernhöfen), jede Familie einzeln. Diese Wohnart hatte auf die Entwickelung der Gesetzgebung einen entscheidenden Einfluß. Wehre heißt noch im Osnabrükschen das Bauernhaus und ihrer Hofraum. Wehrfester ist der Hauswirth.

Solche einzelne Wohner waren Priester und Könige in ihren Häusern und Hofmarken. Sie richteten über das Leben ihrer Familie und Knechte, ohne einander Rechenschaft zu geben, vermöge der Königlichen Gewalt des Familienvaters. Jeder Hof war ein unabhängiger Staat, der sich von

---

*) Nach Möser, und größtentheils wörtlich.

seinem Nachbarn mit Krieg oder Frieden schied. Jeder Hausvater handhabte seinen eigenen Hausfrieden, und wie sie mehrerer Sicherheit halber sich enger verbanden, war diese Befugniß nicht aufgehoben. Keine Obrigkeit erstreckte sich bis in eines Mannes Wehre und das gemeine Recht kam dem Hausrechte nur zur Hülfe, ohne es aufzuheben.

Alles dieses hat sich in der Zeit verkehrt. Ueberall gilt gemeines Recht, nirgend mehr Hausrecht. — Doch ist das Haus eines Mannes bey allen Völkern sein Heiligthum gewesen, und so lange aus demselben der gemeine Friede nicht gebrochen wird, hat eine bloße Obrigkeit, die keine Herrlichkeit hat, kein Recht, sich solches öffnen zu lassen. Gegen einen Friedenbrecher aber wird jure belli und nicht jure imperii verfahren.

Diese Gegenden, voll einzeln und zerstreut liegender Ackerhöfe, sind daher schwerlich durch einen allgemeinen Völkerzug angebaut worden. Denn unter solchen gibt es gemeiniglich Familien und Freundschaften, die sich gern zusammenhalten, und keine von einander zerstreut liegende Sitze wählen. — Die Dörfer, die man jetzt findet, sind spätern Ursprungs, und bey Fähren, Mühlen oder Kirchen angelegt, als schon aller Boden Eigenthum geworden. Daher hat kein Dorf eine Feldflur, sondern ihre Felder gehören alle nach benachbarten Höfen.

Anders war es in Schwaben. Als die Sueven endlich ihre herumziehende Lebensweise aufgaben, und sich in festen Sitzen niederließen, so ließen sie sich Familienweise nieder, und bauten ihre Wohnungen beysammen. Hierdurch entstanden Dörfer von Bauern, deren Felder alle ums Dorf herum lagen. Daher der große Unterschied der Anbauung, den man in Schwaben, in Hessen, in Thüringen bemerkt, wo alle Landeigenthümer in Dörfern wohnen, gegen die in Westfalen, wo sie auf zerstreut liegenden Höfen sitzen.

Anders mußte sich das Schwabenrecht gestalten, anders das Sachsenrecht, und die schwäbische Braut einen andern Wittwensitz bekommen, als die sächsische, da jene auf Waffen und Pferd, diese aber auf ein Landgut heimlich *) geführt wurde.

7.

Die erste gesellschaftliche Einrichtung, die die Hausväter unter sich trafen, betraf die gemeinschaftliche Benutzung der Mark, und die Verabredung, wie es mit dem Walde, mit der Weide, mit dem Moore sollte gehalten werden, war der erste Anfang der Gesetzgebung. Dieses war das erste Band, was die einzelnen Wohner als Markengenossen umschlang.

---

*) Das alte: heimathlich.

Die Mark liegt immer im Frieden. Das ist: kein Genosse kann sie nach Willkühr gebrauchen, ohne den Frieden zu brechen, und bruchfällig zu werden. Da wo viele Heide ist und wenig Holz, liegt oft bloß dieses im Frieden, indeß die Heide frey gegeben.

Die Genossen wählten unter sich einen Holzgrafen, und setzten sich selber ihr Recht. Das Markengericht wurde unter freyem Himmel gehegt, die Klagen gehört und geurtheilt. — Jeder Genosse folgt dem Markengerichte, das er mit bekleidet, dem Richter, welchen er sich erwählt und der Abrede, die er mit bewilligt hat.

Das Gericht geht an, wenn der Holzgraf die Bank spannet, das ist, mit der Hand eine Spanne auf den gemeinen Tisch, um den man sich setzt, gemessen, und dabey Hand und Mund verbothen. Diese Feierlichkeit zeigt an, daß von diesem Augenblicke an, der Gerichtsfriede zu dem Markfrieden tritt. Denn sobald die Spannung geschehen, gehören Schlägerey und Scheltworte, so bey dem Gerichte geschehn, zur Ahndung des Holzgrafen, obschon es keine Markensachen sind. — Nach geschlossenem Gerichte gehören sie wieder zur Ahndung des gemeinen Richters.

Unsere Gilden haben in ihrer Verfassung viele Aehnlichkeit mit diesen Innungen der Vorzeit. Auch bey ihnen gehören, wenn die Lade auf dem Tische

steht und geöffnet, Scheltworte und Rauffereyen zum Erkenntniß des Gildemeisters.

Alle Arten von Gemeinschaften erforderten auf gleiche Weise einen Richter, oder Schiedsmann, und die Mannigfaltigkeit der deutschen Gerichte rührte zum Theil mit daher, daß jede Genossenschaft, so wie jetzt unsere Innungen, ihre besondern Richter und Vorsteher hatte, welche mit den Genossen nothdürftiges Recht fanden. — Auf demselben Boden konnte einer Genossenschaft das Holz gehören, einer andern die Mastung, einer dritten die Plaggen (Rasen) zum Düngen, und daher kam es, daß an derselben Stelle ein Richter drey Fuß über der Erde urtheilte (über Holzhieb), und ein anderer auf der Erde, über Plaggenhauen.

Was beym Abschiede abgesprochen wurde, hieß Abrede oder Bauren- oder Markensprache, und diese Innungsabschiede waren die Gesetze, nach denen die Markgenossen unter sich Recht schöpften.

8.

Durch alle diese kleinen Frieden in beschlossenen und unbeschlossenen Gemeinschaften war aber noch keines Mannes Leib oder Ehre gesichert. Hierüber konnten alle diese verschiedene Genossen kein Recht erreichen; und der Hausvater, der auf seinem Hofe als König herrscht, hatte seinen Nachbarn nichts zu be-

fehlen. Sie mußten also noch einen besondern Frieden errichten, wodurch sie einander Leib und Eigenthum gewährten. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben sie solchen nach dem Marktfrieden gebildet, und schwerlich können Menschen einen edlern Plan ihrer Vereinigung erwählen, als sich alle nordische Einzel-Wohner im Anfange erwählt haben.

Es mußte ihnen seltsam vorkommen, daß ein Nachbar dem andern, der mit ihm gleiche Rechte hatte, und, so wie er in seiner Wehre, die königliche Gewalt des Hausvaters übte, zum Tode oder zu einer Leibesstrafe verurtheilen sollte. Ein schlimmeres Loos hatte keiner von seinem Feinde im Unfrieden zu besorgen, und es verlohnte sich nicht der Mühe, einen gemeinen Frieden zu errichten, um Leib, Ehre und Gut durch Urtheil und Recht zu verlieren. Ihre Vereinigung unter sich ging also lediglich auf Rettung und Erhaltung. Auf diesen großen, und vielleicht noch überdem geheiligten Grundsatz bauten sie ihre Verfassung, und man wird fast im ganzen Norden kein Volk finden, welches ihn nicht zum Eckstein genommen habe. Wo ein Gesetzgeber davon abgegangen ist, hat er seine Vollmacht dazu von einer Gottheit entlehnt. Jeder Verbrecher und sogar der Mörder konnte daher sein Blut und seinen Leib lösen, und wenn er es verlieren sollte, so mußte sein Urtheil von der Nationalversammlung ausgesprochen

werden. Diese allein konnte gewissen Verbrechern den Frieden aufkündigen, wo sie dann als Feinde verfolgt, aber nicht als Wehrer bestraft wurden.

Beym Heere bestrafte nur der Priester, allein nicht auf Befehl des Herzogs, sondern als auf Befehl der Gottheit. Dei gratia.

Auch bey den Römern konnte das ganze Volk keinem einzelnen Bürger ein Haar krümmen. Aqua und ignis war alles, was es ihm nehmen konnte, nähmlich Ausschliessung von gemeinem Wasser und gemeiner Feuerung, als Zeichen der Ausschließung von der Gesellschaft.

Jede Gesellschaft kann jedes ihrer Mitglieder von sich ausschließen, wenn die Gesetze es so wollen, allein keine Gesellschaft Rechte erwerben, worunter die Rechte als Mensch oder die Rechte als Hausvater irgend einem Mitgliede gekränkt werden, da diese vor aller Gesellschaft bestanden und früher da waren, als sie selber.

In Gallien opferte man die Uebelthäter den Göttern. Eine feine Wendung der gesetzgebenden Macht, weil man sie nicht an Leib und Leben strafen konnte. Auch jetzt noch wird ein Edelmann seines Adels und jeder seiner Würde beraubt, ehe er an seinem Leibe leiden kann.

In den alten Verfassungen hatte diese Würde jeder Hausherr und die Israeliten, welche Moses

aus Egypten führte, und die, weil sie lange zum Haufen und zum Heere versammelt blieben, eine strenge Kriegszucht nöthig hatten, schienen sich um deswillen bey den übrigen Völkern eine so allgemeine Verachtung zugezogen zu haben, weil sie auf Befehl Gottes viele Leib- und Lebensstrafen, anbey lauter Gesetze und wenige Willkühren, Sprachen, Abschiede, Abreden, oder populiscita und plebiscita hatten.

Wollten solche Einzeln-Wohner durch Gesetze und Einrichtungen sich Leib und Ehre sichern, ohne die königliche Gewalt zu kränken, die in jedem Hausvater wohnte, so mußten sie eine Strafe bedingen, die der Beleidigte forderte, die der Beleidiger entrichtete. Diese Taxe oder Wehrung, wurde das Wehrgeld genannt. Je höher der Preis, den einer auf seine Person erhielt, desto mehr war er gesichert.

Bey den Angelsachsen war das Wehrgeld des Königs 30000 Thrymse; des Erzbischofes 15000; des Bischofes und Aldermanns 8000; des Generals 4000; des Priesters und Thans 2000. Wer das Wehrgeld, so wie es verglichen war, nicht bezahlte, genoß des gemeinen Friedens nicht mehr, und mochte seine Gefahr bestehen. Er nahm oder gab in der öffentlichen Versammlung weiter kein Recht, und keiner durfte ihm helfen, ohne ebenfalls rechtlos zu werden.

Benachbarte Völker vereinigten sich gern mit einander über das Wehrgeld, damit sie sich genug thun könnten, und Kriege vermeiden.

Jeder Hausvater bürgte für seine Hausgenossen; jede Manie für ihre Hausväter. Deswegen bekam ein Theil des Wehrgeldes der Beleidigte, und ein anderer Theil die Manie und der Priester, der diese Bürgschaft zum Gottesfrieden heiligte.

Der Wirth bürgte für seinen Gast; der Herr für sein Gesinde; und der Fremde, für den niemand bürgte, war außer dem Gesetze. Die ganze alte Rechtsgelehrsamkeit hatte keinen wichtigern Gegenstand, als um genau zu bestimmen, wie viel für jede Verletzung zu zahlen. Die Brüchtentaxen, die man in alten Dorfordnungen findet, rühren von dem Wehrgelde her. Man lacht über dergleichen alte Gesetze, und läßt sich dafür von jeder Obrigkeit als ein Knecht nach Willkühr strafen.

Der Richter hatte nicht die Macht, von der linken Zehe auf den Preis zu schließen, den eine Verletzung der rechten hatte. Sein Amt war: Die Gemeinde zu fragen, und dieser ihre Pflicht: Recht nach der Abrede zu weisen.

Aus einem hartnäckigen Triebe zur Freyheit verbannten sie alle moralische Bewegungsgründe, und sprachen genau nach dem Buchstaben des Gesetzes, weil bey jenem Einbildung und Laune wirken können.

Sie duldeten keine geschriebene Gesetze, und überall, wo dergleichen eingeführt wurden, geschah es von Obrigkeiten, welche die gesetzgebende Macht des Volkes untergraben wollten. Denn sobald ein Richter die Gesetze und nachher die Rechtweisungen und Auslegungen in einem Buche hatte, so fragte er nicht das Volk, sondern sein Buch und zuletzt fremde Ausleger und Rechte. Damahls war das Archiv der Gesetze in dem Gedächtnisse aller Männer. Die Markgenossen haben sich allein bey diesem Rechte erhalten, weil das Markenrecht nie ist beschrieben, noch durch das römische Recht ist ersetzt worden.

Die Angelsachsen überließen nicht einmal die Straffasten der bischöflichen Willkühr; für jedes Verbrechen war die Anzahl der Monathe, Wochen und Tage bestimmt, die einer fasten mußte. Montesquieu in seinem Esprit de Loix bemerkt mit Recht, daß die Angelsachsen diesen Geist der Freyheit aus den deutschen Wäldern mitgebracht.

Oft lächeln wir, wenn wir sehen, wie in England der Richter nach dem Buchstaben spricht, und, wie es scheint, gegen den Geist des Gesetzes, und wir sehen nicht, daß gerade hiedurch die Freyheit des Volkes gesichert wird.

Denn irgend der Willkühr gehorchen, ist Merkmahl der Knechtschaft.

Die Gesetze waren damahls bloß für freye Weh-

ren gemacht, für solche Männer, die auf ihren Erben saßen und Echtwort hatten. Heuerleute und herumziehendes Volk, so wie in unsern Städten entstanden, kannten sie nicht.

Jetzt ist es anders. Unsere Polizeygesetze sind gerade für dieses Gesindel und für die Kinder Israel gemacht, und sehr zweckmäßig; der Fehler liegt nur da, daß die Beerbten und die Grundeigenthümer nach denselben Gesetzen gerichtet werden, und mit derselben Willkühr wie jene. Eine Staatsverfassung, in der eine hohe Polizey jeden Beerbten vorfordern und einschließen kann, eine solche hätten die alten Sachsen für weiter nichts, als für eine allgemeine Knechtschaft gehalten.

Als die Sachsen England eroberten, so richteten sie sich immer nach ihrem mitgebrachten angelsächsischen Landrechte, hingegen die unterjochte Nation wurde nach andern Gesetzen gerichtet. — Die Akte, wodurch dieses aufgehoben wurde, war der entscheidende Schritt, um die herrschende Nation und die unterjochte völlig mit einander zu vermischen.

9.

Es ist nothwendig, wenn Einzelnwohner eine Mannie errichten, und sich verpflichten, ihr Leib und Gut zu vertheidigen, aus ihrer Vertheidigung eine Hof- oder Erbelast zu machen. Diese heißt die

Wehre, und dem sie obliegt, der Wehre. Ein Mann heißt daher vir, Wehre, angelsächsisch Waer gothisch Wair. Wir haben diese Begriffe mit der Freyheit verloren, und nennen jeden Menschen männlichen Geschlechts einen Mann *).

In Rükſicht auf den Krieg war die Mannie eine Hermannie oder ein Heerban, in der kein Knecht oder Leuth seyn durfte. — Wenn sie auszogen, so geschah es unter der Fahne Gottes und nicht unter der Fahne eines Herren. Ihr erwählter Richter zu Hause war ihr Oberster im Felde. Ohne Eid und ohne Sold ging der Heerbann ins Feld, er focht für seinem eigenen Heerd; Bruder bey Bruder, Nachbar bey Nachbar. Der Richter mahnte sie auf ohne Gebot, und der Priester war im Nahmen Gottes der Generalgewaltiger.

*) Möser macht hiebey in einer Note folgende scharfsinnige Bemerkung. Man fühlt es bey dem ersten Buche der Institutionum Justin., daß die lateinische Sprache einen gleichen Verlust erlitten und keine Worte hatte, jene unterschiedene Verhältnisse in statu politico auszudrücken. Vir ward schon wie unser Mann von jedem Menschen männlichen Geschlecht gebraucht. Die Begriffe des Tribonians kämpfen vielfältig mit seinen Worten. Er kann seinen Plan de his, qui sui vel alieni juris sunt, aus Mangel des Ausdrucks so wenig erschöpfen, als gehörig verbinden.

Die Mannie bildete sich in ihrem Rechtsgange nach dem Rechtsgange der Mark. Die Versammlung geschah unter freyem Himmel. Der Richter wurde gewählt, das Recht von den Männern gewiesen, und das Urtheil mit gemeiner Hülfe vollzogen. — Die Ausschließung aus der Gesellschaft war ihre höchste Befugniß. Das Haus des Mannes blieb immer seine Freystadt, dessen Friede niemand brechen durfte. Auch dann nicht, wenn er den öffentlichen Frieden gebrochen, und sich darauf in sein Haus verschloß; niemand durfte ihn herausholen, aber erlaubt war es, das Haus dann anzuzünden. So bestimmte es das sächsische Recht.

Die allgemeine Versammlung war jährlich. Geringere Sachen wurden in der Zwischenzeit vom Richter und einigen Mannen entschieden, die sie aus ihrer Mitte geschöpft, und mit denen sie nothdürftiges Recht fanden. Diese Schöpfen waren Männer oder Wehren. Sie besassen Echtwort. Eben so die Zeugen. Nur Männer konnten als Zeugen auftreten, — anders als jetzt, wo jeder zeugen kann, der ein Mensch ist.

Da weiter keine Buchstaben im Gebrauch waren, so mußten alle gültige Handlungen vor Gericht oder vor Schöppen geschehen, und in Ewigkeit richtig seyn, wenn sie vor aller Menschen Gedenken nicht anders gewesen waren.

Die christliche Religion, welche das Zeugniß des

Menschen dem Zeugniß des Wehren gleich gemacht, hat diesen Theil der altdeutschen Rechtsgelehrsamkeit ganz geändert.

Ein erwählter Richter mit drey solchen Zeugen war ein gerichtliches Dokument.

Zweifelhafte Dinge entschieden sie durch Gottes-Urtheil — durch Geschrey der Vögel oder Wiehern der Pferde. Auch hierin zeigt sich der Geist der Freyheit; denn die richterliche Willkühr wird immer am leichtesten Fuß fassen in zweifelhaften Dingen.

In angehenden Staaten ist erst alles Privatverbrechen (delictum privatum). Bald, wenn das Band des Staates zu seiner Vollkommenheit gediehen, wird alles, als eine Beleidigung der öffentlichen Ruhe, delictum publicum, betrachtet — zuletzt, wenn die Majestät über dem Staate waltet, wird diese beleidigt und es entsteht crimen lesae majestatis. —

Oeffentliche Verbrechen kannten die alten Sachsen noch nicht, auch hatten sie keine öffentlichen Ankläger. Allein der beleidigte Theil war zur Klage und Fehde verbunden. Wer eine Beleidigung einsteckte, wurde wie der Schuldige verbannt. — Die letzte Spur dieser großen Einrichtung, gemeine Ehre zu erhalten, findet sich noch in unseren Zweikampfgesetzen.

Dieses mag genug seyn von den Rechten der Erben, Männer oder Wehren. Die Selbst-

vertheidigung und das Eigenthum eines Wehrgutes, oder nach unserer Art zu reden, einer Staatsaktie machen sein Wesen aus.

Von dem Wehrgute unterscheidet sich unwehriges Gut, oder ein kleiner Theil des gemeinen Grundes, dessen Besitzer nicht mit zur allgemeinen Vertheidigung konnte gezogen werden, und der daher keine Stimme in der Versammlung und kein eigenes Haupt hatte. Und so hingen der Stand eines Mannes und seine Rechte auch mit von seinem Gute ab. Ehre und Wehre, honos et onus, konnten nicht getrennt werden.

Dieses verlor sich später, als man anfing, die öffentliche Vertheidigung und die öffentliche Besteuerung zu ändern, als der Kötter wie der Voll-Erbe zur Vertheidigung steuerte, und der stehende Soldat für beyde fechten mußte.

10.

Als sich mehrere Mannien ihrer Sicherheit wegen zusammen thaten, und einen Staat bildeten, so verfolgten sie fast denselben Plan. Eine Mannie hatte so wenig der andern, als ein Hausvater dem andern zu gebieten. In pace nullus communis magistratus, sagt Cäsar de B. G. VI. So viele Mannien, so viele unterschiedene Versammlungen, Rechtsfindungen und Rechte, so wie bis auf den

heutigen Tag noch in unsern Marken, welche zwar zusammen in einer Staatsverbindung stehen, übrigens aber ihre Markversammlungen nicht gemein haben.

Die von diesen Stämmen bisweilen erwählte Könige hatten, so lange sie nicht gesalbt waren, nichts mehr im Großen, als die Richter im Kleinen. Ehre, Leib und Erbe eines Mannes waren ihrem Erkenntniß nicht unterworfen, selbst im Heerzuge nicht, und jeder Staat war oder hielt sich nicht weiter berechtigt.

Die Strafe, so der Priester im Heerzuge übte, geschah nicht auf Befehl des Herzogs, sondern auf Befehl Gottes. Die Salbung des Königs war die symbolische Handlung, wodurch die priesterliche Gewalt, mit Bewilligung des Volks, dem Könige übertragen wurde. So war im alten Testammente schon Melchisedek König und Priester zugleich. — Als die Römer ihre Könige verjagten, so trennten sie gleich in einem besondern Gesetze jene doppelte Gewalt; und als sie ihre Freyheit wieder aufgaben, so übertrugen sie dem Oktavius das oberste Priesterthum.

Das Dei gratia unserer Könige schreibt sich noch da her, und irrig haben viele geglaubt, daß es eine spätere Erfindung der römischen Priester sey.

Die Herrschaft über Knechte oder das dominium bedurfte keiner gratia Dei. Die Herrschaft

über Freye konnte nur durch gratia Dei geübt werden. Möser glaubt daher, daß der König, der solches aus seinem Titel läßt, titulum posessionis suae verändere.

So wie früher der Wehre, so konnte später der deutsche Reichsfürst auf dem Reichstage bloß außer der Gemeinschaft des Reichsfriedens gestellt werden. Wenn man ihn nachher weiter verfolgte, so geschah dieses nach Kriegsrecht (jure belli) als gegen einen Feind, allein nicht als gegen einen Untergebenen.

Die Wehren, welche ein größeres Wehrgut besassen, als die andern, die Besitzer der Oberhöfe wurden bey der allgemeinen Vertheidigung leicht zu Führern gewählt, da die Vertheidigung nicht auf der Person allein lastete, sondern auch auf dem Erbe. — Da das Erbe dasselbe blieb, so wurde die Stelle der Hauptleute bald erblich. Ein Hof, auf dem ein Rüsthaus erbaut, auf dem die Mannie sich versammelte, empfahl seinen Besitzer den übrigen Wehren bey der Wahl des Hauptmanns und Richters. Dieses ist die erste Entstehung des Erb-Adels. — Wenn man eines Königs bedurfte, so wählte man den aus den Edelingen, und blieb gern bey der Familie, der man einmahl gehorcht.

Das Recht der Edelen bestand in einem erhöheten Wehrgelde. Im übrigen standen sie zu Recht in der Volksversammlung, wie die übrigen

Wehren, und man schied sich von ihnen durch das natürliche Kriegsrecht, durch ihre Verbannung, und die Anzündung des Hauses, wenn sie sich einer schuldigen Genugthuung weigerten.

Viele unter den Edelen hielten ein Gefolge. Die nachgebornen Söhne der Wehren, die kein Erbe finden konnten, hielten sich zu ihnen, und, begleitet von diesen, zogen sie, wenn ihr Stamm keinen Krieg hatte, zu einem benachbarten Stamme, und, stritten da im Gefolge des Herzogs. Oft wurden kleine Kriege bloß mit dem Gefolge ausgemacht, wenn es nicht der Mühe zu lohnen schien, den ganzen Heerbann aufzubieten. —

Edele und Wehren machten den Körper der Nation aus, und auf ihrer Bewilligung beruhete alles. De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes. — Die gemeinen Wehren waren den edelen Wehren zu nichts verflichtet, und es ist bewunderungswürdig, daß sich die Gemeinen, bis auf Carl den Großen, in dieser Unabhängigkeit gegen die Macht der Gefolge gehalten, da sie kein Gesetz gehabt zu haben scheinen, wodurch die Gefolge auf gewisse Weise wären eingeschränkt worden, und der Adel auch damals schon Schlösser und Vestungen besaß. — Die Macht der Gefolge stürzte sonst überall die Freyheit, auch die römische. — Als bey den Bürgerkriegen die Häupter der Partheyen eigene

Haustruppen unterhielten, deren August endlich bis 30,000 Mann hatte, da unterlag die gemeine Freyheit.

Doch wurden die Gefolge auf eine andere Weise der gemeinen Freyheit schädlich. Weil der Heerbann weniger oft aufgeboten wurde, indem der Krieg durch Gefolge entschieden wurde, — verlor er die Uebung des Krieges und verlor an Ansehen. Auch gewöhnte man sich, dem Herzoge für sein Gefolge zu steuern, und so gemeine Sicherheit für Steuern zu kaufen.

Auch war im Gefolge der Dienst schärfer, die Gesetze strenger, und der, welcher der Fahne eines Herrn folgte, konnte nach dem Hofrechte Leib, Ehre und Leben verwirken.

Das aber ist immer der gemeinen Freyheit gefährlich, wenn die bürgerlichen Einrichtungen sich so gestalten, daß erniedrigende Strafen den Bürger treffen können, wenn er im Dienste des Fürsten oder des Staates ist; denn die Knechtschaft, die dieses vorbereitet, wird bald sich bis unter das Strohdach der niedrigsten Hütte erstrecken.

II.

Dieses mag genug seyn von unserer Väter Gesetzgebung. In England, wo die Angelsachsen sie hinbrachten, hat sie sich noch erhalten, und aus ihr

ist jener herrlicher Baum bürgerlicher Freyheit erwachsen, den wir noch heute auf dieser Insel bewundern.

Nicht ohne Absicht habe ich so ausführlich hierüber geredet. Uns sind jene Begriffe des Rechts und des Staates fremd geworden, seit eine fremde Gesetzgebung über uns gekommen, und eine Regierungsart, bey der der Staat alles durch seine Beamten thut, und nichts durch seine Bürger. — Wollen wir gemeine Freyheit herstellen, so wie sie zu den Zeiten unserer Väter war: so müssen wir nicht Rousseau, nicht Mirabeau lesen, sondern die Bücher, die von unserer Vorzeit reden.

Dann wollte ich hiedurch das treffliche Werk von Möser in's Andenken zurückrufen, das wenige im Volke nur kennen, und das doch keinem fehlen darf, der ernstlich es mit Verfassung meint und darüber nachdenkt.

Und hiemit sey nun diese Periode der deutschen Geschichte geschlossen, und wieder mit den Worten von Möser:

„Die Geschichte Deutschlands kann man in vier Hauptperioden abtheilen. In der ersten oder güldenen war noch mehrentheils jeder deutsche Ackerhof mit einem Eigenthümer oder Wehren besetzt.“

„Kein Knecht oder Leuth auf dem Heerbannsgute gefestigt.“

„Alle Freyheit von der gemeinen Vertheidigung als eine schimpfliche Ausnahme verhaßt.“

„Nichts als hohe oder gemeine Ehre in der Nation bekannt.“

„Niemand außer dem Leuth oder Knechte einem Herrn zu folgen verbunden.“

„Der gemeine Vorsteher ein erwählter Richter, welcher bloß die Urtheile bestätigte, so ihm von seinen Rechtsgenossen zugewiesen wurden.“

Diese goldene Zeit dauerte noch größtentheils bis auf Carl den Großen.

Laßt uns jetzt sehen, was den Fall gemeiner Freyheit herbeyführte, den Untergang der Landeigenthümer, und das Emporkommen des Verlehnens des Landeigenthums an Lehnsleute.

12.

Unsere Voreltern hatten ruhig in ihrer alten Verfassung gelebt, bis Julius Cäsar erschien. Dieser war der erste, welcher unsere Gegenden den Römern gleichsam entdeckte. Vor ihm war kein römisches Heer über den Niederrhein gekommen; er aber hielt es nöthig, auch daselbst die römische Macht zu zeigen. Er fand die dortigen Nationen in keiner Verbindung mit den Sueven. Und obgleich sein unvermutheter Sieg, seine schnelle Eroberung Galliens, sein übermüthiger Versuch auf Brittanien, und diese seine

feindliche Erscheinung über den Rhein — einen allgemeinen Waffenverein der deutschen Völker hätte hervorbringen sollen: so waren sie doch zum Theil vielmehr froh darüber, daß er den suevischen Stolz einmahl gezüchtigt hatte.

Die Gallier, unzufrieden mit dem römischen Joch, suchten dieses abzuwälzen. Die Völker am Niederrhein nutzten dieses zu Einfällen in Gallien, wo sie sich als Freunde der einen, als Feinde der andern Parthey zeigten.

Eine Zeitlang begünstigten die einheimischen Kriege der Römer diese Unternehmungen. Als aber August die ganze römische Macht zu seinem Dienste und einen mächtigen Feind nöthig hatte, um seiner Regierung Ansehen, seiner Familie Lorbeern, und einigen unruhigen Köpfen einen rühmlichen Untergang zu verschaffen, gewann es bald ein anderes Ansehen *).

Zuerst zog er gegen die Alemannier am Oberrheine, darauf unterwarf er sich die Sicamber, wies die Catten in gewisse Schranken, nöthigte die Cherusker, Bedingungen anzunehmen, überwältigte an der Seeküste die Friesen, drang bis zu den Kauchen, und eröffnete damit auf einmahl und bis an dieselbe einen neuen Schauplatz. Doch mehr, um sich freye

---

*) Alles nach Möser, dessen herrlicher Geschichtsstyl durch nichts übertroffen wird.

Hände, als neue Länder zu erwerben; denn leichter war es, diese zu verheeren, als zu erhalten.

Die hiesigen Völker trauten allmählig diesem Plane der Römer, und ließen sich die römische Freundschaft, eine bescheidene Art von Herrschaft, gefallen. Die Staathalter vom Niederrheine erhielten sie mit aller Klugheit bey diesem vernünftigen Gedanken, und ihr gutes Vernehmen würde für beyde die angenehmsten Folgen gehabt haben, wenn nicht Quintilius Varus die Besorgung der römischen Angelegenheiten erhalten und ein anderes System angenommen hatte.

Dieser Mann, welcher bisher Syrien regiert und erschöpft hatte, kam an die Stelle des Sentius Saturninus, dem sein aufrichtiges und angenehmes Wesen ein allgemeines Vertrauen erworben. Varus behandelte das Land wie eine römische Provinz. Er erbitterte alle. Doch gesichert stand er in einer vortheilhaften Stellung am Niederrheine.

Armin, der Cheruskerfürst, entwarf den Plan zum Verderben der Römer. Er war mit seinem Gefolge bey Varus und bewog diesen, über die Lippe nach der Weser zu ziehen. Ein entferntes Volk hatte man zum Aufstande bewogen und darauf Varus überredet, hinzuziehen und den Aufruhr zu stillen. Die deutschen Hülfsvölker standen unter Armin, und Varus befahl diesem, ihm zu folgen. Kaum war Varus aufgebrochen, so räumte Armin schnell alle Römer aus

dem Wege, immer noch dem Varus als Freund folgend, bis er den, ohne Ordnung fortrückenden Römern beyde Seiten in unwegsamen Waldungen abgewonnen. — Da griff er sie an. Ein großer Regen hatte die Flüsse aufgeschwellt, die Brücken zerstört, und damals, so wie jetzt, ist das Ungestüm des Wetters immer Deutschlands Bundesgenosse gewesen. In einer dreytägigen Schlacht wurde das Römer-Heer, 40,000 Man stark, zerstört und Deutschland befreyt.

Daß Rom diesen Schimpf rächen würde, war zu erwarten. Hermann suchte die Völker in einen Bund zu vereinigen, und die gemeinschaftliche Gefahr ließ glauben, daß sie Aller Bestes wohl würden erwägen. Die Gemeinen liebten, allein die Edelen haßten ihn, und so entstand statt der Vereinigung Deutschlands ein innerer Krieg.

Hiedurch gewannen die Römer Zeit, sich von ihrem Schrecken zu erhohlen, und als Germanikus mit einem neuen Heere in Deutschland einbrach, so fand er die Völkerschaften getrennt, und der Römer siegte. Zweymal lief Germanikus, der die deutschen Wälder mehr noch scheute, als die deutschen Meere, mit einer Flotte in die Ems, und verwüstete alles bis zur Weser mit Feuer und Schwert. Quinquaginta millium spatium ferro flammisque pervastat, non sexus, non aetas miserationem attulit; so erzählt Tacitus.

Hermann, von Germanikus geschlagen, ging mit einem Theile seiner Cherusker darauf zu den Sueven, die in einem Kriege mit den Markomannen begriffen. Vielleicht in der Absicht, um seine Feldherrenschaft durch den Krieg zu verlängern. Er focht nicht unglücklich, ward aber endlich, da er wie Cäsar, mit dem er viel Aehnlichkeit hatte, ein eigenes Reich zu errichten gedachte, auch wie dieser von seinen eigenen Freunden und Verwandten ermordet, nachdem er sein sieben und dreyßigstes Jahr und das zwölfte seiner Feldherrenschaft erreicht. Als Feldherr hatte er die Gewohnheit, seinem Feinde das Centrum zu bieten; dann, wann dieser darauf einging, sich damit zurückzuziehen, und ihm hiernächst mit zwey versteckten Flügeln in die Seiten zu fallen. Dieses gelang ihm das erstemal; die beyden folgenden Male, als er mit dem Germanikus schlug, ging dieser das Centrum vorbey und fiel ihm in die Flanken seines Flügels.

In diesen Kriegen war der Heerbann aufgeboten, und nicht bloß das Gefolge, denn die Römer waren mit Heeren von 40 bis 100,000 Mann eingebrochen. Die jüngern Edelen waren, so wie die gemeinen Wehren, alle gegen die Römer. — Die alten Edelen vielfach auf der Seite der Römer. In dem Triumph des Germanikus waren lauter Söhne noch lebender Väter, und fast die ganze Familie Hermanns hielt zu den Römern. — Der Bructersche

König flüchtete nicht lange nachher ebenfalls zu den Römern, welche sich der Könige als ihrer Lehnleute annahmen. Nicht die Könige waren es, welche die Römer fürchteten, sondern die Völker, und indem sie über jene herrschten, hofften sie diese zu unterjochen. — Auch nahmen die Kauchen an der Seeküste leicht der Römer Partey, und duldeten eine römische Besatzung an der Ems. Auch der schwäbische Bund hatte den Römern Hülfe versprochen gegen die Cherusker. —

Wie hat sich dieses alles in unseren Tagen wiederholt!

Als später Mark Aurel mit dem schwäbischen Bunde Krieg führte, so halfen ihm die Sachsen und zogen römische Subsidien. **Emit Germanorum auxilia contra Germanos**, dieses sind die Worte des römischen Geschichtsschreibers.

13.

Solchergestalt zeigten sich drey Hauptvölker in Deutschland, die Allemannier, die Franken, die Sachsen, welche als drey verschiedene Nationen mit den Römern und Galliern kriegten, — sehr oft gegen einander fochten und kein gemeinschaftliches Reich erkannten. —

Als aber endlich der überelbische große Waffenverein oder die Vandalen, Gothen, Quaden und andere Völker, nachdem sie von den Römern, deren

Reich am Verfallen, nicht mehr in Panonien beunruhigt wurden, im vierten Jahrhundert über die Oberelbe in Deutschland einbrachen, die durch unaufhörliche Kriege erschöpften Sueven (Allemannier) mit sich fortrissen und Gallien so überschwemmten, daß sie zwischen die Römer und Franken zu stehen kamen, behaupteten die Franken, mit Hülfe der Sachsen, ihre Besitzungen.

Die Gothen und Vandalen ergossen sich nach Italien und Spanien, und die Franken setzten sich, so wie jene sich verliefen, in Gallien fest. Die Franken mächtiger, als die andern, weil sie Könige hatten, und also eine größere Einheit in allen ihren Unternehmungen, dehnten sich nun unter ihrem Könige Clodowig auch über Oberdeutschland aus, schlugen die thüringschen Catten, und grenzten nun an eben den hessischen Gebürgen an die Sachsen, wo immer der Schwabenbund an sie gegrenzt und wo diese sich immer mit den Sachsen geschlagen.

Die Sachsen waren bisher ohne Könige und ohne System geblieben, und ihre Gefolge waren überall dem Kriege nachgezogen, wohin es ihnen am besten gefallen, und ohne an ihre gemeinschaftliche Sicherheit zu denken. Nun aber merkten sie ihren Fehler, und es war ihnen, als wenn sie bey dem Falle der Thüringer, welchen sie noch gemeinschaftlich mit den Franken beförderten, ihren eigenen ahneten.

Sie zogen nunmehr den Thüringern gegen die Franken zu Hülfe, aber zu ihrem Schaden; denn diese hatten jetzt den Mittelpunct ihrer Stärke da, wohin sich die Römer kaum ausgedehnt hatten, und eine so vollkommen geschlossene Einrichtung, daß die Sachsen dagegen nicht leicht aufkommen konnten.

Die Römer hatten es nie rathsam gefunden, die niederrheinischen Völker mit einem Tribut zu beschweren und zu reizen. Die Franken brauchten so viel Mäßigung nicht, und der König Clotar legte den Sachsen einen Tribut vom 500 Rindern auf.

Der alte Haß wurde hiedurch genährt, und an der großen Scheidung, den hessischen Gebirgen, wo vordem die Sueven und die Cherusker eine ewige Feindschaft hatten, bekriegten sich jetzt, nach verändertem Nahmen, Franken und Sachsen.

Die Sachsen theilten sich in Ostfäler und Westfäler, und der Schauplatz der Kriege mit den Franken war immer an der Oberweser, wo die Ostfäler wohnten. Ein Theil der Ostfäler wurde den Franken zinsbar, und unter dem fränkischen Könige Dagobert erboten sich die Sachsen zur Vertheidigung der Reichsgrenzen gegen die Wenden, wenn man ihnen diesen Tribut erließe. Dieses war ums Jahr 630.

Bey den Franken bereitete sich um diese Zeit eine Staatsumwälzung vor, die auf das Schicksal von Deutschland den entscheidendsten Einfluß gehabt.

Nach dem Tode Dagoberts folgten sich einige schwache Könige in der Regierung der Franken. Ihr Majordom, der ihr erster Minister und Hofbeamter war, befehligte zugleich das Heer. — Die fränkischen Herzoge am Oberrheine weigerten sich, unter dem Majordom zu stehen, und behaupteten, daß der König sie in Person anführen müße. Allein der schwache König, abhängig von seinem Majordom, ließ sich überreden, mit der Würde des Majordoms die Kronfeldherrschaft zu verbinden; der neue Kronfeldherr schlug die Friesen, die unter ihrem Könige Radbot einen Einfall gemacht und bis Cölln vorgedrungen, — befreyte Hessen, verwüstete Westfalen, und befestigte sich in seinem Ansehen.

Wenn der erste Minister zugleich Kronfeldherr ist, so fällt das regierende Haus, sobald der Zufall der Geburt einen schwachen Fürsten auf den Thron führt.

Der Sohn des Majordoms, genannt Pipin, stieß den Stuhl seines Herrn um, setzte die Krone auf den Degen, und das Geschlecht Clotars und Dagoberts verwelkte in einem Kloster. Damals schrieb man siebenhundert zwey und fünfzig nach der Geburt unsers Herrn. Des neuen Königs Pipins Sohn, Carl, folgte seinem Vater 768 *).

---

*) Er starb 814, nachdem er 45 Jahre regiert und 71 gelebt.

14.

Carl, ein geborner Kriegsfürst, wollte Sachsen mit Franken eben so vereinigen, wie die frühern fränkischen Könige Allemannien mit Franken vereinigt. — Ein Volk, das keine Fürsten hat, ist schwer zu unterjochen. — Die Flamme des Aufruhrs schlägt, an der einen Seite gelöscht, an der andern wieder aus dem Boden. Auch nimmt ein solches Volk schwer eine neue Religion an, die ihm von außen gebracht wird. Die andern Völker hatten Carln wenig Widerstand geleistet — noch weniger der neuen Religion. Diese hatte sich leicht durch die Länder verbreitet, wo die Wehren sich mehr in Leute, und Völkerrechte in Hofrechte verwandelt. Sie war der Linie gefolgt, die die Sueven von den Sachsen schied. Ganz Allemannien war gewonnen, und die niederländische Seeküste, so weit sie beherrscht, hatte sie mit Freuden aufgenommen.

Allein den Sachsen konnte keine Religion gefallen, nach der ein gesalbter König das Recht über Leben und Tod, Gehorsam, Geduld und Zehnten fordern konnte. Es kam ihnen unerträglich vor, daß ein Mann einen Schimpf nicht selber rächen, und ein Held nicht seinen besondern Himmel habe. Sie mußten durch die Macht der Waffen um ihre politische Verfassung gebracht werden, ehe das Christenthum nur irgend ein Verhältniß zu ihrem Staate gewinnen konnte. Ihr Aberglaube war der stärkste,

den je ein Volk gehabt, und ihre Verfassung hatte sich so darauf gelehnt, daß Freyheit und Religion zugleich mußten angegriffen werden. Dieses war die Ursache ihrer hartnäckigen Widersetzung, welche Carl der Große in drey und dreyßigjährigen Kriegen mit unermüdetem Eifer bekämpfte, oft unterdrückte, aber nie erstickte *).

Carl war großmüthig an der Weser und grausam an der Elbe, weil er hier zerstören und dort erobern wollte. An der Aller ließ er 4500 Sachsen enthaupten.

Ob seine Unternehmung gerecht oder ungerecht gewesen, ist nach dem Siege eine vergebliche Untersuchung. Glück und Größe überheben ihn einer gemeinen Rechenschaft. — Er diente der Religion und

---

*) Hiebey macht Möser folgende Anmerkung in einer Note. „Es ist hier der Ort nicht, um den Geist des alten Aberglaubens zu zeigen. Es dient auch dermalen zu nichts, da unsere Gesetzgeber die große Kunst verstehen, die Ehrlichkeit bey Strafe des Zuchthauses und Vestungsbaues zu befehlen, und die Landesverordnungen in eben dem Tone zu verfassen, den ein Herr gegen seine Knechte gebrauchen kann. Sonst ließe sich eine treffliche Parallele zwischen den Mitteln, wodurch die Alten freye Menschen zum gemeinen Wohl leiteten, und den neueren, wodurch alle Empfindung der Ehre niedergeschlagen wird, entwerfen.“

diese ihm, da er den Schooß der Kirche und seines Reiches zugleich erweiterte, und den Grund zur Größe des deutschen Reiches legte. Am Pabste Adrian hatte er das Glück, einen klugen Freund zu finden, und beyde waren einig, daß in den Abendländern nur ein Reich und eine Kirche seyn sollte.

Carl riß zuerst seines verstorbenen Bruders Reich an sich, verjagte dessen Wittwe und Kinder. Dann überfiel er plötzlich die Sachsen, und überwältigte sie. Wedekind, ein edler Herr, führte die Westfälinger gegen ihn — Bruno die Engern, Albin die Ostfäler. Er eroberte Eresburg und zerstörte den Ort, wo die Irmensäule stand. Dieses war 772. Kaum aber war Carl nach Italien gezogen, um seinen Schwiegervater zu stürzen, so standen die Sachsen wieder auf und eroberten Eresburg und Sigisburg (an der Ruhr, wo die Lenne in sie fällt). Carl kam zurück, verheerte ihr Land und nahm Geißeln. Dieses war 775.

Als er eben wieder über die Alpen gezogen, standen sie wieder auf, zerstörten Eresburg und belagerten Sigisburg. Er kam zurück, schlug sie, stellte Eresburg her, baute noch eine Vestung an der Lippe, rief die Häupter nach Paderborn; diese gelobten Frieden und ließen sich taufen. Wedekind ging über die Elbe. Carl ging 778 nach Spanien. — Er wurde auf seinem Rückzuge aufs Haupt geschlagen, und die

Sachsen standen wieder auf, und verheerten alles bis an den Rhein. Carl kam zurück, schlug sie, und baute Vestungen gegen die Elbe. Damals war es, als er die 4500 Sachsen an der Aller enthaupten ließ.

Die Kriege der Sachsen waren bis jetzt größtentheils nur von den Gefolgen geführt, und der Heerbann hatte nicht immer Antheil daran genommen. Allein, diese Grausamkeit brachte ganz Sachsen zum Aufstande, der Heerbann wurde entboten, und Wedekind führte ihn. Bey Detmold war das blutige Treffen, das Sachsens Schicksal entscheiden sollte. Das Treffen blieb unentschieden — beyde Heere zogen sich zurück. An der Haase kam es zu einem zweyten Treffen und die Sachsen wurden geschlagen. Dieses endigte den Krieg nicht. Carl zog im folgenden Jahre wieder mit Feuer und Schwert durch Westfalen bis zur Elbe, jedoch ohne den Frieden zu erzwingen — er wurde zu einem Winterfeldzuge genöthigt, da sein Sohn unglücklich gefochten. Dieses war 785. Im Frühjahr versammelte er das fränkische Reichsgefolge zu Paderborn, ging darauf zur Elbe, und unterhandelte mit Wedekind, dem er freies Geleit und Geißeln schickte. Dieser folgte dem Könige nach Ettnach, wo er durch die Taufe sich mit Gott und Carl versöhnte.

Hiedurch war der Friede bis 793 hergestellt, da

die Sachsen wieder aufstanden, und das Aufgebot der Friesen überfielen, das dem Könige nach der Donau folgen sollte. Carl überzog sie daher 795 aufs neue, und legte seine ganze Armee bey ihnen in die Winterquartiere.

Indeß, Carl mochte ihr Land verwüsten und so unglücklich machen, als er nur wollte; er mochte so viele Eidschwüre und Geißeln von ihnen erzwingen, als ihm die Obermacht seiner Waffen erlaubte, ihr Herz gewann er nicht, der Haß fraß immer tiefer ein, und er sah es, was es heißt, ein Volk zu unterjochen, das keine regierende Familie hat, der es gewohnt ist zu gehorchen, und in allem zu folgen.

Dieses bewog ihn endlich, seine Absicht auf eine edle freye Vereinigung beyder Nationen zu richten.

Er setzte also den Sachsen einen Tag nach Selz und schlug ihnen vor: „Ob sie als Christen in ein gemeinschaftliches Reich mit den Franken treten, und ihn, so wie diese, für ihr Oberhaupt erkennen wollten: dann sollten sie mit diesen einerley Wehrung und Vorzüge genießen, von allem Tribute befreyt seyn, und so wie diese auch nicht anders, als in ihrer Heimath, und nach ihrem eigenen Rechte, gerichtet werden.“

Die Sachsen meinten, ein so großes Reich mache die Sclaverey nothwendig, oder doch die Frey-

heit so theuer, daß die Kosten den Vortheil überwögen. Die Sachsen würden mit den Franken bald über die Alpen, bald über die Pyrenäen ziehen müssen, wenn es die Noth oder der König forderte. Sie hätten bis jetzt nur für ihren eigenen Heerd gedient und gesiegt; — künftig würden sie für einen Monarchen erobern und ihre Aecker verlassen müssen. Sie seyen freye Männer, und der König erkenne wohl, daß solche weder von ihren Gründen, noch von ihrer Person einem Oberhaupte Zins geben könnten. Dann sey eine Menge von Gesetzen die nothwendige Folge großer Reiche, und in Italien würden schon eigene Leute erfordert, welche die Erlernung derselben sich zum Broderwerb machten, und der Wehre könne in Zukunft nicht mehr Schöppen seyn und nothdürftiges Recht weisen. Knechten lege man Pflichten auf, aber keinen Wehren, und den Zehnten von der Ernte abgeben zu müssen, sey ein Zeichen der Knechtschaft.

Carl fand ihre Bedenken gegründet, — einige änderte er, anderes blieb. So bestimmte er, daß der sächsische Heerbann nur zur Vertheidigung der Elbe verpflichtet, und daß er bey einem allgemeinen Aufgebot den dritten Mann in Böhmen und den sechsten in Spanien zu stellen habe.

Der Hauptpunkt, die Vereinigung der Sachsen mit den Franken, war indeß festgestellt, und beyde

Völker traten unter das abendländische Kaiserthum, denn Carl wurde in der Christnacht des Jahrs 800 in Rom zum Kaiser ausgerufen und vom Pabste gesalbt.

Die Sachsen waren also nunmehr Unterthanen des Reichs geworden. Der bisherige Gottes- oder Priesterfriede machte dem Königsbanne Raum, und des Reiches Fahne wehte da, wo bis jetzt nur Gottesfahne gestanden.

Carl war gesalbt und August, und kein gemeines Oberhaupt. Sie traten unter eine vollkommene Decke, unter der — Wehren leicht in Leute verwandelt werden.

Dieses war das Ende der sächsischen gemeinen Freyheit, welche nach einem drey und dreyßigjährigen Kriege nur wenige noch kennen, und mehrere aus Ermüdung und Armuth mit Freuden gegen eine glückliche Herrschaft vertauschen mochten.

Tausend Jahre mochte damals die sächsische Freyheit gestanden haben.

Ihre Verfassung ist die stärkste gewesen, die die Geschichte gekannt. Als ein Theil der sächsischen Gefolge mit den Langobarden nach Italien gezogen, da schieden sie sich wieder von diesen, weil die Langobarden nicht wollten, daß sie in Italien nach sächsischem Rechte leben sollten, und sie kehrten aus dem reichen Italia nach der rauhen westfälischen Heimath zurück, und zum heimathlichen Rechte.

Früher wäre ihre Freyheit gefallen, hätten sie wie die Bayern, Thüringer, Allemannier Könige oder Herzoge gehabt. Bey diesen folgte die Provinz immer dem Schicksale des Königs. Deswegen handelte jener Corse in unsern Tagen so thöricht, daß er den Spaniern ihr regierendes Haus nahm, und sie dadurch in jenen Naturstand zurückführte, in dem die Völker so fürchterlich sind.

15.

Einrichtung des Reiches.

Das, was die Allemannier versucht, ein Deutschland zu bilden, — eine Vereinigung aller Abkömmlinge des Man, des Sohnes Teuts, — das, was ihnen immer mißlungen, das hatte Carl zu Stande gebracht, — aber als Eroberer.

Schwierig mochte es seyn, drey Völkerschaften zu vereinigen, die so verschieden in ihren Gewohnheiten, Gebräuchen und Gesetzen waren, als die ohne Grundeigenthum lebenden Sueven, die auf festen Erben lebenden Sachsen, und die unter Königen lebenden Franken.

Carl hatte alle glänzende Eigenschaften eines Königs, eine große Arbeitsamkeit des Geistes, — viele politische Güte und große Ueberlegenheit durch Kenntnisse in einem ungebildeten Zeitalter.

Eine Herrscher-Familie umschlang nun als Band

alle deutsche Völker, und es würde sich ein herrliches Deutschland gebildet haben, wenn Carl bloß in Deutschland regieret. Allein derselbe Carl herrschte über Gallien, über einen Theil von Spanien und über Italien. Ein Reich, aus so verschiedenen Völkern und Sprachen zusammengesetzt, kann nie zu einer Einheit gelangen, und muß in sich selber immer zerfallen.

Hiezu kam noch Unglück in der herrschenden Familie. Zwey Söhne, die Carl zu seinen Nachfolgern bestimmt, starben vor ihm, und es blieb ihm nur Ludwig, der zum Geistlichen erzogen. Dieser Ludwig, genannt der Fromme, theilte das Reich unter seine Söhne. Die innern Zwistigkeiten der Familie verbanden sich mit den Begebenheiten der Zeit auf eine so unglückliche Weise, daß Deutschland bald den Vortheil, ein regierendes Geschlecht zu haben, verlor, und ein Wahlreich der großen Kronbedienten wurde, die Carl eingesetzt.

Wie in allen Wahlreichen, so benutzten auch hier die Wähler jedes Zwischenreich, um ihre Rechte mehr auszudehnen, die des Kaisers zu beschränken, wodurch dann die Kaiserliche Macht und das Kaiserliche Ansehen sank.

Carl hatte die Ausübung der weltlichen Macht dem Grafen verliehen, die Geistliche dem Bischof. Ueber beyden stand der Sendgraf (missus), der, nach unserer Art zu reden, der General-Lieutenant

der Provinz war, und die Aufsicht über die Grafen und Bischöfe hatte.

Dieser bereisete jährlich seine Provinz, nahm alle Klagen an, erhielt das Gleichgewicht zwischen dem Bischof und dem Grafen, verhinderte die Unterdrückung der Gemeinen, und erwog auf der jährlichen Dietine mit dem Bischof, dem Grafen, und denen sie begleitenden Schöpfen, was zu des Landes Besten diene.

Unter Carls schwachen Nachfolgern sorgten alle diese Kronbeamten nicht fürs Beste des Reichs und des Kaisers, sondern für das ihrige. Sie suchten sich und ihre Familien in diesen Stellen zu erhalten und sie erblich zu machen.

In den langen blutigen Kriegen, die Deutschland während 33 Jahre verwüstet, hatten viele Ackerhöfe und Erbe ihre Wehren verloren. Diese waren Reichsgut geworden, was jene an sich zogen, und erst für den Kaiser verwalteten, später es aber selber erwarben, und mit Knechten oder Leuten besetzten, über die sie Herrenrecht ausübten.

Der Zustand dieser Kronbedienten war in Hinsicht aufs Reich völlig rechtlos. Ihre Macht war angemaßt. Daher kam es, daß sie auch bey ihren Untergebenen nirgend rechtliche Verhältnisse wollten, daß sie die Erbe nicht mit freyen Männern und Wehren besetzten, sondern mit Leuten, und daß sie das Grundeigenthum entweder nur verliehen, —

(lehnten) oder aber auf Leibeigenthumsverhältnisse gaben. Sie wollten weder das Beste des Reichs, noch das Beste der Gemeinen, noch den Plan befolgen, den Carl entworfen.

Dieses ist die zweyte Periode der deutschen Geschichte, welche Möser auf folgende Weise beschreibt: „Die zweyte Periode fing allmählig unter Ludwig dem Frommen, oder dem Schwachen an. Ihm und den unter ihm entstandenen Partheyen war zu wenig mit Bannalisten, die bloß ihren Heerd und ihr Vaterland bey eigener Kost und ohne Sold vertheidigen wollten, gedient. Er opferte aus Einfalt, Andacht, Noth und falscher Politik seine Gemeinen den Geistlichen, Bedienten und Reichsvögten auf. Der Bischof und der Graf verfuhren mit dem Reichsgute nach Gefallen, besetzten die erledigten Ackerhöfe mit Leuten und Knechten, und nöthigten die Wehren, sich auf gleiche Bedingungen zu ergeben. Henrich der Vogler suchte zwar bey der damahligen allgemeinen Noth das Reichs-Eigenthum wieder auf, und stellte den Heerbann mit einigen Veränderungen wieder her. Allein Otto der Große schlug einen andern Weg ein, und gab das gemeine Gut denjenigen Preis, die ihm zu seinen auswärtigen Kriegen einige glänzende und wohlgeübte Dienstleute zuführten. Ihm war ein Ritter, der mit ihm über die Alpen zog, lieber, als tausend Wehren, die keine Auflagen bezahlten und die

keine andere Dienstpflicht, als die Landesvertheidigung kannten. Seine Größe, das damalige Ansehen des Reichs und der Ton seiner Zeiten machten ihn sicher genug, zu glauben, daß das deutsche Reich seines Heerbannes niemals weiter nöthig haben würde. Und so wurde derselbe völlig verachtet, gedrückt und verdunkelt."

Das Lehnwesen wurde in dieser Periode, die bis zum 12ten Jahrhunderte dauerte, in ganz Europa allgemein. Große und kleine Ländereyen wurden nicht zum Eigenthum gegeben, sondern zu Lehen, und in dieser Einrichtung ist die Ursache der Sclaverey zu suchen, in der in dieser Periode überall das Volk versunken. Nur der Landeigenthümer, der den Boden als unumschränkter Herr besitzt, hat das Gefühl des freyen Mannes, das Gefühl, daß er keinem Herrn, als dem Könige, braucht hold und gegenwärtig zu seyn, und gemeine Freyheit läßt sich nur durch die Landeigenthümer erhalten. Wo diese untergehen, geht jedesmahl die Freyheit verloren. Denn der ist der natürliche Besitzer des Bodens, dem er am meisten einträgt, und in dessen Händen wird und muß er sich immer befinden. In einem Volke, bey dem der Boden in andern Händen ist, wird nie hohe oder gemeine Ehre seyn.

In Hinsicht des Leibeigenthums findet sich in Deutschland ein merkwürdiger Unterschied zwischen

den Ländern, die den Franken ursprünglich gehörten, und denen, die von ihnen erobert worden. Durch ganz Westfalen hindurch und durch den größten Theil des nördlichen Deutschlandes findet sich ein großer Theil des Bauerngutes in Leibeigenthumsverhältnissen verstrickt. Hingegen am Rheine, in den alten Sitzen der Franken, ist keine Spur des Leibeigenthums. Hier wohnte jeder Bauer auf seinem Ackerhofe eben so frey, wie der Edelmann auf dem seinigen; nur mit dem Unterschiede, daß früher der Edelmann keine Steuern gab. Diese Steuerfreyheit haftete aber auf dem Gute, und blieb, wenn der Bauer es kaufte; bis sie in neuern Zeiten allgemein aufgehoben wurde.

Mir ist kein Beyspiel bekannt, daß im ripuarischen Franken Bauerngut mit Leibeigenthumsverhältnissen verstrickt gewesen, — und alle die Ackerhöfe, die die Geistlichkeit im Rheinthale besaß, waren frey, und der Bauer wohnte darauf als Pächter oder Halfmann, der mit 12 oder 24 Jahren an, und abzog, wie es ihm gefiel. Bey dem Verkaufe dieser Güter als Domainen sind sie größtentheils von den ehemaligen Pächtern gekauft, welche diese Erbe nur als Eigenthum besitzen, wodurch dann fast alles Grundeigenthum in die Hände seines natürlichen Besitzers zurückgekehrt.

So wie Möller die Freystühle benutzte, um die Grenze zwischen Altsachsen und Altfranken zu bestim-

men, so kann man eben so gut das Leibeigenthum, das n dem eroberten Sachsen entstand, bey der Bestimmung dieser Grenze gebrauchen. So hat z. B. die Herrschaft Hardenberg, welche auf der Linie von Werden nach dem Schwelmer Freystuhle liegt, noch zu Altsachsen gehört, da in ihr die Bauerngüter auf Leibeigenthum gegeben waren *).

---

*) Die ältesten Nachrichten von dieser Herrschaft sind aus dem 10ten Jahrhundert. Im 13ten Jahrhundert lebten Nibelungus et Henricus fratres ab Hardenberg. Die östliche Grenze der Herrschaft ging damals bis an die Ruhr hinter Hattingen. Im 15ten Jahrh. verkaufte sie Graf Wilh. von Berg an seinen Stallmeister Berndt von Lützenrode für 4800 rheinische Gulden. Durch eine Heirath mit der Tochter des Lützenrode kam sie an die Familie Bernsow. Um die Mitte des 16ten Jahrhunderts verkaufte Herr von Bernsow die Leibeigenschaft an seine Unterthanen gegen eine bestimmte Summe Geldes und gegen eine jährliche Abgabe, die Dienstgeld genannt wurde. Diese fiel im Jahr 1806 unter Joachim Murat weg, wie alle Abgaben, die ihren Ursprung in Leibeigenthumsverhältnissen hatten. Die Tochter des letzten Herrn von Bernsow heirathete einen Herrn von Wendt auf Crazenstein, wodurch die Herrschaft an die Familie Wendt kam. Auf Crazenstein (bey Lippstadt) waren ebenfalls die Bauerngüter im Leibeigenthumsverhältnisse verstrickt. So mußten sie z. B. bey dem Herrn 3 Jahre umsonst dienen, und

Weil am Rheine das Grundeigenthum immer in den Händen unabhängiger Bauern war, so entstand hier die große Bevölkerung und die große Vertheilung des Bodens. Auch ging hier nicht die bürgerliche Freyheit in dem Grade unter, als in andern Ländern, weil ein Volk in keinem Zeitalter seine Freyheit völlig verlieren kann, so lange der Boden Eigenthum derer bleibt, die ihn bewohnen.

16.

Aufblühen der Städte.

Wir kommen nun zur dritten Periode der deutschen Geschichte, die das Entstehen und Aufblühen der Städte enthält. Sie dauert vom 12ten Jahrh. bis zur Reformation.

In der rohen Zeit, wo das Eigenthum so unsicher, die Willkühr so groß, der Adel so hochmüthig und der Bauer ein Sclave war, — zogen die Menschen zu gemeinschaftlichem Schutze gern zusammen, umgaben ihre Wohnungen mit einer gemeinschaftlichen Mauer und wurden in Städten wohnende Bauern. Hiedurch entstanden neue Verhältnisse

---

die Mägde, die nach dem Schlosse Hardenberg dienen gingen, bekamen bey der Ankunft 17 Stbr., und nach 3 Jahren wieder 17 Stbr.

nnter den Menschen, ein neue Art von Besitz und eine neue Art Reichthum. Die Handwerke entstanden, die Gewerbe erblühten, die Güter des Lebens vermehrten sich. Mit dem Wohlstande erblüht die Freyheit u..d mit ihr schützende Gesetze. Der Landhandel war damals groß, denn noch war der Weg ums Cap nicht gefunden und Amerika noch nicht entdeckt. Die Bevölkerung der Städte nahm immer zu. Achtzig der Vornehmsten waren im Bunde der Hanse. Von Travemünde lief ihre Flotte aus, geführt vom Lübecker Bürgermeister, und verbrannte Copenhagen.

Dieser Städtebund hätte Deutschland zu einem Freystaate machen können, und gemeine Ehre wieder herstellen, wenn nicht der Weg ums Cap, wenn nicht Amerika gefunden wurde. Allein diese beyden Entdeckungen gaben dem Welthandel eine andere Richtung — wozu in den folgenden Jahrhunderten die Vollkommenheit der Schifffahrtskunde kam, und wodurch aller Landhandel fallen mußte, weil sich der Seehandel so mächtig über ihn erhob. Mit dem Falle des Landhandels müssen auch die Städte fallen uud ihr Gemeinwesen.

Möser schildert diese Periode auf folgende Weise:

„In der dritten Periode ist fast alle gemeine Ehre verschwunden. Sehr wenige ehrenhafte Gemeinen haben noch einiges Reichsgut in dominio

quiritario. Man verliert sogar den Nahmen und den wahren Begriff des Eigenthums, und der ganze Reichsboden verwandelt sich überall in Lehn-, Pacht-, Zins- und Bauerngut, so wie esdem Reichsoberhaupte und seinen Dienstleuten gefällt. Alle Ehre ist im Dienste, und der schwäbische Friedrich bemühte sich vergeblich, der Kaiserlichen Krone, worin ehedem jeder gemeine Landeigenthümer ein Kleinod war, durch bloße Dienstleute ihren alten Glanz wieder zu geben."

„Die verbundenen Städte und ihre Pfahlbürger geben zwar der Nation Hoffnung zu einem neuen gemeinen Eigenthume. Allein die Hände der Kaiser sind zu schwach, und anstatt diese neuen Bundesgenossen mit einer magna charta zu begnadigen, und sich aus allen Bürgern und Städten ein Unterhaus zu schaffen, welches auf gewisse Weise den Untergang der ehemaligen Landeigenthümer wieder ersetzt haben würde, müssen sie gegen solche Verbindungen und Pfahlbürgerschaft ein Reichsgesetz übers andere machen."

„Während der Zeit in Dännemark das Landeigenthum sich wieder unter die Krone fügt, in Spanien der neue Heerbann oder die Hermandad mit Hülfe der klugen Isabelle der mittlern Gewalt das Gleichgewicht abgewinnt, und in der Schweiz drey Bauern gemeine Ehre und Eigenthum wieder herstellen, wurde die Absicht des Bundschuhes und anderer nicht undeutlicher Bewegungen von den

Kaisern kaum empfunden, und sie suchten die Dienstleute nur durch Dienstleute zu zähmen."

„Mehr als einmal erforderte es in dieser Periode die allgemeine Noth, alles Lehn-, Pacht-, Zins- und Bauernwesen von Reichswegen wieder aufzuheben, und von jedem Ackerhofe den Eigenthümer zur Reichsvertheidigung aufzumahnen. Denn nachdem die Lehne erblich geworden, fielen solche immer mehr und mehr zusammen. Der Kriegsleute wurden also weniger. Sie waren zum Theil erschöpft, und als die auswärtigen Monarchien sich auf der gemeine Hülfe erhoben, nicht im Stande, ihr Vaterland dagegen allein zu vertheidigen."

„Allein eine so große Revolution wäre das Werk eines Bundschuhes gewesen *). Man mußte also

---

*) Die Bauern, welche im Jahr 1525 in Schwaben und in der Gegend von Speier sich mit einem Eide verbanden, um die Lehre des Evangeliums zu schützen und um sich ihrer harten Dienstbarkeit und ihres schweren Joches zu entledigen, führten einen bunten Schuh als Wahrzeichen, weil damals die Edelleute, mit denen sie Krieg führten, auf ihren Schlössern bunte Schuhe zu tragen pflegten. — In ihren Fahnen führten sie ein Rad, als Sinnbild, daß dasjenige, was bis jetzt unten gewesen, oben kommen sollte. Hievon erhielten sie auch den Nahmen Rädelsführer, eine Benennung, womit man später alle Anführer eines Aufruhrs be-

auf einem fehlerhaften Plane fortgehen, und die Zahl der Dienstleute mit unbelehnten, unbegüterten und

---

zeichnete. Sie zerstörten an 200 Schlösser und Klöster, und jagten den Grafen von Helffenstein und mehrere andere durch die Spieße. Die Gemahlin des Grafen, eine natürliche Tochter vom Kaiser Maximilian, that, wiewohl vergeblich, mit ihrem kleinen Sohne einen Fußfall vor den Bauern, die sich nicht abhalten ließen, ihre Wuth an dem Grafen zu sättigen. Darauf zogen sie gegen Georg von Waldburg, der sie aber aufs Haupt schlug, und viele gefangen nahm. Die, welche Hand an den Grafen von Helffenstein gelegt, ließ er an lange Ketten legen und an einen Pfahl binden, dann von Ferne Feuer anlegen, so daß sie, indem sie um den Pfahl liefen, langsam gebraten wurden. Die Adelichen trugen selbst Holz herbey; dieses war Rohheit des Zeitalters.

Bey einem Aufstande weiß das Volk nie sein Recht zu schirmen, und es erkennt es nicht, daß nur dieses es stark macht. Deswegen gehen solche Aufstände auch so spurlos über die Erde, und selbst die Hussiten verstanden es nicht, ihre Siege und den Schrecken ihres Nahmens zu nutzen, der ihnen öfter die Schlacht schon gewonnen, ehe sie angefangen. —

Man muß alles fürs Volk thun, aber nichts mit dem Volke, denn das Volk ist ein kleinmüthig und verzagt Ding im Unglücke und übermüthig und unbesonnen im Glücke. Bey allen solchen Unternehmungen hängt der Erfolg von der Stärke ab, und diese von

zum Theil schlechten Leuten vermehren, allerhand Schaaren von Knechten errichten, und den Weg einschlagen, auf dem man nachgehends zu den stehenden Heeren gekommen ist."

„Eine Zeitlang reichten die Kammergüter der Fürsten, welche ihre Macht auf diese Art vermehrten, zu den Unkosten hin. Da diese bald erschöpft, verpfändet oder verkauft waren, so mußte man seine Zuflucht zu den Lehnleuten und den Gutsherren nehmen, um sich von ihnen eine außerordentliche Beyhülfe zu erbitten; und weil diese wohl einsahen, daß es ihre Sicherheit erfordere, sich unter einander und mit einem Hauptherrn zu verbinden, so entstanden endlich Landstände und Landschaften, wozu man die Städte, welche damahls das Hauptwesen ausmachten, auf alle Weise gern zog."

„Alle noch übrige Gesetze aus der güldenen Zeit, wo die Reichsgüter mit Eigenthümern besetzt gewesen waren, verschwanden in dieser Periode gänzlich; wozu die Städte, diese anomalische Körper, welche die Sachsen nie dulden wollten, nicht wenig beytrugen, indem sie die Begriffe von Ehre und Eigenthum, worauf sich die sächsische Gesetzgebung ehedem gegründet hatte, verwirrten und verdunkelten."

---

der Disciplin und der Ordnung. — Die Menge begreift dieses aber nie.

„Die Ehre verlor sogleich ihren äußern Werth, sobald der Geldreichthum das Landeigenthum überwog, und wie die Handlung der Städte unsichtbare heimliche Reichthümer einführte, so konnte die Wehrung der Menschen nicht mehr nach Gelde geschehen. Es mußten also Leib- und Lebensstrafen eingeführt, und der obrigkeitlichen Willkühr verschiedene Fälle zu ahnden überlassen werden, worauf sich die alten Rechte nicht mehr anwenden, und bey einem unsichtbaren Verhältnisse keine neuen finden ließen.“

„Die Freyheit litt dadurch ungemein, und der ganze Staat arbeitete einer neuen Verfassung entgegen, worin allmählich jeder Mensch, eben wie unter den spätern römischen Kaisern, zum Bürger oder Rechtsgenossen aufgenommen, und seine Verbindlichkeit und Pflicht auf der bloßen Eigenschaft von Unterthanen gegründet werden sollte. Eine Verfassung, wobey Deutschland hätte glücklich werden können, wenn es seine Größe immerfort auf die Handlung gegründet, diese zu seinem Hauptinteresse gemacht, und dem persönlichen Fleiße und baarem Vermögen in bestimmten Verhältnissen gleiche Ehre mit dem Landeigenthum gegeben hätte, indem alsdann die damals verbundene und mächtige Städte das Nationalinteresse auf den Reichstagen mehrentheils allein entschieden, Schiffe, Volk und Steuern bewilligt, und die Zerreißung in so viele kleine Territorien,

deren eins immer seinen Privatvortheil zum Nachtheil des andern sucht, wohl verhindert haben würden."

17.

Dreyerley Strebungen haben wir jetzt in Deutschland gesehen — die alle zur Einheit gingen, und sie alle verfehlten.

Die Sueven wollten unter dem Nahmen Allemannien einen Bundesstaat gründen, der alle Völker deutscher Zunge umfaßte. Dieses mißlang.

Carl der Große wollte ein deutsches Reich gründen, und alle Stämme durch die Bande eines Herrscherhauses und einer Religion mit einander verbinden.

Dieses gelang nur zum Theil, und Deutschland wurde ein Wahlreich.

Die Städte würden eine Republik gegründet haben, ähnlich der holländischen, weil in allen Handelsstaaten Geldreichthum Ehre ist, und daher in Allen Aehnlichkeit in ihren Verfassungen. Indeß fielen die Städte durch die veränderte Richtung des Handels früher, ehe diese Strebung sich völlig entwickeln konnte.

Wir kommen nun zur vierten Periode, die von der Reformation bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts geht, und die den völligen Sturz des Kaiserthums und das Aufblühen der aus seinen Trümmern sich bildenden Territorialhoheit enthält.

18.

Entstehung der Landeshoheit.

Die Bewegungen der neuen Lehre brachten neuen Zwiespalt ins Reich, und die Fürsten, die zur neuen Lehre übergingen, standen, durch den gemeinschaftlichen Glauben mit einander verbunden, dem Kaiser gegenüber, der katholisch geblieben. Dieses vermehrte ihre Unabhängigkeit vom Kaiser, und diese ehemaligen Bediente der Krone erhielten in dem Reichsgute, was sie erworben, nun auch die völlige Territorialhoheit, in welcher ihnen der Kaiser nichts mehr drein zu reden hatte.

So stand Friedrich im siebenjährigen Kriege dem Kaiser als ein protestantischer Gegenkaiser gegenüber, lachte der Acht, bezahlte nie seine Kammerzieler und that, was ihm wohlgefiel.

Hiedurch sank das Ansehen des Kaisers immer mehr im Reiche, und jeder Fürst that, was ihm gut deuchte. Das deutsche Kaiserthum war nur noch eine bloße Mumie, und als jener kühne Korse es leise berührte, da fiel es zusammen, nachdem es seit Carl dem Großen gerade ein tausend und fünf Jahre gedauert.

Als das Kaiserthum gefallen, da stand die Landeshoheit der Fürsten völlig unabhängig da, und sie waren, nach alter Sprache zu reden, wieder erleuchtet *), weil kein höherer da war, der sie beschattete.

---

*) Das alte: erlaucht.

Auf folgende Weise schildert Möser die Entstehung der Landeshoheit der Fürsten und ihren Einfluß auf die gemeine Freyheit.

„Der vierten Periode haben wir die Landeshoheit oder vielmehr ihre Vollkommenheit zu danken. Ihr erster Grund lag in der Reichsvogtey, welche sich nach dem Maße erhob und ausdehnte, als die karolingische Grafschaft, wovon uns keine einzige übrig geblieben, ihre Einrichtung, Befugniß und Unterstützung verlor. Aus einzelnen Reichsvogteyen waren edle Herrlichkeiten erwachsen. Wo ein edler Herr ihrer mehrere zusammengebracht und vereinigt hatte, war es ihm leicht gelungen, diese Sammlung zu einer neuen Grafschaft erheben zu lassen, und sich damit die Obergerichte in seinen Vogteyen zu erwerben.“

„Vorzüglich aber hatten Bischöfe, Herzoge, Pfalzgrafen und andere Kaiserliche Repräsentanten in den Provinzen die in ihren Sprengeln gelegenen Vogteyen an sich gebracht, und sich darüber mit dem Grafenbann, und auch wohl, um alte fremde Gerichtsbarkeit abzuwenden, mit dem Freyherzogthum und der Freygrafschaft belehnen lassen. Der Adel, die Klöster und Städte, welche nicht unter der Vogtey gestanden, hatten sich zum Theil gutwillig den Kaiserlichen Repräsentanten unterworfen, und der Kaiser hatte zu einer Zeit, da noch keine Generalpacht erlaubt oder bekannt war, sich ein Vergnügen

daraus gemacht, die mit vielen Beschwerden und mit wenigem Vortheil begleitete Ausübung der Regalien, wozu er sonst eigene Localbeamte hätte bestellen müssen, den höchsten Obrigkeiten jedes Landes zu überlassen, und solchergestalt sein eigenes Gewissen zu beruhigen."

„Hiezu war die Reformation gekommen, und hatte allen Landesherren öfter Gelegenheit gegeben, diejenigen Rechte, welche sich aus obigen leicht folgern ließen, in ihrer völligen Stärke auszuüben, insbesondere aber die Schranken, welche ihnen ihrer Länder eigene, von der Kaiserlichen Gnade unabhängige Verfassung entgegengesetzt hatte, ziemlich zu erweitern, indem sie die Vollmacht dazu theils von der Noth entlehnten, theils von dem Hasse der streitenden Religionsparteyen gutwillig erhielten. Und so war es endlich kein Wunder, wenn beym westfälischen Frieden, nachdem alles lange genug in Verwirrung gewesen, diejenigen Reichsstände, welche nach und nach die Vogtey, den Grafenbann, das Freyherzogthum und die ganze Vollmacht des Kaiserlichen Sendgrafen in ihren Ländern erlangt hatten, die Bestätigung einer vollkommenen Landeshoheit erhielten. Andere hingegen, welche nur die Vogtey gehabt, jedoch sich der höheren Reichsbeamten erwehrt hatten, die Unmittelbarkeit und in Religionssachen eine nothwendige Unabhängigkeit erhielten."

„Wenn man auf die erste Anlage der deutschen Verfassung zurückgeht, so wie Kaiser Carl der Große sie entworfen, so zeigen sich vier Hauptwendungen, welche sie hätte nehmen können.“

„Entweder wäre die erste Controlle der Reichsbeamten durch Kaiserliche Sendgrafen geblieben.“

„Oder aber jede Provinz hätte einen auf Lebenszeit stehenden Statthalter zum Oberaufseher aller Reichsbeamten erhalten.“

„Oder ein neues Reichs-Unterhaus hätte den Kronbedienten die Wage halten müssen; wenn man den vierten Fall, nämlich die Territorialhoheit, nicht hätte zulassen wollen.“

„Die erste Wendung würde uns reisende und plündernde Bassen zugezogen haben, oder alle Kaiser hätten das Genie von Kaiser Carl dem Großen zu einem beständigen Erbtheil haben müssen.“

„In der anderen würden wir mit der Zeit, wie die Franzosen, das Opfer einer ungeheuern Menge von Reichsgeneralpächtern geworden seyn.“

„Schwerlich würden auch unsere Schultern die dritte ertragen haben, oder die verbundenen Handelsstädte in Ober- und Niederdeutschland hätten uns zugleich die Handlung durch die ganze Welt, so wie sie solche hatten, behaupten und das ganze Reichs-, Kriegs- und Steuerwesen unter ihrer Bewilligung haben müssen.“

„Und so ist die Landeshoheit, worin jeder Landesfürst die ihm anvertrauten Reichsgemeinden als die seinigen betrachtet, sein Glück in dem ihrigen findet, und wenigstens seinem Hause zu Gefallen nicht alles auf einmal verzehret, gewiß die beste gewesen, nachdem einmahl große Reiche entstehen und die Landeigenthümer in jedem kleinen Striche Städte und Festungen unter sich dulden, geldreiche Leute an der Gesetzgebung theilnehmen lassen, und nicht mehr befugt seyn sollten, sich selbst einen Richter zu setzen und Recht zu geben.“

„Dabey war es ein Glück sowohl für die katholischen, als evangelischen Reichsfürsten, daß der Kaiser sich der Reformation nicht so bedient hatte, wie es wohl wäre möglich gewesen.“

„Luthers Lehre war der gemeinen Freyheit günstig. Eine unvorsichtige Anwendung derselben hätte hundert Thomas Münzers erwecken und dem Kaiser die vollkommenste Monarchie zuwenden können, wenn er die erste Bewegung recht genutzt, alles Pacht-, Lehn- und Zinswesen im Reiche gesprengt, die Bauern zu Landeigenthümern gemacht, und sich ihres wohlgemeinten Wahnes gegen ihre Landes-, Gerichts- und Gutsherren bedient hätte.“

„Allein eine solche Unternehmung würde, nachdem der Ausschlag gewesen wäre, die größte oder treuloseste gewesen seyn.“

„Indeß verlor sich in dieser Periode der alte Begriff des Eigenthumes völlig; man fühlte es kaum mehr, daß einer Rechtsgenoß seyn müsse, um ein ächtes Eigenthum zu haben. Eben so ging es sowohl der hohen, als der gemeinen Ehre. Erstere verwandelte sich fast durchgehends in Freyherrlichkeit, und von der letzteren, honore quiritario, haben wir kaum noch Vermuthungen, ungeachtet sie der Geist der deutschen Verfassung gewesen, und ewig bleiben sollen.“

„Religion und Wissenschaften hoben immer mehr den Menschen über den Bürger, die Rechte der Menschheit siegten über alle bedungene und verglichene Rechte. Eine bequeme Philosophie unterstützte die Folgerungen aus allgemeinen Grundsätzen besser, als diejenigen, welche nicht ohne Gelehrsamkeit und Einsicht gemacht werden konnten. Und die Menschenliebe ward mit Hülfe der christlichen Religion eine Tugend gleich der Bürgerliebe, dergestalt, daß es wenig fehlte, und die Reichsgesetze selbst hätten die ehrlosesten Leute aus christlicher Liebe ehrenhaft und zunftfähig gemacht.“

19.

Wir kommen jetzt zur fünften Periode der deutschen Geschichte. Dieses ist die, in der wir leben, und in welcher die Territorialhoheit, nachdem sie des

Kaisers völlig ledig, sich von den wieder mächtig gewordenen Gemeinen bekämpft sieht.

Wie dieser Kampf endigen wird, ist nicht vorauszusehen; doch ist es wahrscheinlich, daß aus ihm das gesetzliche Königthum hervorgehen wird.

Zwey Größen werden den Gang der Dinge bestimmen. Die eine ist: der mächtige und reißende Hang großer Völkervereinigungen zur Monarchie. Die andere: die Macht, die in einem Volke wohnt, in dem jeder Mann wehrbar ist, wodurch gemeine Ehre immer die herrschende wird.

Wie sich aber das Reich im Ganzen gestalten werde, wie ein Deutschland entstehen, davon ist noch nichts zu bestimmen. Der Trieb zur Einheit ist allgemein; man will ein Deutschland, dieses ist eine der herrschenden Ideen der Zeit, und diese bestimmt, so wie alle beständige Größen, den Gang der Begebenheiten. — Auch wohnen jetzt alle deutsche Völkerschaften in festen Sitzen, haben dieselben Sitten und dieselben gesellschaftlichen Einrichtungen, und die großen Hindernisse, die sich vor 1800 Jahren dem suevischen Plane entgegen stellten, ein Allemannien zu bilden, fallen weg.

Allein andere Hindernisse sind an die Stelle getreten; alle deutsche Völkerschaften leben unter regierenden Geschlechtern, und diese werden sich nicht darüber vereinigen können, daß ein regierendes Geschlecht

über alle herrsche. Die Gemeinen wollen dieses freylich, allein jene wollen es nicht. An derselben Klippe scheiterte Hermann, als er Deutschland befreyen wollte. Als er Varus vernichtet, da erkannten die Gemeinen wohl, daß es ihrer aller Sicherheit Noth thäte, daß Einer herrsche; aber die Edlen wollten keinen über sich dulden, der ihres Gleichen gewesen, und lieber ließen sie sich einzeln vom Germanikus schlagen und Deutschland auf 50 Stunden in der Runde mit Feuer und Schwert verheeren.

Wahrscheinlich wird diese Vereinigung durch künftige Kriege mit dem Reichsfeinde gefördert werden. So wie früher die Römer und später die Franzosen bey ihren Kriegen in Deutschland sich immer mit dem Schwächern verbanden, wenn sie sich mit den Stärkern schlugen, so wird dieses auch künftig der Fall seyn. Wird dann doch der Reichsfeind überwältigt, so fallen mit ihm seine Anhänger, und der, welcher die Ehre des Reichs vertreten, ist dann ihr natürlicher Erbe *).

---

*) Laßt uns, ehe wir zum folgenden Abschnitte übergehen, noch Folgendes bemerken.

Manches aus der Dienstbarkeit des Mittelalters erscheint uns härter und ungerechter, als es an sich ist. Wir gleichen jetzt alle unsere Schuldigkeiten leicht mit Geld, mit Wechseln und Papieren aus, und hierin liegt nichts Entehrendes oder Drückendes. Das konnte man damahls nicht, weil Wechsel gar nicht, und Geld nur

Zweyter Abschnitt.

20.

Nicht ohne Absicht habe ich den großen Todten reden lassen, der des Vaterlandes Geschichten kannte wie keiner vor ihm.

wenig vorhanden war. Man mußte also alles in Naturalleistungen bestimmen und in Diensten; eine Bestimmungsart, die damahls nothwendig war, und auch nicht das Gehäßige hatte, was sie jetzt hat. So ist z. B. der Rutscherzins, der sich in jeder Stunde verdoppelte, wenn er vergessen wurde, und dann in wenig Tagen das Gut verschlang, auch aus einer Zeit, wo es schwer war, sich der Zahlungen seines Schuldners zu versichern, wo man keine Hypothekenbücher, keine Wechsel und kein Wechselrecht hatte.

Diese Abgaben kann der Staat nicht aufheben, ohne ungerecht zu seyn. Allein er kann bestimmen, daß sie in der jetzt gebräuchlichen Art, in Geld zu bezahlen, geschehen, und daß sie abkäuflich sind, und wie alle Schulden gekündigt werden können.

So ist auch das Aufheben der Bannalität bey Müh-

Auf Häuptern, wie auf Mösers, liegt schon die Morgenröthe des kommenden Tages, so wie auf Ber-

---

len in den Fällen eine Ungerechtigkeit, wo man noch beweisen kann, daß die Mühle ihre Entstehung einer Uebereinkunft verdankt, in der ein Erbe sich anheischig machte, die Mühle zu bauen und die Mühlen-Wege im Stande zu halten, wogegen sich die andern Erben anheischig machten, zu ewigen Tagen auf dieser zu erbauenden Mühle gegen einen bestimmten Mahlschatz mahlen zu lassen, wobey sich dann der Müller verband, gutes Mehl zu geben, und die Frucht nicht länger als drey Tage in der Mühle zu halten.

Es ist ein großer Fehler in der Gesetzgebung, wenn sie sich anmaßt, Absprachen unter Erben zu ändern. Hiedurch leidet die Sicherheit des Eigenthums und die gemeine Freyheit.

Hingegen kann sie alle Verträge, die auf Leibeigenthum und Leibeigenthumsverhältnisse beruhen, ohne weiters aufheben, weil sie an sich rechtlos sind, und nie hätten entstehen sollen, da den Gesetzen nach nie zwey Menschen sich über etwas vereinigen können, was gegen das Naturrecht ist, mit dem der Mensch geboren.

Die letzten Versuche der Gutsbesitzer, Güter auf Leibeigenthumsverhältnisse zu geben, waren bey uns ums Jahr 1550. Damals versuchten es die Mönche zu Cappenberg an der Lippe, Güter diesseits der Lippe auf Leibeigerthum zu geben. Johann, Herzog von Jülich, Cleve, Berg und Mark, erließ darauf eine Verordnung, worin er zu ewigen Tagen alles Geben

gen, wenn es unten in den Thälern, wo das Volk sich in den engen Banden des Lebens abmüht, noch finster ist.

Diese sind die Warten am Strome der Zeit, und an ihnen erkennt man die Richtung, welche die künftigen Jahrhunderte nehmen.

Daß wir beym neuen Bunde ohne Fehl bleiben, und ohne Eigennutz, das hängt vielleicht von uns ab.

Daß wir ohne Irrthum bleiben, das ist vielleicht schwieriger. „Es irrt der Mensch, so lang er strebt.“ Am meisten schützt uns vor Irrthum des Vaterlandes alte Geschichte, weil wir in ihr den Gang der gesellschaftlichen Ordnung unter uns seit 2000 Jahren sehen, und die Wirkungen wahrnehmen, welche Verfassung und Gesetze auf das Volk gehabt haben.

Nichts ist verderblicher für ein Volk, als der Fremden Knecht seyn.

---

und alles Nehmen der Güter auf Leibeigenthum untersagte. Vielleicht ist diese Verordnung auch die Veranlassung gewesen, daß der Herr von Hardenberg in seiner Herrschaft das Leibeigenthum aufhob und es gegen eine Summe Geldes den Bauern verkaufte. Wenigstens ist jene Verordnung und dieses Aufheben fast gleichzeitig gewesen.

Mit der fremden Knechtschaft geht zugleich die innere Freyheit zu Grunde, und Wehren verwandeln sich in Leute.

Der Geist der deutschen Verfassung ist von jeher die Erhaltung gemeiner Ehre gewesen, und muß es ewig bleiben.

Die Stärke Deutschlands beruhet auf dem Ackerbauer.

Seit der Seehandel sich erhoben und die Magnetnadel und die Seeuhr die Handelsflotten so sicher in die entferntesten Meere leiten, wie auf den Wegen der Heimath, — kann kein Binnenland mehr durch Landhandel groß werden. —

Seit die Maschinen die Werkstätten in Fabriken verwandelt, können die Gewerbe die Pfahl-Bürger der Städte nicht mehr bereichern, wie zur Zeit des Städteflors im 15ten Jahrhundert. Auch erzeugen die Fabriken keine kräftige Bürgerschaft, sondern ein kränkelndes Geschlecht von Arbeitern, die als Heuerleute in engen Wohnungen sitzen, ohne Grundeigenthum, und fähig, jede Willkühr zu dulden.

Obschon Deutschland seit sechs Jahrhunderten Städte hat, so wohnen doch vier Fünftel der Volksmenge noch auf dem Lande. Dasselbe Verhältniß findet sich in dem städtereichen Frankreich.

Nichts schirmt die innere Freyheit, nichts die

äußere mehr, als eine kleine Vertheilung des Ackers und eine große Menge freyer Grundeigenthümer.

Indem sich das Volk vermehrt, vermindert sich der Pöbel.

Je mehr Grundeigenthümer, desto stärker der Heerbann an Zahl und an Zucht.

Die Stärke des Heeres beruhet auf seiner Zucht. Nicht die Caserne ist ihre Schule, sondern das elterliche Haus und das väterliche Erbe.

Das Grundeigenthum fügt sich von selbst unter die Hände seines natürlichen Besitzers.

Dem gehört der Boden, dem er am meisten trägt, und in dem Laufe von ein Paar Jahrhunderten wird der Bauer durch den natürlichen Gang der Dinge immer wieder der Grundbesitzer, wenn der Staat dieses nicht durch seine Gesetze verhindert.

Den nur nährt der Pflug, der ihn selber anfaßt, und der größte Agronom bleibt immer der Bauer *).

---

*) So wie der der beste Kaufmann ist, der mit dem kleinsten Capital am meisten gewinnt: so ist der der beste Ackerwirth, welcher unter den ungünstigsten Umständen am Ende vom Jahr am meisten übrig hat.

Unsere großen Gutsbesitzer und unsere gelehrten Ackerwirthe haben am Ende vom Jahr verhältnißmäßig lange nicht so viel übrig, als der Bauer, wenn man

Alle Unglücksfälle des Lebens treffen eine Familie wie die andere. Allein die Familien, in denen Fleiß und große Sparsamkeit als beständige Grösen wirken, überdauern das Unglück weit leichter, indeß die andern den unglücklichen Zeitläuften erliegen, und von den Erben verschwinden. So sind in den letzten harten Jahren bey weitem mehr adeliche und vornehme bürgerliche Familien verarmt, als Bauern-Familien.

Aus dieser Ursache wird sich im Laufe der Zeit alles Grundeigenthum immer unter die Hand des Bauern fügen, wenn es überall gleiche Lasten trägt,

---

auf die Größe ihrer Güter und ihrer Betriebscapitale sieht. Im schlechten Boden kommt nur der Bauer fort, kein Fellenberg und kein Thaer. Solche Ackerwirthe haben schon Mühe, sich in gutem Boden zu halten, und selbst in diesem würden sie zu Grunde gehen, wenn sie bloß von diesem leben und dabey Capitalien verzinsen sollten, die auf den Gütern haften, so wie dieses fast immer beym Bauern der Fall ist. — Der Bauer probirt nichts, und verzehrt wenig, — er ißt den Käse und verkauft die Butter, und wer das thut, bleibt immer Herr des Bodens. Wer es nicht thut, verliert den väterlichen Boden, wenn Mißwachs, Brand, Krieg, schwere Abgaben und Krankheiten kommen, oder Todesfälle die besten Glieder der Familie wegnehmen.

und durch keine Hofes- oder Gutsverhältnisse verstrickt ist.

Auch wird sich das Grundeigenthum immer theilen, und die großen Güter werden nach und nach verschwinden.

Man sieht dieses am Rheine in den Sitzen der alten Franken. Das Grundeigenthum ist in den Händen des Bauern geblieben, und das, was die Geistlichkeit in so großem Maße im Laufe eines Jahrtausends erworben, ist beym Falle der Geistlichkeit wieder unter die Hand des Bauern zurückgekehrt.

Auch gibt es hier keine große Güter, so wie im nördlichen Deutschland, wo Güter, auf denen 30 bis 40 Pferde zu Acker gehen, nichts Seltenes sind. Bey uns sind die meisten Bauerngüter von 1 oder 2 Pferden, selten von 3 oder 4, einzelne von 5 oder 6, und nur ein einziges ist mir bekannt von 12 Pferden *).

*) Dieses ist der Isakraerhof bey Jülich. Er gehörte zur Abtey Altenberg im Bergischen, wo unsere alten Grafen begraben liegen, und die von ihnen gestiftet. Dieser Hof war der Spielpfenning des Abtes; und da in der Stiftung stand, daß der Abt nur einen Hof für sich haben sollte: so sorgten alle Aebte dafür, daß sie unter den Klosterhöfen einen sehr großen hatten. Bonoparte hatte ihn dem Jülicher Veteranen-Lager gegeben. Da er nicht verkauft worden, so ist er jetzt zu den Landes-Domainen gekommen.

21.

Daß der Staat voll kleiner Ackerhöfe sey, und daß jeder von einem Eigenthümer bewohnt werde, das ist das Erste, was im Laufe der Zeit kommt, wenn eine fehlerhafte Gesetzgebung dieses nicht mit Gewalt verhindert.

Das zweyte ist, daß diese Eigenthümer auch wahre Bauern werden, so wie Möser das Bild davon in seiner Osnabrückschen Geschichte Seite 118 aufstellt.

„Der Ehrgeitz des Bauern sollte seyn, oder wenigstens dahin gelenkt werden, das Nothwendige in seiner Vollkommenheit zu haben.“

„Allein diesen Ton hat der deutsche Bauer überall verfehlt, und er wird es nie zu einer eigentlichen Nationalgröße bringen.“

Dann fügt er noch in einer Note hinzu: „Von dem englischen und holländischen Landmanne kann man sagen, daß er der Bauer in seiner Größe sey.“

Weder die Fruchtbarkeit des Bodens, die dem holländischen Landmanne seinen Reichthum gegeben, noch die hohen Fruchtpreise, die ihn dem englischen sichern, sind die Ursache, daß sich in ihnen der Charakter des Bauern in seiner Größe entwickelt hat. Es ist die Freyheit, die in ihnen diesen Charakter erzeugt hat.

Auch unsere Landleute besitzen fruchtbaren Boden, und sind reich geworden durch die hohen Fruchtpreise

seit 1794, und doch gleicht ihr Bild nicht dem vom Möser aufgestellten. Gewöhnlich sind sie tölpisch und links in ihrem Reichthume, suchen ihn zu zeigen, und groß zu thun in Wirthshäusern, am Spieltische oder auf der Jagd.

Daß sie so sind, daß sie so geworden, das liegt nicht an ihnen, sondern an der Verfassung. Sie haben keine edlere Beschäftigung. Der Staat verwaltet alles durch angestellte Beamte, und der Landmann ist dadurch von aller Theilnahme am Oeffentlichen ausgeschlossen. Soll er auch als Gemeinerath oder Steuervertheiler noch einigen Antheil nehmen, so muß er dieses in Formen thun, die ihm fremd sind, die er nicht liebt und nicht kennt, und wo er bey jedem Versehen noch einen Verweis von den vorgesetzten Behörden bekommt, die fast alle gewohnt sind, mit einem Grundeigenthümer und mit einem Knechte in demselben Style zu reden.

Hat er keinen Antheil an der Verwaltung, so hat er an der Rechtspflege noch weniger. Seit das römische Recht über uns gekommen, müssen eigene Männer das Recht studiren und pflegen, und den Grundeigenthümern ist es nicht mehr vergönnt, sich nach eigener Abrede einander das Recht zu weisen, noch einige verständige Männer aus ihrer Mitte zu schöpfen, mit denen sie nothdürftiges Recht finden könnten.

Die Rechtsgelehrsamkeit ist so groß geworden, daß sie fast einer Krankheit zu vergleichen, die von Italien her über die Völker gekommen. Indeß, wie jede Krankheit, führt sie zugleich den Keim zu ihrer Heilung in sich, wenn sie nur erst recht groß geworden, so wie wir dieses in unseren Tagen auch an den stehenden Heeren gesehen. In Frankreich ist die Vollkommenheit der Rechtspflege bis auf einen Grad gekommen, daß drey Viertel aller Einwohner völlig rechtlos geworden, weil sie einen Rechtshandel nicht durch alle Formalitäten und Nullitäten bis in die zweyte Instanz verfolgen können, theils aus Mangel an Geld, theils aus Mangel an Zeit.

Friederich der Große sah die Fehler der Rechtspflege wohl ein, aber nicht alle, und glaubte, daß dem Uebel schon würde abgeholfen, wenn man die Advokaten abschaffte, deren Nahmen er nicht einmahl mehr dulden wollte. Allein das sah er nicht ein, daß nur eine Rechtspflege Werth für ein Volk hat, die so aus dem Volke hervorgeht, wie die altsächsische aus dem Volke hervorgegangen, und daß diese nur das Werk einer freyen Verfassung seyn könne, indem es für jeden König und für jeden Großkanzler unmöglich, sie einem Volke zu bringen.

Allein große Verdienste erwarb Friederich sich dadurch, daß er die Gerichtshöfe unabhängig machte,

und daß er da zu Recht stand wie der Geringste seines Volkes.

Der Begriff des Rechts liegt tief im Menschen. Aus ihm entwickelt sich der Trieb, Recht zu sprechen, und Recht zu nehmen, und eins seiner edelsten Vermögen ist ihm gebunden, wenn der Staat ihn verhindert, diesem Triebe zu folgen.

Ein edleres Leben wird sich im Volke entwickeln, wenn unsere Rechtspflege wieder so wird, wie sie bey unsern Vätern vor zweytausend Jahren war.

Allein die Verbesserung der Rechtspflege kann so, wie die Verbesserung der Verwaltung, nur ein Werk der Zeit und eine Folge der Verfassung des Staates werden.

22.

Verfassung ist das große Wort, um das sich das ganze Streben unserer Zeit dreht.

Werden wir sie erringen? oder werden wir, in verwirrende Mißverständnisse verwickelt, das Ziel unsers Strebens verlieren?

Die Zukunft der Völker liegt in der Hand Gottes. Allein, laßt uns das thun, was an uns ist. Verständig darüber nachdenken, vernünftig darüber sprechen, und wenn die Zeit kommt, ohne Eigennutz handeln.

Am Ende des vorigen Abschnitts wurde bemerkt,

daß wir jetzt im Anfange der fünften Periode unserer Geschichte stehen, wo die Territorialhoheit, nachdem sie des Kaisers ledig, sich im Kampfe mit den wieder mächtig gewordenen Gemeinen sieht, welche eine Vertretung durch Landstände und durch diese Antheil an der Gesetzgebung und an der Bewilligung der Steuern verlangen.

Laßt uns sehen, was die Gemeinen wieder mächtig gemacht, und durch welche Verkettung von Begebenheiten die öffentliche Meinung so erwacht und so schnell sich gestärkt.

23.

In den langen Friedensjahren von 1763 bis 1792 hatten sich die Güter aller Art unter den Menschen sehr vermehrt, das Besitzthum hatte sich vergrößert, und der Muth, welcher aus Wohlhabenheit entspringt, ist immer der Anfang gemeiner Freyheit, wie uns dieses die Niederlande gezeigt.

Auch trug der siebenjährige Krieg sehr zur Entwickelung der Meinung bey, theils durch das Religionsinteresse, welches die Katholiken und Protestanten als streitende Partheyen hieran nahmen, theils weil der Krieg etwas Ungemeines an sich hatte, indem man eine große Natur mit widrigen Umständen ringen sah — bald glücklich, bald weniger glücklich, aber nie erliegend.

Friederichs starke Persönlichkeit war im Kampfe mit fast ganz Europa, und unterstützt von nur geringen Hülfsmitteln, mußte dieser Krieg einen großen tragischen Charakter annehmen, der eben so auf die Gebildeteren wirkte, wie die Tragödie von dem Aristoteles rühmt, daß sie das menschliche Gemüth von Leidenschaften reinige.

Als Friederich den großen Kampf geendigt, ging er nach Sanssouci, und theilte seine Zeit zwischen den Regierungsgeschäften und den Studien. Verständige Männer um sich vereinigend, lebte er hier als Weltweiser. Groß durch seine Thaten und seinen Ruhm, verschmähte er den eitlen Prunk der Könige, und sich sicher fühlend in seiner Herrschergröße, ließ er das Volk reden und glauben, was es wollte. Hiedurch entstand jene Redefreyheit in Deutschland, die ihren Grund in der Stärke der Regierung hatte, und die auch schwache Regierungen genöthigt waren, dem Volke zuzugestehen, nachdem Friederich, das Muster der Könige, das Beyspiel gegeben.

Im Jahr 1775 brachen die Unruhen in Amerika aus, an denen Europa auf mancherley Weise Antheil nahm. Die Amerikaner gaben damahls der Welt das große Schauspiel eines Volks, das sich für seine Freyheit und seine Unabhängigkeit schlägt, ein Schauspiel, das um so anziehender war, weil tugendhafte und allgemein verehrte Männer an der Spitze des

Volks ſtanden. Aus mancherley Kämpfen und Gefahren ging die junge Freyheit ſiegend hervor, und die neue Welt ſah einen Freyſtaat, gröſſer an Fläche, als irgend ein Reich in Europa, in dem weder Fürſten, noch Adel waren, ſondern bloß Bürger, die ſich ſelbſt nach eigenen Verfaſſungen regierten, indem ſie die, welche ſie für die beſten hielten, zu ihrer Obrigkeit wählten. Auch hatte dieſer neue Staat keine herrſchende Religion. Jedes Bekenntniß war frey, ſo wie jede Sprache und jede Abkunft, und ſo ſah die Welt eine Staatsverfaſſung entſtehen, welche bloß auf den Begriff des Menſchen und des Bürgers gegründet war, in der der Menſch mit der kleinſten Beſchränkung ſeiner Freyheit lebte, und die eine lange Dauer verſprach, da ſie mit der ſich fortbildenden Zeit ſich ſelbſt mit fortbilden konnte, und nicht in Gefahr war, ſich endlich ſelbſt zu ſiederleben.

Washington und Franklin waren gefeyerte Nahmen. Sie vereinigten mit einer hohen Bildung einfache Sitten, und blieben, als ſie an der Spitze der Regierung ſtanden, Bürger, was ſelten iſt.

Als Franklin mit ſeinem weißen Haare und ſeinem einfachen braunen Kleide als Geſandter in Frankreich auftrat, ſo erregte er allgemeine Theilnahme. Seine klare einfache Sprache erwarb ihm Zutrauen, und er betrog, wie er ſelbſt ſagte, alle Diplomaten bloß dadurch, daß er immer die Wahrheit ſagte.

Das neue Element, was damahls in die Zeit trat, könnte man das bürgerliche nennen, oder auch das Franklinsche. So wie Luther Repräsentant seiner Zeit war, so wurde Franklin Repräsentant der unsrigen.

Schon früher hatte sich in Deutschland diese Neigung zum bürgerlichen, welche die Zeit annehmen würde, geoffenbart, indem die vornehmen Stände und viele Herren von Adel eine einfachere Lebensweise annahmen und alle Auszeichnungen vermieden.

So erzählt Göthe in seinem Leben, daß damahls in Frankfurt ein Patricier Nahmens von Ochsenstein gestorben, der befohlen, daß Handwerker seine Leiche tragen sollten, daß dieses den Menschen sehr aufgefallen, und daß damahls viel davon sey geredet worden. Und obschon dieses an sich geringfügig und unbedeutend scheine, so sey es doch merkwürdig, weil es als der Anfang von jenem Streben nach Einfachheit und Prunklosigkeit anzusehen, das sich später so allgemein in den vornehmen Ständen gezeigt.

In neuerer Zeit trug das häusliche Leben des Königs, und sein Seyn mit der schönen Königin und seinen Kindern und Nachbarn nicht wenig dazu bey, die Neigung zu dem Einfachen des bürgerlichen Lebens unter den Herren von Adel zu vermehren. Wozu noch von der andern Seite die Begebenheiten kommen, die Europa seit 25 Jahren so sehr erschüt-

terten und bewegten, die manches Vermögen beschränkten, manche Sorge veranlaßten, und überhaupt allen Besitz so ungewiß machten.

24.

Dieses bürgerliche Element war auch dasjenige, was in der französischen Revolution wirkte, und was sie so stark machte. Zuerst war es in sie aus Amerika gekommen, da viele, die unter der Fahne der Freyheit in Amerika gegen England gefochten, nach Frankreich zurückgekehrt, und die Ideen von bürgerlicher Freyheit, so wie sie sie in Amerika gesehen, in Frankreich verbreiteten. Diese Ideen verbreiteten sich um so leichter, da Frankreich, mit Amerika verbündet, nicht wenig stolz darauf war, seinen alten Feind jenseits des Meeres gedemüthigt zu haben *).

Ludewig der XVI., gutmüthig, wie er war, und das beste seines Volks wollend, mochte dieses Element wohl leiden, ohne die Gefahr und das Unglück zu ahnen, was für ihn und sein Haus daraus erwachsen würde. Es fehlte ihm an Muth, an Uebersicht und an Kühnheit, um rasch in die Zeit einzugreifen, und

*) Zu denen, die mit für die amerikanische Freyheit gefochten, gehörte Lafayette. Seine große Rolle in den ersten Jahren der Revolution ist allgemein bekannt.

ihr zu Willen zu seyn, und sie dadurch zu entwaffnen.

Dieses bürgerliche Element war es, was die französische Revolution so stark und so unbesiegbar machte, indem es sie mit der ganzen Macht der Meinung umgürtete. Und die öffentliche Meinung, die hier zuerst deutlich ihre Macht fühlte, welche sie im Jahrhundert erreicht, stärkte sich in dem Gefühl, daß nichts da sey, das etwas gegen sie auszurichten vermöge, und so wurde die französische Revolution, indem sie ein Kind der öffentlichen Meinung und des Bürgerthums war, zugleich die Mutter desselben durch die Bewegungen, die sie unter allen benachbarten Völkern hervorbrachte.

Alle regierende Ideen wirken als beständige Größen, und werden dadurch immer die siegenden. Eine Reformation läßt sich von keiner Regierung künstlich hervorrufen. Sie kommt, wenn die Zeit erfüllet ist; allein, sie zurückzuhalten ist dann auch jede menschliche Kraft zu gering.

Bonaparte war durch dieses bürgerliche Element groß geworden, und doch erkannte er nicht, was es sey, das ihn emporgetragen. Daß er es verkannte, hat sein Leben so tragisch gemacht, sein Ende so ruhmlos. Strebend nach eitler Ehre, und die Menschen verachtend, bauete er ein Gerüst von Brettern, bekleidete es mit Sammet, nannte es einen Thron,

stieg hinauf, und grüßte seine Mitbürger als seine Unterthanen *).

Die gekränkte Menge ist ein gefährlicher Feind, dem nie zu trauen, der er nie traute.

Das Mißtrauen des neuen Kaisers konnte nur mit der Schlauheit, nur mit dem Schrecken regieren. Waffenruhm war ihm nothwendig, um sein Unrecht und die Härte seiner Regierung zu verdecken. Als Kaiser mußte er sich in immer größere, in immer gewagtere Unternehmungen einlassen, die ihn endlich verdarben, und die er vermeiden konnte, wenn er Consul blieb und Bürger unter Bürgern; denn der Mensch findet nur seine Sicherheit in dem Stande, in dem er geboren. In diesem sind alle Dinge seine Freunde, seine Verwandte, und das, was bey seiner Wiege gestanden, begleitet ihn schirmend durch sein ganzes Leben. Deswegen kann Hoheit der Geburt durch nichts ersetzt werden, und die alten und hohen Häuser sind nur langsam im Laufe der Zeit zu dieser Höhe gestiegen, und von Stufe zu Stufe und von Geschlecht zu Geschlecht.

Seine Erhaltung gründete der stolze Corse auf

---

*) Ich war damahls in Paris, als der erste Consul sich zum Kaiser machte, als er zum erstenmahl statt citoyen, sujet sagte, und sah den Eindruck, den diese Erniedrigung beym gekränkten Volke hervorbrachte.

Waffenruhm und plündernde Kriege, nachdem er den Häuptern, die er am meisten fürchtete, bey der Eroberung Domingos Gelegenheit zu einem rühmlichen Untergange gegeben.

Die Schwächen des Volks kennend, das Glanz für Ehre nimmt, und gierig nach Genüssen und Reichthümern strebt, baute er seine Größe nicht auf das Edle im Menschen, sondern auf das andere.

Als er das eine gethan, war ihm das andere nicht mehr freygegeben; fallen mußte er, und um so früher, je waglicher die Unternehmungen wurden, in die er sich einlassen mußte. Still zu stehen war ihm nicht mehr gegönnt.

Auch mußte er jedesmahl s[illegible]ußerstes an die Sache setzen, denn eine verlorne [illegible]hlacht oder ein schimpflicher Rückzug unterhöhlt den [illegible]on jedes Emporkömmlings. Friederichs Thron stand nach einer verlornen Schlacht in der Meinung so fest, als nach einer gewonnenen, und auch er wäre untergegangen, wenn er kein geborner König gewesen.

Wer alles setzt und alles wagt, ist in vielen Fällen Sieger; in allen, wenn seine Gegner nicht solcher Gemüthsart sind, alles zu setzen und zu wagen. Daher die großen Folgen seiner Siege in Oestreich und Preußen.

Kühn gemacht durch diese, ging er nach Spanien, sich mit dem Plane wälzend, wie ein zweyter Carl

der Große durch Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien zu herrschen.

Als er das Regentengeschlecht diesem Volke entführt, und das Volk nun aufstand, und, dem Naturtriebe folgend, auch alles setzte und wagte, da stand die Waage, und Saragossa konnte ihm sagen, daß eine neue Aere für ihn beginne.

Als Rußland alles setzte und wagte, da wiederholte ihm Moskau das Wort, das er in Saragossa vernommen.

Als in der Ebene von Leipzig Deutschland drey Tage hindurch alles setzte und wagte, da sah er, daß der Sand am Verrinnen und der Zeiger zur Stunde eile.

Als er zuletzt zu St. Dicier alles setzte und wagte, — als das verbundene Europa bey Paris auch alles setzte und wagte, da schlug seine Stunde, und er fiel als ein Opfer der herrschenden Zeit.

Ein schwacher Fürst bestieg den Thron seiner Väter. Obschon lange in abgezogener Ruhe lebend, hatte er doch nicht erkannt, was das Jahrhundert bewegt, nicht, was dasjenige sey, das den Starken gestürzt, der vor ihm geherrscht.

Fremd blieb er unter seinem Volke, fremd in der Zeit, und als der Starke wieder kam, da fiel er vom Throne, ohne daß auch nur einer der Seinen einen Tropfen Blutes für ihn vergossen, weil jeder

gleich jeden Widerstand als eitel und vergeblich erkannte.

Der Starke kam wieder, allein seine Kraft war gebrochen. Sein Leben war befleckt. Er konnte nicht mehr die Wahrheit sagen, noch seine Mitbürger ehren, noch durch hohe Uneigennützigkeit herrschen.

Er mußte fortfahren mit der Arglist und der Lüge zu herrschen; und als ihm Niemand mehr vertraute, und er zuletzt mit seinem alten Heere noch einmahl Alles an Alles auf jenem Hügel setzte, wo der englische Feldherr und der alte Degen auch Alles an Alles setzten, da wurde es ihm vom Schicksale versagt, als Feldherr zu sterben. — Eine beyspiellose schimpfliche Flucht riß ihn mit weg, sein Thron stürzte zusammen, seine Krone wurde zerbrochen, und das Geschick sandte ihn, den keine Menschen zu richten vermochten, nach jener fernen Insel im heißen Erdgürtel, zum warnenden Beyspiel und zum Zeugniß, daß es in der Welt ein Oben und ein Unten gebe.

25.

Alles geht nach Gesetzen, so in der physischen, so in der sittlichen Welt, und die Aehnlichkeit, die oft zwischen beyden ist, erleichtert es dem Auge, diese zu erkennen, wenn es früher jene erkannt.

Die Erde geht in einem ovalen Kreise jährlich

um die Sonne, getrieben von zweyen Kräften, die sich das Geichgewicht halten. Und obschon sie sich im Winter immer der Sonne nähert, von der sie immer stärker angezogen wird: so geht sie doch, ungeachtet der stärkeren Anziehung, nach dem kürzesten Tage wieder weiter von ihr weg, bis sie am längsten Tage die größte Entfernung erreicht, obschon sie gerade dann am schwächsten von ihr angezogen wird.

Die Gesetze der beständigen Kräfte bestimmen den Gang der Dinge, und sie wirken durch ihre Verbindung unter sich oft auf eine Weise, welche fast sonderbar und seltsam erscheint.

Auf eine ähnliche Weise beherrschen die regierenden Ideen die Zeit, und herrschen durch dasjenige, was gegen sie unternommen wird, eben so gut, wie dadurch, was für sie geschieht.

Als Bonaparte sich zum Kaiser ernannte, so sagte er: Seine Sache sey die Sache der Könige. Der Crater der Revolution sey auf immer geschlossen.

Und doch kam es anders. Das bürgerliche Streben der Zeit hat er befördert, statt es zu zerstören. Die Völker sind aufgestanden, und haben zu gleicher Zeit die alten Throne wieder aufgerichtet, und gemeine Ehre wieder hergestellt. Als die Heere es nicht allein vermochten, da gaben die Landwehren den Sieg. Das Volk ist wieder wehrhaft und stark, so wie vor 2000

Jahren, und, so wie damahls, sind besondere Freyheiten durch ganz Germanien verhaßt.

Wollen wir uns durch diese Zeit ohne Verwirrung durchfinden, so müssen wir ihren Geist zu erkennen suchen, und ihm zu Willen seyn. Mit ihm kann man alles, gegen ihn nichts.

Wer ein Kind des Jahrhunderts wird, wird nie sein Opfer.

Aber der Geist der Zeit ist auch zu vergleichen mit einen Löwen, mit dem man nie spielen darf. Denn vom Löwen erzählt man, daß, wenn er Anfangs spiele und lecke, so überfalle ihn, sobald seine scharfe Zunge Blut spüre, eine Gier und eine Wuth, daß er den zerreiße, so sich erkühnt, mit ihm zu dahlen.

Ernst ist das Geschäft — und würdig will es begonnen seyn.

Das Schicksal wird die, so es beginnen, kränzen. Ob aber als Sieger oder als Opfer, das verbirgt der Schleyer der Zukunft.

26.

Wollen wir eine Verfassung fürs Volk machen, so laßt uns zuvörderst reden vom Volke.

Das Lehnwesen, die Geistlichkeit und die Domainen hatten das Grundeigenthum in wenige Hände gebracht.

Durch die Sprengung der Lehne, durch die Auf-

hebung der Klöster und durch das Verkaufen der Domainen hat sich die Anzahl der Grundeigenthümer, die man immer als den Stamm der Nation ansehen kann, in einem hohen Grade vermehrt. In Frankreich ist die Anzahl der Grundeigenthümer wieder bis auf 9 Millionen gestiegen, wo also der dritte Mensch wieder Grundeigenthum hat.

Die preußische Regierung hatte das Streben der Zeit wohl verstanden, als sie im Jahr 1807 u. 11. die weisen Verordnungen gab, wodurch die Bauern wieder Grundeigenthümer wurden, und wodurch jeder Grundeigenthümer sein Feld so frey und unabhängig besitzt, wie seinen Garten.

Schweden hat das erste Beyspiel gegeben, wie schnell das Grundeigenthum unter der Hand des Bauern zurückkehrt, sobald es durch keine hindernde Verstrickungen gebunden; wie schnell es sich theilt, und wie geschwind die Ehen, die Familien und die Volksmenge sich vermehren. Ums Jahr 1760 ließ die Krone die großen Krongüter, die sie in Dalecarlien besaß, theilen und verkaufen. Die Bevölkerung war seit einem Jahrhunderte stehend gewesen. Jetzt verdoppelten sich in 20 Jahren die Ehen der Familien und die Bevölkerung. Ums Jahr 1780 wurde die Bevölkerung wieder stehend, weil da der Boden die Bevölkerung hatte, die er tragen konnte, und keine neue Ansiedelungen mehr möglich waren.

Der freye Besitz des Grundeigenthums führt zu beständigem Theilen unter den Kindern, bis endlich der Besitz so klein wird, daß er nur hinreicht, eine einzige Familie zu ernähren. Dieses ist der Gang der Natur.

In einem Volke, das eine freye Verfassung hat, vermehren sich schnell die Reichthümer, weil die Sicherheit des Besitzes zum Erwerben einladet, und weil das freye Leben eine größere Thätigkeit unter den Menschen erzeugt, als man sie bey dem unfreyen findet *). So wie die Reichthümer sich vermehren, vermindert sich der Zinsfuß, wie einst in Holland, und dieses wird eine neue Quelle von Unternehmungen, die wieder zu neuen Gütern führen **).

Die Reichthümer sind gefährlicher für die Freyheit eines Volkes, als die Armuth, weil sie zu Auf-

---

*) So baut der freye Mensch in Bengalen das Zuckerrohr wohlfeiler, als der Sclave in Jamaika.

**) In China, wo die Staatsverfassung fast gar keine Sicherheit weder den Personen, noch den Gütern gibt, wo alles von der Willkühr der Mandarinen abhängt, ist ein Zinsfuß, der jedes Gewerbe in seinem Aufkommen erstickt. In Canton ist er nach Krusenstein 18 Proc. und im Innern des Landes, wo die Willkühr noch größer ist, als in diesem von allen europäischen Schiffen besuchten Hafen, geht er bis 38 Proc.

wand und Verweichligung führen. — Hiergegen Gesetze zu geben ist immer vergeblich gewesen. Das sicherste Mittel, der Gefahr des Reichthums zu steuern, ist das, was die Natur schon angegeben: nur immer theilen lassen. Die Anzahl der an den Reichthümern Theil Nehmenden wird dann so groß, daß, obschon das Ganze reich ist, der einzelne doch keinen Ueberfluß hat.

Die Gewerbe haben eine neue, vom Grundeigenthum verschiedene Art des Reichthums gegeben, dessen Aufenthalt die Städte sind.

Die alten Germanen haßten sie, weil sie sie der Erhaltung gemeiner Freyheit nachtheilig hielten. Als aber im Mittelalter die freyen Wehren von den Erben verschwunden, und dadurch gemeine Ehre im Volke untergegangen, da entstand in den Städten der Bürger, wohlhabend durch Kunstfleiß, mächtig durch Reichthum und Gesetze.

Der deutsche Städtebund ist die größte Erscheinung in der Geschichte unsers Volks, in einem Zeitpunkte, wo gemeine oder Bürgerehre fast aus Deutschland verschwunden war.

Die deutschen Städte sind die Pflegerinnen bürgerlicher Freyheit geworden, die Erhalterinnen der Gewerbe und Künste. Dieses muß das Volk nie vergessen und immer sie ehren.

Auch hatte die preußische Regierung dieses wohl

erkannt, als sie durch ihre Bemühungen im Stillen die Keime für eine bessere Zukunft legte. In diesem Geiste ließ der König die neue Städte-Ordnung entwerfen.

Nimmt man alles Grundeigenthum zusammen, so hat man das Land. Die Grundeigenthümer sind also die eigentlichen Besitzer des Staates.

Auch kann man sagen, daß der Staat eine große Gesellschaft sey, die aus einer Menge kleiner Gesellschaften besteht. Die erste, die einfachste Gesellschaft, ist die Ehe. Ohne sie wäre keine andere vorhanden.

Deßwegen ehre der Staat die Ehe, indem er alle Hausväter in der Versammlung für stimmfähig halte. Zugleich ehre er das Grundeigenthum, indem nur der Hausvater wählbar vom Volke ist, der zugleich Grundeigenthum besitzt, und zu den Meistbeerbten in der Gemeine gehört. — Die Liste der Meistbeerbten werde in jeder Gemeine aus denen zusammengetragen, die mehr als 10 Rthlr. Grundsteuer geben. In Frankreich, wo nur der wählbar ist, der 1000 Fr. Grundsteuer gibt, ist nur der große Gutsbesitzer wählbar, also in den Gemeinen und in den Cantonen, wo das Eigenthum sehr getheilt ist, Niemand.

Ehren die Gesetze auf diese Weise die Ehen und das Grundeigenthum, so werden in einem Jahrhun-

dert alle Hausväter, bis auf wenige in den Städten, wieder Grundeigenthümer werden, und dann kann man leichter bestimmen, was man unter Volk verstehe, und wen man dazu rechne *).

*) Das Schwankende, was im Begriffe Volk lag, hat nicht wenig zu der unglücklichen Wendung beygetragen, die die französische Revolution genommen. Der Graf von *Montlosier* hat dieses in seinen *Recherches sur les anciennes institutions françaises, leurs progrès, leur décadence et sur les causes qui ont ammené la révolution et ses diverses phases jusqu'à la déclaration de l'empire*, sehr schön in folgenden Worten gezeigt: *Dans le principe, quand on parloit du peuple français, on entendait tous les ordres de l'état et le roi lui-même. Ce furent les parlements qui dans la fureur de leur résistance aux grands baillia-ges, commencèrent à parler des droits du peuple en opposition à ceux du Roi. Louis XVI. sentit très-bien le danger de cette locution; il se plaignit de ce qu'on le séparait de son peuple. Il n'en consentit pas moins aux états généraux, qui, dans le sens d'alors, étoit une révolution pour tout le peuple, moins le roi.*

A une seconde époque, lors qu'on eut inventé que les deux ordres privilegiés n'étoient rien, et que le tier état étoit tout, la noblesse et le elergé se plaignirent à leur tour de ce qu'on vouloit les séparer du peuple. On n'en fit pas moins le 14

27.

Wollen wir von Verfassung reden, so laßt uns eher sehen, wie es bey andern Völkern gewesen und durch welche Mittel sie bürgerliche Freyheit zu gründen und zu erhalten gesucht.

Die älteste Regierungsart ist die patriarchalische,

Juillet, qui fut une révolution pour le peuple, moins le roi, la noblesse et le clergé.

Aprés la révolution du 10 *Août, on croiro ,t que les fondateurs de la république eurent envie de compter pour quelques choses dans l'état les propriétés et les propriétaires. Leurs adversaires leur demontrèrent très-bien que cette classe n'étoit pas plus le peuple que le roi, la noblesse et le elergé. Cela fit la révolution du* 31 *Mai qui fut une révolution pour le peuple moins les propriétaires.*

On voit comment le sens du mot peuple alterant à chaque crise, finit par s'entendre exclusivement de ce qu'on apellait alors sans-cullottes et leur porta ainsi graduellement la souveraineté.

Wenn die ordentlichen Bürger sich zurückziehen, dann wird *het graw*, wie die Holländer es nennen, Meister. Hätte der Adel die Uneigennützigkeit gehabt, zur rechten Zeit seine Privilegien und seine Steuerfreyheit zu opfern, und zugleich den Muth, in Frankreich zu bleiben, der Pöbel wäre nie Meister geworden, und die Revolution hätte einen gemäßigten Gang genommen.

wo der Hausvater in seinem Hauswesen mit königlicher Gewalt herrscht, und sich in ihm die gesetzgebende, die richterliche und die ausübende Gewalt vereinigt findet. Ein solcher Hausvater war Melchisedek, von dem geschrieben steht, daß er Priester und König gewesen.

Wohnen mehrere Hausväter zusammen, deren jeder mit der königlichen Macht bekleidet, und diese wollen nun einen Verein schließen: so müssen sie entweder den Weg einschlagen, dem die alten Sachsen bey ihrer Mannie folgten, wodurch eine Art von Republik entsteht, die aus Königen zusammengesetzt, der keiner dem andern zu befehlen, und deren höchste Befugniß die ist, einen der Mitkönige von der Gesellschaft auszuschließen, wo dann der Staat gegen ihn als Feind, aber nicht als Souverain handelt.

Oder aber sie müssen ihm die königliche Gewalt des Hausvaters übertragen, wodurch sie in das Verhältniß zu ihm treten, was die Hausgenossen zum Hausvater haben. Das Zeichen, daß ihm diese übertragen wird, ist die Salbung, als Simbol der priesterlichen Gewalt, die jeder Hausvater in seinem Hause hat, und die mit der königlichen verknüpft ist *).

---

*) Der Hausgottesdienst, den unsere Voreltern in ihren Häusern hatten, wo jeden Morgen sich alle Hausgenossen versammeln mußten, und der Hausvater ein Gebet

Das erstere führt zur Republik, das zweyte zum Königthum.

Die Verfassung der alten Sachsen war republikanisch, auch wenn sie einmahl einen König wählten; dieser hatte nur den Nahmen, indeß er weiter nichts war, als das im Großen, was der erwählte Richter einer Mark, oder der erwählte Richter einer Mannie im Kleinen war, welche das zu vollstrecken hatten, was ihre Rechtsgenossen geurtheilt und ihnen zugewiesen.

Man sieht, daß diese altsächsische Verfassung das Hauptelement in der englischen Staatsverfassung geworden, und daß das Parlament die Rechtsgenossen des Königs darstellt, der die Urtheile und Verfügungen, die das Parlament macht, zu bestätigen und zu vollstrecken hat. Denn jeder dieser Rechtsgenossen kann dem andern einen Vorschlag zu einem neuen Gesetze machen, und wenn er von beyden Kammern angenommen wird, so hat der König ihn zu bestätigen, und durch seine Minister vollstrecken zu lassen, die ihn dann in vielen Fällen auch, so wie einst in Sachsen, mit gemeiner Hülfe des Volks, der

---

sprach, und ein Capitel aus der Bibel las, und des Sonntags eine Predigt, war eine schöne Erinnerung an jene königliche und priesterliche Gewalt des Hausvaters.

Friedensrichter und der Constable vollstrecken, ohne daß sie angestellte und besoldete Staatsdiener dazu gebrauchen.

Das Gefühl, daß die Regierung vom Volke ausgehe, und daß das Parlament die Rechtsgenossen des Volkes darstelle, dieses ist durchs ganze Volk verbreitet, und daher die schnelle Befolgung der Befehle, sobald sich der Constable mit seinem Stäbchen zeigt. Jeder Engländer fühlt, daß er ein Theil der Rechtsgenossen sey, daß der Constable auch einer sey, und daß er diesem auf alle Weise behülflich seyn müsse, damit diese Befehle mit gemeiner Hülfe vollstreckt werden. Wo in einem französischen Flecken 10 Gensdarmen sind, um die Ruhe zu erhalten, da sind in einem englischen 100 Bürger, die ihren Rechtsgenossen dem Constable sein Urtheil vollstrecken helfen, deswegen gehen in England die Unruhen so spurlos vorüber, weil der Pöbel das Gefühl hat, daß er gleich von der Menge des Volks unterdrückt werde, — und wenn irgendwo Unruhen sind, so erregt dieses eben so wenig Aengstlichkeit, als wenn in einem Orte, der ganz von Steinen gebaut, einmahl Feuer ausbricht.

Aber in den französischen Zeitungen herrscht gewöhnlich eine große Freude hierüber, und der Franzose, der gar keinen Begriff von diesem altsächsischen Wesen hat, meint nun gleich, es würde hieraus ein

großer Aufruhr erwachsen, wo sie denn eine Landung in England machen könnten.

Die Art, wie sich die englische Verfassung im Volke entwickelt, ist auch ein Beyspiel von dem Einflusse, den die beständigen Größen auf den Gang der Dinge ausüben. Als die angelsächsischen Gefolge im 4ten und 5ten Jahrhundert auch von der allgemeinen Unruhe und Reiselust *) befallen wurden, die damahls über die Völker gekommen, so zogen sie auch aus und schwärmten auf den niederländischen und gallischen Küsten herum, um die edle profession d'armes zu treiben. Als sie dieses ein Paar hundert Jahre gethan, so gefiel es ihnen in dem damahligen Brittanien ausnehmend wohl, und sie beschlossen, sich dort häuslich niederzulassen. Die Eingebornen, welche hier gegen mancherley einwenden mochten, wurden bekriegt und besiegt. Die Angelsachsen wohnten nun eben so in Brittanien, wie die Franken in Gallien, das diese sich auch um dieselbe Zeit ganz unterwarfen.

*) Lichtenberg sagte einmahl: „Als es den Gothen und Vandalen eingefallen, die große Tour von Europa zu machen, so hätten sie sich in solcher Menge auf Reisen begeben, daß in Italien die Wirthshäuser so voll geworden, daß gar kein Unterkommen mehr gewesen.“

Die Franken richteten sich nach ihren Gesetzen, und sprachen immer ihre Muttersprache. Aus Urkunden, die auf der pariser Bibliothek sind, geht, wie mir unser gelehrter Landsmann Haase gesagt, der dort Bibliothekar ist, deutlich hervor, daß auf den Schlößern in Gallien bis um die Mitte des neunten Jahrhunderts noch Deutsch geredet. Hingegen in den Dörfern wurde die lingua romana rustica gesprochen, ein Gemisch von Latein und Altgallischem, aus dem nachher sich das jetzige Französische gebildet.

Auf eine ähnliche Weise lebten die Angelsachsen in Brittanien, behielten ihre sächsischen Einrichtungen, die sie mit aus ihrem Vaterlande gebracht, und wegen derer sie früher Italien wieder verlassen, weil die longobardischen Könige nicht wollten, daß die Sachsen bey ihnen nach sächsischem Rechte leben sollten. Auch richteten sie sich selbst nach sächsischer Weise und nach sächsischem Rechte, indeß die unterjochte Nation nach gewöhnlichem Rechte gerichtet wurde.

Dieses altdeutsche Wesen hat nun in England alle Stürme der Zeit, alle Revolutionen des Staates, alle gute und schlechte Könige, und alle Veränderungen der Dynastien überdauert, und steht da wie ein alter Dom aus vergangenen Jahrhunderten.

28.

Wenn die Verkettung der Begebenheiten es so mit sich gebracht, daß von den dreyen Völkervereinen in Deutschland der sächsische der siegende geworden, statt daß es der fränkische wurde, wir hätten eine ganz andere Geschichte und ein ganz anderes Deutschland erhalten, und wahrscheinlich eine Verfassung, bey der, so wie in England, das altsächsische Element das herrschende geworden.

Doch würde sich die Verfassung in Deutschland anders entwickelt haben, als in England, weil Deutschlands offene Lage als eine beständige Größe würde gewirkt und gemacht, daß die königliche Gewalt stärker, größer, ausgedehnter geworden, als auf dem vom Meere umschlossenen England, dessen Insellage Sicherheit gegen Ueberfälle gibt. Auch wirkt Insellage als verbindendes Band um die Völker, und das Staatsband, das sie bindet, braucht dann weniger stark zu seyn.

Deutschlands offene Lage macht auch des Innern wegen schon ein stärkeres Band nöthig, was alle Völkerstämme umschlingt, da die geographische Lage mitten im festen Lande Europa's sie nur los zusammenhalten kann.

Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß, wenn auch der sächsische Völkerverein der siegende geworden, und den Plan ausgeführt, der den Allemanniern mißlang,

und den die Franken-Könige durchführten, ein Deutschland zu gründen, das alle Völkerschaften deutscher Zunge umschließe, daß doch die sächsischen Völker erkannt haben würden, daß sie einen König haben müßten, der gesalbt sey, und mit der ganzen königlichen Macht umgürtet, die der sächsische Hausvater in seiner Wehre hatte.

Alle diese Hausväter waren Könige in ihren Wehren, und eine Gesellschaft von Königen wird immer eine Republik bilden oder einen Bundesstaat, sobald sie sich zu einem kleinen Staate vereinigen.

Indeß, wird der Staat größer, so fallen so viele Bande unter den Entferntern weg, die die Näheren im kleinen Staate recht gut verbunden, daß es nothwendig wird, ein neues Band zu suchen, das alle umschlingt. Und dieses ist dann ein regierendes Geschlecht, das eben so dauert, wie das Volk dauert.

Es findet eine sonderbare mystische Verbindung zwischen einem regierenden Geschlechte und einem Volke Statt. Der König stirbt nicht, das Volk stirbt nicht, und indem die Dauer des Geschlechts und die Dauer des Volks parallel durch die Zeit neben einander hergehen, kommen sittliche Erscheinungen hervor, die sich im Leben des Einzelnen und auch in dem eines Volks, das in einer Republik lebt, nicht erreignen können.

Nicht zu verwundern ist es, daß daher viele ges

glaubt, daß die königliche Würde eben so einen höhern Ursprung habe, wie die Sprachen, weil der größte Sprachforscher oder irgend eine Gesellschaft gelehrter Männer nicht im Stande sey, eine Sprache zu machen oder zu erfinden.

Von der einen Seite kämpft das Gefühl der Freyheit gegen die königliche Würde, denn ein Hausvater, der in seiner Wehre König ist, kann nicht wohl einen über sich erkennen, der ebenfalls König ist und der ihn beschattet. Von der andern Seite nöthigt das Gefühl gemeiner Sicherheit, einen König zu haben, der über alle gehe, und alle schirme, schütze und verbinde.

Diese sich entgegenwirkenden Kräfte bringen dann Erscheinungen hervor, ähnlich denen, die die entgegenwirkenden Kräfte beym Laufe der Planeten hervorbringen, welche wir oben beyspielweise berührten; und obschon diese Erscheinungen auf den ersten Anblick sonderbar, ja fast wiedersprechend zu seyn scheinen, so findet man doch bey näherem Nachforschen, daß sie aus der Natur entgegengesetzter Kräfte sich wohl erklären lassen, wenn man sie, eben so wie in der Mechanik, in einfache Kräfte zerlegt.

Folgende herrliche Stelle in Mösers Geschichte von Osnabrück ist mir lange dunkel gewesen, bis ich sie endlich verstanden.

Nachdem nemlich Möser den großen Gesichts-

punkt angegeben, aus dem man Deutschlands Geschichte darstellen müsse, wenn man ihr die Einheit den Gang und die Macht der Epochen geben wolle, und die Hauptwendungen gezeigt, die sie genommen und die man als Akte in der Verwickelung der Begebenheiten annehmen könne, — nachdem er auch der Schwierigkeiten gedacht, die ein solches Unternehmen darbiete, der Vorarbeiten, die es fordere, der Größe des Characters, die es beym Geschichtschreiber voraussetze, so fährt er fort:

„Indeß bleibt ein solches Werk dem deutschen Genie und Fleiß noch immer angemessen, und belohnt ihm die Mühe.“

„Der mächtige und reißende Hang großer Völkervereinigungen zur Monarchie, und die unsägliche Arbeit der Ehre, oder nach unserer Art zu reden, der Freyheit, womit sie jenem Hange begegnen oder ihrer jetzt fallenden Säule einen bequemen Fall hat verschaffen wollen, ist das prächtigste Schauspiel, was dem Menschen zur Bewunderung und zur Lehre gegeben werden kann.“

„Die Berechnung der auf beyden Seiten wirkenden Kräfte und ihre Resultate sind für den Philosophen die erheblichsten Wahrheiten. Und so viele große Bewegungsgründe müssen uns aufmuntern, unserer Nation diese Ehre zu erwerben.“

An einer andern Stelle, wo Möser von der

Velleda redet, die auf einem Thurme oder Schloße an der Lippe wohnte, und die mitten in Altsachsen als eine Kaiserin über die regulas scheine geherrscht zu haben, macht er die Bemerkung: „daß dieses der feinste Zug der Staatsweisheit eines Volkes sey, wenn es die Nothwendigkeit des Königthums erkannt, solches in die reinen, geheiligten und schwachen Hände einer Jungfrau zu legen.“

29.

Nachdem wir vom Königthume geredet, und wie solches, unter den Menschen entstanden, so laßt uns nun auch des Priesterthums gedenken, und sehen, wie sich solches unter den Menschen entwickelt.

Wir finden hier wieder denselben Einfluß der beständigen Größen, und, da das Priesterthum sehr verwickelte Erscheinungen dargeboten, so wird es nicht unschicklich seyn, einiger Lehrsätze vorher zu gedenken, welche das Folgende erläutern.

Wenn man die Kräfte von 1000 Menschen, so wie sie ohne Auswahl zur Kirchthüre herauskommen, an einer Federwage durch Druck und Zug abwiegt, so hat man die mittlere Stärke eines Volkes. Nimmt man statt 1000 Menschen eine Million, so wird man diese mittlere Stärke noch genauer finden, doch immer wieder nahe, so wie früher die 1000 sie gaben.

Nimmt man den Verstand von 1000 Menschen, so wie sie ohne Auswahl zur Kirchthüre herauskom-

men, und hieraus das Mittel, so hat man die mittlere Verständigkeit eines Volkes. Nimmt man statt 1000 Menschen eine Million, so findet man sie genauer, allein doch wieder nahe, so wie vorher.

Die mittleren Größen, die mittleren Umläufe bestimmen den Gang der Dinge so am Himmel, so auf der Erde. Sind diese genau bestimmt, so läßt sich, wenn die Theorie hinlänglich entwickelt, die Zukunft vorher bestimmen so am Himmel, so auf der Erde.

Nimmt man die Vernunft von 1000 Menschen, ihre Kraft des Herzens, ihre Macht des Willens, ihr Gefühl der Freyheit, so wird man die mittlere Anlage zur Sittlichkeit bey einem Volke haben. Nimmt man eine Million statt 1000, so wird man sie genauer finden, doch wieder nahe, so wie früher.

Die Erscheinungen in der sittlichen Welt werden durch diese mittleren Anlagen bestimmt, und ungeachtet der Mensch frey ist, lassen sich doch diese Erscheinungen voraussehen, insofern sie aus dem Streben ganzer Gesellschaften hervorgehen, die wir Völker nennen, und durch die Hindernisse bedingt werden, die ihnen die äußeren Dinge in Clima, Lage und Regierungsverfassung entgegen stellen.

Auf eine ähnliche Weise läßt sich der Hang des Menschen zum Uebersinnlichen bestimmen, wenn man das Mittel aus einer großen Anzahl nimmt. Dieser Hang führt den Menschen immer zu einer Religion,

und, indem sich dieser Hang mit seinem Triebe zur Gesellschaft und zu bürgerlichen Einrichtungen verbindet, zu einer Staats-Religion und zu einem Priesterthum.

Ein kriegerisches Volk wird immer eine kriegerische Religion haben, und eine kriegerische Religion wird umgekehrt wieder ein kriegerisches Volk bilden. Daß die Sachsen keinen Nationalgott hatten, und keinen gemeinschaftlichen Tempel, das rührte von ihrer Verfassung her, deren Freyheit wäre gefährdet worden, denn ein Tempel würde dem Stamme, in dessen Erbe er gestanden, ein Uebergewicht über die anderen gegeben, so wie das z. B. in Israel der Fall war; früher, als alle Stämme gleich waren, hatte die Bundeslade keinem festen Sitz. Als David aus den Stamme Juda König geworden, so erkannte er, daß es nothwendig sey, daß sie immer im regierenden Stamme sey, und wollte ihr einen Tempel bauen. Da er indeß schon zu alt, so überließ er solches seinem Sohne Salomon.

Diese Staatsreligion, dieses Priesterthum ist das Bleibende und Beharrliche unter den Völkern, das sich überall erzeugt hat, das sich überall erzeugen wird, und immer auf dieselbe Weise, da es auf dem Triebe des Menschen zum Uebersinnlichen und aus seinem Hange zum Staate und zu gesellschaftlichen Einrichtungen hervorgeht.

Es gibt einzelne Menschen, allein sie sind selten,

in denen sich das Bild der Gottheit mit einer besondern Klarheit spiegelt; die mit vorzüglichen Kräften angethan, als Beyspiel und Lehre ein Leuchtthurm in der Nacht der Zeit stehen. Diese geben der Zeit eine andere Richtung, so weit ihre Strahlen dringen, die sich oft über einen kleineren oft über einen größeren Theil des die Erde umwohnenden Menschengeschlechts verbreiten.

Sie werden für diesen Theil die Stifter einer neuen Religion.

Je reiner diese Religion ist, je geistiger, desto mehr weicht sie von der mittleren Religiosität ab, die in der Menge wohnt, desto schneller wird sie vom Priesterthum überwältigt, das dauernd in den Völkern herrscht, und das unter einem andern Nahmen immer dasselbe bleibt.

Die reine Religion des Nazareners dauerte nur die drey ersten Jahrhunderte, während die Kirche verfolgt wurde und unter den Kaisern blutete. Als sie siegend wurde am Hofe Constantins des Großen, da bemächtigte sich das in allen Völkern wohnende Priesterthum ihrer, die Religion verschwand, das Priesterthum blieb, und die Cabalen an dem neugriechischen Hofe in Constantinopel drehten sich zu gleicher Zeit um die an diesem Hofe wichtigen Personen, und um die beyden Naturen in Christo. Nicht mit Unrecht sagten die frommen Kirchenväter, daß die

Kirche nie schöner gewesen, als sie blutend unter Diocletian gen Himmel gestiegen, und die Erde verlassen.

Der ganze Gang des Christenthums, der Concilien, der Hierarchie, der Ketzergerichte, durchs Mittelalter bis auf die Reformation, wird einem klar, wenn man hievon nur die Strebungen der Völker zum Priesterthume sieht, und den Hang, der im Priesterthume wohnt, (so wie in jeder andern Kraft) zu herrschen. Indeß ist dieses dem Priesterthume immer auf die Dauer mißlungen, außer in Tibet beym Dela-Lama, und man sieht, daß irgendwo eine beständige Ursache in den Völkern ist, die diesem entgegen arbeitet und es verhindert.

Mir scheint es, daß diese entgegenwirkende Ursache in dem Gefühle liegt, daß die Religion etwas Geistiges sey. In der Menge liegt es dunkel, heller und klar in den Besseren, Edleren, was Jesus so einfach sagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“

Als die Reformation sich vom Priesterthume schied, und dieses bekämpfte, so konnte sie es nur durch die Macht der Wahrheit und durch eine Art von geistigem Schreckensystem, indem sie eine allgemeine Denk- und Gewissensfreyheit verkündigte, und das Protestiren gegen jede menschliche Autorität in Glaubenssachen als ihr Wahrzeichen aufstellte. — Nur hiedurch

konnte sie hoffen, den starken Widerstand ihrer Gegner zu gewältigen.

Sobald sie siegend war, regte sich auch wieder in ihr das alte Priesterthum, das dauernd in den Völkern wohnt, und die Dordrechter Synode und die Augsburger Confession waren nicht undeutliche Strebungen, so wie dann in Holland die Partheyen sich zu gleicher Zeit wegen des Prinzen von Oranien und wegen der freyen Gnade anfeindeten.

Daß die protestantische Kirche sich von Anfang an in zwey Hauptverzweigungen theilte, hat sie bis jetzt vor der Uebermacht des Priesterthums bewahrt. Ob sie sich immer dagegen schützen wird, ist schwer vorauszusehen. Das Streben zum Priesterthum liegt einmahl in den Völkern. Auch kann sich in den Volkslehrern leicht die Neigung hiezu entwickeln, so wie auch nach einer von der weltlichen auf gewisse Weise unabhängigen Gewalt.

Was das Aufkommen der Priesterherrschaft aber in der protestantischen Kirche erschwert, ist, daß die Volkslehrer verheirathet sind, und Familienväter; daß ihre Söhne in dem Heere und in den Wehren dienen; daß die Bande, welche den Lehrer an den Staat fesseln, fast stärker sind, als die ihn an die Kirche binden; daß die Freyheit der Presse und der Druckerey einen Austausch der Ideen möglich gemacht, wie er nie gewesen, und daß die Cultur und der Prote-

stantismus über die ganze Erde verbreitet, wo also die Umstände, die der Einführung der Priesterherrschaft in einem Reiche günstig sind, nie alle zugleich treffen.

Für den Weltweisen des künftigen Jahrhunderts wird es interessant seyn zu sehen, wie sich unter diesen Umständen und bey dieser Cultur das Priesterthum in den protestantischen Staaten unsers Jahrhunderts geregt und ausgebildet haben wird, und welchen Einfluß es auf den Gang der Begebenheiten gehabt.

Alleir, welches auch die Art und der Grad seiner Entwickelung seyn wird, immer wird die protestantische Kirche die schirmende Mutter der Weltweisheit und der Frömmigkeit bleiben. Die Weltweisen und die Stillen im Lande, die das Salz der Erde sind, werden immer ruhig unter ihr leben, so wie einst Spinoza und Tersteegen, jener in Holland dieser in Deutschland.

30.

Die beständigen Größen regieren die Weltbegebenheiten.

Selbst da, wo die Erscheinungen am verwickeltsten sind, hangen sie doch am Ende von wenigen einfachen Größen ab, die nach diesem oder jenem Gesetze von der Natur miteinander verbunden sind.

Diese aufzusuchen und nachzuweisen, ist das Geschäft des Weltweisen.

In folgender Zahlenreihe wird ein ungeübtes Auge kein Gesetz entdecken: 12, 39, 75, 105, 105, 42. Ein geübtes Auge sieht, daß es eine arithmetische Reihe vierter Ordnung ist, deren Anfangszahl + 12 und deren Unterschied — 9 ist, und die nur dadurch ein so verwickeltes Ansehen erhalten, daß in ihr zwey Größen mit einander verbunden worden, die entgegengesetzter Natur sind.

Auf eine ähnliche Weise entstehen die sonderbaren Erscheinungen des Priesterthums unter den Völkern. Ein geübtes Auge sieht, wie es gekommen, daß in Spanien die christlichen Priester eine lange Reihe von Jahren hindurch im Durchschnitt täglich 13 Menschen hinrichteten und zum Theil lebendig verbrannten, indeß ihr Oberpriester in Rom sich für einen Nachfolger des Christus ausgab, der da gelehret, sein Reich sey nicht von dieser Welt, und gesagt: für seine Religion bedürfe es keiner Kirche, denn wo zwey oder drey in seinem Nahmen versammlet wären, so würde er mitten unter ihnen seyn.

Das Priesterthum bleibt immer dasselbe; und wenn der Herr mit seinen Jüngern in Spanien oder Italien so gewandelt und gelehrt, wie einst in Judäa, die christlichen Priester hätten sie eben so verfolgt und getödtet, wie die jüdischen.

31.

Vom Adel.

Alle Völker germanischer Abkunft haben es erkannt, daß die Geburt dem Menschen einen Werth gebe.

Seine erste Umgebung, das, was ihn durch seine Kindheit, durch seine Jugend begleitet, wirkt dauernd auf sein Daseyn. Ist dieses im unedlen Sinne gemein, so wird es schwer, ja fast unmöglich für ihn, in spätern Jahren die Spuren hievon zu verwischen. Ist er hingegen im elterlichen Hause edel umgeben gewesen, so werden selbst in einem wilden Leben die Spuren hievon nie völlig erlöschen.

Das elende Leben der Armuth erniedrigt den Menschen. Er verliert den Muth zur Ordnung, indem er täglich mit der Natur um ein dürftiges Daseyn kämpfen muß — er wird schmutzig, zerlumpt — voll Ungeziefers und Hautkrankheiten, die eine Folge seines elenden Lebens sind. Mißtrauisch, lügenhaft, feige, diebisch wird sein Gemüth, und es verliert sich fast die Spur, daß dieses Wesen göttlichen Geschlechts sey.

Das, was in einer solchen Hütte geboren wird, wird unedel geboren und in Niedrigung.

Abgesehen von allem Adel, wird unter uns dieser Unterschied zwischen edel und unedel geboren bleibend seyn. Denn wenn wir auch durch die

Vollkommenheit unserer gesellschaftlichen Einrichtungen dahin gelangen, das Elend in den unteren Volksklassen zu mindern, wenn wir es auch erhalten, daß diese sich mit veredlen, indem sich das Ganze des Staates veredelt: so wird es uns doch nie gelingen, jenes völlig zu heben. Denn der Ursachen sind zu viele, die in einer geld- und gewerbereichen Zeit einen Theil der Gesellschaft ins Elend stoßen. In einer Zeit, worin der Mensch sich mehrere Bedürfnisse angewöhnt, geht in dem allgemeinen Drange nach dem Erwerbe dasjenige gar zu leicht unter, was nicht sehr fleißig, nicht sehr ordentlich ist, oder sinkt doch in Armuth.

Allein auch unter denjenigen bürgerlichen Geschlechtern, die in dem Sinne edel geboren sind, daß seit Menschen-Gedenken jede Niedrigung von ihnen entfernt, und sie immer im Wohlstande geblüht, unter diesen wird es doch noch besondere geben, die, vorzüglich edel geboren, sich durch Nahmen und Wappen von den andern scheiden.

So war es auch bey den alten Germanen.

Unter den freyen Wehren, die auf ihren Ackerhöfen saßen, wohnten die Edelinge auf ihren Edelhöfen. Gleich mit ihnen in Rechten und Pflichten, sonderten sie sich nur von jenen durch ein größeres Wehrgut und durch Ehrenstellen als Markenrichter in der Mark, als Hauptleute im Heerbanne und als Rich-

ter in der Mannie. Alles dieses war Wahl. Allein unter Erben erhält leicht der größere Erbe die Stimme, besonders bey einer Staatseinrichtung, wie bey den Germanen, wo jedes Wehrgut, nach unserer Sprache zu reden, eine Staatsactie war, und wo der Werth eines Mannes und sein Wort in der Gemeine mit von seinem Gute abhing. Auch wurde der Sohn leicht wieder zu der Stelle gewählt, der sein Vater vorgestanden, und dessen Sohn wieder, da man einmahl gewöhnt, dem Geschlechte zu gehorchen *).

Der altgermanische Adel beruhte auf Hoheit der Geburt und auf dem Glanze großer, durch Kriegsruhm und Tapferkeit erworbener Güter. Sein Wesen

*) Wahl blieb es immer, obschon die Wahl immer wieder aufs Geschlecht fiel. So war es auch bey den Franken, die ihre Könige wählten, aber immer wieder aus dem regierenden Geschlechte. Man sieht dieses noch bey den Salbungsformularen der alten französischen Könige. Der Bischof sagte: *Seigneur! multiplie les dons de tes benédictions sur celui ton servituer, lequel, par humble dévotion, élisons par ensemble au royaume.* Und darauf sprach er zu dem neugewählten Könige: *Sois stable; et retiens longtems l'état, lequel tu as tenu jusqu'à présent pour la suggestion de ton père, de droit héréditaire.*

bestand in eigener Größe, nicht in der Niedrigung Anderer, und der Edle und der Wehre standen mit denselben Pflichten und Rechten in der Mannie und im Heerbanne.

Von diesem ist verschieden der Lehn- und stiftsfähige Adel, der seine Entstehung im Mittelalter gefunden, und seine Größe zugleich mit auf die Niedrigung Anderer gebaut.

Am stärksten entwickelte er sich, wo zwey Völkerschaften mit einander durch Eroberung gemischt wurden. Hier wurde der Eroberer Herr, der Eroberte Knecht. So wurde in Gallien, als die Franken es eroberten, diese die Edelleute, die ein Drittel von allem Boden für sich nahmen. So ist in Liefland der Adel deutsch, und wohnt unter den slavischen Letten. Er spricht auf seinen Edelhöfen deutsch, indeß die Bauern in den Dörfern lettisch sprechen. So sprach der fränkische Adel bis ins 9te Jahrhundert noch auf seinen Edelhöfen deutsch, indeß das Volk in den Dörfern seine **linguam romanam rusticam** redete, aus der sich später das Französische gebildet, indeß das Deutsche erloschen *).

---

*) Wenn einer aus der untersten Volksklasse sich einem mächtigen Herrn vom Adel zum Leibeigenen übergab, so geschah dieses in Frankreich auf folgende Weise: Er schnitt sich die Haare vorn vom Kopf, und kam

Da in Deutschland die Franken unter den merovingischen Königen den schwäbischen Völkerverein überwanden, und unter den carolingischen Königen den sächsischen, so entstanden dadurch, wie wir oben gesehen haben, im größten Theile von Deutschland ähnliche Verhältnisse. — Leibeigene waren schon unter den Deutschen zu Hermanns Zeiten, allein in geringer Anzahl; auch saßen sie nur auf kleinen Gütern, die sie als Pächter hatten. Auf keinem Herbannsgute war ein Knecht oder Leut gefestigt. Allein sobald die gemeine Freyheit in einem Volke leidet, dann vermehren sich alle sclavische Verhältnisse. Dem Staate geht es dann, wie dem thierischen Körper, der von der Elendskrankheit befallen — jedes Ungeziefer nährt und erzeugt, bis er sich auflößt, wie wir dieses in unsern Tagen so schrecklich in den Spitälern gesehen.

Die freyen Wehren verschwanden von den Ackerhöfen, und diese wurden nun an Leute oder Knechte auf Leibeigenthumsverhältnisse gegeben, oder auch nur gelehnt.

Im alten Germanien erhielt der älteste Sohn das Gut. Die jüngeren Geschwister blieben ungeheirathet bey ihm, oder rotteten sich mit andern zu-

---

dann in den Schloßhof, um sie dem Herrn zu überreichen.

sammen, und gingen ins Gefolge eines Herzogs, und mit diesem in den Krieg und auf Abentheuer, theils um Beute zu erwerben — oft auch neue Wohnplätze zu suchen.

Dieses ist die Entstehung der Majorate.

Als das Christenthum in Deutschland kam, so fanden die Nachgebornen der edlen Geschlechter in den Domcapiteln und Stiftern eine Versorgung, so wie die der Bauernfamilien in den Klöstern.

Bey der Aufnahme ins Stift oder ins Capitel mußte das Alter des Geschlechts nachgewiesen und das Wappen beschworen werden. Hiedurch entstand der stiftsfähige Adel. 16 Ahnen von väterlicher, und 16 von mütterlicher Seite wurden gefordert, welches eine Dauer des Geschlechts von 4 Jahrhunderten und eine Abstammung von 65534 adelichen Voreltern voraussetzte *).

---

*) Jeder Mensch hat 2 Eltern.
4 Großeltern.
8 Urgroßeltern u. s. w.
Diese geometrische Reihe beträgt in der Summe 65534. Bis zur 16ten Generation hat also jeder 65534 Voreltern, wenn nähmlich sich keine Vettern und Nichten geheirathet haben. Jeder hat 4 Großeltern, aber auch nur 4 Urgroßeltern, wenn seine Eltern Vettern und Nichten waren. Das Nachweisen einer völlig adelichen Abkunft durch vier Jahrhunderte führt bis zu 16 Gene-

Wenn die Ehen durch nichts beschränkt sind, wie bey den bürgerlichen, so gibt es eine Menge zufällige

---

rationen, und wird fast unmöglich wegen der großen Menge Voreltern, die jeder Mensch hat.

Unser 16ahniger Adel setzte sechszehn adeliche Ahnen in der obern Reihe voraus. Nähmlich:

o o o o o o o o o o o o o o o o Urgroßeltern.
o o o o o o o o Urgroßeltern.
o o o o Großeltern.
o o Eltern.

Also nur 4 Generationen.

Erst im Jahr 1746 wurde die Ahnenprobe auf unseren Landtagen eingeführt. Bis dahin konnte jeder aufgehen, der seinen Adel nachwies und den Besitz eines Ritterguts, das landtagsfähig war. Viele jetzt unbedeutende Rittergüter waren landtagsfähig und wohlfeil zu kaufen. Auch war der Adel immer in Wien zu haben, oder auch bey den Reichsvikarien, bey denen die Taxe niedriger war. Ein Grafendiplom, das in Wien 12000 Gl. kostete, kostete bey den Vikarien nur 4000 Gl.

Als im Jahr 1746 die Altadelichen es auf dem Landtage durchsetzten, daß die Ahnenprobe eingeführt würde, so wiedersetzten sich 3 oder 4 neuadeliche Familien. Um diese zu beschwichtigen, wurden sie mit aufgenommen. — Jetzt sind fast alle altadelige Geschlechter erloschen, und in dem ganzen Bezirke, der vom Jülichschen mit zur Düsseldorfer Regierung kommt, ist außer Graf Salm kein einziges Geschlecht, das seinen Adel durch 4 Generationen nachweisen könnte.

Ursachen, die es verhindern, daß ein Geschlecht sich lange in der Erstgeburt fortsetze. Bey dem Adel, wo die Wahl einer Gattin durch Ahnenprobe beschränkt war, mußten dieser Ursachen noch mehrere seyn; und da in jeder Generation die Nachgebornen aussterben, weil sie selten zum Heirathen kamen, so ist hier die Ursache zu suchen, warum die adelichen Geschlechter so schnell erloschen. Von 300, die sonst in der Grafschaft Mark blühten, sind jetzt nur noch 40 übrig.

Als Maria Theresia, die letzte Erbin des Hauses Habsburg, starb, da hatte das Geschlecht 600 Jahre geblüht. Alle Geschlechter, die zu Rudolphs Zeit im Aargau geblüht, waren verschwunden, bis auf das der alten Herren von Hallwyl, was aber auch nahe am Erlöschen ist. In der Schweiz waren die Rhedings noch übrig, in Graubänten die Salis, in Schafhausen die zum Thuren, in Zürch die Londenberge. In dem lebenslustigen Bern noch die Erlachs, die Wallenwyls, die Müllinen, die Grafenrieths.

Das größte Majorat, was je gestiftet worden, das von Columbus, hat sein Geschlecht schon in drey Jahrhunderten vernichtet.

Die Stifter haben aufgehört und mit ihnen das Nachweisen des stiftsfähigen Adels. Die Majorate haben ebenfalls aufgehört, und die wenigen edlen Geschlechter, die uns aus früherer Zeit noch geblieben,

werden sich nun noch länger erhalten und fröhlicher fortblühen.

Unser Adel ist wieder altgermanisch geworden. Seine Größe ist nicht auf die Niedrigung Anderer gebaut. Er wohnt auf seinen Edelhöfen neben freyen Wehren, die auf ihren Ackerhöfen sitzen. Er steht mit ihnen in demselben Heerbanne, in denselben Landwehren, trägt, wie zu Hermanns Zeit, alle Lasten und alle Ehren des Staates, nur größere, da er größerer Erbe ist. Auch genießt er ein größeres Ansehen, da Erziehung ihn aushebt, Kenntnisse ihn zieren, Reisen ihn bilden, Staatsgeschäfte ihn ehren.

Ich halte es für Weisheit des Gesetzgebers, daß er so, wie er den Besitz des Grundeigenthums ehrt, zugleich das Alter des Geschlechts und edle und adeliche Geburt ehre. Auch halte ich es für weise, daß der Fürst und der Canzler in der Wahl ihrer Umgebung auf Adel das Geschlechts sehen. Ungern ertragen die Völker Emporkömmlinge um die Person des Fürsten und des Canzlers.

Die neue Verfassung muß gegen alle Stände gerecht seyn, weil dann alle zu einander halten und keine Partheyungen möglich. Wir dürfen nicht ungerecht gegen den Adel seyn, und wir müssen hierin so wenig den Franzosen nachahmen, als in ihrem metrischen Maßsysteme.

Jeder gehört und gehöre dem Stande an, in dem

er geboren, in dem er erzogen. Viele Umstände wirken hier günstig für ihn als beständige Größen, die ihn hier emportragen, indeß sie ihm in jedem andern Stande ungünstig oder entgegen sind. Deswegen geht es mit dem Gelehrten nicht, wenn er Kaufmann wird, oder mit dem Kaufmann, wenn er adelich wird, oder mit dem Adelichen, wenn er ein Gelehrter wird.

Jeder erkenne das Gegliedertseyn der Gesellschaft in verschiedene Stände, das Gegliedertseyn der Nation in verschiedene Stämme, und suche die gerechten und vernünftigen Ansprüche anderer Stände und Stämme zu fördern, wo er es vermag *).

---

*) In einem Zeitalter, das so bürgerlich gesinnt ist, wie das unsrige, hat der neue Adel wenig Werth. Man könnte fast sagen, daß ein Bürgerlicher, der geadelt wird, hiedurch aus dem privilegirten Stande der Zeit in den entgegengesetzten komme. Auch pflegt ein solcher weder den Altadelichen angenehm zu seyn, noch den Bürgerlichen, und es gebt ihnen fast wie denen, die den Glauben geändert. Durch das Käufliche des Adels in Wien, wo für ein Freyherrn-Diplom 1200 fl. gezahlt wird, hat der neue Adel üblen Leumund erhalten, weil nur kleine und eitle Menschen die Schwachheit begingen, etwas zu kaufen, womit sie sich lächerlich machten.

Wenn aber der Fürst Männer, die in großen Staatsämtern gedient oder im Heere sich ausgezeichnet, mit

32.

Die Majorate.

Ich habe im vorigen gesagt: daß die Majorate die edlen Geschlechter schnell zum Erlöschen bringen.

Diese Meinung weicht von der gewöhnlichen ab, und da andere und sehr geehrte Männer für die Majorate sind, so sey es mir erlaubt, hier der Untersuchungen zu erwähnen, die mich auf diese Ansicht geleitet.

Ganz Germanien war zu Hermanns Zeit voll Majorate. Auf den Ackerhöfen und auf den Edelhöfen erhielt beym Tode der Eltern der älteste Sohn den Hof. Die jüngern Geschwister blieben unverheirathet bey ihm oder zogen mit benachbarten jungen Wehren und Edlen zu einem Herzoge, der mit seinem

---

Grundeigenthum beschenkt, und sie zu Freyherrn und Grafen ernennt, so ist dieses anders, und die öffentliche Meinung freut sich darüber, daß der Fürst den hoch stellt, den sie schon früher hoch gestellt.

Da bey uns in neuerer Zeit nur wenig Geschlechter von Fürsten geadelt worden, so sind die adelichen Geschlechter sehr weggeschwunden, und die noch übrig sind, sind alt. In England ist der Adel im Durchschnitt nicht so alt, weil, so wie die Majorate die alten Geschlechter zum Erlöschen bringen, der König wieder neue adelt, damit die Anzahl der Pairs im Oberhause nicht zu geringe werde.

Gefolge gerade in einem Kriege begriffen. — Mit diesem gingen sie auf Abentheuer, Streifzüge und Eroberungen, wodurch dann in damahliger Zeit die große Beweglichkeit unter die Völker gekommen, weil, während die alten Stämme ruhig in ihren Sitzen blieben, das junge Volk alle 5 oder 10 Jahre gerade wie ein Bienenschwarm auszog, und sich nach einer neuen Heimath umsah.

Bey einem Volke, das spät heirathete, wo in den Kindern sich der Eltern Stämmigkeit spiegelte, wie solches der Römer erzählt, — wo, ungeachtet der großen Anzahl, einer wie der andere war, blaue Augen, gelbes Haar, und um die Länge eines Kopfes höher, als die Römer — deswegen Tacitus sie auch für ein reines Urvolk hielt, das nie mit andern durch Heirathen vermischt, — in einem solchen Volke, das keine Erbkrankheiten, das keine Krüppel, das keine Schwache kennt, das kein Geld hat, und keine Städte unter sich duldet, — halten sich die Geschlechter in ungestörter Folge auf den Erben.

Sobald Geld da war, sobald Städte, sobald Gewerbe entstanden, so entstand neben dem Landreichthum noch ein anderer, und hiedurch haben sich alle Verhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft geändert.

Tacitus würde jetzt nicht mehr von uns sagen: daß ein Germane wäre, wie der andere, eines Kopfs

länger, wie der Römer, daß der Jüngling spät schmecke der Liebe Heimlichkeit, und daß sich in den Kindern der Eltern Stämmigkeit spiegele.

Die Entdeckung einer neuen Welt mit ihren Gold- und Silbergruben hat die edlen Metalle sehr gemein gemacht, und die Menge des Geldes verfünffacht. Die Menge des Austauschungs-Mittels erleichterte jeglichen Austausch, dadurch die Lebhaftigkeit des Handels, die Vermehrung der Gewerbe und die große Anhäufung der Güter *). Eine Folge von dieser Anhäufung ist Wohlleben, Verweichlichung, Kränklichkeit, und ein großer Wechsel in den Geschlechtern.

---

*) Wie sehr die Menge des Austauschs-Mittels den Austausch und dadurch die Vermehrung der Güter befördert, das sehen wir in England. Da es bey weitem nicht genug edles Metall zum Austausche hat, so ersetzen seine Staatspapiere sehr glücklich den Mangel an diesem. Man hat bemerkt, daß England in den letzten Jahren den Alleinhandel der Erde nicht würde haben führen können, schon aus Mangel an repräsentativen Zeichen, wenn es seine Staatspapiere und seine Staatsschuld nicht gehabt, welche sich in demselben Grade vermehrten, in dem seine ungeheuern Geschäfte zunahmen.

Dieses hatte Pitt wohl erkannt, deswegen sein kühnes Wort im Parlament: „Daß Englands Staatsschuld noch nicht groß genug sey, um England auf den

Die Bestimmung der Majorate ist, alte Geschlechter zu erhalten, und in diesen Geschlechtern den alten Wohlstand, indem der älteste Sohn alles Grundvermögen von den Eltern bekommt, und die jüngern mit Geld abgefunden werden, oder unverheirathet im

---

höchsten Gipfel der Macht und des Wohlstandes zu erheben." Hierin lag eigentlich das Geheimniß der Pitt'schen Verwaltung. Nicht im Tilgungsfond, der in 16 Jahren die ganze Staatsschuld Englands bezahlt, und der nur dazu dient, um den Credit der Papiere in der öffentlichen Meinung zu erhalten, sondern darin, daß Pitt eingesehen: daß die Möglichkeit so großer Handelsgeschäfte auf der Menge der repräsentativen Zeichen beruhe, und daß man deßwegen die Staatsschuld unbedenklich vermehren könne, weil mit ihr auch die Menge dieser Zeichen und die Menge der Geschäfte und die Menge der Reichthümer wüchse. — Eben so hat man in Oestreich bemerkt, daß das unglückliche Papier-Geld doch den Reichthum der Nation viel vermehrt habe; und dieselbe Bemerkung machte man vor 80 Jahren in Frankreich bey der Schwindeley des Irländers Law und dem großen Handel mit den Missippi-Papieren. Obschon ein Bankerott das Ende dieser Schwindeley war, so hatte sich durch sie der Reichthum der Nation reell vermehrt, bloß weil die Leichtigkeit des Austausches viele Geschäfte veranlaßt, die sonst unterblieben wären.

elterlichen Hause bleiben. Weil nun hiedurch in jedem Geschlechte die Nachgebornen erlöschen, so ist das fast eben so viel, als wenn auf die Ehe immer nur vier Kinder kommen, statt das die Geburtsregister fünfe geben, — und hierin liegt die erste Ursache des Erlöschens. Von 100 Kindern, die geboren werden, sind bekanntlich am Ende des 20ten Jahrs schon 50 gestorben. Sind unter diesen die Erstgebornen, so treten die Nachgebornen an ihre Stelle, wenn welche da sind. Hierin liegt die zweyte Ursache des Aussterbens, die zu Hermanns Zeit nicht bekannt war; denn Tacitus sagt: „Sich auf Zahl beschränken, ist bey ihnen unbekannt. So wirken bey ihnen gute Sitten mehr, als bey uns die Gesetze.“

Ich habe gefunden, daß in England, wo die Majorate unter Adelichen und Bürgerlichen sehr häufig sind, dieselben die Geschlechter, bey der jetzigen Lebensweise, immer nach 77 Jahren zum Erlöschen bringen.

Da dieses vielleicht zweifelhaft scheinen könnte, so will ich die Angaben hierhin setzen, auf denen diese Zahl beruht.

Im Jahr 1815 saßen im Oberhause des königlichen Parlaments 7 Prinzen vom Geblüt.

17 Herzoge.

13 Marquis.

93 Earls oder Grafen.

23 Viscounts.
132 Barons.

In allem 285 Pairs für England;
dann noch 16 schottische Pairs;
28 irländische;

---

also in allem 329 für die drey Reiche.

Unter den Herzogen sind die ältesten Familien, die von Norfolk, von 1483 unter Richard dem Dritten, und die von Sommerset von 1546 unter Eduard dem VI., der jüngste ist Wellington von 1814 unter Georg dem Dritten.

Das mittlere Ernennungs-Jahr ist 1690; also ihr Alter 125 Jahre. Unter den Marquis ist der Marquis of Winchester **Premier Marquis of England** vom Jahr 1551 unter Eduard dem VI. Die andern sind alle seit 1784 ernannt. Das Mittelsjahr ihrer Ernennung ist 1791, also ihr Alter 24 Jahre.

Von den 93 Earls ist der älteste der Earl of Shrewsbury vom Jahr 1442.

Die 10 ältesten Familien im Mittel von	1582
Die 10 folgenden " " " "	1658
Die 10 folgenden " " " "	1699
Alle 93 Familien im Mittel von	1725

also ihr Alter 90 Jahre.

Von den Viscounts ist der älteste Viscount of Herford von 1549. Ihr Mitteljahr 1763, ihr Alter 52 Jahre. Von den 132 Baronen-Familien sind fünf Geschlechter noch aus dem 13ten Jahrhundert, als die Cliffords, die Percys, die Clintons.

Keiner aus dem 14ten

4 ′ ′ 15 ′
1 ′ ′ 17 ′
82 ′ ′ 18 ′
31 ′ ′ 19 ′

Ihr Mittelalter ist von 1745, also 70 Jahre. Das Mittelalter aller englischen Familien im Oberhause ist 77 Jahre — und die mittlere Creation vom 15 Juli 1738.

Da die meisten von den Ursachen, wodurch die Majorate die Geschlechter zerstören, beständige Größen sind, so wird man auch immer sehr nahe dasselbe Resultat von 77 Jahren finden, wenn man statt 1815 die Untersuchung für 1800 oder 1775 oder 1750 oder für jedes andere Jahr anstellt.

Denn es ist eine Eigenschaft der beständigen Größen, daß, wenn eine große Anzahl in derselben Richtung wirket, die aber unter sich bald größer, bald kleiner sind, das Resultat aus den Mitteln einer großen Menge Fälle immer nahe dasselbe ist. So bemerkt la Place in seinem Werke: sur les probabilités, daß auf der Pariser Post die Anzahl der

Briefe, die wegen fehlerhafter oder undeutlicher Adresse nicht können bestellt werden, sehr nahe in jedem Jahre dieselbe ist *).

33.

Es ist für die Verfassung sehr wichtig, wie die Frage mit den Majoraten entschieden wird. Bleiben sie, so müssen wir ein Oberhaus haben, wie in England und Frankreich. Bleiben sie nicht, so werden die Pairs vom Könige nur auf Lebenszeit ernannt, und die ganze Berechnung des innern Mechanismus der Verfassung wird anders. Denn hiemit ist es gerade wie mit der Berechnung der Räder in einer Uhr. Sobald die Haupträder und die Hauptgetriebe gegeben, so ist die der andern nicht mehr willkührlich, wenn nämlich die Uhr die im täglichen Leben gebräuchliche Zeit zeigen soll.

---

*) Etwas kann sich dieses 77jährige Alter der Geschlechter dadurch ändern, daß die Herzoge und die Earls früher Barons waren, und sie in den Parlamentslisten nur mit dem Jahre aufgeführt, wo sie mit der höheren Würde eintreten. Auch kann das etwas ändern, daß seit 1792 viele Ernennungen gemacht sind, weil die Regierung sich durch die Zeitumstände veranlaßt sah, das Oberhaus zu verstärken. Allein ich glaube kaum, daß beyde Umstände so viel Einfluß gehabt, daß ohne sie die Zahl 77 mehr, als 80 geworden.

Da Georg Forster sagt: daß die Wahrheit nie fester stehe, als wenn einem kräftigen pro ein kräftiges contra gegenüber stände, so will ich zwey Meinungen anführen, die gerade gegen die meinige sind, und die von Männern kommen, deren Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen werden.

Möser sagt, Seite 112 der Osnabrückschen Geschichte, wo er von den dortigen Bauern handelt, die auf Leibeigenthumshöfen sitzen, Folgendes:

„Ihre größte Wohlthat aber ist, daß der Jüngste den Hof erbt, und der Gutsherr die Absteuer der Geschwister bestimmt, anstatt daß auf freyen Höfen insgemein der älteste Erbe, und nach dem zu seinem größten Schaden eingeschlichenen römischen Rechte angehalten wird, mit seinen Geschwistern gleich zu theilen. Die Fortpflanzung des Geschlechts geht also bey ihnen um ein Drittel geschwinder, die Erbtheilungen kommen so viel öfter, und der Besitzer hat mehrentheils seine jüngern Geschwister und seine eigene Kinder zu ernähren. Daher kommt selten ein freyer Hof auf den vierten Erben.“

Und in einer Note fügt Möser noch hinzu: „dieses Gleichtheilen ist ein wahres Unglück, welches den Landeigenthümer wie den Edelmann zu Grunde richtet. Noch vor zweyhundert Jahren wußte man bey dem einen so wenig, als bey dem andern von Gleichtheilungen, Pflichttheilen und dergleichen. Daß

man jetzt andere Meinungen, Moden, Pflichttheile und Testamente hat, ist zum Theil die Folge einer neu entdeckten Welt. Denn von der Zeit an, da man viel Geld besitzen, und auch viel schuldig seyn konnte, datirt sich die Unbilligkeit, worin abgehende Söhne und Töchter ihre Forderung, oder Eltern ihre Befugniß, ihnen ein mehreres zuzulegen, gründen."

„Manches römische Recht in Ansehung der Erbschaften entstand erst bey der Zunahme des baaren Reichthums, und sollte nicht gelten, wo liegendes Vermögen die ganze Erbschaft ausmacht. Das gemeine Beste fordert, daß der Landeigenthümer im Stande bleibe, und die Gerichtshöfe sollten die Auslobungen abgehender Kinder, so wie jetzt geschieht, nicht begünstigen, am wenigsten aber freye Güter gegen den höchsten Bot anschlagen und unter Kindern darnach theilen lassen. Der Krieg von 1756 bis 1762 hat gewiesen, wie wenig das durch die Auslobungen entkräftete liegende Gut den öffentlichen Lasten gewachsen war, und während der Zeit dieses alle Beschwerden trug, flüchtete der abgefundene in Holland, oder saß still zur Heuer."

Ein Mann, der eben so wie Möser, lange in Staatsämtern gestanden, schrieb mir über diesen Gegenstand Folgendes:

„Ich halte es für wesentlich und für die Sache fördernd, denen persönliche Landstandschaft zu ertheis

len, — wenigstens in der Versammlung der Reichsstände, welche die größte bürgerliche Selbstständigkeit besitzen, und aus diesen ein Oberhaus zu bilden. Dann muß aber der Adel eine Verfassung erhalten, wie der Brittische, und ein ansehnliches unveräußerliches Stammgut besitzen. Sie sehen also, daß ich ganz der Meinung bin, den Adel nicht als leeren Tand, sondern verfassungsmäßig beyzubehalten, und ihm seines eigenen Besten wegen eine Form zu geben, die ihn in sich selbst hält und sichert, die ihm Ansehen gibt und die Unabhängigkeit zu dem wichtigen Vermittelungspunkte zwischen dem Fürsten und dem Volke. Ohne Majorate aber kann keine Familie sich halten; sie verhindern freylich unendliche Vervielfältigung, allein auch die Bettelhaftigkeit. Meines Erachtens sollen in allen Ständen die Familien durch Stammvermögen gesichert werden, — in England sind keinesweges die Majorate auf den Adel beschränkt. Es ist in vieler Hinsicht wichtig, Einrichtungen zu treffen, welche die Anhäufung und Zusammenhaltung des Vermögens befördern und sichern. Das revolutionaire Zersplitterungssystem, welches alle Menschen arm machen will, um sie alle gleich zu machen, halte ich für höchst verderblich, obgleich es die Finanzen für den Augenblick durch Enregistrement bereichert, auch vielen conscriptiblen Stoff liefert."

So weit mein Freund — der selbst aus einer al-

ten Familie, — als ein Nachgeborner durch die Majorate nicht begünstigt worden, und dessen Urtheil also um so unpartheyischer ist.

34.

Mir scheint, daß Möser sehr richtig den Punkt angegeben, von wo an eine neuere Art Reichthum neben dem Landreichthum entstand, diesen gewissermaßen verdunkelte, und nach und nach im Laufe der Jahrhunderte alle Verhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft änderte. Dieses war die Entdeckung der neuen Welt, die große Menge edlen Metalls, die sie gab, der Seehandel und die ungeheuern Geschäfte, die in diesem gemacht werden; wogegen alles, was die Alten, was die Phönizier, Karthager, Griechen, Römer, Venediger, Genueser gehabt, weiter nichts, als eine kleine Krämerey war.

Diesen Reichthum zu erwerben, dazu hilft die Geburt nichts; — Geschicklichkeit, Fleiß, Glück geben ihn, und da er den Landreichthum überstrahlt, so muß er alle Verhältnisse in Verwirrung bringen, die auf diesem und auf der Geburt ruhen.

Die Gewerbe führen oft schnell zu einem großen Geldvermögen; — es gab Zeiten, als die Spinnereyen am Rheine täglich 100 Dukaten verdienten; es gab gewerbtreibende Familien, die eine Reihe von Jahren hindurch im Durchschnitte jährlich 10,000

Dukaten gewannen. Diese wurden durch Kauf Grundbesitzer, und größere, als die Familien, welche ihre Güter von ihren Voreltern geerbt.

In einer solchen geld- und gewerbreichen Zeit entscheidet die Persönlichkeit des Mannes am meisten, und da Fleiß, Thätigkeit und Glück nicht nach der Geburt gehen, so müssen alle Verhältnisse in Verwirrung kommen, die auf dem Wohlstande beruhen, den die Geburt gibt.

Die Gesetzgebung wird sich immer vergeblich bemühen, dieses zu ändern. Bey dem Kampfe, in dem das Schwache mit dem Starken ist, in dem die Nation gleichsam um ihr Daseyn streitet, wird das Schwachgeborne immer untergehen, und das Starkgeborne sich halten. Hieraus entsteht nur ein beständiger Wechsel des Vermögens in den Geschlechtern — ein ewiges Ebben und Fluthen. Denn die Kinder der Starken sind in zwey Generationen vielleicht wieder unter den Schwachen, und gehen unter, indeß die, welche zu den Zeiten ihrer Großeltern unter den Niedrigen standen, durch Fleiß und Geschicklichkeit und durch wenigeres Verzehren in die Höhe gestiegen sind.

Gerade das viele Verzehren und die vielen Bedürfnisse der Vornehmen bringen die Enkel und Urenkel wieder in die Armuth. Und die untern Classen der Gesellschaft steigen deßwegen, weil sie an weni-

gere Bedürfnisse gewöhnt, wenig Zeit und Geld mit ihrer Befriedigung verschwenden.

Dieses sind auch beständige Größen, die das regelmäßige Steigen und Fallen der Geschlechter bestimmen, und auf eine ähnliche Weise, wie das Steigen und Fallen des Wassers in den Eislöchern der Gletscher *).

---

*) Auf den Schweizergletschern fällt dem Reisenden nichts so sehr auf, als die engen und tiefen Wasserlöcher mitten im festen Eise — besonders in dem Eismeere beym Chamounis-Thale, wo man sie von einer vorzüglichen Tiefe findet. Es sind nähmlich enge Löcher von 4, 6 oder 8 Zoll Durchmesser, die 10, 12, 15 Fuß tief sind. Die Reisenden treiben mit ihnen gewöhnlich ein belustigendes Spiel, indem sie ihre Alpstöcke mit aller Macht in dem engen Loche hinunterstossen, wo dann das Wasser den Stock wieder in die Höhe schnellt. Den Naturforschern ist es immer sehr schwer geworden, die Entstehung derselben zu erklären. Einige sagten: es wären unten warme Quellen, die sich senkrecht durchs Eis herauf arbeiteten. Andere sagten: die Steine die auf dem Eise liegen, wären die Ursache. Diese werden von der Sonne beschienen, und hiedurch warm, und schmelzen nun das Eis senkrecht hinweg. Indeß fanden sich auf dem Boden dieser Löcher weder Quellen, noch warme Steine. Endlich hat Graf Rumford folgende sehr sinnreiche Erklärung von dieser merkwürdigen Erscheinung gegeben, — wegen der ich auch diese Sache hier erwähne. Bekanntlich haben die Wasser

Von allen Geschlechtern, die jetzt in unseren Fabrikorten blühen, ist über 100 Jahre nichts mehr übrig. Andere haben sich dann wieder an ihrer Stelle in die Höhe gearbeitet. Von denen, die vor 100 Jahren da waren, mögen vielleicht noch ein Paar im Wohlstande seyn. Dieser Wechsel der Geschlechter

---

theilchen bey 4° R. Wärme ihre größte Dichtigkeit und sind am schwersten. Wenn nun durch Schmelzen des Eises sich irgendwo ein kleines Pfülchen Wasser sammelt, das stehen bleibt: so wird dieses an der Oberfläche von der Sonne beschienen, und die Wassertheilchen vom Schmelzpunkte bis auf 4° erwärmt. Diese sinken dann, weil sie schwerer sind, hinunter, fallen auf den Boden des Pfülchen, geben ihre 4° Wärme an das Eis ab, schmelzen dieses und steigen nun, weil sie kälter und leichter geworden, wieder in die Höhe. Hier werden sie wieder von der Sonne beschienen, bis sie 4° warm sind, wo sie wieder herunter sinken, und so dauert der Wechsel des Auf- und Absteigens und des Schmelzens den ganzen Sommer hindurch fort, bis dann im Herbste die Löcher so tief geworden.

Daß das Wasser bey 4° am schwersten ist, wirkt als eine beständige Größe und erzeugt diese merkwürdige Erscheinung. — Daß die Armen weniger verzehren, als die Reichen, — daß der Mensch eine Zeitlang, auch wenn er reich wird, diese Gewohnheit beybehält, wirkt auch als eine beständige Größe, und erzeugt das in die Höhe Steigen und Sinken der Familien.

geht beschleunigend mit der größern Thätigkeit der Gewerbe und der Geschäfte.

Ein Fabrikartikel, der vor 50 Jahren nur 30 Proc. Vortheil abwarf, wurde abgesetzt. So weisen noch alte Handelsbücher in Elberfeld.

Jetzt, da so viele leben wollen, da alles, wie der Kaufmann sagt, übersetzt ist, — da jeder dieser Vielen doppelt und dreyfach so viele Geschäfte machen muß, da diese jetzt nur 10 Proc. abwerfen, da wird das Verdienen schwieriger, und alles, was nicht sehr fleißig, thätig, ordentlich, sparsam ist, geht in dem allgemeinen Drange unter, indem ein jeder um die Erhaltung seines Daseyns kämpft.

Dieses geht so fort, bis das Erwerben und das Verzehren eine Art von Minimum erreicht, und dann wird es eben so beständig — wie der Tagelohn, der durch den natürlichen Lauf der Dinge bey allen Völkern ein Minimum geworden, und von dem Adam Schmith in seinem Werke über den Nationalreichthum gezeigt, daß er zu allen Zeiten derselbe gewesen. Denn leben muß der Mensch, und weniger kann der Mensch nicht verdienen, als er zu seinem Leben gebraucht — weil sonst dieses und das Verdienen ein Ende nimmt.

Daß dieses so ist, und daß dieses so geht, liegt nach meiner Meinung so sehr in dem natürlichen Laufe

der Dinge, daß jede Gesetzgebung zu schwach ist, es zu ändern.

35.

Bey der Untersuchung von dem Werthe, den es hat, alte Geschlechter zu erhalten, muß man zuerst bestimmen: Welches Alter Werth hat?

Es geht hiemit, wie mit den alten Rheinweinen. Wenn diese ein gewisses Alter erreicht, so vermehrt sich ihr Werth nicht mehr in demselben Verhältnisse, wie die Jahre zunehmen, und Niemand wird sazen, daß eine Flasche aus der Bremer Rose von 1616, die jezt 1000 Rthlr. kostet (wenn man das Geldd es ersten Ankaufs nach Zinses-Zinsen berechnet), auch wirklich 1000 Rthlr. werth sey.

Das Alter der Geschlechter, was Werth hat, scheint sich mit 4 Generationen aufsteigend und absteigend zu schließen. Unsere Großeltern haben wir noch gekannt, — von unseren Urgroßeltern wissen wir nur wenig. Eben so erlöscht absteigend die Liebe schon gegen die Urenkel, welches theils die Entfernung macht, theils Stumpfheit des Alters.

Großväter haben wir nur zwey, Urgroßväter schon vier; und gehen wir noch einige Generationen weiter zurück, so verdoppelt sich ihre Anzahl so sehr, daß schon die Menge uns gegen sie gleichgültig machen muß. Jeder Mensch hat bis zur 16ten Generation 32767 Ur . . . . Großväter, und von diesen eine

so verworrene und dunkle Vorstellung, daß er sie weder lieben, noch hassen kann. Auch hat es auf sein Daseyn, seine Bildung, seine Kenntnisse einen unmerklich kleinen Einfluß, was jeder von ihnen gewesen.

Wir stammen alle von Noah ab, und da wir uns bis zu ihm hinaufweisen können, so kann jedes Geschlecht sich auch von ihm wieder herunter nachweisen. Allein ich glaube nicht, daß von allen, die Erde umwohnenden Geschlechtern noch ein einziges ist, daß in der Erstgeburt von Noah abstammt.

Der eigentliche Werth des Geschlechtsadels wird sich daher immer auf 4 Generationen beschränken. Was weiter liegt, hat keinen Einfluß auf mein Daseyn, da selbst das, was meine Urgroßeltern gewesen, meine Gegenwart nur wenig berührt. Dieses ist auch eine beständige Größe, die den Gang des Geschlechtsadels bey allen Völkern bestimmen wird. Von guter Familie seyn, wird immer Werth haben, obschon die Begriffe von dem Werthe der 16 Ahnen mit den Stiftern langsam erlöschen werden.

Bloß für die regierenden Geschlechter, für die Guelphen, Zollern, Zähringer, Wittelsbacher ist eine fortgehende Dauer von hohem Werthe, weil ihr Daseyn an das Daseyn der Völker geknüpft, und weil sie alle Geschlechter, die unter ihrem Schatten leben, an Alter überragen müssen. Dieselben Ursachen, die erhaltend auf die Dauer der Völker wirken, wirken auch

erhaltend für die regierenden Geschlechter, und dieses ist eine der Ursachen, die in den alten Geschlechtern den Trieb erzeugt, regierende zu werden.

Für nicht regierende Häuser sehe ich keinen Werth in diesem Nachweisen durch 16 Generationen, und ich halte die Vorliebe für eine edle Geburt, die sich bis auf Christi oder gar bis auf die Sündfluth erstreckt, für eine Zeit-Idee, die damahls aus dem stiftsfähigen Adel sich entwickelt.

So überboten sich in alten Zeiten auch die Völker mit ihrem Alter. Alle hatten eingesehen, daß es Werth habe, ein Urvolk zu seyn, und deswegen wollten sie alle sehr alt seyn, und nicht von andern Völkern abstammen. Die Phrygier behaupteten sogar, daß sie älter wären, als der Mond. Dieses war auf demselben Boden des menschlichen Herzens gewachsen, wie die alte Abkunft der Herren von Dahlberg und der Herzoge von Croix *).

---

*) Die Anekdote mit dem *levez-vous mon cousin*, das die Jungfrau Maria zu einem der Dahlberge sagt, der (auf einem Gemählde) vor ihr kniet, ist bekannt. Weniger bekannt ist folgende: Die Herzoge von Croix waren eins der ältesten Häuser in Brabant. In einer Hauskapelle war die Sündfluth auf dem Altarblatte dargestellt. Alles war schon überschwemmt, und Menschen und Vieh glücklich in der Arche. Da kommt noch einer herangeschwommen, der eine Pergamentrolle

Einzelne Menschen werden 130 bis 150 Jahre alt. Sonst ist die Dauer 70, und wenn es hoch kommt, 80. Allein auch nur bey wenigen. Die mittlere Dauer des Lebens aller derer, die geboren werden, ist 28 Jahre 6 Monathe *).

Einzelne Geschlechter werden 6 bis 700 Jahre alt. Sonst ist die Dauer nur 2 oder 300 Jahre, allein auch nur bey wenigen. Die mittlere Dauer aller alten Geschlechter in England ist, wie wir eben an der Pairskammer sehen, nur 77 Jahre. — Wir fanden oben, daß nur ein Alter von 3 oder 4 Generationen Werth habe, weil der Einfluß, der das Daseyn unserer Urgroßeltern auf das unsrige hat, nur verschwindend klein ist. Es ist merkwürdig, daß die Erfahrung dieselbe Dauer von 3 bis 4 Generationen gibt.

Wollen wir also eine Pairskammer haben, in der das mittlere Alter der in ihnen sitzenden Geschlechs

---

in die Höhe hält, und ruft: *sauvez les titres de la maison de Croix!* (Diese Worte standen auf einem Zettel, der aus seinem Munde ging.) Der Stammbaum wurde hiedurch gerettet, ob aber der Stamm, davon meldet die Geschichte nichts.

*) Durch die Kuhpockenimpfung wird die Dauer des menschlichen Lebens um 3 Jahre vermehrt, welches einen sehr großen Zuwachs der Bevölkerung geben wird, aber nur eine Zeitlang — bis der Mangel an Nahrungsquellen die Ehen und die Bevölkerung wieder stillstehend macht.

ter 77 Jahre ist, wie in der englischen: so glaube ich, daß wir diese zweckmäßiger und besser ohne Majorate erhalten, als mit Majoraten.

Da unser Adel schon bey der Steuerfreyheit seit einem halben Jahrhundert so heruntergegangen, daß er fast von den Edelhöfen verschwunden: so wird er nach aufgehobener Steuerfreyheit im nächsten halben Jahrhundert fast völlig vernichtet seyn, wenn er auf dem Wege fortgeht, den er bis jetzt gewandelt. — Was ihn so heruntergebracht, das sind seine Rentmeister, seine Jäger, sein Winteraufenthalt in den Städten, — sein Sommeraufenthalt in den Bädern.

Möser sagt: „Das Nothwendige in seiner Vollkommenheit haben, dieses sollte der Stolz des Bauern seyn, und seine Größe.“

Mir scheint es, daß dieses der Stolz und die Größe jedes Landmannes seyn sollte. Allein die meisten verfehlen dieses, und begnügen sich, in ihrer kleinen Hofhaltung das Nichtnothwendige in seiner Unvollkommenheit zu besitzen.

Das, was in unserem Adel kräftig, rührig, haushälterisch ist, wird sich auf den Edelhöfen halten. Das andere wird verschwinden.

Ich glaube, daß wir von diesen kräftigen und thätigen edlen Herren immer so viele erhalten werden, daß die Kammer der Gemeinen um die Wahl derer nicht wird verlegen seyn, die sie dem Fürsten zu

Pairs des Reichs vorschlägt; — auch glaube ich, daß die Kammer der Pairs dann stärker an Ansehen und Talent wird, als wenn bloß der Zufall der Erstgeburt die Pairs versammelt.

Daß die Kammer der Pairs stark sey durch die Kraft und Talente ihrer Mitglieder, dieses halte ich um so nöthiger, da sie das Gegengewicht gegen die Kammer der Gemeinen seyn soll. Dieses Gegenwicht auf jede Weise zu verstärkern, scheint mir Weisheit in einer Zeit, die so bürgerlich gesinnt ist, wie die unsrige. Denn von den dreyen großen Staatskörpern, auf deren Gleichgewicht die Erhaltung des Ganzen ruht, der Staatsrath, die Kammer der Pairs und die Kammer der Gemeinen, können gerade die letzten am leichtesten versucht werden, ihre Macht über die durch die Verfassung vorgeschriebene Grenzen auszudehnen, weil sie die Kraft fühlen, die ihnen der Geist des Jahrhunderts gibt.

Daß beyde Kammern sich nicht vereinigen, und daß die Kammer der Gemeinen durch die großen Talente, die sich in ihr entwickeln werden, die der Pairs nicht zu sehr in der öffentlichen Meinung verdunkeln, darauf — so scheint es mir — hat man vorzüglich bey der Bildung der Kammer der Pairs zu sehen. In England hat man dieselbe Ansicht. Als in neuerer Zeit, seit den neunziger Jahren, das

Zeitalter so bürgerlich gesinnt wurde, so verstärkte man die Kammer der Pairs durch neue Ernennungen, damit sie ein um so stärkeres Gegengewicht gegen die Kammer der Gemeinen sey.

Auch sind in England die Verhältnisse zwischen beyden Kammern nicht so, daß eine Vereinigung zu befürchten. Wenn die Kammer der Gemeinen das Finanzgesetz gemacht, so schickt sie dieses ins Oberhaus. Allein dieses ändert hieran nie etwas, weil es weiß, daß, wenn es etwas änderte, die Kammer der Gemeinen das ganze Gesetz verwerfen würde.

36.

In einer geld- und gewerbereichen Zeit, wie die unsrige, wird die Gesetzgebung nie etwas durch Beförderung der Majorate thun können, was bedeutend auf die Erhaltung des Stammvermögens in den Familien wirkt.

Natürlich ist es, daß die Kinder, die denselben Eltern gehören, und dieselbe Liebe und Pflege genossen, sich zu gleichen Theilen beym Tode der Eltern in deren Besitzthum theilen.

Können die Nachgebornen ein bürgerliches Gewerbe mit ihrem, von den Eltern ererbten Vermögen anfangen, so erhalten diese oft das Geschlecht, indeß es auf dem Gute, was der Erstgeborne besitzt, erlöscht. Denn so pflanzt es der kräftigere, der

glücklichere Sproße fort, der am meisten von den Dingen begünstigt wird. So wurde vor einigen Jahren in England ein kleiner Baumwollen-Fabrikant in der Gegend von Oxford durch das Erlöschen der Erstgeburt auf einmahl Herzog und Pair.

Unsere Pachthöfe und unsere Eigenthumshöfe im Rheinthale haben diese 20jährigen Kriege ziemlich gut überstanden, obschon auf ihnen, gegen Mösers Meinung, seit undenklichen Zeiten immer Gleichtheilungen unter den Geschwistern gewesen.

Die Sache ist folgende: Auf den Pachthöfen bleiben die Pächter durch 3 bis 4 Generationen, weil der Gutsherr sie nicht an den ältesten, sondern an den rüstigsten der Söhne aufs neue verpachtet, und dieser mit seinen Geschwistern sich nur ins Gereide zu theilen hat.

Auf unsern Eigenhöfen haften mehrentheils Capitalien. Ein Hof, der zwischen Brüdern 10000 Rthlr. werth ist, hat oft 6000 Rthlr. Capital-Schuld. Bey dem Tode der Eltern übernimmt derjenige der Söhne den Hof, der den meisten Muth hat, auf ein verschuldetes Gut zu ziehen, und seine Geschwister abzufinden. Er heirathet eine Tochter von einem anderen eben so verschuldeten Hofe — und die neue Generation arbeitet wieder so viel bey, als sie durch das Abfinden der Geschwister, die mit in die 4000 Rthlr. getheilt, die ihnen am Hofe gehörten, verlo-

ren hat. Diese Höfe sind ihrer Natur nach fast eben so, wie die Pachthöfe. Aber bey denjenigen Eigenhöfen ändert sich das Verhältniß, die keine Schulden haben. Bey diesen theilen sich die Geschwister in den ganzen Hof, und diese kommen in ein Paar Generationen gewöhnlich in die Klasse der verschuldeten Eigenhöfe, wobey sie dann doch bey der Familie bleiben. Die in der hiesigen Gegend allgemein angenommene Meinung ist die, daß alle 100 Jahre eine neue Familie auf den Hof kommt.

In einer gewerbreichen Zeit, worin das größte Capital, was der Mensch von seinen Eltern zu seinem Fortkommen durch die Welt erhält, in Fleiß, Sparsamkeit, Geschicklichkeit, und im elterlichen Hause durch Beyspiel und Lehre erworbener Rechtlichkeit besteht, ändern die Gleichtheilungen den Vermögenszustand nicht in dem Grade mehr, wie in den Zeiten, als die Gewerbe nur unbedeutend waren. Der geschickteste, fleißigste Bauer säet und erntet ebenfalls nur einmal jährlich, so wie sein Nachbar. Allein ein Gewerbe ist nicht an die Jahrszeiten gebunden, wie die Ernte.

Auch bemerkt man, daß in kinderreichen Familien gewöhnlich ein besonderer Segen ist. „So erzählte Agar, daß er von 22 Geschwistern sey, und sein Vater von 23. Seine Großeltern hätten ein schönes Vermögen gehabt, allein bey solchem Durchtheilen

bekäme natürlich am Ende jeder nur wenig; doch sey es merkwürdig; daß bey einer so zahlreichen Familie kein einziger sey, dem es schlecht gehe, und man finde dieses häufig *)."

Die Ursache hievon scheint die zu seyn, daß die Kinder von Jugend auf die Bemerkung machen, daß ihrer viele sind, daß sie nicht viel von den Eltern erhalten, und daß sie etwas lernen müssen, und sich gut schicken, wenn sie durch die Welt kommen wollen. Besonders scheint diese Idee bey den älteren Geschwistern früh zu erwachen und auf die Erziehung zu wirken, die sie den jüngern geben. Auch haben sich die Geschwister unter einander lieber, als da, wo der älteste alles bekommt und die jüngeren leer ausgehen. Das Gefühl des Unrechts entwickelt sich früh in der kindlichen Brust und wirkt in den Familien als zerstörende Größe.

Hätten wir Register über den Auf- und Untergang der Familien, die so vollständig wären, als unsere Geburts- und Sterberegister und in so großer

---

*) Als Agar Finanzminister in Düsseldorf wurde, so zog er ganz, gegen die Gewohnheit der Franzosen, keinen seiner zahlreichen Familie nach sich. Welches ihm um so mehr Ehre machte, da er ein Jugendfreund des Großherzogs war, und das Land unumschränkt regierte.

Anzahl, dann würde man die Wirkungen solcher Empfindungen des menschlichen Herzens, die als constante Größen wirken, eben so nachweisen können, als aus den Registern des Pariser Findelhauses die größere Liebe, die die Mutter gegen einen Knaben, als gegen ein Mädchen hat. Nach der darüber angestellten Rechnung scheint die Mutterliebe gegen einen Knaben sich zu der gegen ein Mädchen zu verhalten wie 48 zu 47 *).

---

*) Da dieses Beyspiel in mehrerer Hinsicht merkwürdig ist, besonders aber dadurch, daß man an ihm sieht, wie sicher man aus einer großen Menge Erscheinungen die sie bestimmenden beständigen Größen auffinden kann, sobald man nur eine große Anzahl Beobachtungen hat, so will ich es kurz hier einschalten:

Das Verhältniß der Mädchen zu den Knaben ist bey der Geburt wie 21 zu 22. Man findet dieses in ganz Europa von Neapel bis Petersburg, und das Clima scheint also keinen Einfluß darauf zu haben.

In Paris waren von 1745 bis 1785 getauft worden

377,555 Mädchen,

und 393,386 Knaben.

Dieses gibt das Verhältniß wie 24 zu 25. Die große Anzahl von 770941 Geburten, die bey dieser Bestimmung zum Grunde lagen, machte es wahrscheinlich, daß in Paris eine beständige Ursache sey, die dieses in ganz Europa Statt findende Verhältniß von 21 zu 22 ändere.

37.

Die oberste Gewalt in einem Staate ist von jeher geneigt gewesen, ihre Macht zu mißbrauchen.

La Place untersuchte nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung, mit welcher Sicherheit man annehmen könne, daß die Ursache hievon eine beständige sey, und keine, die in dem Sinne zufällig wäre, wie wir die Wolken zufällig nennen.

Er fand durch diese Rechnung, daß man 238 gegen 1 wetten könne, daß eine solche beständige Ursache in Paris Statt finde, und diese Wahrscheinlichkeit von 238 gegen 1 schien ihm hinreichend, Jemanden zu bestimmen, die Ursache derselben aufzusuchen.

Er fand diese im Findelhause. Von 1745 bis 1810 sind im Pariser Findelhause

159,405 Mädchen,

und 163,499 Knaben getauft worden.

Nach dem Verhältniß von 24 zu 28 hätten aber

165,781 Knaben müssen getauft werden.

Also wären 2,282 weniger getauft.

Die größere Liebe, die die Mutter gegen einen neugebornen Knaben, als gegen ein Mädchen hat, scheint hier als beständige Größe zu wirken, und sie zu bestimmen, eher ein Mädchen ins Findelhaus zu tragen, als einen Knaben.

Schließt man bey den Pariser Geburtsregistern die vom Findelhause aus, so findet auch da, so wie im übrigen Europa, dieses Verhältniß von 21 zu 22, und da dieses Verhältniß so beständig ist, so ist es auch

Laßt uns jetzt sehen, welche Wege die Völker gegangen, und auf welche Mittel sie geführt werden, dieses zu verhindern.

Das Recht des Stärkern ist in der Natur gegründet. Der stärkste aber ist der, der gesetzmäßig regiert. So ist der Tugendhafte immer stärker, als der Gottlose. Dieses rührt auch davon her, daß es in der Welt ein Oben und ein Unten gibt.

Indeß ist der Irrthum von jeher unter den Menschen gewesen, daß die Stärke in der Willkühr bestehe, und diese ihr Zeichen sey.

Daß dieses immer so gewesen, und schon vor der Sündfluth, das sehen wir im 1 Buch Mosis im 6ten Kapitel, wo es heißt: „Es waren auch zu der Zeit Tyrannen auf Erden. Denn da die Kinder der Vornehmen die Töchter der Menschen beschliefen, und ihnen Kinder zeugten, wurden daraus Gewaltige in der Welt und berühmte Leute.“

Die Völker haben, wie uns die Geschichte lehrt, mancherley Einrichtungen getroffen, um die Freyheit, nachdem sie sie gegründet, auch zu erhalten.

---

sehr wahrscheinlich, daß es im Orient Statt findet, und daß die dortige Vielweiberey nicht ihren Grund darin hat, daß mehr Mädchen, als Knaben geboren werden, wie viele haben behaupten wollen.

Das Gewöhnlichste war, der obersten Gewalt ein Gegengewicht zu geben. So errichtete Lycurg in Sparta einen Senat als Gegengewicht gegen die Macht der Könige. Allein, da auch der Senat seine Macht mißbrauchte, so wurden die Ephoren eingesetzt als Gegengewicht gegen die Macht des Senats und gegen die Macht der Könige. Aber auch diese sollen, wie Plato erzählt, ihre Macht gemißbraucht und die Regierung despotisch gemacht haben, und es wäre daher nothwendig gewesen, um noch eine vierte Gewalt im Staate zu gründen, die der Macht der Ephoren, des Senats und der Könige das Gleichgewicht gehalten.

In Athen wollte Solon den Mißbrauch der obersten Gewalt dadurch hindern, daß er sie theilte. Einen Theil erhielt das Volk, einen Theil der Magistrat, einen Theil der Senat, und über alle waltete der Areopag, der jede dieser drey Gewalten in den durch die Verfassung vorgeschriebenen Schranken halten sollte.

Die gleiche Vertheilung der Güter ist immer die sicherste Grundlage für bürgerliche Freyheit gewesen. Da, wo es keine sehr Reichen, und keine sehr Armen gibt, ist der Mißbrauch der Gewalt weniger zu befürchten. Daß Rom, die kluge Gesetzgeberin, es so wenig vermochte, sich eine dauernde Staats-Einrichtung zu geben, rührte von der ungleichen Vertheilung der Aecker her.

Die armen Bürger waren immer in einem heimlichen Kriege mit den Reichen, und wegen dieser Entzweyung unter sich vermochten sie sich keine Verfassung zu geben, die gerecht gewesen und allen gefrommt. Hätten die Grachen das agrarische Gesetz wegen der gleichen Vertheilung der Aecker durchsetzen können, Rom hätte noch lange gestanden.

Die großen Reichthümer der Patricier verdarben diese durch die Verschwendung, die eine Folge dieser Reichthümer war. Das Volk seiner Seits wurde durch die Armuth verdorben, und verlangte nur nach Brot und Schauspielen. Dieses allgemeine Verderben machte es Cäsarn leicht, die Freyheit, welche die verdorbenen Sitten schon untergraben, völlig zu stürzen.

Zweyerley war in den alten Staaten der gemeinen Freyheit günstig: Erstlich die Sprache, die zu jedem Du sagte, und nicht sclavisch, wie die unsrige, Ihr oder Sie *). Zweytens, daß die Männer einen

*) Statt daß die Hebräer, Egyptier, Griechen, Römer und alle alte Völker einfach Du sagen, sagen wir: Ihr, oder noch höflicher, Sie; gebrauchen auch wohl bey Vornehmen den Titel statt der Person, z. B. Ew. Excellenz meinen oder sagen. In Briefen dreht sich die Höflichkeitssprache um die Geburt, und unterscheidet, ob einer edel- oder wohl- oder hochwohlgeboren sey. Auch wird ein Edelgeborner später wohl- und

großen Theil des Tages auf dem Markte waren, oder im Thore, und über öffentliche Angelegenheiten sprachen. Das Volk von Rom, von Athen und von jeder andern Stadt Griechenlands war sehr verstän-

---

hochwohlgeboren, ohne deßwegen neu geboren zu werden. Daß gute Geburt Werth hat, wer will das leugnen; allein gutes Deutsch zu schreiben, hat ebenfalls Werth. Dieses wunderliche Titelwesen ist noch ein Ueberbleibsel des Canzeley-Styls des vorigen Jahrhunderts, wo es zum Schönschreiben gehörte, sehr höflich zu seyn, und mancherley ausländische Worte zu gebrauchen. Im Homer von Voß klagte dieser einmahl, wie sehr das höfliche Wesen unserer Sprache ihm das Uebersetzen der einfachen Alten erschwert habe. Mösers kräftiges Wort ist wenig gekannt, deßwegen stehe es hier aufs neue: „Was ich am meisten fühlte, sagt er in der Vorrede zur Osnabrücker Geschichte, war dieses, daß unsere Sprache eine Verrätherin der edlen Freyheit geworden war, und den Ausdruck verloren hatte, welcher sich zu meinen Begriffen paßte. Die ältesten Geschichtschreiber von Deutschland haben nicht in unserer Sprache geschrieben und dem starken deutschen Körper ein ganz fremdes Colorit gegeben. Wie man aber anfing, unsre Muttersprache zu gebrauchen, da hatte die Lehnverfassung die gemeine Freyheit schon gefesselt, und die Sprache der vorherigen Verfassung theils verdunkelt, theils zu einem andern Verstande umgebildet, und theils unverständlich gemacht. Oft hat daher meine Empfindung mit den Worten gekämpft.“

digt über das, was zu seinem Vortheile diente, und was das Oeffentliche betraf.

Bey uns hingegen wissen die unteren Volksklassen nichts vom Oeffentlichen. Sie haben bloß das dunkle Gefühl, daß ihre Armuth ein Werk der Reichen sey, die sie zu gleicher Zeit hassen und fürchten. Deßwegen ist es so viel gefährlicher bey uns, wenn Aufruhr entsteht und der Pöbel (het graw) sich bewegt, und die Oberhand bekommt.

Bey den Alten hatte eine Volksbewegung einen ganz andern Charakter, sie hatte einen Zweck und ging mit Anfang und Ende zu ihrem Ziele. In Creta, dessen Verfassung Aehnlichkeit mit der von Lacedämon hatte, war der Aufruhr verfassungsmäßig. Wenn das Volk unzufrieden mit seinen Magistrats-Personen war, so stand es auf, verjagte sie, wählte neue, und die Ruhe war wieder hergestellt.

Hingegen war in den alten Staaten die große Menge Sclaven und Freygelassenen, die sie unter sich hatten, der gemeinen Freyheit wieder nachtheilig. Auf demselben Boden wohnten gleichsam zweyerley Völkerschaften, und der Freygelassene wurde in späterer Zeit in Rom oft dem Freygebornen vorgezogen, weil er befleckt war und ein williges Werkzeug in der Hand des Decemvirs, brauchbar zu allem Niedrigen.

Bey den Deutschen scheinen die Knechte nur in

geringer Anzahl gewesen zu seyn. Auch wohnten sie auf eigenen Erben, von denen sie eine Abgabe an Kleidungen und Früchten entrichteten, und sie wurden nicht wie die römischen Sclaven zum Dienste in den Häusern gebraucht.

Bey den Alten bestand der Staat immer in der Stadt. Das ganze römische Reich lag innerhalb der Mauern Roms, — auch damahls, als ihre Colonien bis an den Rhein gingen. Familienverbindungen und kleinstädtisches Wesen wirkten daher mehr auf den Gang der Begebenheiten, als bey uns, wo der Staat über die ganze Fläche verbreitet ist. Statt daß damahls der Zweysprach des Volks nur innerhalb der Stadt war, und Niemand aus Ober- oder Unteritalien Theil am Gespräch nehmen konnte, schon der Entfernung wegen, so sprechen bey uns alle Männer an den entferntesten Orten mit Hülfe der Druckerey, der Posten und der Zeitungen wöchentlich zusammen. Bey uns ist daher die öffentliche Meinung besser, weil sie nichts Kleinstädtisches an sich hat, da bey so entfernten kein anderes Band möglich, als das der Gleichheit der Gesinnung.

Dieses ist das erste, was es uns erleichtert, bürgerliche Freyheit zu gründen, und die gegründete durch die Stärke der öffentlichen Meinung zu erhalten.

Das zweyte, daß die Güter unter uns bey weitem nicht so ungleich vertheilt sind, als bey den Römern.

Das dritte, daß wir keine Sclaven haben. Alle sind eines Stammes, und auf demselben Boden wohnt nicht zweyerley Volk.

Was bey uns am meisten die Freyheit getödtet, das sind die stehenden Heere, der miles perpetuus. Da in ihnen viel geworbenes und heimathloses Gesindel diente, so war der Soldat verachtet, und die entehrende Disciplin, der er unterworfen, tödtete jedes Gefühl gemeiner Ehre. Die Officiere waren aus dem Adel genommen, für dessen jüngere Söhne der Soldatenstand ein schickliches Mittel zum Fortkommen war. Die gebildetern und vermögendern Bürgerklassen waren nicht im Heere, und so bestand dann das Heer aus zwey wesentlich verschiedenen Theilen. Aus dem Officiercorps, in dem bloß Männer von edler Geburt und Erziehung waren, und aus dem gemeinen Soldaten, der aus den untersten Volksclassen genommen, und zum Theil aus heimathlosen Leuten, so wie die Werbeplätze und große Städte sie geben. Die strenge Disciplin, die jedes Heer fordert, kann bey solchen nur durch gemeine Strafen erhalten werden, die vollends das wenige Gefühl von Ehre tödten, das noch etwa in ihnen übrig seyn mag, und so wurden unsere Heere die stehende Pflanz-

schule des Despotismus, und das immer offene Grab gemeiner Freyheit.

Das aber ist von jeher bey allen Nationen das Grab der Freyheit gewesen, wenn das Volk keinen Antheil nahm weder an der Verwaltung, noch an der Vertheidigung des Vaterlandes.

Das alles ist nun geändert, seit das ganze Volk im Heerbanne oder in den Landwehren dient, seit die Vermögendern und Gebildetern aller Stände unter den Gemeinen, unter den Officieren vertheilt sind, seit kein heimathloses Gesindel mehr geworben und im Heere geduldet wird, und seit die Verbesserung des Heeres es möglich gemacht, daß die Zucht kann erhalten werden, ohne die Ehre tödtende Strafen. Scharnhorst, der dieses alles besonnen vorbereitet, und die günstigen Umstände, so ihm die Zeit geboten, klug benutzt hat, um es zu vollführen, wird nie vergessen werden. Unsere Enkel werden seinen Nahmen dankbar unter denen nennen, welche treulich in unserer Zeit an der Herstellung gemeiner Freyheit gearbeitet *).

---

*) Daß bey uns die Despotie nicht größer geworden, verdanken wir bloß den milden Sitten des Zeitalters. Im Volke war nichts mehr, das ihr entgegenstand. Als Bonaparte gefallen, so fanden sich, wie man mir

Denn das rühmte schon jener Römer von den Deutschen, daß sie die Gründer der Freyheit immer hoch gehalten.

Magna per Germaniae Galliasque fama libertatis autores celebrabantur. Tacitus hist. IV. 17.

Es ist unmöglich, daß das Gegengewicht, welches die oberste Gewalt an dem Mißbrauche ihrer Macht hindern soll, stark genug sey, wenn nicht dieses Gegengewicht eine mächtige Beyhülfe am Volk, an der öffentlichen Meinung und an dem ganzen innern Leben des Staates hat.

38.

Die neuern Staaten haben in den Landständen ein Mittel gefunden, die oberste Gewalt an dem Mißbrauche ihrer Macht zu hindern, welches den älteren Staaten völlig unbekannt war.

---

in Paris versicherte, in den Staatsgefängnissen nur wenige Gefangene, ungeachtet seiner Despotie und des fürchterlichen Gesetzes, das die Willkühr des Einsperrens in diese Gefängnisse so groß machte. Diese Leere der Gefängnisse war auch eine Folge der milden Sitten des Zeitalters. Als 1789 die Bastille gestürmt wurde, so fanden sich auch nur wenige Gefangene in ihr. Unter diesen einige sehr große Verbrecher, die man der Familie wegen nicht öffentlich hatte richten wollen.

In Deutschland sind die Stände in einigen Staaten früher, in andern später entstanden. Am frühesten findet man sie in den geistlichen Staaten, welche, da sie ihrer Natur nach Wahlreiche, deren Aufkommen und der Entwickelung der Landstandschaft günstig waren. So findet man z. B. schon im 13 u. 14ten Jahrh. im Bisthum Paderborn die Stände mit einem bedeutenden Antheile an der Gesetzgebung, und selbst an der Verwaltung, den sie dann **sede vacante** immer so zu erweitern und zu befestigen suchten, wie die Reichsfürsten den ihrigen bey den Kaiserwahlen. Auch war ihr Einfluß, den sie auf die Erhaltung der Staatsgüter und ihre Verwaltung hatten, in geistlichen Staaten um so nothwendiger, weil sie keine regierende Familie hatten, und der zeitliche Bischof einmahl die Neigung haben konnte, alles zu verschwenden.

In den andern deutschen Staaten sind sie erst im 15 und 16ten Jahrh. entstanden, als die Kammergüter nicht mehr zur Erhaltung des Hofes und der stehenden Heere zureichten, welche damahls aufkamen. Die Fürsten mußten nun ihre Landschaften um Beyträge bitten, da nach deutschem Rechte kein freyer Erbe anders besteuert werden konnte, als freywillig.

Diese Steuern hießen Beden weil sie bittweise gefordert wurden. Da die geldreichen Leute damahls

vorzüglich in den Städten wohnten, so zog man diese gern mit zu diesen Beden, und dieses ist die Ursache, warum die Städte ihre Deputirten mit zu den Landtagen sandten, wo diese Beden bewilligt wurden.

Da das Wort desjenigen, der das Geld hat und das Geld gibt, nicht ohne Gewicht ist, so benutzten die Stände jede Gelegenheit, ihren Einfluß zu erweitern und zu befestigen, vorzüglich aber sich selbst von den Steuern frey zu machen, die sie bewilligten. Die Fürsten ließen dieses gern geschehen, unter dem Vorwande, daß die größten Gutsbesitzer, die insgesammt Herren von Adel waren, ohnehin im Felde dem Vaterlande dienten, und diese Steuern nur zur Vertheidigung des Vaterlandes gegeben würden. Es sey daher unbillig, daß auf den Adel die doppelte Last bey der Landesvertheidigung falle.

Sobald es allgemein wurde, das diejenigen, die die Steuern bewilligten, keine bezahlten, und die, welche sie bezahlten, nicht das Recht hatten, sie zu bewilligen: so sank der Begriff der gemeinen Freyheit, weil nun der Erbe als ein Leuth oder Knecht besteuert wurde, über den der Fürst das dominium hatte.

Zugleich sank das Ansehen der Stände, weil Eigennutz immer verächtlich macht.

Auch erzeugte sich im Volke ein stiller Haß gegen sie, weil sie als die Verräther gemeiner Freyheit angesehen wurden. Als die Franzosen vor 20 Jahren in diese Gegenden kamen, so verschaffte ihnen nichts so viele Freunde, als daß nun auch die großen Güter des Adels mit zu den gemeinen Steuern gezogen wurden.

Die großen Begebenheiten, die seit 20 Jahren Europa erschüttert, haben auch hierin alles geändert. Den Anstrengungen, welche die Zeit nothwendig machte, und den großen Geldbedürfnissen, welche sie veranlaßten, konnte nur durch eine allgemeine Besteuerung abgeholfen werden. Jede Ausnahme würde die Last der anderen vermehrt haben, und vielleicht auch in einer Zeit gefährlich gewesen seyn, da die Gemüther so sehr bewegt waren. Und obschon man die Menschenrechte eine Zeitlang mit zu den revolutionairen Ideen gerechnet, so ist man doch überall darauf zurückgekommen, und in ganz Deutschland ist die Steuer-Freyheit verschwunden.

Wurde früher der freye Erbe als ein Leuth oder Knecht besteuert, so traf später den Edelmann auf seinem Gute dasselbe Schicksal. Ein Wahrzeichen, wie gefährlich es ist, wenn die Grundbesitzer, die in ihrem Vermögen eigentlich die Nation darstellen, sich tren-

men, und verschiedene Interessen unter sich lassen aufkommen.

Der väterliche Boden ist das stärkste Band, was die Menschen, was die Erben umschlingt. Der sey verflucht, der es zerreißt. Geschloßen müssen die Grundeigenthümer immer zu einander stehen, und zu einander halten in Noth und Tod. Denn wenn die Freyheit des einen heute zu Grunde geht, so ist morgen die Freyheit aller nicht mehr gesichert. Der Verantwortlichkeiten schwerste ladet aber der in einem Staate sich auf, welcher Partheyungen unter den Grundeigenthümern veranlaßt, nährt, fördert.

Dritter Abschnitt.

Nachdem wir im ersten Abschnitte die alte Geschichte und Staatsverfassung Deutschlands erzählt, nachdem wir im zweyten von den allgemeinen Gesetzen geredet, welche die Einrichtung jeder Verfassung bedingen, so laßt uns jetzt versuchen, nach dem, was uns die Theorie und die Erfahrung *) gelehrt, zu

*) Theorie und Erfahrung. Manche sprechen von der Theorie nicht rühmlich, indem sie meinen: „Es sey sicherer, sich bloß an die Erfahrung zu halten, weil die Theorien immer zu allerhand Irrthümern führen.“ Da es löblich, immer gerecht zu seyn, auch gegen die Theorien: so sey es erlaubt Folgendes zu bemerken. Sobald eine Theorie vollständig entwickelt ist, gibt sie dasselbe, was die Erfahrung gibt; — so lange sie noch nicht vollständig entwickelt, gibt sie nicht dasselbe, sondern etwas Unrichtiges. Newtons Theorie von der Geschwindigkeit des Schalls ist an sich richtig, allein nicht vollständig, weil er nicht darauf Rücksicht genommen,

überlegen, wie wohl die Verfassung bey uns möge einzurichten seyn.

---

daß bey den Zusammendrückungen der Schallwellen Wärme frey wird, die die Geschwindigkeit des Schalls um 166 Fuß in der Sekunde vermehrt. Seine Theorie wich daher immer von der Erfahrung ab, weil sie nicht vollständig war. Halleys Theorie vom Höhenmessen mit dem Barometer ist an sich richtig, allein sie wich von der Erfahrung ab, weil er noch nicht auf den Einfluß Rücksicht nahm, den die Wärme auf die Ausdehnung von Luft und Quecksilber hat. Sie war also unvollständig. Hingegen Bernoullis Theorie war falsch, da sie auf Voraussetzungen beruhte, die nicht Statt fanden.

Es gibt Fälle, da die Theorie nicht so genau und sicher ist, als die Erfahrung. Es gibt andere, wo sie eben so sicher ist. Noch wieder andere, wo sie genauer ist, als in vielen Fällen die Erfahrung seyn kann. Unsere Mondtafeln beruhen auf der Newtonschen Theorie von der allgemeinen Schwere. Will man den Ort, wo der Mond am Himmel steht, wissen, so nimmt man ihn aus den Tafeln, und man erhält ihn genauer, als durch eine Beobachtung mit gewöhnlichen Instrumenten, wo also die Theorie der Erfahrung vorzuziehen. — Diejenigen Mathematiker haben es in der Anwendnng am weitesten gebracht, die, durch eine glückliche geometria naturalis geleitet, Theorie und Erfahrnng auf eine geschickte Weise mit einander zu verbinden wußten, und bald das eine, bald das andere wählten, je nachdem ihnen das eine oder das andere

39.

Vom Königthum.

Die Völker haben von jeher erkannt, daß nichts verderblicher für sie wäre, als Partheyungen. Deßwegen sind sie immer geneigt gewesen, den Stärksten zum Herrscher zu nehmen und alle Gewalt in seine Hand zu legen. Und damit bey seinem Tode kein Zwischenreich entstehe, und keine Partheyung über die Nachfolge, so erhöhten sie zugleich sein ganzes Geschlecht, und knüpften die Königswürde an die Rechte der Erstgeburt. Bey kleinen Völkerschaften konnte der König gewählt werden, und ohne Gefahr fürs Ganze, so wie auch in Creta der Kleinheit des Staates wegen der Aufruhr verfassungsmäßig seyn konnte. Bey größeren Staaten sind die Wahlreiche aber immer verderblich gewesen. Hätte Polen eine regierende Familie gehabt, deren Daseyn parallel mit dem Daseyn der Nation fortgelaufen, so wäre nie die Verwirrung entstanden, die Polen so schwach machte, die seine Theilung veranlaßte, und die das größte Unglück über sie führte, was einem Volke werden kann: der Fremden Knecht seyn.

---

die genauesten Bestimmungen gab. Zu diesen gehörte z. B. Newton und Tobias Meyer. Das, was in der Mathematik gilt, gilt von allen andern Capiteln der Weltweisheit.

Das Königthum und seine Rechte hangen zum Theil mit von der Größe oder Kleinheit des Vereins ab, den wir Staat nennen. Desto größer dieser, desto stärker muß das Band seyn, das alle umschlingt, desto stärker das Königthum. Wenn ein König der Amalekitter mit 700 Knechten auszog, so brauchte dieser kein starkes Königthum; denn wenn auch durch irgend einen Aufruhr der kleine Verein in Verwirrung gerieth, so fanden sich die Dinge bald wieder durch ihre eigene Schwere zur Stelle, da alle dasselbe Interesse, dieselben Bedürfnisse hatten, und die Ruhe stellte sich von selbst wieder her, so wie in Creta.

Wenn aber ein König über Völkerschaften herrscht, die in entfernt liegenden Sitzen wohnen, die von den Außendingen nicht auf gleiche Weise getroffen werden, und in allem nicht das gleiche Interesse, nicht dieselben Bedürfnisse, so muß das Königthum stärker seyn; denn wenn jetzt Verwirrung und Aufruhr entsteht, so stellt sich nicht die Ruhe durch die eigene Schwere wieder her.

Man hat die würtembergische Verfassung gelobt, und den Wunsch geäußert, daß die preußische so werden möge. Ich habe nie diesen Wunsch gehabt, obschon ich in dieser Verfassung die Weisheit der Väter ehre, die sehr über das verständigt war, was dem regierenden Hause und was dem Volke frommte.

Die Verfassung von Würtemberg ist ein Vertrag zwischen den Ständen und den Herzogen aus dem Hause Zähringen, vermöge dessen die Stände einen großen Antheil an der Regierung nehmen, und eine beständige Commission haben, die die Einkünfte sich verrechnen läßt, und die eine besondere Casse haben, über die nicht die Regierung, sondern die Stände verfügen.

Diese Verfassung ist eine Wohlthat für Würtemberg gewesen. Ohne sie wäre das Land durch die Prachtliebe der Herzoge zu Grunde gegangen, und ohne sie besässe die regierende Familie keinen Stein mehr im Lande, den sie ihr nennen könnte. Auch ist sie jetzt, obschon die Herzoge den Königstitel angenommen, noch eben so zweckmäßig, weil der Staat nicht bedeutend größer geworden, und nur 1 Million Einwohner hat, wo also das Königthum keine große Stärke bedarf. Ein so kleiner Menschenverein hält sich, da alle das gleiche Interesse haben, leicht zusammen. Auch hat er seine Sicherheit nie in seiner Stärke zu suchen, sondern in dem Wohlwollen und in den Grundsätzen der Nachbarn.

Bey einem Staate hingegen, der 10 Millionen Einwohner in zerstreut wohnenden Stämmen hat, und der seine Sicherheit in seiner Stärke suchen muß, und nicht in dem Wohlwollen seiner Nachbarn, bey diesem ist es anders. Eine solche Verfassung, wie

die würtemberger, würde den Gang der Regierung lähmen, und wenn sich Spaltungen zwischen der Regierung und den Ständen erzeugten, so würde von Zweyen Eins geschehen. Entweder die Regierung müßte die Verfassung umstoßen, um sich gegen die Stände zu retten, oder die Stände würden die Regierung umstoßen, um die Verfassung zu erhalten. Welches geschehen würde, das würde von den Umständen abhängen, und vorzüglich davon, wie klug jede Parthey den Vortheil des Augenblicks wahrzunehmen wüßte.

Sobald die Stände Antheil an der Regierung nehmen, dann ist die Regierung, in so fern sie ein Königthum ist, verloren. Daß sie es in England nicht ist, kommt daher, weil da das Königthum im Grunde keines ist, sondern eine große Mannie, die sich nach der altsächsischen Mannie gebildet.

Ebenfalls ist die Regierung verloren, wenn die Stände oder eine Commission der Stände beständig ist. In dieser Hinsicht hatte die Verfassung, welche die Cortes für Spanien entworfen, eine große Aehnlichkeit mit der würtemberger, und war selbst für Spanien fehlerhaft, obschon dieses Reich auch eine so geschlossene Lage hat, die alle Provinzen durch ein geographisches Band verbindet, und die macht, daß es von den Nachbarn wenig zu fürchten hat.

40.

Kleine Menschenvereine können sich leicht eine demokratische Verfassung geben. Alle haben dasselbe Interesse und vereinigen sich leicht zu gemeinschaftlicher Wehr.

Bey größeren Vereinen ist dieses nicht. Die Gefahr, die den einen bedroht, ist dem andern noch fern, und die Hülfe erfolgt kalt, wie wir dieses im letzten Kriege in Amerika sahen.

Ein regierendes Haus ist das stärkste Band, das verschiedene Stämme, die sich zu einem Ganzen vereinigen, umschlingen und stark machen kann, und dieses ist die einzige Regierungsform, die in einem so zerstreut liegenden Staate, wie der preußische, möglich ist. Dieser ist nur stark in seinem regierenden Hause, dem alle Provinzen eben nahe und eben theuer sind. — Ohne dieses würde jede Hülfe bey gemeinschaftlicher Gefahr säumig seyn, — wir würden zu spät kommen, wenn die Russen in Preußen fallen. Die Preußen würden zu spät kommen, wenn die Franzosen uns in die rheinische Mark fallen. Man würde sich hierüber Vorwürfe machen, man würde sich zanken, man würde sich erkälten, und am Ende entzweyen.

Wäre Nord-Amerika nicht von der einen Seite durch die menschenleeren Waldungen, von der andern nicht durch den Ocean gedeckt, so würde sich bald zeigen, daß das Band, was die Freystaaten umschlingt,

zu schwach gegen einen starken Feind wäre. Hätte Amerika ein regierendes Fürstenhaus, so würde der letzte Krieg nicht so säumig und schlaff und schlecht seyn geführt worden, so daß die Nation in ihm nicht allein ihre Hauptstadt verlor, sondern auch fast ihre National-Ehre.

Wie war hingegen in Preußen nach 1806 der König und die schöne Königin noch ein Band, das selbst die damahls getrennten Provinzen noch mächtig umschlang!

Die Amerikaner könnten sich damahls keine andere Verfassung geben, denn wo hätten sie unter sich eine regierende Familie finden wollen? — Ein Präsident kann aus den Bürgern gewählt werden, und als Bürger und als Präsident groß seyn.

Nicht so ein König. Hoheit des Geschlechts gibt nur die Geburt, und eine lange Reihe erlauchter Ahnen, die im Laufe der Geschlechter von Stufe zu Stufe zu dieser Höhe gestiegen.

Ein regierendes Haus ist zu vergleichen mit einer Eiche, die im Laufe der Jahrhunderte nur langsam gewachsen, aber am Ende größer und älter ist, als alle Bäume des Waldes.

Es ist eine eigene geheimnißvolle Verbindung, die im Laufe der Jahre zwischen einem regierenden Geschlechte und dem unter seinem Schatten lebenden

Volke entsteht. — Die Dauer des einen läuft parallel mit der Dauer des andern, und daher entstehen Erscheinungen, die in einem Staate mit wechselnden Häuptern sich nicht ereignen können.

Der König ist zugleich Stellvertreter des Königthums und Stellvertreter seines Geschlechts. Die Stellvertreter des Volks sind zugleich Stellvertreter der gegenwärtigen Generation und Stellvertreter des Volks, das aus einer Reihe Generationen besteht.

Das, was das regierende Geschlecht erhält und durch eine lange Zeit führt, — erhält zugleich das Volk, und führt dieses durch eine lange Zeit. Das Volk fühlt das Erhaltende, was hierin liegt, und wenn es dieses auch nur dunkel fühlt, so wirkt doch dieses Gefühl als eine beständige Größe, und es entsteht daraus der reißende Hang großer Völkervereine zur Monarchie, wie Möser es nennt.

Das Erhaltende aber, was in einem regierenden Geschechte liegt, gründet sich in Folgendem:

Wenn viele Menschen sich über etwas vereinigen sollen, so kann dieses nie etwas Eigennütziges seyn, sondern es muß etwas Allgemeines seyn, was allen frommt.

Wenn ein Einzelner etwas bestimmen soll, was für sein ganzes Leben und für jeden Tag ist, so kann dieses auch nichts Eigennütziges für die Mi-

nute seyn, sondern etwas, was in allen Minuten des Lebens gilt.

Soll etwas bestimmt werden, was einem Geschlechte frommt, das aus Generationen besteht, — oder etwas, was einem Volke frommt, was ebenfalls aus Generationen besteht: so hat beydes Aehnlichkeit mit einander, es kann wieder nichts Eigennütziges seyn, sondern muß nothwendig etwas Allgemeines seyn.

Allein im Allgemeinen besteht gerade die Natur des Guten. Und in der Natur des Guten liegt das Erhaltende, da hingegen das Zerstörende von Ewigkeit her im Bösen seinen Sitz gehabt.

Mit diesen feinen Fäden hängt das Königthum mit der menschlichen Natur und mit der Natur der Völker zusammen.

Das Königthum ist eine viel feinere und künstlichere Regierungsart, als die Republik, und trägt auch schönere Blüthen, wenn es vollkommen und vollendet ins Leben tritt.

Daß es in den 6000 Jahren, die wir von der allgemeinen Weltgeschichte vor uns haben, noch so wenige herrliche Früchte getragen, rührt daher, daß es sich fast überall so gestaltet, daß es zur Despotie geworden, wo dann der Baum des Lebens weder Blüthen, noch Früchte tragen konnte, weil er nicht vom Regen und Thau, bürgerlicher Freyheit, befeuchtet wurde.

Hingegen zeigt die Geschichte in den Freystaaten ein fröhlicheres Leben und eine größere Kraft, weil sie alle wenigstens in einer Periode ihres Daseyns bürgerliche Freyheit hatten, nähmlich in der, wo sie gegründet wurden, wenn sie diese auch später verloren, indem sie sich verholzten und überlebten.

In dem herrlichen sonnenhellen Zeitalter der Jugend, wo Einem akademische Freyheit und bürgerliche Freyheit über alles geht, zieht man die Republik bey weitem dem Königthume vor, ja man hält sie nicht allein für die beste Staatsverfassung, sondern für die einzige, die den Nahmen verdiene.

Ich glaube, Möser ist auch dieser Meinung gewesen, als er 20 Jahre alt war, und hoffe, daß unsere Söhne es ebenfalls seyn werden, wenn sie sich als Studenten an sonnenhellen Tagen im schönen Rheinthale ergehen.

Das sind die glücklichen Jahre, wo man gern alles gut und in Ordnung bringen möchte, allgemeine Maaße und Gewichte einführen, und die verba irregularia zum allgemeinen Besten abschaffen. Auch ist man nicht abgeneigt, einigen Antheil am Regieren zu nehmen, denn obschon die Kraft schwach ist, so ist doch die Lust dazu groß.

Tadelnd führe ich dieses nicht an. Denn gewisse Irrthümer beym Jünglinge sind die Bürgen für die Früchte späterer Jahre.

41.

Aber wie muß nun das Königthum seyn, wenn unter ihm durch bürgerliche Freyheit der Baum des öffentlichen Lebens herrlich erblühen soll.

Es muß gesetzmäßig seyn und seine Stärke aufs Recht bauen.

Es wird Aehnlichkeit mit dem englischen haben, obschon im Grunde doch wesentlich von ihm verschieden.

Wir bemerkten aber: „Daß es nicht unwahrscheinlich sey, daß, wenn auch der sächsische Völkerverein der siegende geworden, und den Plan ausgeführt, der den Allemanniern mißlang, und den die Frankenkönige durchführten, ein Deutschland zu gründen, das alle Völkerschaften deutscher Zunge umschließe, daß dann die sächsischen Völker doch erkannt haben würden, daß sie einen König haben müßten, der gesalbt sey, und mit der ganzen königlichen Macht umgürtet, die der Hausvater in seiner Wehre hatte.“

Im gesalbten Könige vereinigt sich die gesetzgebende, die richterliche und die ausübende Gewalt.

Auch ist er unfehlbar, weil kein höherer da ist, der ihn richten kann.

Weil es nothwendig, daß der König unfehlbar ist, daß er nur Gutes thun kann und nicht Böses, weil niemand ihn zu richten vermag, auch das ganze

Volk nicht *): so muß die ganze Staatseinrichtung sich um diesen Angelpunkt drehen, und die ganze Verfassung hierauf berechnet werden.

---

*) Daß das ganze Volk den König nicht richten kann, hat seinen Grund hierin: Wenn eine Anzahl freye Männer sich in eine Mannie begeben, und einem unter sich die priesterliche und königliche Gewalt übertragen, mit der jeder Hausvater in seiner Wehre herscht, so werden die andern beschattet, aber der nicht, dem sie übertragen wird. — Dieser behält seine völlige königliche und priesterliche Gewalt, und kann deßwegen nie gerichtet werden. Den größten Tyrannen können die Wehren nicht richten, auch wenn sie alle verbunden sind, sie können gegen ihn aufstehen und sich von ihm trennen, — allein dann verfahren sie jure belli gegen ihn, aber nicht jure imperii. Alles, was seit 1793 hierüber geschrieben worden, würde überflüßig gewesen seyn, wenn man Möser studirt hätte. Allein schon das natürliche Gefühl sagt es Einem, daß es für die Engländer und für die Franzosen lange so schimpflich, nicht wäre, wenn sie in einem Aufruhr ihre Könige erschlagen hätten, als jetzt, da sie durch einen Urtheilspruch hingerichtet. Abgesehen von der Blutschuld, die ein Land sich aufladet, wenn ein Unschuldiger in ihm hingerichtet wird: so fühlt man, daß alle Bande der Gesellschaft sich lösen, wenn ein König verurtheilt wird. Unschuldiges und edles Blut ist viel in der Revolution vergossen worden, allein keins, was so den Fluch und das böse Gewissen in die Revolution

Er ernennt den Canzler und die Minister, und diese sind verantwortlich für jede Akte, die sie dem Könige zur Unterzeichnung vorlegen.

Er ernennt die Regierungen und die Gerichtshöfe, und diese sind ebenfalls verantwortlich für die Befolgung der Gesetze, nach denen sie zu verwalten und zu richten haben.

Er verwandelt durch seine Unterschrift die Gesetzvorschläge in Gesetze, aber der Canzler kann ihm keine vorlegen, die nicht im Staatsrathe entworfen, über die er nicht vorher die Meinung der Besten im Volke gehört — und kann keinen vorlegen, den diese nicht gebilligt.

Auf die Stände, die aus den Besten des Volks gewählt werden, kommt man in der gesetzlichen Monarchie auf eine einfache Weise durch das altdeutsche Recht: Daß kein freyer Erbe eine andere Abgabe bezahlen kann, als eine freywillige, und daß es das Kennzeichen

---

gebracht, als die Hinrichtung des Königs und der Königin. Wenn ein Volk sich solches unterwunden, dann hört der gesellschaftliche Verein unter ihm auf, und alle Bande des Rechts sind gelöset. Traurig war es für den gesellschaftlichen Verein von Europa, daß damahls nicht die Völker von Europa so verbunden nach Frankreich zogen, wie 1814 und 15, um über die Königsrichter zu Gericht zu sitzen.

eines Knechtes oder eines Leuth ist, wenn einer gezwungen werden kann, eine Abgabe gegen seinen Willen zu zahlen.

Weil das ganze Volk sich nicht versammeln und die Beden bewilligen kann, so muß es dieses durch seine Stellvertreter, welches es hiezu erwählt.

Da das Volk zwar einen sehr schlechten Schick hat seine Geschäfte zu führen, aber, wie Montesquieu bemerkt, einen besonderen Takt im Wählen derjenigen, die seinen Geschäften vorstehen sollen: so hat die Regierung eine große Hülfe dadurch, daß sie so oft, als sie will, die verständigsten um sich versammeln kann, und mit denen überlegen, wie die Gesetzgebung im Großen zu leiten.

Jetzt kennt die Regierung in jeder Provinz fast Niemanden, als bloß ihre eigenen Beamten. Dann lernt sie durch die Wahlen des Volks auch die Männer jeder Provinz kennen, die das Zutrauen des Volks haben, und dieses kann nicht anders als wohlthätig auf den Gang der Verwaltung wirken, da es die Regierung vor aller Einseitigkeit bewahrt.

Eine Monarchie, die nach einer Verfassung regiert wird, hat man oft unrichtig eine eingeschränkte Monarchie genannt. Hierin liegt ein Widerspruch, so etwa, wie in dem Worte: hölzernes Fensterbley. Eine eingeschränkte Monarchie ist keine mehr.

Richtiger nennt man sie eine gesetzmäßige. Das Gesetzmäßige nimmt dem Könige nichts an seiner Macht, sonst wäre der Tugendhafte, der genöthigt, nach moralischen Gesetzen zu leben, ohnmächtiger, als der Gottlose, der in verwirrender Willkühr lebt.

Führt der Zufall der Geburt dann auch einmahl einen schwachen Fürsten auf den Thron, so geht der Staat nicht zu Grunde, noch das regierende Geschlecht. Auch hängt dann sein Heil nicht von einem Günstlinge ab, noch von einer Hofcabale. Die Verfassung steht für sich fest, und gibt, wie wir in England gesehen, dem Staate und dem Fürsten einen sicheren Halt.

Der schwache Fürst wird einen starken Canzler ernennen müssen, da auf diesem die Verantwortlichkeit ruht, und auf dem Zutrauen, das er genießt, die Möglichkeit des Regierens.

So wie die Verfassung das Volk schirmt, so schirmt sie von der andern Seite das regierende Haus, und dieses kommt nicht in Gefahr, durch einen schwachen Fürsten unterzugehen, wie dieses einst mit dem Hause der Merovinger und später mit dem der Carolinger der Fall war.

Ludwig der XIV. soll, so erfährt man bey Lesung der persischen Geschichte, einen besondern Wohlgefallen an der willkührlichen Art zu regieren gefunden haben, wels

che des Landes dort bräuchlich, und gemeint: so ein König, der immer thun könne, was er wolle, sey doch eigentlich nur ein König zu nennen. Worauf ihn sein Gouverneur auf die Epoche der persischen Geschichte aufmerksam gemacht, wo von 19 Königen 17 eines unnatürlichen Todes starben, welches dann beym jungen Könige die Meinung von der Vortrefflichkeit der persischen Regierungsart etwas herunter gestimmt.

42.

Vom Canzler.

An der Spitze der Verwaltung stehe der Canzler. Er macht dem Könige die Vorschläge für alle Ernennungen, auch die für die anderen Ministerien.

Um alle Partheyungen im Ministerio zu vermeiden, ist es nothwendig, daß, so wie in England, ein erster Minister unter dem Nahmen des Canzlers ist, der das ganze Ministerium so zusammensetzt, wie er glaubt, daß die Menschen am besten zu einander und zu den Geschäften passen.

Ist kein Canzler da, so ist der König genöthigt, um diese Einheit zu erhalten, selbst sein erster Minister zu seyn. Indeß ist es besser, daß der König bloß König ist, und nicht zugleich Minister, und schon deßwegen, weil der König nicht verantwortlich seyn kann.

Der Canzler wird immer ein Mann von großen Talenten seyn. Nur durch sie kann er sich mit Würde an der Spitze der Geschäfte behaupten.

Ebenfalls wird er ein Mann von einem großen Character seyn, und immer groß und würdig umgeben, denn ohne dieses würde er sich nur schwer in der öffentlichen Meinung behaupten.

Da die Vorschläge zu allen Anstellungen durch seine Hand gehen, so wie die Vorschläge zu allen Gesetzen; so ist er der erste und mächtigste Privatmann im Staate.

Dieses, verbunden mit einer großen Persönlichkeit, kann der bürgerlichen Freyheit gefährlich werden, besonders wenn der Zufall es fügt, daß ein schwacher Fürst in einem Augenblicke auf dem Throne sitzt, wenn der Staat von außen hart bedroht wird.

So stieß das Majordom Pipin den Stuhl seines Herrn um, als der schwache Childeric der letzte fränkische König aus dem Hause der Merovinger regierte. Pipins Vater, Carl Martel, hatte die Mauren, die aus Spanien eingebrochen und alles überschwemmten, bey Tours geschlagen, 375,000 Mann getödtet, und das Vaterland gerettet. Er war Majordom der fränkischen Könige, und commandirte als solcher die Armee. Hiedurch war das Ansehen und die Macht der Majordome so gestiegen, daß sein Sohn Pipin, der Vater von Carl dem Großen, sich

stark genug fühlte, den Thron seines Herrn zu besteigen. Nach damahliger Sitte, wo langes Haar Zeichen des Adels, und ein geschornes Haupt Zeichen der Niedrigung war, ließ er den unglücklichen Childeric die Haare abscheeren und ihn in ein Kloster führen.

Auf eine ähnliche Weise verloren die Carolinger im Jahr 980 den Thron, welchen Hugo Capet, ihr Majordom, bestieg, der den Titel eines Herzogs von Frankreich hatte, und der dadurch ein so großes Ansehen bekommen, daß er die Normannen geschlagen, die damahls Frankreich hart bedrängten.

Die Alten gebrauchten den Ostracismus gegen die ausgezeichneten Männer, welche durch das Uebergewicht ihres Ansehens der Verfassung und der bürgerlichen Freyheit gefährlich zu werden drohten.

Schicklicher als die Verbannung und weniger gefährlich ist es, wenn der Canzler zum Pair des Reichs ernannt wird, und wenn die Verfassung bestimmt, daß kein Pair des Reichs Canzler seyn kann.

Die Stände haben zwar noch ein anderes Mittel, den Canzler abgehen zu lassen, wenn sie fürchten, daß er den Plan habe, die regierende Dinastie zu ändern, und wenn sie fürchten, daß der König zu schwach wäre, dieses einzusehen, und zu abhängig von dem mächtigen Canzler, um einen andern zu ernennen. Sie können ihm bey dem Vorschlage für das Finanzgesetz

die Stimmenmehrheit versagen. Allein, wenn die Macht des Canzlers groß, und die Gefahr, mit der das Reich von außen bedrohet, dringend, so könnte dieses gefährlich seyn und den Umsturz der Verfassung nach sich ziehen. Wenn nähmlich sich der Canzler beym Volke beliebt gemacht, und dieses die Gefahr nicht einsähe, die dem regierenden Hause und der bürgerlichen Freyheit drohe, und sich überreden ließe, daß das Verhetzen der Mehrheit nichts sey, als persönlicher Haß der Stände gegen den Canzler.

Nichts blendet die Völker mehr, als Kriegsruhm, und sie finden sich geneigt, wenn das Vaterland in großer Gefahr, ihre bürgerliche Freyheit noch größerer auszusetzen. Deßwegen bestimme die Verfassung, daß nie ein Kriegsfürst Canzler seyn könne.

Die Engländer, die so sehr verständigt über dasjenige sind, was zur Erhaltung bürgerlicher Freyheit dient, werden nie einen Kriegsfürsten von dem Ruhme Wellingtons als Canzler des Reichs sehen.

Sorgfältig müssen die Stände über alles wachen, was unter einem schwachen Fürsten einen Wechsel des regierenden Hauses befürchten läßt. Dieser Wechsel ist fast ein größeres Unglück für's Volk, als für das regierende Haus. Denn, gleich allen Emporkömmlingen trägt der neue Regent immer das Gefühl mit sich herum, daß er eine Ungerechtigkeit begangen, und daß er an einer Stelle stehe, wo er nicht stehen

solle. Dieses macht ihn mißtrauisch; er glaubt, jeder sähe ihn darauf an, er traut keinem und selbst seinen Freunden nur halb. Er sucht dann mit der Verschlagenheit und der List zu regieren, schafft eine Policey und eine Gegenpolicey, und sucht in gewagten Unternehmungen, durch glänzenden Waffenruhm die Augen des Volks zu blenden. Er kann nie still stehen; — sein Geschick treibt ihn immer vorwärts, und er kennt die Ruhe nicht, die der Fürst hat, der, zum Throne geboren, diesen besteigt, so wie der Lauf der Natur ihn hinaufführt. Am Ende stürzt dann das Wagliche seiner Unternehmungen den Emporkömmling und das Volk ins Verderben.

43.

Vom Staatsrathe.

Der Staatsrath wird auf den Vorschlag des Canzlers vom Könige ernannt. — Seine innere Einrichtung, seine Eintheilung in Sektionen, und der Wirkungskreis jeder Section wird durch ein Gesetz bestimmt, damit in seiner Organisation keine Willkühr herrsche, und es darin in einem Jahrzehend gehe wie im andern.

Der Staatsrath entwirft alle Gesetze, und bringt sie in die Kammern. Die Section, die sie entworfen, wohnt den Verhandlungen darüber bey, entwickelt

die Gründe, worauf sie beruhen, und gibt die nöthigen Aufklärungen, die die Kammern verlangen.

Die Veränderungen, welche die Kammern in den Gesetzentwürfen wünschen, werden von der Section wieder zurück an dem Staatsrath zu weiterer Berathung gebracht.

Der Canzler präsidirt dem Staatsrath.

Der König ernennt in seinen Staatsrath, wen er für gut findet.

Auch kann er Glieder beyder Kammern in den Staatsrath rufen — aber ohne Besoldung. Ihre Stimme ist dann nur berathend.

Der Staatsrath vertritt die ganze Regierung, und seine Stimme bildet mit einer der beyden Kammern die Mehrheit. Bey den Steuergesetzen muß die Mehrheit durch die Kammer der Gemeinen gebildet werden.

In ihm vereinigen sich alle Kenntnisse über Statistik, Geographie, Verwaltung, Gesetzgebung, und an ihn wird alles gesandt, was hierüber belehrende Aufklärung geben kann.

44.

Von den Ständen.

Der Staat ehre in seinen Ständen die Ehe und das Grundeigenthum.

Die Ehe ist die erste Gesellschaft unter den Menschen, ohne die keine andere, keine größere möglich.

Alles Grundeigenthum zusammen genommen macht das Land aus. Die irren sich also nicht, die da sagen: Daß den Grundeigenthümern das Land gehöre.

Jede Vertretung ist gut, die stark ist. Jede ist stark, bey der der Schwerpunkt aller physischen und geistigen Kräfte eines Volks in seinen Ständen liegt. Jedesmahl liegt dieser in den Ständen und sehr nahe in der Mitte, wenn man das Volk auf eine zweckmäßige Weise wählen läßt.

Hiezu gehört:

1) Daß jeder Einfluß von außen vermieden werde.

2) Daß die Volksversammlung nicht zu zahlreich sey, und dadurch tumultuarisch werde.

3) Daß die Wähler sich unter einander hinlänglich kennen, und nicht genöthigt sind, aus Mangel an Bekanntschaft der Meinung von diesem und jenem blind zu folgen.

4) Daß die Wahlen Abstufungen haben, wodurch sich der Natur der Sache nach das wählende Element mit jeder Stufe verbessert, indem sich in demselben Grade eine größere Summe physischer und geistiger Kräfte findet, in welchem die Anzahl der Glieder kleiner wird.

Läßt man in jeder Gemeine, die Ehe ehrend, alle Hausväter wählen, und so, daß sie unter sich den 20ten zum Wahlmanne ernennen, und diesen aus der Liste der Meistbeerbten nehmen, die mehr als 10 Rthlr. Steuer bezahlen: so erhält man eine Liste der Wahlmänner, die ungefähr 1 vom 100 der Bevölkerung ist *).

---

*) Zehn Rthlr. Grundsteuer setzt eine jährliche Einnahme von 50 Rthlr. an Grundvermögen voraus. In England muß jeder Wähler in den Grafschaften 40 Rthlr. Einkommen von Grundvermögen haben, und der Gewählte 600 Pf. Sterl., die von den Städten Gewählten nur 300 Pf. In den nordamerikanischen Staaten ist es in den verschiedenen Gegenden verschieden. Gewöhnlich wird von einem Wähler der Besitz von 50 Acres Landes gefordert, und der Gewählte muß ein Einkommen von 100 bis 300 Pf. Sterl. besitzen. In Frankreich müssen die Wähler 300 Francs Grundsteuer bezahlen und die Gewählten 1000 Fr.

Zweckmäßig scheint es, daß bey den Wahlen mit Abstufungen auch auf jeder Stufe das Grundvermögen der Gewählten steige. Ehrenvoll ist es, zu den Meistbeerbten der Gemeine zu gehören, die mehr als 50 Rthlr. Grundeinkommen haben. Noch ehrenvoller, zu den Meistbeerbten des Amtes gezählt zu werden, die mehr als 100 Rthlr. Grundeinkommen haben. Am ehrenvollsten, bey den Meistbeerbten des Kreises zu sitzen, die mehr als 250 Rthlr. Grundeinkommen haben.

Hat die Gemeine 1500 Seelen, so schreibt jeder Hausvater 15 Nahmen der Beerbten auf einen Zettel, und gibt diesen am Wahltage an die Vorsteher, so die Wahl halten. Diese schreiben sie nach dem Alphabet in ein Buch, welches alle Nahmen der Wahlfähigen der Gemeine enthält. Haben alle Hausväter ihre Stimmen abgegeben, so werden die 15, welche die meisten erhalten, als Wahlmänner der Gemeine bekannt gemacht, und man hat 15 Beerbte, welche man als die wahren Stellvertreter der Gemeine ansehen kann.

Die Liste der Meistbeerbten wird, so wie die Liste der Wahlmänner, auf dem Gemeinhause und auf dem Lande in den Kirchen öffentlich angeschlagen.

In Frankreich hatte man ums Jahr 1789 künstlichere Wahlarten vorgeschlagen. Bey jeder Stimme sollte nicht allein die Stimme, sondern auch ihr Werth in Zahlen bezeichnet werden. Allein man sah bald, daß das einfachste das beste sey, und daß nur dieses sich im Großen mit Erfolg ausführen lasse.

Bey großen Gemeinen muß man Unterabtheilungen machen, damit nie mehr als 2 oder 300 Wähler beysammen kommen, um jede Verwirrung zu vermeiden.

Läßt man in jedem Amte oder Kantone die Wahlmänner aller Gemeinen beysammen kommen, und diese unter sich den 20ten zum Wahlherrn des

Amtes erwählen, und zwar so, daß die Wahlherren aus der Liste der meistbeerbten Wählmänner genommen werden, die mehr als 20 Thaler Grundsteuer bezahlen: so hat man, wenn das Amt 20,000 Seelen hat, 10 Wahlherren, welche man als die wahren Stellvertreter des Amtes ansehen kann, und deren jeder 2000 Seelen vertritt.

Die Wahlherren der 8 oder 10 Aemter, die einen Kreis ausmachen, wählen dann unter sich den zehnten zum Landstande, und nehmen den aus der Liste der meistbeerbten Wahlherren, die mehr als 50 Rthl. Steuer bezahlen.

Jeder Landstand vertrit dann 20000 Seelen. Da die Lande am Rheine ungefähr 2 Millionen Seelen haben, so würde die Anzahl der Landstände auf dem Rheinischen Landtage etwa 100 betragen *).

---

*) Auf eine ähnliche Weise verfährt man, wenn man eine große Menge Beobachtungen oder Versuche hat, und man durch das Mittel aus ihnen die Wahrheit bestimmen will. Man ordnet sie in verschiedene Reihen, jede z. B. von 10 Beobachtungen, und nimmt aus diesen das Mittel. Diese Mittel weichen weit weniger von einander ab, als vorher die einzelnen Beobachtungen.

Betrachtet man diese Mittel als einzelne Beobachtungen und ordnet sie aufs neue in Reihen, aus denen man wieder das Mittel nimmt: so weichen

Daß ihre Anzahl so stark ist, hat das Gute, daß wenn auch viele durch Geschäfte und andere Umstände verhindert werden zu kommen, die Versammlung doch immer stark genug ist, um ihre Berathungen fortsetzen zu können.

---

diese Mittel der zweyten Ordnung fast gar nicht mehr vor einander ab, und man sieht, daß sie alle dicht bey der Wahrheit liegen.

So bestimmte ich einmahl in Hamburg durch eine große Menge Beobachtungen die Fallzeiten fallender Bleykugeln im Michaelisthurm mit der Tertienuhr der Göttinger Sternwarte. — Die einzelnen Beobachtungen wichen 9 Tertien von einander ab. Die Mittel aus 10 Beobachtungen wichen nur 2 bis 3 Tertien von einander ab. — Die Mittel des zweyten Rangs noch nicht $\frac{1}{10}$ Tertie.

Zugleich wichen diese beobachteten Fallzeiten nicht um $\frac{1}{10}$ Tertie von den Fallzeiten ab, die nach den galiläischen Gesetzen vom Fall der Körper aus der Hamburger Pendellänge waren berechnet worden. Man sieht hieraus, wie sicher man sich der Wahrheit durch eine große Menge zweckmäßig geordneter Versuche nähern kann.

S. „Versuche über das Gesetz des Falls, über den Widerstand der Luft, und über die Umdrehung der Erde, nebst einer Geschichte aller frühern Versuche von Galilái bis auf Guglielmini. Dortmund bey Mallinckrodt 1804 mit Kupfern.“

Auch können dann in den allgemeinen Sitzungen immer viele fehlen, welche gerade beschäftigt sind, in Privatsitzungen besondere Gegenstände zu bearbeiten.

Auf den Landtagen der Provinz haben die Landstände nur eine berathende Stimme. Die Regierung hört ihre Meinung über alle wichtige Angelegenheiten des Landes.

Entscheidend wird erst ihre Stimme, wenn die Stände aller Provinzen sich auf dem Reichstage vereinigen und dort als Stände des Reichs auftreten.

Das Volk wird Anfangs die Wichtigkeit dieser Wahlen nicht einsehen. Allein in demselben Grade, in dem sich das öffentliche Leben verbessert, werden sich auch diese Wahlen verbessern. Nur müssen sie jedes Jahr aufs neue gehalten werden, damit das Volk in die Uebung und in die Gewohnheit komme, und daß es das, was es ein Jahr nicht gut gemacht, das künftige verbessern kann.

Anfangs ist es bey diesen Wahlen ein hinderns der Umstand, daß sich die Wahlmänner nicht genug kennen. In einer Gemeine kennen sich die Meistbeerbten hinlänglich durch das Zusammenwohnen und durch den mancherley Verkehr, den sie mit einander in Gemeinde-Angelegenheiten haben. Hingegen die Meistbeerbten benachbarter Gemeinen kennen sich schon weit weniger, theils wegen der größern Entfernung, theils weil sie bis jetzt fast gar keinen Verkehr in

Kantons: oder Amtssachen mit einander hatten. In den verschiedenen Gemeinen eines Kantons kennen sich jetzt nur die Bürgermeister unter einander.

Auch dieses verbessert sich mit den Jahren. Denn da im Ganzen doch jedes Jahr unter den Meistbeerbten wieder dieselben gewählt werden; so lernen sie sich jetzt auf den Versammlungen kennen, so wie auch bey den Berathungen über gemeinschaftliche Angelegenheiten des Amtes oder des Kantons.

Göthe frägt irgendwo: „Welche ist von allen Verfassungen die beste?“

Und antwortet: „Die, welche den Regierenden Lasten und nicht Vortheil gewährt.“

Vielleicht ist diese deßwegen die beste, weil in ihr edlere Gefühle den Menschen regieren, als in den andern, wo er Vortheile beym Regieren sucht und findet.

Das Ansehen der Stände gewinnt durch nichts so sehr, als durch Uneigennützigkeit und durch eine völlige Unabhängigkeit von der Regierung.

Die Kosten, die sie haben, müssen sie daher unter sich bestreiten, und da diese immer klein, und die Anzahl der Wahlmänner und Wahlherren groß, und alle aus den Meistbeerbten genommen: so wird es nie schwierig für sie seyn, diese durch Beyträge unter sich beyzubringen.

Jede Landschaft wird nach ihrer Oertlichkeit dieses leicht unter sich einrichten.

In England erhalten die Parlamentsglieder keine Art von Entschädigungen, nur sind sie portofrey und können wegen Schulden 40 Tage vor und 40 Tage nach der Sitzung nicht verhaftet werden. Dieses ist auch die Ursache, warum das Parlament nie länger, als 80 Tage vertagt wird.

Von den 650 Mitgliedern, aus denen das Unterhaus besteht, sind gewöhnlich über hundert in fremden Welttheilen, und selten 300 in einer Parlamentssitzung gegenwärtig, welches zum Theil die große Theuerung des Aufenthalts in London macht. Bekanntlich reicht die Anwesenheit von 40 Mitgliedern im Unterhause schon hin, um einen Schluß zu machen.

Die Anzahl unserer Reichsstände würde etwa 500 seyn, von denen vielleicht auch selten die Hälfte gegenwärtig. Man könnte festsetzen, daß, wenn ein Fünftel beysammen, dieses hinreichend sey, einen Schluß zu fassen.

Es ist vortheilhaft, wenn Reichsstände, Friedensrichter, Freyschöpfen und alle die Verwaltungen, die unmittelbar aus dem Volke hervorgehen, und keine Besoldung nach sich ziehen, sehr zahlreich sind, und wenn das Gesetz bestimmt, daß nur wenige schon hinreichend sind, in der gemeinen Versammlung einen

Schluß zu fassen oder Recht zu finden. Keiner wird dann an seinen gewöhnlichen Berufsgeschäften gestört, und kann sich seiner Pflicht als Bürger entledigen, ohne daß er seinen Pflichten als Hausvater schadet.

45.

Theilung der Stände in zwey Kammern.

Es ist vorauszusehen, daß, wenn das Volk jeden wählen kann, der Grundeigenthum besitzt, 30 Jahre alt ist und 50 Rthlr. Grundsteuer bezahlt, daß dann die besten und die lebhaftesten Köpfe sich in der Kammer der Gemeinen zusammen finden werden. Auch ist vorauszusehen, daß in dieser Kammer sich alle große Rednertalente entwickeln, und daß sie das Volk mächtig mit fortbilden wird durch die Theilnahme, die es an denen nimmt, die es selbst gewählt, und die so eifrig seine Rechte vertheidigen.

Allein, indem die Kammer auf diese Weise herrlich auf die Entwickelung des öffentlichen Lebens wirkt, kann sie gefährlich für die Verfassung werden, indem sich in ihr das Streben entwickelt, die ausübende Gewalt an sich zu reißen, so wie dieses der Convent im Jahr 1792 that.

Die Verwirrung, die daraus entsteht, wenn die gesetzgebende Gewalt die ausübende an sich reißt, ist noch größer, als die ist, wenn diese jene an sich bringt.

Auch kommt die bürgerliche Freyheit hiedurch in weit größere Gefahr.

Denn die Völker werfen sich nachher leicht einem Emporkömmlinge in die Arme, um nur aus der Verwirrung zu kommen, indem ihnen der Despotismus noch erträglicher dünkt, als die Anarchie.

Durch zweyerley kann man es vermeiden, daß die Kammer der Gemeinen die Verfassung nicht umstoßen kann.

Das erste ist: daß man ihr den Gesetzvorschlag nimmt, und daß die Verfassung es mit sich bringt, daß sie über keinen Gesetzvorschlag berathschlagen kann, als über solche, die im Staatsrathe entworfen, und ihr von diesem vorgelegt werden *).

Hiedurch wird sie gehindert, solche Gesetzentwürfe vorzubringen, die der Menge gefallen, die aber der Regierung nicht zweckmäßig scheinen. Indem nur die Regierung sie verwirft, sinkt ihr Ansehen im Volke, weil dieses es für bösen Willen von Seiten der

*) Indeß kann die Kammer immer den Canzler bitten, über diesen oder jenen Gegenstand ein Gesetz im Staatsrathe entwerfen zu lassen. Nur hängt es dann vom Canzler ab, ob er dieses für gut findet. Uebrigens wird der Canzler immer geneigt seyn, etwas zu thun, was der Kammer angenehm ist, um sich desto leichter in der Mehrheit zu halten.

Regierung hält, daß sie so trefflichen Gesetzvorschlägen die Annahme versagt.

Dieses Kunstgriffes bediente sich der Convent 1791, als er den Plan gemacht, die Regierung zu stürzen und die ausübende Gewalt an sich zu reißen. Er machte damahls die Gesetze gegen die Ausgewanderten und gegen die Priester. Diese Gesetze waren dem Wunsche der gährenden Menge gemäß, und der König wurde, indem er die Genehmigung versagte, bey der Menge verhaßt, die ihn spottweise **Monsieur Veto** nannte *).

Das zweyte Mittel, es zu verhindern, daß die Kammer der Gemeinen die Verfassung nicht umstürzen kann, liegt in der Bildung eines Oberhauses oder einer Kammer der Pairs, welche die zu starke Wirkung bricht, welche die Kammer der Gemeinen auf die Regierung ausüben kann. Diese ist gleichsam die Hemmung an der Staatsmaschine, welche

---

*) Herr Ancillon ist in seiner kleinen Schrift über die Verfassung der Meinung: „Daß der Gesetzvorschlag eigentlich vom Wahlelemente der Verfassung ausgehen müsse. Da dieses aber dann eine zu glänzende Rolle spiele, so sey es besser, daß er von allen dreyen, vom Ministerio, von der Kammer der Pairs, und von der Kammer der Gemeinen ausgehen könne, so wie in England."

es hindert, daß ihr Gang zu rasch und dadurch zerstörend werde.

Damit die Kammer der Pairs diesen Zweck erfülle, so muß sie aus ganz andern Elementen zusammengesetzt seyn, als die Kammer der Gemeinen.

Bey ihr entscheiden Geburt, Reichthum, Alter und große Verdienste ums Vaterland.

Eine Kammer der Pairs, die aus ähnlichen Elementen zusammengesetzt wäre, wie die Kammer der Gemeinen, würde mit ihr gleiche Interesse und gleiche Leidenschaften haben, und sich mit ihr vereinigen, statt daß sie ihr gewissermaßen entgegengesetzt seyn soll.

Nimmt man an, daß die Regierung den Gesetzvorschlag hat, und daß, so wie es bey unsern alten Ständen war, eine der beyden Kammern mit der Regierung die Mehrheit bildet: so muß die Kammer der Pairs zu gleicher Zeit unabhängig von der Regierung und vom Volke seyn. Die Pairswürde darf dann nicht erblich seyn, sondern nur auf Lebenszeit; der König ernennt sie unter dreyen, die ihm die Kammer der Gemeinen vorschlägt, und die Anzahl der Pairs darf dann nicht willkührlich seyn, sondern bestimmt, etwa genau die Hälfte von der Anzahl der Deputirten der Gemeine.

Dadurch, daß die Kammer der Gemeinen den Vorschlag für die Ernennung der Pairs hat, wird

verhindert, daß Höflinge und dem Canzler Ergebene in die Kammer der Pairs kommen, und ihm hier die Mehrheit verschaffen.

Unter der Königin Anna von England wurden einmahl von dieser 12 Pairs in einer Nacht gemacht, um die Parthey des Herzogs von Marlborough im Parlamente zu stürzen.

Im Jahr 1800 waren in England 307 Pairs, also auch nahe die Hälfte von der Anzahl der Mitglieder des Unterhauses, deren 653 sind, obschon ihrer selten über zwey oder dreyhundert bey den Sitzungen gegenwärtig, da die Sitzung im Unterhause bekanntlich schon gültig ist, wenn 40 Glieder im Hause sind.

Das Haus der Gemeinen hat auch in England eingesehen, daß es gefährlich für die Verfassung seyn würde, wenn die Anzahl der Pairs sich bedeutend verringerte. Als daher unter Georg I. die Kammer der Pairs die Anzahl der Pairs beschränken wollte, so ließ das Unterhaus die Bill durchfallen.

Alle Prinzen des regierenden Hauses sind, sobald sie großjährig, geborne Pairs des Reichs. In ihnen hat die Kammer eine mächtige Stütze gegen die Uebermacht des Kanzlers, besonders in den Zeiten, wenn der Zufall der Geburt einen schwachen Prinzen auf den Thron geführt, und es zu befürchten, daß der Canzler ein Majordom werde. Diese vertreten

dann die Rechte ihres Hauses, und dasselbe, was das regierende Haus auf dem Throne erhält, schützt das Volk vor Verwirrung und vor Emporkömmlingen.

Ferner sind die Erstgebornen der fürstlichen Familien geborne Pairs des Reichs als Meistbeerbten des Reichs.

Die übrigen Pairs werden vom Könige auf Lebenszeit ernannt aus dreyen, die ihm die Kammer der Gemeinen als die würdigsten vorschlägt.

Bey den Vorschlägen für die Kammer der Pairs nennt die Kammer der Gemeinen drey, den ersten als den würdigsten, wenn auf Alter des Geschlechts, auf Hoheit der Geburt gesehen wird; den zweyten als den würdigsten, wenn auf großes Landeigenthum gesehen; den dritten, wenn weder auf Geburt, noch auf Reichthum, sondern bloß auf großes Verdienst ums Vaterland gesehen wird.

Aus diesen wählt der König nach seinem königlichen Gutfinden, und er hat es dadurch jedesmahl in seiner Macht, dasjenige Element in der Kammer zum vorherrschenden zu machen, dem er nach den Zeitumständen am meisten bey der Erhaltung der Verfassung traut, wobey das vorzüglich zu berücksichtigen, daß die Kammer der Pairs aus andern Elementen bestehe, wie die der Gemeinen, damit sie dieser immer gewissermaßen entgegengesetzt bleibe und sich nicht mit ihr vereinige.

Unter den Vorgeschlagenen muß immer ein Adelicher seyn, und der König kann, wenn er will, die ganze Kammer aus Adelichen zusammensetzen. Wäre aber einmahl der König gegen den Adel, und wollte bloß Bürgerliche in der Pairskammer haben, so kann die Kammer der Gemeinen dieses verhindern, indem sie unter den großen Grundbesitzern wieder einen Adelichen wählt, und unter denen, die große Verdienste ums Vaterland haben, ebenfalls wieder einen Adelichen. Denn die Kammer der Gemeinen wird eben so gut einsehen, wie die englische, daß es für die Erhaltung der Verfassung nothwendig, daß die Kammer der Pairs immer im Geiste der Verfassung zusammengesetzt sey.

Beyde Kammern werden zu gleicher Zeit vom Könige zusammen berufen, vertagt und aufgelöset. Das Zusammenrufen, das Vertagen und das Auflösen der Kammer der Gemeinen ist ein Akt des Königthums, der mit den Worten geschieht: denn so ist es mein königlicher Wille. Doch kann keine Auflösung der Kammern länger, als 180 Tage dauern. In England kann keine über 80 Tage verschoben werden, dort um so nothwendiger, weil das Parlament einen großen Antheil an der Verwaltung nimmt, und immer eine Menge Akten und Arbeiten auf seine Zusammenberufung warten.

Wenn auch nach der Verfassung die Regierung mit einer Kammer die Mehrheit bildet, so muß doch bestimmt werden, daß bey den jährlichen Steuergesetzen zur Mehrheit die Zustimmung der Kammer der Gemeinen nothwendig, weil nach altdeutschem Rechte kein freyer Erbe anders, als freywillig kann besteuert werden, und weil die Kammer der Gemeinen nur vom Volke gewählt ist, also nur diese die Vollmacht haben kann, die Steuern zu bewilligen, wohingegen die Kammer der Pairs zum größten Theil vom Könige ernannt worden und das Volk fast gar keinen Einfluß auf ihre Bildung hat *).

---

*) In der Verfassung des Königreichs der Niederlande lautet der Artikel von der Pairskammer also: *La première chambre est composée de* 40 *membres au moins ou* 60 *au plus, âgés de* 40 *ans accomplis, nommés à vie par le roi, parmi les personnes les plus distinguées par des services rendues à l'état, par leur naissance ou leur fortune.* Die andere Kammer hat 110 Mitglieder, die durch die Provinzialstände erwählt werden, und 2500 Gulden als Entschädigung für den Aufenthalt in der Hauptstadt genießen. Alle drey Jahre tritt $\frac{1}{3}$ aus, ist aber gleich wieder wählbar. Die Mitglieder der ersten Kammer ziehen 3000 Gulden Entschädigungsgelder. In jeder Kammer müssen die Hälfte der Mitglieder versammelt seyn, wenn sie einen Beschluß nehmen will.

46.

Bey dieser Einrichtung kann es für den Canzler nicht schwer fallen, zu regieren, und sich wenigstens in einer Kammer in der Mehrheit zu halten. Wenn auch die Kammer der Gemeinen jugendlich und brausend ist, und ihm das Leben ein wenig schwer macht, so ist die Kammer der Pairs um so ruhiger, da sie aus Männern besteht, die 40 Jahre alt sind, und durch die Geburt und ein großes Vermögen so sehr an die bestehende Ordnung gefesselt, daß sie den Staat und die Verfassung nicht dadurch in Gefahr bringen, daß sie dem Canzler ohne Noth die Mehrheit versagen.

Sind aber beyde Kammern gegen den Canzler, so ist dieses ein Zeichen, daß das Ministerium abgehen muß. Ob dieses wirklich die Meinung des Volks ist, das wird sich leicht aus den öffentlichen Verhandlungen beurtheilen lassen, die in Zeitungen und Flugschriften über die Angelegenheiten des Tages geführt werden.

Außerdem aber hat der König noch andere Mittel sich von der Meinung des Volks auf eine unzweydeutige Weise zu überzeugen. Er vertagt die Kammer der Pairs und läßt die der Gemeinen auseinander gehen. Diese muß der König ohnehin jedesmahl auseinander gehen lassen, sobald er in der Kammer der Gemeinen eine Parthey glaubt zu be-

merken, die in einem andern Sinne arbeitet, als dem der öffentlichen Meinung.

Auch muß dieses der König jedesmahl thun, sobald er bemerkt, daß zwischen der Kammer der Pairs und der Gemeinen eine zu große Freundschaft entstehe.

Er läßt dann in den Provinzen eine neue Kammer wählen. Hat die alte im Sinne des Volks gesprochen, so wählt das Volk wieder dieselben Glieder. Haben sie es nicht, so werden andere gewählt. Die öffentliche Meinung entscheidet, und darin liegt eben das Erhaltende im gesetzmäßigen Königthume, daß die Regierung sich nie von der öffentlichen Meinung entfernen darf, und daß mit Hülfe der Verfassung die öffentliche Meinung immer auf eine schickliche und gesetzmäßige Weise auf die Regierung wirken kann.

Hat bey der neuen Kammer der Canzler wieder die Mehrzahl gegen sich, so muß er und das ganze Ministerium abgehen und der König einen Canzler ernennen, der dem Volke angenehmer.

47.

Wenn nun aber einmahl die neue Kammer unverständig wäre, und dem neuen Canzler ebenfalls die Mehrheit versagte? — Wenn die Kammer der Pairs ebenfalls unverständig wäre, und wenn endlich das Volk auch unverständig wäre, und nach jedem

Auflösen der Kammer dieselben Glieder wieder wählte?

Freylich, wenn so viel Unverstand einmahl zusammen käme, so sehe ich nicht ein, was dann die Verfassung noch retten könnte. Allein, wenn es möglich ist, daß sich auf constitutionellem Wege so viel Unverstand vereinigte: so ist es eben so möglich, daß dieses auf nicht constitutionellem Wege geschehe; und ich sehe nicht ein, was uns z. B. jetzt hindern könnte, einmahl in pleno unverständig zu werden.

Ein Staat ist zu vergleichen mit einem gesunden Körper. Wenn in diesem sich irgend ein Krankheitsstoff angehäuft, so entsteht eine Krise, die Krankheitsmaterie wird durch ein Fieber, durch einen Ausschlag, durch einen Schweiß ausgeschieden, und die Gesundheit ist wieder hergestellt.

Daß dieses sich einmahl ereigne, ist möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich. Dieses sind so Kinderkrankheiten im gesellschaftlichen Zustande der Völker, an denen sie nicht sterben, und über die der spiritus rector, der über dem Ganzen waltet, der König, sie leicht hinüberführt. Der Glanz der Hoheit, der Zauber der Liebe, und die Macht der Unpartheylichkeit, alles dieses liegt in der geheiligten Hand des Königs, der nur Gutes thun kann und nicht Böses. — Das Erhaltende, was hierin liegt, haben die Völker von

seher erkannt, und deßwegen ihr reißender Hang zur Monarchie, wie Möser es nannte.

48.

Bey dieser Einrichtung der Verfassung sind alle Stände vertreten. Das Volk, das die Mehrzahl macht, und alle kleine Grundeigenthümer durch die Kammer der Gemeinen. Die alten Familien und großen Gutsbesitzer durch die Kammer der Pairs, die in dieser sind. Das regierende Haus wird durch seine Prinzen vertreten, die geborne Pairs sind, und endlich die ganze Beamtenwelt im Staate, alles, was zur Regierung gehört, durch den Staatsrath und den Canzler, der als Repräsentant der Regierung eine Stimme hat und den Gesetzvorschlag. Die Beamten-Welt im Staate verdient wegen ihrer Kenntnisse und Erfahrungen einen so großen und fast überwiegenden Antheil an der Vertretung. Weil durch den Canzler und den Staatsrath alle Beamten vertreten sind, so kann kein Beamter in einer der beyden Kammern gewählt werden, weil sie sonst zweymahl vertreten würden.

Beamter aber wird jeder dadurch, daß er von der Regierung unter irgend einem Titel Gehalt, Besoldung oder Pension genießt.

Bey dieser Art der Vertretung hat die Regierung ein großes Uebergewicht dadurch, daß sie den Gesetz-

vorschlag hat, und daß dieser als eine Stimme gilt, die mit einer der Kammer die Mehrheit bildet.

In England haben die Kammern den Gesetzvorschlag und die Regierung dadurch, daß die Minister Mitglieder der Kammern sind.

In Frankreich hat die Regierung den Gesetzvorschlag, und die Zustimmung beyder Kammern ist zur Bildung der Mehrheit nothwendig. Die, welche in neuerer Zeit in Frankreich über die Verfassung geschrieben, sind fast alle der Meinung, daß die Regierung nicht den Gesetzvorschlag haben müsse, sondern daß dieser von den Kammern ausgehen müsse, daß aber wie in England die Minister Mitglieder einer Kammer seyn könnten, und als solche, so wie jedes andere Mitglied, die Gesetze vorschlagen.

Mir scheint es hingegen besser, daß der Canzler, der das Ganze des Staatshaushaltes übersieht, kennt und leitet, die Gesetze im Staatsrathe entwerfen, und durch diesen vorschlagen läßt, weil er besser beurtheilen kann, welche Gesetze nothwendig und wann sie es sind. Der Canzler wird immer nach einem Plane regieren, er wird ein Ziel haben, nach dem er strebt, und in diesem Streben muß er nicht durch Gesetze gestört werden, die ihm zu früh oder zu spät kommen, oder bey denen er dem Könige vorschlagen muß, sie nicht anzunehmen.

Der Zweck der Kammern ist nicht, zu regieren, sondern nur auf eine schickliche und gesetzmäßige Weise auf die Regierung zu wirken, daß sie immer in der Richtung der öffentlichen Meinung regiere. Bey uns, wo die Sitte herscht, sucht dieses die Regierung ebenfalls, und in so fern gibt uns die Verfassung nichts Neues, nichts, was wir nicht schon zum größten Theile haben. Die Verfassung zeigt der Regierung durch das Organ der Kammern die öffentliche Meinung nur auf officiellem Wege. Der Canzler, der eben so gut ein Deutscher und ein Bürger des Staates und einer der Meistbeerbten ist, wie jedes Mitglied der Kammern, wird in keinem andern Sinne regieren wollen, als in dem der öffentlichen Meinung. Sollte aber einmahl ein Canzler in einem andern Sinne regieren wollen, dann sind die Kammern stark genug, ihn zu zwingen, auf die Stimme der öffentlichen Meinung zu hören.

Daß sie dieses können, das gibt ihnen das hohe Gefühl, daß sie die Stellvertreter eines freyen Volkes sind. Dieses Gefühl durchdringt in zweyen Geschlechtern das ganze Volk bis zur niedrigsten Hütte. — Das Gefühl der Ehre, das Gefühl eines rechtlichen Zustandes der Gesellschaft, weil keiner andere Abgaben bezahlt, als freywillige, und also kein Knecht oder Leuth ist, der bezahlen muß, was von ihm gefordert wird. Dieses ist die

schönste Frucht der Verfassung, die in vollem Sinne eine altdeutsche kann genannt werden.

Zu diesem Gefühl eines rechtlichen Zustandes des Staates, in dem man lebt, kommt noch das beruhigende Gefühl der Dauer, der Sicherheit, daß es bey unsern Kindern eben so seyn wird, wie bey uns, und daß nie eine unweise Regierung das in einigen Jahren verschwenden kann und niederreißen, was eine weise in einem Jahrhunderte gebaut.

Wenn man dieses Ziel erreicht hat, dann, glaube ich, thut man wohl, daß man nicht darüber hinausgeht, und die Macht der Stände verstärkt. Die Gefahr, daß die Stände Mißbrauch von ihrer Gewalt machen, ist dann größer, als daß es die Regierung thut, besonders in einer so lebendigen Zeit, wie die jetzige. Auch kommt durch ersteres die bürgerliche Freyheit in größere Gefahr, als durch letzteres, weil die Verwirrung größer und den Völkern unerträglicher wird. Aus dieser suchen sie sich um jeden Preis zu retten, und selbst die Despotie dünkt ihnen ein geringeres Uebel, als die Anarchie. Bonaparte und Ludwig der XVIII. hätten nie Frankreich auf diese Weise regieren können, wie sie es regiert, wenn nicht die große Verwirrung vorhergegangen, die daraus entstand, daß im Jahr 1792 die gesetzgebende Gewalt die Regierung stürzte. Herr Ancillon sagt dieses sehr schön in folgenden Worten: „Der beste

Bundesgenosse Bonoparts bey seinen kühnen Unternehmungen war die allgemeine Ermüdung der Nation. Außer den Partheyen wären alle des wilden Treibens satt. Die Masse des Volks, abgekühlt und abgemattet, sehnte sich nach Ruhe. Eine Art von Sicherheit, auf Kosten aller Freyheit erlangt, schien ihr nicht zu theuer erkauft, und sie sah in dem festen Arm des neuen Herrschers die erste und unabläßliche Bedingung des Endes der Anarchie."

Und wenn auch der Einfluß der Regierung auf die Stände einmahl zu groß ist, und die Stände bewilligen mehr Steuern, als sie eigentlich thun sollten: so ist dieses nach meiner Meinung eben keine große Sache. Denn wir werden dann doch immer verfassungsmäßig besteuert, als freye Männer, und nicht als Leute; und dieses Gefühl des rechtlichen Zustandes ist, wie es mir scheint, die Hauptsache. Sobald wir eine Verfassung haben, ist es nicht so sehr die Frage, ob etwas gut oder nicht gut geschieht, sondern ob es verfassungsmäßig geschieht.

Mir hat immer das kühne Wort eines englischen Ministers wohlgefallen, daß er einmahl im Parlamente einem Mitgliede von der Opposition sagte, als dieser eine Anklage daraus machte, daß der Minister so ungeschickte Beamten angestellt. „Ja, sagte der Minister, die Beamten sind ungeschickt, viel ungeschickter noch, als das verehrte Mitglied weiß und

gesagt; allein, zeigt mir das Gesetz, das den Ministern verbietet, ungeschickte Beamten anzustellen."

49.

Wollen wir die englische Verfassung zum Vergleiche nehmen, so muß man nicht vergessen, daß in England die Vertretung des Volks nicht so stark ist, als sie es bey uns seyn wird, weil dort nicht das ganze Volk wählt. Lord Grey sagte im Jahr 1793 im Parlamente: Die Majorität repräsentire in ganz England noch keine 15,000 Menschen, denn 45 Flecken (Burgs), die Lords gehören, senden 71 Deputirte ins Parlament. In 46 andern schicken noch nicht 50 Menschen einen Deputirten; in 37 andern schicken noch nicht 100 Menschen einen Deputirten, so daß Lord Grey behauptete, daß der Fall eintreten könnte, daß 154 Personen 307 Mitglieder ins Parlament sendeten.

Die ministerielle Parthey kann daher mit ihren mächtigen Freunden und Verwandten, wo die Väter im Oberhause und die Söhne im Unterhause sitzen, sich jedesmahl ziemlich leicht die Majorität beyder Häuser versichern.

Die Engländer, die nach einer sehr weisen Staatsmaxime sehr darauf halten, daß alles immer so geschehe, wie es von alten Zeiten her geschehen ist, auf daß die Dinge rechte Zeit anzuschlagen, zu wach-

sen und sich zu entwickeln haben, damit sie ihrer Natur gemäße Früchte tragen können, haben die Wahlen gerade so gelassen, wie sie bey der Entstehung des Parlaments im Jahr 1265 waren.

Kleine Oerter, die vor 500 Jahren bedeutend waren, aber jetzt fast verschwunden, haben das Recht, ein Mitglied ins Parlament zu senden. Oft wird von den Reichen die Ruine eines alten Schlosses theuer bezahlt, weil an ihr das Recht haftet, ein Mitglied ins Parlament zu senden, wo denn ein Lord, der mehrere an sich gebracht, auch das Recht hat, mehrere Mitglieder ins Unterhaus zu senden.

Hingegen die volkreichen Fabrikstädte, die in neuerer Zeit entstanden, senden Niemanden. Z. B. Manchester, Hull, Birmingham haben keine Deputirte im Unterhause.

Bey dieser Einrichtung ist es natürlich den Ministern nicht schwer, Einfluß auf die Wahlen zu haben, und sie auf solche Personen zu lenken, die sich, wie sie es nennen, in dem Tarif der Gewissen aufnehmen lassen. Ich führe dieses nicht tadelnd an. Männer, die England genau kennen, haben mich versichert, daß die Minister sich oft mit unerlaubten Mitteln in der Mehrheit hätten halten müssen, wenn nur überall hätte regiert werden sollen.

Daß bey dem englischen Staatsschiffe das Steuerruder schon lange nicht mehr in der Mitte sitzt,

das wissen sie alle. Allein es ist ihnen auch zu gefährlich, es auszunehmen und wieder in die Mitte zu setzen; und schon seit 30 Jahren wird von einer Parlamentsreform gesprochen, ohne daß sie sie wagen mögen. Es sind nicht die Minister, die diese so sehr hintertreiben, denn seit 30 Jahren haben sie Minister von allen Partheyen gehabt, sondern die öffentliche Meinung. Sie meinen, man müsse sich vor Veränderungen an alten Dingen hüten, theils der Folgen wegen, die man voraussehe, vorzüglich aber wegen deren, die man nicht voraussehen könne. Jetzt wird die Parlamentsreform wahrscheinlich nur in einer Revolution zu Stande kommen, wobey sie sich auf ihre tüchtige Natur, auf ihre insularische Lage und auf das gleiche Interesse verlassen, das jeder Engländer an der Erhaltung seines Vaterlandes hat. Bey allem diesem bleibt sie in einem so großen Staate immer ein weit größeres Wagniß, als in Creta.

Was die französische Verfassung betrifft, so ist in dieser die Stellvertretung immer schwach gewesen durch die Art, wie die Regierung die Wahlen immer geleitet. In der Kammer der Gemeinen wurde nie das Volk repräsentirt, sondern nur eine Faction, früher die Bonapartsche, später die ultraroyalistische. Die Regierung ernannte ein Drittel der Wähler, und da nur die großen Gutsbesitzer wählten, so war es leicht, für sie eine Kammer zusammenzubringen, die

noch royalistischer war, als der König. Auch fühlt das Volk, daß eine solche Kammer das Volk nicht vertreten kann, daß sie illegal zusammenberufen, und daß alles illegal ist, was sie macht. In Frankreich findet man die Freyheit und die Stellvertretung immer nur in Worten und auf dem Papier. Die Sache selbst ist nie da.

Eine Vertretung, die so unmittelbar vom Volke ausgehen wird, wie die unsrige, ist stärker als die englische und französische. Bey ihr gibt es für den Minister keinen Tarif der Gewissen. Das Ruder sitzt bey ihr mitten im Schiff, aber man muß dann auch für den Canzler den Ruderbaum so lang machen, daß er ohne Beschwerlichkeit steuern kann, so lange er nähmlich guten Sinnes ist, immer gerade aus zu fahren.

Mir scheint die Hauptsache bey einer Verfassung das zu seyn, daß sie ehrlich sey, daß sie gleich von Anfang an die Regierung die Macht gibt, die sie haben muß, und daß sie nicht die Regierung nöthiget, diese auf krummen Wegen zu suchen. Ist die Macht der Regierung dann auch etwas zu groß, so ist sie verfassungsmäßig zu groß; werden wir dann auch einmahl zu viel besteuert, so werden wir verfassungsmäßig zu viel besteuert, und keiner hat das Gefühl der Knechtschaft.

50.

In England ist es Sitte, daß, wenn ein neuer König den Thron bestiegen, in der ersten Parlamentssitzung ein Verzeichniß aller Kosten der Verwaltung in gewöhnlichen Friedenszeiten vorgelegt wird. Diese Kosten des laufenden Dienstes bewilligt dann das Parlament für die ganze Regierung des Königs, und weiset die nöthigen Taxen hiefür an, so daß also, wenn die Minister damit ausreichten, sie das Parlament nicht weiter zu fragen brauchten. Bricht aber Krieg aus, oder findet sonst eine Vermehrung der Ausgaben Statt: so muß dasjenige, was mehr gebraucht wird, aufs neue in den folgenden Parlamentssitzungen bewilligt werden, und jedesmahl nur auf vier Jahre.

Mir scheint, daß diese Einrichtung sehr nachahmungswerth ist, und auch ganz aus der Natur des Gegenstandes hervorgeht. Denn regiert muß doch einmahl werden, und was die gewöhnlichen laufenden Staatsausgaben betrifft, die müssen doch bewilligt werden, und deßwegen scheint es schicklich, daß die Kammer der Gemeinen diese gleich für eine ganze Regierung bewillige, und die Steuern anweise, aus denen sie bestritten werden sollen.

Hierin liegt auch etwas Angenehmes und Ehrendes für den König. Auch etwas, was dem Staate eine größere Sicherheit gibt, weil doch immer fort-

regiert werden kann, sobald sich die Regierung auf die nöthigsten Ausgaben beschränken will, und sie die Zustimmung der folgenden Kammern nur bey der Erhöhung der gewöhnlichen Ausgaben bedarf *).

Ich theile ganz die Meinung, die einmahl ein großer Staatsmann äußerte, der auch lange in England und lange an der Spitze großer Geschäfte gestanden: „Wenn es mit der Verfassung gehen soll, so muß die Regierung ein großes Uebergewicht darin haben, sonst sind wir gleich fertig.“ Dieses ist auch in England nothwendig, wo die Minister es sich oft durch unmoralische Mittel verschaffen müssen.

Deßwegen scheint es mir auch zweckmäßig, daß der Staatsrath als der Repräsentant des ganzen Regierungssystems des Staats angesehen werde. Die Beamtenclasse zahlreich, rechtlich und gebildet, vereinigt in sich einen sehr großen Theil der geistigen Kräfte unseres Volks. Diese eben so gut Deutsche, wie wir, wollen eben so gut, wie wir, des Vaterlandes Ehre und des Vaterlandes Freyheit. Würdiger können sie nicht vertreten werden, als durch den Staatsrath. Jeder Beamte, der in sei-

*) In der Verfassung des Königreichs der Niederlande ist bestimmt, daß die laufenden Ausgaben in Friedenszeiten immer auf 10 Jahre bewilligt werden, und nur die außerordentlichen immer nach den Umständen und nur für 1 Jahr.

nem Wirkungskreise Mangel in der Gesetzgebung wahrnimmt, sendet seine Beobachtungen an den Staatsrath, welchen dieser dann bey seinen Gesetzentwürfen nutzt.

Schicklich ist es auch, daß der Staatsrath, der beständig bleibt, den Gesetzvorschlag hat, weil so in die Gesetzgebung eines Jahrhunderts mehr Ordnung und Folge kommt, als wenn die Kammern und besonders die Kammer der Gemeinen den Gesetzvorschlag hat.

Auch halte ich das für gut, daß in dieser gar keine Beamte sind. Diese würden sich durch ihre Rednergabe, Bildung und Kenntnisse immer eine Art Uebergewicht verschaffen, wodurch es verhindert würde, daß sich in dieser die einfache Sprache des gewöhnlichen Menschenverstandes entwickele, und die Schriftgelehrten würden aus ihr wieder eine Art von gelehrtem Staatsrathe bilden. Die Kammer der Gemeinen muß jugendlich, lebhaft, fröhlich seyn und alle drey Jahre ganz neu gewählt werden, wobey die Mitglieder aber aufs neue wählbar sind. Sie muß keine Aehnlichkeit weder mit der Pairskammer, noch mit dem Staatsrathe haben, damit sich zwischen ihnen keine zu große Freundschaft anknüpfe. Die Erhaltung der Verfassung beruht auf dem Gleichgewicht, das zwischen den drey großen Staatskörpern, dem Staatsrathe,

der Kammer der Pairs und der Kammer der Gemeinen durch Entgegenwirkung Statt findet. Will einer in diesen Dingen seine Gewalt über die Grenzen der Verfassung ausdehnen, so hat er an den beyden andern einen natürlichen Gegner. Daher hat die Verfassung vorzüglich dahin zu streben, daß diese drey Körper immer so getrennt bleiben, daß sie sich nicht zu zwey oder gar zu dreyen vereinigen.

Diejenigen Ungleichheiten, welche die Verfassung nicht vorsehen kann, die gleicht der spiritus rector, der über dem Ganzen schwebt, mit leiser Hand aus, der, welcher nicht fehlt, der nie einer Parthey gehört, der höher steht, wie alle, vor dem sich jede Gewalt im Staate neigt, nur nicht die des Gesetzes.

51.

Von der Opposition.

Bey jeder Vertretung bildet sich immer eine Parthey gegen die Minister. Da diese Parthey weder Aemter, noch Ehren, noch Würden zu vergeben hat, so beruhet ihre Stärke einzig in ihrem Talente und in ihrem Rechte. Die Opposition ist gleichsam als das öffentliche Gewissen der Regierung zu betrachten, das ihr nachweiset, wo und wann sie fehlt.

Eine Opposition, die nicht stark ist, hat keinen

Werth. Sie ist nur stark durch ihre Talente und durch den weisen Gebrauch, den sie davon macht. Tadelt sie alles, was die Regierung thut, so ist das eben so gut, als wenn sie nichts tadelte. Tadelt sie auf eine ungeschickte Weise, tadelt sie mit Uebertreibung, tadelt sie Fehler, die sich aus Umständen erzeugen, über die der Minister nicht Herr war, oder die er nicht vorsehen konnte, so verliert sie ihr Ansehen bey den Verständigeren, und zeigt, daß sie es nicht wisse, daß in allen Staaten nur das Urtheil der Verständigeren Einfluß auf die Regierung haben könne. „Nicht der laute Tadel verwundet, sagt Schiller, sondern der gerechte.“

In England sind in den Kammern immer zwey Partheyen, wovon die eine im Ministerio ist, und die andere gern hineinmöchte. Diese tadelt nun fast alles, was die Minister thun, und beschuldigt sie immer der Unfähigkeit und der Unwissenheit. Gelingt es ihr, daß sie die Minister in die Minorität bringen, so gehen diese ab, und es wird ein neues Ministerium zusammengesetzt. Nun bildet das alte die Oppositionsparthey. Unter diesem Kampfe zweyer Ministerien, wovon das eine die Stellen hat und das andere es stürzen will, gedeiht und wächst der Baum der bürgerlichen Freyheit, von keinem Ministers Despotismus gedrückt, da dieser seine ganze Thätigkeit auf den Widerstand verwenden muß, den er

der Opposition entgegenzustellen hat. Wollte das Ministerium nun etwas gegen die Verfassung thun, so würde ihm dieses gleich von der Opposition nachgewiesen, und es würde dadurch so sehr in der öffentlichen Meinung fallen, daß es die Mehrheit verlöre und abgehen müßte, wodurch denn die Opposition an seine Stelle käme.

Es liegt in England nichts Entehrendes darin, daß einer von der Opposition zur ministeriellen Parthey übergeht. Allein, wenn das Ministerium abgeht, so wird es für eine Ehrensache gehalten, daß dann keines der Mitglieder bleibe.

Da in allen Ländern das Volk gern gescholten hat und recht laut, und es daher immer den Bußpredigern nachläuft, die am meisten ausschelten: so ist es begreiflich, daß die Oppositionsblätter in England oft auf eine so gemeine Weise gegen die Minister reden. In Brabant ist dieses jetzt auch der Fall, und in dem meisten, was man von dort sieht, helfert die Opposition in einer ganz ordinairen Advokatensprache gegen alles, was die Regierung thut. Ein freyes und wohlhabendes Volk, wie die Brabanter von jeher waren, wird gerade seine Freyheit darin zu fühlen glauben, daß es alles öffentlich tadeln kann.

Dieses ist in keinem Lande zu vermeiden, wo verfassungsmäßige Preßfreyheit ist. Wenn die Men-

schen das Recht haben, vernünftig zu sprechen, so kann man ihnen das Recht, unvernünftig zu sprechen, ebenfalls nicht streitig machen; und wenn der Minister Gewalt hat, dieses zu unterdrücken: so würde er bald alles unverständig finden, was ihm mißfiele.

Die Unverständigen in der Opposition müssen von den Verständigen in ihr geregelt werden. Das ist das Einzige, was verfassungsmäßig ist und was hilft. Diese müssen dem Volke zeigen, daß man bürgerliche Freyheit nur durch verständiges Sprechen über sie erhalten könne, und daß gerade in dem Lärmen des unverständigen Durcheinanderschreyens der Minister sie untergraben könne. Diese Schreyer der Opposition sind mit den Advokaten zu vergleichen, die am meisten schimpfen und den meisten Beyfall in der Herberge haben. Es sind gewöhnlich die, die ihren Partheyen die meisten Processe verlieren.

§2.

Von der Preßfreyheit.

Die Freyheit zu reden, zu schreiben und seine Meinung drucken zu lassen und diese bekannt zu machen, ist die erste im bürgerlichen Verein, und ohne welche keine andere Freyheit entstehen kann und keine entstandene gesichert werden.

Man hat viel über die Vortheile und Nachtheile

derselben geredet. Indeß, da sie seit hunderten Jahren in den Staaten gewesen, wo bürgerliche Freyheit am meisten geblüht: so müssen ihre Nachtheile nicht so bedeutend seyn. Auch haben alle Regierungen, wenn sie sich zur Willkühr hin geneigt, sie zu beschränken gesucht. Es scheint demnach, als wenn in der Preßfreyheit etwas der Willkühr Nachtheiliges liege.

Ich bin nicht der Meinung, daß eine Censur im Staate seyn dürfe. Jede Censur ist eben so ein Zeichen der Unfreyheit, als eine willkührliche Besteuerung ein Zeichen der Knechtschaft.

Jeder Beerbte muß das Recht haben, seine Meinung mündlich, schriftlich oder gedruckt zu äußern, so wie es ihm gefällt. Nur muß er sich nennen, und Verfasser, Drucker, Verleger und Verkäufer sind verantwortlich für alles, was gegen die Verfassung und gegen die Gesetze gedruckt wird *).

*) In den Niederlanden, wo immer uneingeschränkte Preßfreyheit gewesen und auch noch ist, ist der Artikel, der in der Verfassung davon handelt, auf folgende Weise abgefaßt: *La presse étant le moyen le plus propre à repandre les lumières, chacun peut s'en servir pour communiquer ses pensées sans avoir besoin d'une permission préalable. Néanmoins tout auteur, imprimeur, éditeur ou distributeur est responsable des écrits qui blesseraient les droits, soit de la société, soit d'un individu.*

Nur kann der Minister nicht entscheiden, was gegen die Gesetze ist; dieses können nur die Gerichtshöfe, und zwar durch Geschworne-Gerichte. Hiedurch wird jede Willkühr verbannt, die nach der Natur des Gegenstandes in allen Vergehen der Presse so leicht Statt finden kann.

Die Beweise in Hinsicht der Thatsache sind immer leicht, da das Gedruckte vorhanden, und über den Gegenstand keine Verschiedenheit der Meinungen Statt finden kann.

Die Geschwornen erklären nur nach ihrer Ueberzeugung, ob die Verletzung des Gesetzes Statt finde, und nach dieser Erklärung wenden die Richter die Strafen an, die das Gesetz hiefür bestimmt.

Was einer drucken läßt, das muß er auch den Muth haben, vor einem Geschwornen-Gerichte zu vertheidigen; und hat er den nicht, dann ist es ein Zeichen, daß er selbst seine Sache für unrecht hält.

Vor dem Drucke kann also keine Censur, noch Klage, noch Verbrechen Statt finden. Verbrechen und Klage findet erst Statt, wenn der Druck vollendet. Jeder Drucker ist gehalten, ein Exemplar seiner Schrift der Ortsobrigkeit zuzusenden. Diese kann die Ausgabe derselben verbieten und alle Exemplare unter Siegel nehmen; ist aber gehalten, innerhalb 24 Stunden die Sache an einem Geschwornen-Gerichte anhängig zu machen, und dieses muß innerhalb

10 Tagen erkennen, ob eine Anklage Statt finde. Erklärt es, daß keine Statt finde, so müssen die Siegel innerhalb 24 Stunden wieder abgenommen werden.

Auf diese Weise ist die Preßfreyheit gesichert, u. jeder Mißbrauch der Presse durch die Gesetze vorgesehen.

Dieses hat den doppelten Vortheil, daß, indem von der einen Seite nichts gegen die Gesetze kann gedruckt werden, von der andern dieses auf die Regierung nicht den Schein des Despotismus wirft, indem der Minister bey allen diesen Verhandlungen eben so fremd bleibt, als bey den peinlichen Proceßen, die im Reiche durch die Geschwornen gerichtet werden.

Da die Zeitungen und Journale, die täglich oder doch zu bestimmten Tagen erscheinen, zu oft durch diese Klage gegen sie unterbrochen würden: so müssen sie vor der Ausgabe die Censur passiren. Der Censor streicht nach seinen Einsichten, auch nach Willkühr. Doch kann ihn der Herausgeber hiefür bey einem Geschwornen-Gerichte einklagen.

Da die Mitglieder bey den Kammern für gewisse Vergehen, z. B. wegen Hochverraths, nur bey der Kammer der Pairs können eingeklagt werden, die sich dann in den hohen Gerichtshof des Reichs umbildet: so ist es schicklich, daß sie wegen aller Verge-

hungen gegen die Gesetze der Presse nur bey einem Geschwornen-Gerichte können eingeklagt werden, das aus ihres Gleichen besteht, nähmlich aus Mitgliedern beyder Kammern. Ebenfalls ist es schicklich, daß, wenn ein Mitglied der Kammern Herausgeber einer Zeitung oder eines Journals ist, dieses keinen andern Censor, als wieder ein Mitglied der Kammern haben könne.

Ein Minister, der die Preßfreyheit fürchtet oder haßt, hat immer nur die Wahl, sie ganz zu unterdrücken, wie Bonaparte und die jetzige französische Regierung, oder wenn er dieses nicht kann, sie ganz, den Gesetzen gemäß, freyzugeben. Denn durch jedes theilweise Unterdrücken macht er sich nur lächerlich oder verächtlich. Sobald man daher nur einen Theil von der Freyheit der Presse hat, so hat man sie ganz. Schon dadurch würde man sie erhalten, daß die 500 Mitglieder von der Kammer der Gemeinen so viele Zeitungen, wie sie wollten, unter eigener Censur könnten herausgeben. Sobald in einem Staate 500 der vorzüglichsten Männer, die alle vom Volke gewählt sind, diese gesetzliche Redefreyheit ohne alle mögliche Einwirkung des Ministers haben, dann ist nie etwas für die gesetzmäßige Freyheit der Presse zu besorgen.

53.

Die persönliche Freyheit wird auf eine ähnliche

Weise vor aller Willkühr gesichert, wie die Freyheit der Presse. Da so viele Heuerleute unter uns wohnen und allerhand herumziehende Gesellen, so können wir nicht dieselbe Gesetzgebung für persönliche Sicherheit haben, wie unsere Vorväter. Alles, was man thun kann, ist, daß jeder, der verhaftet wird, innerhalb 24 Stunden vor seinen natürlichen Richter gestellt und vernommen werde. Daß die Untersuchung gleich gegen ihn angehe, daß er innerhalb 10 Tagen in ein öffentliches Gefängniß geführt werde, und daß keiner in ein solches Gefängniß kann aufgenommen werden, als nach dem Urtheilsprüche eines Gerichtshofes, der die Gefangennehmung verhängt und das Gefängniß bestimmt, in das er soll gebracht werden. Der Aufseher der Gefängnisse muß sich mit diesen Urtheilssprüchen über alle seine Gefangene ausweisen können.

Dann kann noch bestimmt werden, daß jeder, der nur wegen eines Vergehens angeklagt, losgelassen wird, wenn er Bürgschaft gibt, sich wieder zu stellen; und daß diese Bürgschaft nur bey Verbrechen nicht anwendbar. Endlich, daß jeder der Meistbeerbten einer Gemeine diese Bürgschaft wegen Vergehen nicht zu stellen braucht, und bis zum Verhör und zum Urtheilsspruche muß entlassen werden.

54.

Die Sicherheit des Eigenthums beruhet darauf, daß keiner seines Eigenthums kann beraubt werden, als nur in den Fällen, die das Gesetz vorgesehen, z. B. wegen öffentlicher Anlagen, wegen Landstraßen u. s. w., und dann nur gegen volle Entschädigung. Daß diese Entschädigung durch zwey Schiedsrichter bestimmet werde, wovon den einen die Regierung ernennt, und den andern die Parthey, und daß, wenn diese nicht einig werden können, das Tribunal noch einen Dritten dazu ernennt.

55.

Wo sollen sich die Stände des Reichs versammeln? In jeder Stadt, welche der König für gut findet, nur nicht in der Hauptstadt.

Nichts ist der gemeinen Freyheit nachtheiliger, als wenn, wie in Frankreich, eine Hauptstadt da ist, die sich als den einzigen Mittelpunkt des Reichs ansieht, und wo zuletzt das Reich dieselbe Meinung hat. Ist in der Hauptstadt eine Revolution, so ist sie im ganzen Reiche, so wie in Constantinopel, wenn eine im Serail ist. Hat der Feind die Hauptstadt, so hält sich das ganze Reich für verloren. Nichts macht Frankreich so schwach, als dieser Aberglaube gegen seine Hauptstadt. Mehrere verständige Franzosen sagten mir im vorigen Jahre: Ce malheu-

reux Paris, c'est la source de tous nos malheurs.

Ich halte es deswegen für nothwendig, daß die Verfassung bestimme, daß die Stände sich in keiner Stadt versammeln können, die 50,000 Seelen hat.

56.

Die Hauptelemente der Verfassung hätten wir nun beysammen.

Die Besteuerung durch die Stände.

Die Unabhängigkeit der Gerichtshöfe.

Die Sicherung der persönlichen Freyheit.

Die Sicherung des Eigenthums.

Die Sicherung der Preßfreyheit.

Daß Moses seine zehn Gebote in so kurze Sätze gestellt, das hat wohl sehr beygetragen, daß sie die ganze Masse der Völker durchdrungen und dadurch die große Wirkung auf den gesellschaftlichen Zustand der Völker gehabt.

Auch die Verfassung muß in so kurzen Sprüchen seyn, damit sie das Volk durchdringe bis zum Geringsten.

Aus ihr werden nachher die Gesetze über Erbfolge, über Wahlen, über Preßfreyheit, über Rechtspflege .... entwickelt, ausführlich und genau bestimmend und begrenzend, wie Gesetze zu seyn pflegen.

Die Verfassung macht der König und das Volk.

Die Gesetze macht der König allein, aber nach der Verfassung, weil diese bestimmt, daß der König der Inbegriff der gesetzgebenden, der ausübenden und der richterlichen Gewalt ist.

Die Verfassung wird in den Urversammlungen angenommen. Soll sie geändert werden, so kann dieses durch kein Gesetz geschehen, sondern die Urversammlungen müssen wieder befragt werden. Die Kammern haben hierüber keine Stimme.

In dieser genauen Unterscheidung der Grenzen zwischen den Gewalten ruht die Sicherheit für bürgerliche Freyheit. Vieles von der Verwirrung, so in Frankreich geherrscht, rührt bloß daher, daß dieses nicht beobachtet wurde, daß die Verwaltung Gesetze gab, die Gesetzgebung verwaltete, und beyde zusammen das Organische der Verfassung änderten.

Es gibt einfache Grundsätze, von denen man sich nie entfernen darf: daß der Gesetzgeber nicht Richter seyn darf, dieser nicht Parthey. Der ganze gesellschaftliche Zustand der Völker beruhet auf so einfachen, und auf den ersten Anblick so unscheinbaren Sätzen.

57.

Die Religion des Staates.

Wir erwähnten oben: „daß eine Religion, die so rein geistig, wie die christliche, und deren Stifter gelehrt, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey — sehr schwer ein Verhältniß zum Staate gewinnen könne, da dasjenige, was man eigentlich als die Blüthe des Christenthums ansehen muß, mit dem Irdischen wenig gemein habe.“

Ehe noch von Italien aus römische Rechtspflege über die Völker gekommen, war schon römisches Priesterthum vorhergegangen, jener den Weg bahnend. Die Formen in beyden waren römisch, nähmlich von oben herab regierend aus einem Mittelpunkte, der die Einheit gab.

Wenig stimmte dieses mit der germanischen Art zu regieren, wo alles vom Volke ausging, wo jeder herrschende Mittelpunkt verhaßt war, wo jeder Stamm seine heiligen Haine hatte, aber kein gemeinschaftlicher Tempel geduldet, weil dieses zu einer Alleinherrschaft geführt hatte, die dem Deutschen verächtlich und die die Rechte des Mannes gekränkt, der in seiner Wehre mit der vollen Macht des Priesters und Königs herrschte.

Erst als die Sachsen durch 33jährige Kriege ermüdet, geschwächt, zertreten, da erst nahmen sie das römische Priesterthum unter sich auf und ließen sich tau-

sen. Dieses war das Ende der sächsischen Freyheit. „Ihr Aberglaube sey der hartnäckigste gewesen, so erzählen gleichzeitige Schriftsteller.“ Natürlich, denn bey ihnen mußte zu gleicher Zeit der Staat, die Religion und die Freyheit fallen. An der Spitze der neuen Religion standen bloß Italiener, die von Italien aus den Völkern geboten, eine Knechtschaft, die dem Germanen so verhaßt war, wie die frühere der Cäsarn; aber Wittekind schlug nicht mit dem Glücke für sächsische Freyheit, als Hermann achthundert Jahre früher für cheruskische geschlagen.

Indeß hatte Lehnwesen und römisches Priesterthum doch nicht alle altgermanische Rechtsbegriffe niederbrechen können, und als 700 Jahre nachher in der Reformation die Umstände sich günstig fügten: so regte das altgermanische Wesen sich wieder.

Forscht man in der Geschichte, so sieht man, wie im Protestantismus die altdeutsche Rechtsfindung zwischen Genossen sich geregt, wie das Gefühl gewaltet, daß sie Männer seyen, und daß jeder Mann in seinem Hause mit der priesterlichen und königlichen Gewalt umgürtet sey, und daß kein Pabst und kein Priesterthum möglich, in dem ein höheres Priesterthum wohne, das über das Priesterthum eines freyen Wehren gehe.

Der Protestantismus machte das Protestiren gegen jede menschliche Autorität in Glaubenssachen zum Eck-

steine seiner Verfassung. Auch nahm er da, wo er sich ganz frey entwickeln konnte, eine völlig reindeutsche Form an, wie z. B. am Rheine, wo die Fürsten katholisch blieben. Die Gemeinen wählten ihre Lehrer, die Lehrer unter sich ihre Vorsteher unter dem Nahmen von Inspectoren und Präses. Diese wurden auf den jährlichen Versammlungen neu gewählt, und zugleich wurde auf ihnen nach altgermanischer Weise das Beste der Gemeinen berathen, indem die Lehrer und Aeltesten mit völliger Gleichheit neben einander standen und nothdürftiges Recht fanden *).

*) Auch hat man in den letzten Jahren gesehen, wie die Gemeinen sich gegen die dem Protestantismus feindselige Consistorial-Verfassung streubten, und wie diejenigen sich verhaßt machten, die sie zu befördern suchten. Da, wo man dem Protestantismus sich frey überläßt, wird er sich immer zur Synodalverfassung hinneigen, die ganz in seinem Wesen liegt, und die sein inneres Leben so herrlich macht. Gutmüthige Menschen haben über mancherley Mißbräuche derselben geklagt; sie möchten gern auf ihre Weise alles regelrecht und ordentlich haben, so wie der Magister Wagner im Faust. Da, wo die Fürsten protestantisch wurden, wurde die Form auch mehr monarchisch, und die Territorialhoheit suchte, so gut sie es vermochte, die neue Lehre zu ihrem Vortheile zu nutzen. Merkwürdig ist es, daß unter dem fränkischen Adel in Gallien sich der Protestantismus viel stärker regte, als unter den in den Städten wohnenden Galliern, obschon sie

Es ist merkwürdig, wie das Gefühl, daß Gewissens-Freyheit und Denkfreyheit ein Eigenthum des deutschen Mannes sey, selbst vor der Reformation in den Menschen gewohnet und selbst unter den Geistlichen. Ein wichtiges Actenstück hierüber ist der Brief des Copernikus, mit dem er dem Pabste sein unsterbliches Werk de revolutionibus orbium sandte, in welchem er ihm sagte: „daß er vorausehe, daß die Lehre von der Bewegung der Erde würde verschrieen werden, und daß man sogar einige Stellen der Bibel dagegen anführen würde; allein die Untersuchungen eines Weltweisen seyen über das gemeine Urtheil erhaben, weil er die Wahrheit in allen Dingen aufsuchen müsse, in so fern solches Gott dem Menschen vergönnt, und es sey bekannt, daß der Kirchenvater Lactantius sich lächerlich gemacht, weil er die Figur der Erde nicht gekannt, und die Gegenfüßler geleugnet.“ Dieses schrieb ein deutscher Domherr unter Domherren in einer Zeit, wo man in ganz Europa glaubte, daß das Weltgebäude

---

damahls schon seit sechs Jahrhunderten völlig vermischt waren und dieselbe Sprache redeten. Es gab eine Zeit, da drey Viertel alles französischen Adels protestantisch war; allein die Städte gaben dem römischen Priesterthume den Sieg, und Heinrich IV. erkannte, daß das Uebergewicht damahls schon auf Seiten der Städte lag, und daß er sich zu diesen hinneigen müsse, wenn er regieren wolle.

nicht so sehr eine Domaine der Philosophie, als Sr. Heiligkeit sey.

Der Protestantismus sagt sehr dem deutschen Ins- nungs- und Gemeindewesen zu, wo eine Anzahl Hausväter über etwas Gemeinschaftliches übereinkommen, und einen Verein bilden, und in diesem Vereine nun keinen höheren über sich erkennen. Von dieser souverainen Macht, die nach germanischen Begriffen im Hausvater wohnt, finden sich Spuren in allen alten deutschen Gesetzen. In den Statuten der Stadt Cölln von 1437 heißt es: „daß, wenn ein Hausherr des Nachts einen bey verschlossenen Thüren in seinem Hause fände, den möge er schlagen, wunden oder tödten, auch solle hierüber kein Gericht etwas weisen oder zu Recht erkennen, denn ein Hausherr soll in seinem Hause also frey seyn als ein Kaiser in seinem Lande.“

Das ist es, was das deutsche Leben so herrlich gemacht, und herrlicher, als irgend eines andern Volks, daß seine Verfassung so recht aus der königlichen und priesterlichen Gewalt hervorgegangen, die naturgemäß in jedem Hausvater wohnt, und die der Anfang alles Regiments unter den Menschen ist.

Sehr wahr sagt Möser: „daß nie ein Volk einen Verein auf edlere Grundlagen gegründet.“ Denn der deutsche Hausvater gehorchte nur dem Rechte, was er sich selbst gewiesen, ohne daß seine Würde durch Gehorchen gekränkt wurde.

Und sehr scharfsinnig ist seine Bemerkung, daß die Juden zum Theil deswegen so sehr von allen Völkern seyen verachtet worden, weil bey der großen physischen und moralischen Versunkenheit, die durch die lange Sklaverey unter sie gekommen, Moses sie nicht anders regieren konnte, als von oben herunter. Und er gab ihnen Gesetze ohne ihr Zuthun, und eine Religion ohne ihr Zuthun, und sie hatten keine Absprachen und eigene Rechtsfindungen, weil sie überall dem von oben gebrachten gehorchen wußten, wodurch das erste Recht des Hausvaters gekränkt wird, und wodurch ein Volk immer verhindert wird, eine hohe Stufe physischer und sittlicher Vollkommenheit zu erreichen.

Die Franzosen haben ein Adagio, in dem sie sagen: „daß der Anfang der Societät im Dunkeln liege, daß er mit einem Schleyer bedeckt sey, den man nicht lüften müsse, man sähe sonst die partie honteuse; denn im Grunde, so meinen sie, wäre die Gesellschaft doch eigentlich durch den Despotismus zur Welt geboren worden, und Niemand sey ihr Anherr.“

Dieses ist eine rein jüdische Ansicht, die aus dem Regieren von oben herunter fließt u. hierin begründet ist.

Der erste gesellschaftliche Verein unter Menschen ist die Ehe. Indem der Mann Gatte wird, wird er Vater, und indem er Vater wird, wird er Haus-

vater, und dieses ist der Anfang alles Regiments. Alle Verhältnisse sind in jeder Ehe dieselben, die beständigen Größen bestimmen ihre Natur, so wie sie auch bestimmen, daß jedesmahl 23 Mädchen und 24 Knaben geboren werden; und gerade wegen der Beständigkeit der Größen entwickelt sich im kleinen Vereine alles mit derselben Naturnothwendigkeit, wie Bienenzellen und Geometrie, und deswegen liegt auch dieselbe Wahrheit drin. Der Hausvater muß die Familie ernähren und für sie sorgen, jedes Glied ist abhängig von ihm. Er ist Gesetzgeber, Regent und Richter im kleinen Staate, und sein Recht zu diesem allem beruht in der Hülflosigkeit seines Weibes und seiner Kinder. Denn die Natur wies überall den Schwachen auf den Starken an, den Blinden auf den Sehenden, das Kind auf die Mutter. Hier liegen ihre Grundfesten; und erst, als die noch unschuldige Erde das erste Blut getrunken, da wurde das freche Wort gesprochen: Soll ich meines Bruders Hüter seyn? — Und Moses erzählt, daß dieses ein Brudermörder geredet.

Indeß ändert die Zeit alle beständige Größen im kleinen Verein, und seine innere Einrichtung wird ebenfalls geändert. Die Kinder wachsen heran und helfen bey der Arbeit, sie werden verständig, und der Hausvater zieht sie jetzt eben so bey den wichtigeren Angelegenheiten des kleinen Staates zu Rathe, wie

er dieses schon früher bey der Hausfrau that. Aber diese Stimmen sind nur berathend, und die Entscheidung erfolgt nach dem eigenen Ermessen des Hausvaters, wodurch die so nothwendige Einheit im Innern des Vereins erhalten wird.

Jede größere Gesellschaft wird sich immer nach dieser kleineren bilden; denn wenn Männer eine Mannie bilden, so werden sie unter sich Einrichtungen treffen, die Aehnlichkeit mit denen haben, die jeder in seinem Hause hat, aber mit steter Rücksicht, daß jene diese nicht stören, und sie werden daher kein Königthum errichten, was das Königthum des Hausvaters kränkt. Auch werden sie kein Priesterthum annehmen, wodurch das Priesterthum des Hausvaters gekränkt wird, so wie wir dieses auch bey unseren Ahnen finden, wo der Priester des Volks zwar über Sachen looste, die das ganze Volk betrafen, allein nie über eine, die den inneren Haushalt eines Wehren betraf, denn dann looste der Wehre selbst vermöge der priesterlichen Gewalt des Hausvaters.

Das Christenthum in seiner ursprünglichen Gestalt, so wie es zu den Zeiten der Apostel war, wo jeder, so es vermochte, Lehrer seyn konnte, und jeder Lehrer Hausvater und jeder Hausvater bey den christlichen Liebesmahlen die Geheimnisse der Religion verwalten, dieses Christenthum würde leichter in dem germanischen Wesen Eingang gefunden haben, als

später das römische Priesterthum, wo kein Hausvater Priester seyn, kein Priester beweibt; wo kein Hausvater die Geheimnisse der Religion verwalten konnte, weil gelehrt wurde, daß in ihnen ein Wunder vorgehe, und weil dieses Wunder nicht Statt finden könne, wenn auf den nicht die Weihe ruhe, der es verwalte, und wenn diese Weihe nicht aus dem Mittelpunkte der Kirche, aus Italien ausgehe.

Da unsere neue Verfassung sich wieder auf altgermanisches Wesen gründen soll, so hat es sich glücklich gefügt, daß der größte Theil der Hausväter der alten Lehre ergeben, und daß das königliche Haus es ebenfalls ist. Da der Protestantismus der Bürgerfreyheit so günstig, da die Denk- und Gewissensfreyheit, die in ihm wohnt, zu jeder andern geneigt macht, und da die Reformation das altdeutsche Gilden- und Gemeinewesen in sich aufgenommen: so wird es heilsam seyn, daß durch die Verfassung festgesetzt werde, daß alle Bekenntnisse gleich sind, weil wir nichts von einer alleinseligmachenden Kirche wissen; daß aber das protestantische Bekenntniß das Bekenntniß des königlichen Hauses ist und bleibt, daß zwar der König jedesmahl seiner Ueberzeugung folgen kann, daß aber der Erbe des Thrones diesen besteigt, wenn der König ein anderes annimmt *).

*) Das römische Priesterthum wird höchst wahrscheinlich in Deutschland am altgermanischen Wesen seinen Un-

Da alles, was germanischen Ursprungs, das Christenthum angenommen, und da es gegen die Weisheit

---

tergang finden, und vielleicht schon im nächsten Jahrhundert, und schon dadurch, daß die Gemeinen das Wahlrecht bekommen, vermöge dessen sie sich ihre Geistlichen selbst wählen können, statt daß sie ihnen sonst vom Bischofe oder Patronatsherrn gesetzt wurden. Wie wichtig das Wahlrecht ist, wie es auf die Bildung des Volks und auf die der Lehrer wirkt, das sieht man in der protestantischen Kirche. Wie anders ist es da, wo das Volk die Prediger wählt, als dort, wo der Patronatsherr sie setzt. Viele, die zur katholischen Kirche gehören, glauben nicht mehr alles, was die Kirche glaubt, und sind daher im Grunde keine Katholiken mehr. Mißfällig ist es ihnen, daß die Kirche von Italien aus regiert wird, daß alle Kirchenfürsten Italiener sind, und daß nach einem römischen Conclave-Sprichwort der heilige Geist nur auf italienischen Zungen sitze. Auch fühlen sie, daß, da ihre Kirche der freyen Untersuchung abgeneigt, sie immer in Bildung hinter dem regen Leben, das gesetzmäßig in der protestantischen ist, zurückbleiben müssen. Dieses macht sie geneigt, freyere Formen in ihrer Kirche einzuführen, die aber vom römischen Hofe nie werden genehmigt werden. In der katholischen Kirche bereitet sich jetzt eine Revolution vor, die wahrscheinlich damit enden wird, daß die Gemeinen allgemein ihre Geistlichen wählen, und die Geistlichen unter sich ihre Bischöfe. Sie werden dann, so wie die Protestanten, ihre Synoden halten, auf denen sie beschließen, was in den Gemeinen,

des Gesetzgebers ist, ein fremdes Volk unter sich wohnen zu lassen: so werden alle Fremden dadurch auf eine

---

die zu einem solchen Sprengel gehören, Rechtens seyn soll. In einem protestantischen Lande kann sich solches am besten und leichtesten begeben, weil bey der allgemeinen Duldung gegen jede Religionssecte der weltliche Arm nie gegen die Secten in der katholischen Kirche sich bewaffnen läßt, und die geistlichen Strafen haben bey Secten immer mehr fördernd, als hindernd gewirkt.

Das Verhältniß der protestantischen Kirche zur katholischen läßt sich leicht finden, da wir nicht glauben, daß unsere Kirche allein seligmachend ist, sondern der Meinung von Petrus sind, daß Gott die Person nicht ansieht, und daß in allerley Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, ihm angenehm sey, wie solches Apostelgesch. 10. V. 34. zu lesen. Allein, schwieriger ist es, das Verhältniß der katholischen Kirche zur protestantischen zu finden, da sie entgegengesetzter Meinung und sich für die allein seligmachende hält. Unrecht ist es von uns, wenn wir von ihr Toleranz verlangen; eben so unrecht, wenn wir den Dompastor von Cölln tadeln, daß er gemischten Ehen die Einsegnung verweigert, wenn der protestantische Theil nicht das Versprechen gibt, daß alle Kinder katholisch werden. Die Regierung muß nie verlangen, daß die Kirche inconsequent seyn soll; nur allgemeine Höflichkeit kann sie verlangen, in der Art, wie der Pabst sie dem Prinzregenten erweist, und wenn Pater Hahn noch einmal! (so wie früher in Mülheim) über den Satz predigt:

schickliche Weise ausgeschlossen, daß in der Verfassung die christliche Religion zur Religion des Staates erhoben wird.

58.

Entwurf einer Verfassung, die auf altgermanischem Rechte beruht, auf neu germanischen Ständen und auf einem gesalbten Könige.

1.

Die christliche Religion ist die Religion des Staates. Jedes Bekenntniß derselben ist frey.

2.

Das protestantische Bekenntniß ist das des königlichen Hauses.

---

kein Protestant kann selig werden, so glaube ich nicht, daß er Tadel verdient, indem er das klar ausspricht, was aus dem Lehrbegriffe seiner Kirche folgt. Da der größte Theil der Einwohner auf dem linken Rheinufer katholisch, so ist zu wünschen, daß die Regierung den Geist dieses Lehrbegriffs scharf auffasse, und sich nicht mit allerhand Verbesserungen abmühe, die der Natur desselben entgegen sind. Das beste, was die Regierung thun kann, ist, ihn so viel wie möglich in seiner inneren Oeconomie gewehren zu lassen, und es den Katholiken und der Zeit zu überlassen, was sie aus ihm zu machen gedenken.

3.

Die Gewissen sind frey. Nimmt der König ein anderes Bekenntniß an, so verläßt er den Thron.

4.

Die Grundeigenthümer bilden den Staat. Sie sind frey und vor dem Gesetz einander gleich in Pflichten und Rechten.

5.

Die, welche kein Grundeigenthum besitzen, leben unter dem Schutze der Gesetze.

6.

Unter den Grundeigenthümern gibt es nur Freye und Edele. Eigene Größe gibt Glanz dem Adel, nicht fremde Niedrigung.

7.

Jedes Gemeinwesen verwaltet sich selbst.

8.

Jeder wird besteuert nach Vermögen, so wie das Gesetz es befiehlt.

9.

Die Rede ist frey und die Schrift u. der Druck.

10.

Das Haus des Mannes ist sein Heiligthum und seine Freystadt.

11.

Das Gesetz richtet und nicht die Willkühr.

12.

Jeder wird von seines Gleichen gerichtet.

13.

Keiner kann seinem natürlichen Richter entzogen werden.

14.

Jeder Verhaftete muß seinem Richter sogleich vorgestellt werden, und bey bloßen Vergehen gegen Bürgschaft entlassen.

15.

Kein Verbrechen wird durch die Einziehung des Vermögens bestraft.

16.

Jedem Verurtheilten sind sieben Tage bis zu seinem Tode gegönnt.

17.

Die Gerichtshöfe sind unabhängig. Die Richter werden für ihr ganzes Leben ernannt.

18.

Alle Jünglinge dienen im Heere, alle Männer in den Wehren.

19.

Jeder Wehre kann, durch Verdienst gehoben, jedes Amt im Staate bekleiden.

20.

Der König stirbt nicht.

21.

Das Haus Hohenzollern regiert und regiere von Geschlecht zu Geschlecht.

22.

Der König ist Gesetzgeber, Regent und Richter, alles dieses gemäß den Grundgesetzen des Reichs.

23.

Der König fehlt nicht.

24.

Im Könige wohnt die Gnade.

25.

Der König ernennt den Canzler, und auf den Vorschlag des Canzlers die Minister, den Staatsrath, die Richter und alle Beamten der Krone.

26.

In der Hand des Canzlers liegt die ganze Verwaltung.

27.

Es gibt drey große Staatskörper, einander gleich in ihrem Range:

Der Staatsrath, der die Regierung vertritt.

Die Kammer der Pairs, die die alten Geschlechter und die großen Gutsbesitzer vertritt.

Die Kammer der Gemeinen, die das ganze Volk vertritt.

28.

Im Staatsrathe werden die Gesetze entworfen,

dann den Kammern mitgetheilt. Hat eine oder haben beyde sie gebilligt, dem Könige durch den Canzler vorgelegt.

29.

Der König nimmt sie an oder verwirft sie, beydes nach seinem königlichen Wohlgefallen.

30.

Keine Abgabe kann erhoben werden ohne ein Gesetz, das diese Abgabe befiehlt.

31.

Bey der Thronbesteigung werden die Summen für die laufenden Kosten der Verwaltung bestimmt, und für die ganze Regierungszeit des Königs bewilligt.

32.

Die außergewöhnlichen Kosten werden jährlich bestimmt, und für diese besondere Abgaben bewilligt.

33.

Zu den außergewöhnlichen Abgaben können die Grundsteuern nur für ein Jahr, und andere Steuern nur für drey Jahre bewilligt werden.

34.

Bey allen Steuergesetzen ist die Zustimmung der Kammer der Gemeinen zur Bildung der Mehrheit nothwendig.

35.

Die Kammer der Gemeinen wird vom ganzen

Volke aus den Meistbeerbten gewählt. Auf 20,000 Seelen sendet das Volk Einen.

Die Wahlen geschehen in drey Abstufungen.

In jeder Gemeine wählen alle Hausväter den zwanzigsten unter sich zum Wahlmanne. Die Wahlmänner werden aus den Meistbeerbten der Gemeine genommen. Meistbeerbter der Gemeine ist jeder, der mehr als 10 Rthlr. Grundsteuer bezahlt.

Die Wahlmänner aller Gemeinen, die ein Landgericht bilden, wählen unter sich den zwanzigsten zum Wahlherrn. Die Wahlherren werden aus den Meistbeerbten des Landgerichts genommen. Meistbeerbter im Landgerichte ist jeder, der mehr als 20 Rthlr. Steuer bezahlt.

Die Wahlherren des Kreises wählen unter sich die Landstände, und unter den Meistbeerbten des Kreises, die mehr als 50 Rthlr. Grundsteuer zahlen.

Die Wahlen der Wahlmänner und Wahlherren geschehen jedes Jahr im Maymonathe. Nach vollendeter Wahl berathen die Gewählten das Beste ihrer Gemeinen und entwerfen die Bittschriften an die Regierung.

Die Abgehenden sind wieder wählbar.

Alle drey Jahre werden die Landstände neu gewählt.

36.

Die Pairs werden vom Könige ernannt auf den

dreyfachen Vorschlag der Kammer der Gemeinen. Bey ihrer Wahl entscheidet Adel des Geschlechts, großes Grundvermögen und hohes Verdienst.

37.

Die Prinzen des regierenden Hauses sind geborne Pairs des Reichs.

Die Aeltesten der fürstlichen, gräflichen und adelichen Geschlechter, welche Standesherrschaften besitzen, sind geborne Pairs des Reichs *).

---

*) Dieser sind in Preußen vier. Die von Anhalt-Dessau, von Dohna-Schlodien, von Finkenstein, von Kaiserlink. In Schlesien siebenzehn. Zwey von Kurland, von Hazfeld, von Köthen-Pleß, von Lichtenstein, von Einsiedel, von Donnersmark, von Pükler, von Reichenbach-Gobschütz, von Reichenbach-Neuschloß, von Schlaberndorf, von Schönach, von Strachwitz, von Burghaus, von Teichmann, und der Fürstbischof von Breslau.

In Brandenburg sieben. Die Geschlechter deren v. Brühl, von der Horst, von Lynar, von der Schulenburg, von Solms, von Hohenwald, von Schönaich.

In Sachsen drey. Die von Anhalt-Dessau, von Schwarzburg-Rudelstadt und Stollberg.

In Kleve Berg sechs. Die Geschlechter von Hessen, von Hatzfeld, von Neuwied, von Hohensolms, von Wittgenstein, von Wallmoden.

Im Großherzogthum Niederrhein das der Grafen von Pappenheim.

In Westfalen acht. Die der Aremberge, der Croy,

38.

Die Anzahl der Pairs ist die Hälfte von der Anzahl der Glieder in der Kammer der Gemeinen.

39.

Vor dem dreyßigsten Jahre kann Niemand in die Kammer der Gemeinen treten, vor dem vierzigsten Jahre Niemand in die Kammer der Pairs.

Die gebornen Pairs treten mit ihrer Volljährigkeit ein.

40.

Der König ruft die Kammern zusammen, eröffnet sie und vertagt sie nach seinem königlichen Wohlgefallen.

41.

Alle drey Jahre wird die Kammer der Gemeinen aufgelöset und aufs neue gewählt. Die Abgehenden sind wieder wählbar.

42.

Der König kann, so oft es ihm gutdünkt, die

der Looz, Kaunitz, Salm, Bentheim, Bömmelberg, u. das der Wild- und Rheingrafen Salm.

Da der schwarze Adlerorden nur selten und nur für ausgezeichnete Verdienste gegeben wird, so wäre es vielleicht nicht unschicklich, daß die Ritter vom ersten Orden der Krone als solche Pairs des Reichs wären.

In allem würden zwischen 50 und 60 geborne Pairs in der Kammer seyn, und 200 vom Könige auf Lebenszeit ernannt.

Kammer der Gemeinen auflösen und eine neue wählen lassen.

43.

Keine Vertagung der Kammer kann länger, als 180 Tage dauern.

44.

Kein Beamter kann in der Kammer der Gemeinen seyn, noch sonst einer, der unter irgend einem Titel Besoldung vom Könige bekommt.

45.

Kein Kriegsfürst kann Canzler seyn.

46.

Kein Pair kann Canzler seyn.

47.

Vereinigt haben beyde Kammern das Recht, den Canzler zum Pair zu wählen.

48.

Jede Kammer kann einen Schluß machen, wenn ein Fünftel ihrer Mitglieder gegenwärtig.

49.

Bey jedem Beschlusse entscheidet die Mehrheit der anwesenden Glieder.

50.

Jede Kammer wählt ihren Sprecher. Der König bestätigt ihn oder verweigert die Bestätigung.

51.

Die Minister sind verantwortlich. Die Kammer

der Gemeinen kann vor der Kammer der Pairs als Kläger gegen sie auftreten.

52.

Die Glieder beyder Kammern können wegen Staatsverbrechen nur bey der Kammer der Pairs angeklagt werden.

53.

Die Sitzungen beyder Kammern sind öffentlich. Auf den Vorschlag zweyer Mitglieder können sie in geschlossene Berathung treten.

54.

Der König bestimmt ihren Versammlungsort. Dieser kann nie in einer Gemeine seyn, die 50,000 Seelen hat.

55.

Jeder Artikel der Verfassung wird in besonderen Gesetzen entwickelt.

56.

Die Verfassung wird innerhalb 5 Jahren in allen ihren Theilen ausgeführt.

Vierter Abschnitt.

Nachdem wir überlegt, wie wohl die Verfassung einzurichten, so laßt uns weiter überlegen, wie sie wohl zu Stande kommen möge, und was ihr günstig oder ungünstig ist.

59.

So wie der Friede im Kriege schon eintreten muß, so muß Verfassung schon da seyn, ehe sie geschrieben.

Vieles ist jetzt dem Entstehen der Verfassung günstig, zuerst das allgemeine Streben der Zeit. — So wie vor 300 Jahren der Trieb nach Gewissensfreyheit allgemein war, so ist es jetzt der nach bürgerlicher Freyheit und nach ständischer Verfassung. Man findet ihn sogar bey denen, denen es noch nicht klar geworden, wie wohl so etwas zu machen und zu erreichen.

Dann das Wort des Königs, der dieses Streben erkannt, und das er damahls gab, als das wagliche Spiel um Freyheit und Unabhängigkeit aufs neue beginnen sollte, als wieder jede Hütte bedroht wurde und jeder Thron, vier Wochen vor der entscheidenden Schlacht.

Dann die herrliche Erhebung des Volks, die Herstellung des alten Heerbannes, in dessen Reihen jeder Eingeborne vom 20sten bis zum 25sten Jahre steht, und in dem kein Ausländer dient, der heimathlos und ohne Vaterland ist.

Ferner die Landwehren, die so wie in alter Zeit frey auf ihren Erben wohnen, im Frieden den Acker pflügen und im Kriege sich mit dem Heergeräthe in die Reihen neben den Heerbann stellen.

Endlich die Herstellung gemeiner Freyheit und die Geringschätzung jeder besonderen. Groß hat der Canzler der Verfassung vorgearbeitet, daß er in den nördlichen Provinzen das ganze Bauernwesen sprengte, und dadurch die Anzahl der Landeigenthümer vermehrte. Daß er die Steuerfreyheit aufhob und bestimmte, daß ein Acker Lasten tragen solle wie der andere.

Wenn die Zeit erfüllet ist, dann wird das geboren, was lange und langsam gereift, und aus der Territorialhoheit entwickelt sich am Ende wieder die Knospe bürgerlicher Freyheit.

Die königlichen Gerichtshöfe, diese moralische Wesen, die nie sterben, die nie fehlen, die immer den Begriff des Rechts vor Augen haben, diese haben am meisten und am frühesten zu dieser Stufe der Vollendung des gesellschaftlichen Vereins hingewirkt.

In keinem Staate waren sie so unabhängig, als im preußischen. Die Richter waren unverletzlich, u. die Gerichtshöfe standen mit einer großen Macht umgürtet in der Meinung des Volks. Da sich sogar die königliche Gewalt vor ihnen bog, und der König, der sie ernannt, es nicht vermochte, ihren Spruch zu beugen oder zu deuten.

Die Sicherheit des Eigenthums und der Personen, die hieraus fließt, gibt dem Menschen Freude am Besitz. Die Gewerbe blühen auf, die Güter vermehren sich, und Wohlstand, durch Arbeit errungen, ist immer die Pflegemutter der Freyheit.

So wie die Gerichtshöfe fürs Recht, so bildeten sich für die Verwaltung die Regierungen, ebenfalls moralische Wesen, die nicht sterben, bey denen es heute ist wie gestern, und wie es morgen seyn wird, die nie nach Willkühr entscheiden, sondern nach Regierungsmaximen oder Gesetzen, die einmahl angenommen.

Hiedurch ist es gekommen, daß die Idee des Staates sich so ausgebildet und in der Meinung jede persönliche überwachsen.

Hieraus ist die Souverainität des Staatswohls entstanden. Und daß dieses so ist, das hat es gemacht, daß wir unter uns schon fast alles das ohne Verfassung besitzen, was eine Verfassung geben kann.

Das, was eigentlich den Geist und das Wesen der preußischen Regierung ausmacht, das ist in den neuen Landen noch wenig gekannt, und man weiß es nicht, welche herrliche Keime hierin für bürgerliche Freyheit liegen.

Die Franzosen wissen nun vollends hievon gar nichts, und daher ihre feste Ueberzeugung, daß wir in Verwirrung kommen würden, sobald wir es nur versuchten, uns eine Verfassung zu geben.

60.

Auf welche Weise kommt dann nun die Verfassung zu Stande?

Schon im vorigen Jahre wollte der König aus jeder Provinz einige des Landes kundige Männer um sich versammeln, um mit denen zu überlegen, wie alles zu ordnen und zu einem erfreulichen Ende zu bringen. Auch hatte der Canzler sich bereits die Vorschläge aus allen Provinzen einsenden lassen. Die Verzögerung des Friedens in Paris, die eine so lange Abwesenheit des Canzlers erforderte, und einige andere Umstände, die als hindernd eingetreten, haben bis jetzt die Zusammenkunft noch zurückgehalten.

Kommen diese Männer zusammen, so überlegt mit diesen der Canzler, auf welche Grundlage die Verfassung wohl möge erbaut werden, so daß sie den Wünschen des Königs und den Wünschen der Nation entspreche.

Worüber die Meinungen einig, das wird aufgeschrieben, so wie auch das bemerkt wird, worüber die Meinungen getheilt.

Dann wird festgesetzt, daß Mehrere einen Entwurf für die Verfassung nach den Grundsätzen entwerfen, über die die Meinungen einverstanden, und daß dann gestimmt werde, welchen man für den besten halte. Zugleich wird festgesetzt, daß jeder Entwurf so bleibt, wie er entworfen, damit er, in einem Gemüthe erwachsen, jene Einheit hat, die allen Werken fehlt, an denen der eine den Kopf, der andere den Rumpf, der dritte die Füße gemacht.

Ferner wird bestimmt, daß jeder, der an der Entwerfung der Verfassung Antheil nimmt, nie Theil habe an ihrer Ausführung, damit Niemand bey der Entwerfung an sich denke, noch bey dem Volke in den Verdacht komme, an sich gedacht zu haben, so wie dieses in Frankreich immer der Fall war.

Ebenfalls wird dann festgesetzt, den König zu bitten, ein neues Ministerium zu ernennen, sobald die Verfassung entworfen und angenommen, damit

auch die Minister nur ans Vaterland denken und nicht an sich.

Findet der Entwurf, den diese Deputirte für den besten gehalten, oder irgend ein anderer den Beyfall des Königs, dann läßt der König vom Volke seine Stellvertreter erwählen, etwa auf 20,000 Seelen einen, und versammelt diese um sich her. Mit diesen berathet dann der König, wie das große Werk zu gründen; und wenn es dann wohl bedacht und berathen, dann wird es angenommen und vom Könige und vom Volke beschworen.

Keiner der Stellvertreter des Volks, der die Verfassung angenommen und beschworen, kann in eine der Kammern gewählt werden.

Nur mit einer großen Uneigennützigkeit läßt sich ein solches Werk zu einem erfreulichen Ende bringen.

Ohne Eigennutz seyn, ist was Großes, und diesem gehorchen die Völker.

Wenn es auch ein Verlust fürs Volk ist, daß manches Talent, was in dieser Urversammlung ist, später nicht in den Kammern seyn kann, so ist doch der Vortheil fürs Ganze größer; denn Uneigennützigkeit hat alle freye Verfassungen gegründet.

Hätten die, in deren Händen Frankreichs Schicksal 1789 lag, die Uneigennützigkeit als das Hauptelement der neuen Verfassung angesehen, die Revolu-

tion hätte nicht diesen wilden verworrenen Gang genommen.

Hätte der Senat 1814 eine Verfassung entworfen, die ohne Eigennutz gewesen und jeden Senator ausgeschlossen: so würde diese mit einer Macht in der öffentlichen Meinung gestanden haben, daß der König sie hätte annehmen müssen.

Hätten die Kortes sich nicht in den Verdacht gebracht, daß sie nur für sich gesorgt, das Volk hätte sie nicht so leicht aufgegeben, und Ferdinand würde nicht so regieret haben wie jetzt.

Bey dieser Urversammlung, wo das Volk in seinen Stellvertretern dem Könige unmittelbar gegenüber steht, ohne Dazwischenkunft der Regierung, kann jeder Beamte, der zu den Meistbeerbten seiner Gemeine gehört, gewählt werden. Bey den Kammern, wo nachher der Canzler die ganze Regierung des Staates mit allen ihren Abstufungen und Verzweigungen vertritt, können die Beamten nicht gewählt werden.

Soll nach Jahren etwas an der Verfassung geändert oder gebessert werden, so ruft der König die Urversammlung wieder zusammen, und die Kammern müssen jeder Veränderung und jeder Verfassung gehorchen, die sie selbst nicht gemacht, und an der sie weder was machen, noch ändern können.

Der König und das Volk, das ist das Gegebene, das Bleibende, das Unveräu-

derliche. Die Kammern und die Ministerien sind in ihren Einrichtungen veränderlich, die so oder anders seyn können, je nachdem der König und das Volk solches für gut findet.

Wenn man sieht, wie alle gute Köpfe in derselben Richtung sind, wie das Streben aller klaren und kräftigen Gemüther dasselbe, dann sieht man, daß keine Partheyung unter uns zu befahren. Doch ist etwas Opposition vielleicht heilsam, weil dieses die Constitutionellen einig unter sich hält, und sie verhindert, über Kleinigkeiten verschiedener Meinung zu seyn.

Denn willig muß jeder von uns seine Meinung der Mehrzahl opfern, und auch hierin dem Beyspiele des großen Franklins folgen. Als dieser die Verfassung der amerikanischen Freystaaten unterschrieb, so sagte er: „In dieser Verfassung ist verschiedenes, über das ich anderer Meinung bin; auch halte ich sie überhaupt noch nicht für sehr vollkommen. Da ich aber überzeugt bin, daß sie die beste ist, die wir in dieser Zeit und unter diesen Umständen erreichen konnten: so unterschreibe ich sie von ganzer Seele."

Die Fehler der Constitutionellen wirken hindernd auf die Verfassung, mehr vielleicht, als alle Gegner. Da in der Schrift steht: daß der Himmel die züchtiget, die er lieb hat, so ist zu wünschen, daß er ihnen einiges Trübsal verleihe, damit sie in der Des

muth bleiben, und nicht von stolzen oder hochfahrenden Gedanken beunruhigt werden.

61.

Wollen wir von den Umständen reden, die der Erreichung einer Verfassung günstig sind: so dürfen wir der Person des Königs vor allem gedenken. Die persönliche Neigung des Königs zu einfachen menschlichen Verhältnissen, sein ruhiger Character, seine Abneigung gegen jede Uebertreibung, alles dieses ist der ruhigen Entwickelung der Verfassung unter uns günstig.

Hiezu kommt seine Aufrichtigkeit und seine Wahrheitsliebe, die Sicherheit, die das Volk hat, daß er sein Wort nie beugt oder deutet. Dieses schützt uns vor jeder Verwirrung, vor jeder Uebereilung.

Fügen sich nun die Umstände in diesem Jahre nicht günstig, so fügen sie sich vielleicht im folgenden Jahre günstiger, und es bedarf dann nur eines versichernden Wortes vom Könige, und sein ganzes Volk ist beruhigt.

Dreyerley könnte den König bewegen, mit der Verfassung zu zögern. Das erste, wenn er glaubte, daß man in ihr die Rechte der Krone schmälern wollte. Dieses wird der König nie zugeben, dieses darf er nie zugeben wegen seines Hauses und wegen seines Volks, dessen Wohl es erfordert, daß das Königthum ein vollkommenes sey.

Es ist nicht zu leugnen, daß sich einige — übrigens gutmeinend — etwas verworrene Vorstellungen von einer guten Verfassung machen. Sie meinen, die Hauptsache wäre die, daß man der Regierung möglichst viel von ihrer Gewalt abknappe und diese dem Volke zuwende. Sie sehen nicht ein, daß man hiedurch für die Verwirrung arbeitet, aber nicht für die bürgerliche Freyheit.

Andere sprechen häufig von einer beschränkten Monarchie. Diese wollen wir nicht. Wir wollen eine gesetzmäßige. Wer nach Gesetzen regiert, ist nicht beschränkt, so wenig als der ein Sclave ist, der Gesetzen gehorcht. Wäre dieses, so hätte Friederich der Große gerade die Monarchie am meisten untergraben, als er die Gerichtshöfe unabhängig machte. Als ihm jener Müller sagte: „Ja Ihro Majestät, wenn das Kammergericht in Berlin nicht wäre, dann könnten Sie mir wohl die Mühle abnehmen“ — da glaubte Friederich wohl nicht, daß er die Monarchie eingeschränkt habe.

Das zweyte, was den König bestimmen könnte, mit der Verfassung zu zögern, ist vielleicht der Glaube, daß das Volk im Ganzen noch nicht reif dazu sey, und daß dieses, so wie in Frankreich, zur Verwirrung führen könnte.

Wenn man vorurtheilsfrey unter den Menschen herumgeht, so sieht man, daß sich im Ganzen genom-

men nur wenige mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen. Das Volk hat bis jetzt zu wenig Theilnahme an der Verwaltung der Gemeinen gehabt, u. gerade in der nächsten Umgebung muß sich dieser Sinn fürs Oeffentliche bilden.

Unter einer Million Bürger findet man vielleicht keine 5000, die über das Oeffentliche nachdenken u. hiefür thätig sind. Indeß, was diese 5000 thun und sagen, dem folgen die andern als ihren natürlichen Stimmführern. Die Minderzahl hat immer in der Welt regiert, und wird sie immer regieren.

Sind diese 5000 reif für eine Verfassung, so ist es auch das Land; und ob diese es sind, das wird sich gerade bey dem Zögern am besten zeigen. Wenn diejenigen Bürger, die sich an jedem Orte am meisten für Armenanstalten, für Schulen und für alles Oeffentliche beweisen; wenn die andern, die am meisten Theil genommen an dem, was das Vaterland gerettet, und die man als die natürlichen Stellvertreter des Volks ansehen kann, sich versammeln und berathen, wie es wohl verständiger Weise einzuleiten, den König zu bewegen, daß er die Deputirten aller Lande zusammen kommen lasse, und mit ihnen die Verfassung zu entwerfen: so sieht der König an den Nahmen, die unter diesen Bittschriften stehen, und an der Art, wie sie verfaßt sind, ob die regie-

rende Minorität reif für die Verfassung ist, oder nicht *).

Das dritte, was den König noch bestimmen könnte, mit der Verfassung zu zögern, wäre vielleicht der Glaube, daß der Staat noch nicht reif dazu sey; und dieses muß der König, der das Ganze übersieht, natürlich am besten beurtheilen können.

Die Verwirrung, die aus der französischen Revolution hervorging, kam bestimmt bloß davon her, weil der Staat noch nicht reif für die Verfassung war, die das Zeitalter sich geben wollte.

Es hat mir immer sehr richtig geschienen, was Mallet du Pan in seinem Werke über die französische Revolution im Jahr 1793 sagte: J'étois long-temps avant 1789 persuadé, que la France serait incapable de supporter la liberté politi-

*) Wenn 1000 Menschen auf einerley Meinung kommen sollen, so können sie sich nur über etwas Allgemeines vereinigen und über nichts Eigennütziges. Dieses liegt in der Natur der Dinge. Dasselbe ist der Fall, wenn 100 sich über etwas vereinigen sollen, und daher ist in beyden Fällen das Resultat dasselbe. Hierin ist auch der Grund zu suchen, warum die Regierung der Minorität eben so gut ist, wie die der Majorität. Beym Stimmen entscheidet immer die Mehrzahl, allein diese wird gerade von der in ihr wohnenden Minderzahl regieret.

que, avant trentes ans d'éducation préliminaire.

Daß Frankreich nicht reif für eine Verfassung war, das kam daher, daß die Großen und der Adel und die Geistlichkeit und die Generalpächter durch die Reichthümer und den Luxus eben so verdorben waren, wie die römischen Reichen zu den Zeiten der Cäsarn. Wir haben dieses damahls an den Prinzen und den Emigranten in Coblenz gesehen, und an der Art und Weise, wie sie zu leben gewohnt.

Dann, daß der Bauer durch die Frohndienste und Steuern gedrückt, durch die Blutigel der Generalpächter ausgesogen, nirgend ein freyes Eigenthum hatte, und durch die Armuth eben so verdorben, wie jene durch die Reichthümer.

Nur eine große Menge freyer und wohlhabender Grundeigenthümer, unter denen keine unermeßlich reich, und keine elend arm sind, nur diese sind einer freyen Verfassung fähig, und diese muß ein Staat eher haben, ehe er sich eine freye Verfassung geben darf; und das war wohl dasjenige, was Mallet unter der éducation préliminaire verstand.

Die Revolution wurde ein Krieg der Armen gegen die Reichen, — und als diese unterlagen, so kannten jene kein Maaß mehr, und sie hielten es sogar für staatsklug, diesen Krieg ewig zu machen und jede Aussöhnung unmöglich; deswegen wurden

die Güter der Ausgewanderten eingezogen und zu jedem Preise verkauft, ja Mirabeau sagte sogar: Man solle sie verschenken, weil jeder neue Besitzer ein natürlicher Feind des Alten sey. Deswegen wurde der unglückliche König und die Königin hingerichtet, nicht weil man sie für schuldig hielt, sondern weil man der Revolution jeden Rückschritt unmöglich machen und alle Brücken hinter ihr abbrechen wollte.

Durch ein entscheidendes Eingreifen in den Gang der Dinge hätte Ludwig vielleicht der Revolution im Jahr 1789 noch Meister werden können, indem er die Zeit dadurch entwaffnet, daß er ihr zu Willen gewesen. Die Bezahlung der Staatsschuld, die Aufhebung der Klöster, die Aufhebung der Steuerfreyheit und die Rückkäuflichkeit der Zehnten, das waren die herrschenden Ideen, um die sich alles drehte. — Hätte der König die Stände der Provinzen nicht in Paris, sondern in jeder Provinz versammelt, und ihnen erklärt: daß er nicht abgeneigt sey, die Wünsche der Nation zu erfüllen. Da aber eine so große Veränderung mit Schwierigkeiten verknüpft sey, und Verwirrung zu befürchten: so bestimme er, daß dieses in jeder Provinz einzeln geschehen solle, welches um so schicklicher, da manche Oertlichkeit zu berücksichtigen, und die Provinzen unter sich sehr verschieden. Zugleich bestimme er, daß, um jeder Verwir-

rung vorzubeugen, die Stände nur über das berathe schlagen sollten, was er ihnen durch ihren Präsidenten vorschlagen lasse.

Hiedurch hätte sich der König mit der Macht der Meinung umgürtet, wodurch jeder Widerstand des Adels und der Geistlichkeit unmöglich geworden; und von der andern Seite hielt er dadurch die Zügel in den Händen, daß er die Stände über ganz Frankreich zerstreut und aus einander hielt. Wenn auch nun Unruhen in irgend einer Provinz entstanden, so konnten sich diese nicht so fortpflanzen, als wenn sie aus der Hauptstadt, dem Herzen des Reichs, kamen, und nun gleich das ganze Reich durchdrangen, das ohnehin bey dem großen Aberglauben gegen die Hauptstadt immer gewohnt ist, alles das nachzumachen, was diese thut.

Dann hätte der König durch eine offene Erklärung jedes Mißtrauen in seine Gesinnung vermindert, die Gemüther waren ruhiger, geduldiger, und ließen sich nicht so leicht durch allerhand Nachrichten aufregen, daß alles verloren sey, daß der Hof, daß der Adel über den König, über das Volk gesiegt. Denn durch solche Nachrichten wurde die große Volksmasse der Hauptstadt immer in die großen Schwankungen gebracht, denen nichts widerstehen konnte, und die dann von den Führern jedesmahl genutzt wurden, um das Ansehen des Königs zu schwächen und um den Pöbel und das

Volk der Hauptstadt in der großen Meinung zu bestärken, so sie von sich gefaßt.

Bey uns ist dieses alles anders. Wir haben keine alles erdrückende Staatsschuld, keine Klöster, keine Steuerfreyheit, die meisten Zehnten sind aufgehoben oder rückkäuflich, und was die Hauptsache ist, wir haben eine kleine Gütervertheilung und eine überwiegende Anzahl von Grundeigenthümern. Am Rheine gehört drey Viertel von allem Boden den Erben, die darauf wohnen.

Ob das aber in allen Provinzen des Reichs so ist, das können wir am Rheine nicht wissen und nicht beurtheilen. Und wenn es anders wäre, so müssen wir wünschen, daß die Weisheit des Königs vorher dasjenige ebne und wegräume, was uns bey einer Verfassung in Verwirrung bringen könnte.

62.

Auch in der Persönlichkeit des Canzlers liegt vieles, was dem Erreichen einer Verfassung günstig. Reich von der Natur ausgestattet, hat er früh erkannt, was dasjenige sey, was den Staat retten würde, und groß hat er in diesem Sinne gearbeitet.

Wir besitzen fast alles, was eine Verfassung geben kann, und deswegen dürfen wir auch mit inniger Zuversicht hoffen, daß wir sie erhalten, und ohne daß wir in Verwirrung kommen, und ohne daß wie in

Frankreich eine Stimme komme, wie einst beym Propheten, die da rief: Gilgal, Gilgal, welches da heißet Umwälzung.

So wie ihr der Canzler bis jetzt vorgearbeitet, so wird er ihr auch ferner vorarbeiten, und den zerstreuten Verfassungselementen, mit denen das Volk durchdrungen, nicht eher einen Mittelpunkt geben, bis die Verfassung fertig ist. Wie das Volk wünscht, daß die Verfassung werde, das weiß der Canzler; und wenn das Volk sieht, daß alle Verordnungen in dem Sinne entworfen, die Verfassung vorzubereiten und zu vollenden, dann bleibt das Volk ruhig, und wir kommen glücklich durch diese Zeit, die man — man kann es nicht leugnen — eine gefährliche nennen muß, und bey der es einem oft anwandelt, als wenn man in einer Pulvermühle wohne.

Wenn dasjenige vorher vom Canzler geebnet wird, was sich dem constitutionellen Wesen widersetzt, das erleichtert es sehr, daß wir ohne Verwirrung hinüberkommen. Denn gerade der Widerstand, den die herrschenden Ideen der Zeit finden, treibt sie so sehr über alles Maaß, und einzelne zu einer solchen schwindelnden Höhe. Sie sind hierin zu vergleichen dem Wasser, das, von einer kleinen Höhe fallend, bloß durch Widerstand zu einer

Höhe kann gehoben werden, so das Zehnfache seines Falles ist *).

Der Widerstand, den der Canzler bey der Sprengung des Bauernwesens von Seiten der Gutsbesitzer in Preußen gefunden, war so heftig, die Bittschriften an den König so leidenschaftlich, die Gemüther so gereizt, daß es sehr wahrscheinlich ist, daß, wenn nicht gerade der Canzler es gesprengt hätte, sondern das Volk, daß daraus Krieg und Aufruhr erwachsen wäre, wobey einige Schlösser zerstört, einige Dörfer abgebrannt, eine Anzahl Bauern hingerichtet und eine Anzahl Adelicher ermordet worden, gerade wie beym Bundschuh in Schwaben im Jahr 1525.

Die ganze Revolution in Frankreich war nichts als ein Bundschuh im Großen.

63.

So wie das Volk seinen König liebt und der König sein Volk, so ist jeder Zwiespalt unmöglich, wenn der Verfassung so vorgearbeitet worden.

---

*) Hierauf beruhet die Einrichtung der merkwürdigen Wassermaschine, so unter dem Nahmen des hydraulischen Widders bekannt, wo das Wasser, das von einer Höhe von 5 Fuß fällt, durch einen geschickten Wechsel des Widerstandes, indem sich wechselweise zwey Ventile öffnen und schließen, bis zur Höhe eines Hauses getrieben wird.

Wird ein Auge trocken bleiben, wird nicht dasselbe Gefühl in jedem Herzen sich regen, wenn der König bey dem Verfassungswerke unter das Volk tritt und also zu ihm redet:

„Meine Freunde! Eine große Zeit haben wir durchlebt, die Freyheit ist errungen, und der Boden, auf dem wir stehen, ist wieder unser.

Nun laßt uns hingehen und einen Altar bauen, und einen Denkstein setzen, würdig dessen, was wir gethan.

Das größte, was die Geschichte unter den verschiedenen Völkern, die die Erde umwohnen, aufzuzeichnen gefunden, das sind die gesellschaftlichen Einrichtungen, so sie unter sich getroffen.

Darum laßt uns hingehen und eine Verfassung unter uns erbauen, würdig dieser Zeit, und uns ein Denkmahl stiften bey der Nachwelt.

Wählet deswegen die Verständigeren unter euch, damit mein Canzler mit ihnen einen Rath pflege, wie solch großes Werk zu einem erfreulichen Ende zu fördern.

Das aber sey festgestellt, daß die, so den Altar erbauen, nie an ihm opfern. Denn ohne Eigennutz seyn, ist was Großes, und wohlgefällig wird der Herr unser Werk segnen.“

Und der Canzler, der in schwerer Zeit Großes und Dauerndes gebaut, wie kann der am Abend seines Le-

bens seine Laufbahn größer und würdiger schließen, als wenn er zu dem Vielen, was er gegründet, den Schlußstein hinzufügt, der das Ganze trägt und hält, und dann abtritt.

Alle große Gesetzgeber traten ab, wenn sie die Verfassung gegründet und die Gesetze gegeben. Solon verließ Athen, um nie wiederzukehren. Moses ging auf ein Gebirge, als er 40 Jahre das Volk geführt, wo er starb, und Josua führte es über den Jordan.

64.

Nachdem wir von demjenigen geredet, was unter uns der Entstehung einer Verfassung günstig: so laßt uns sehen, was ihr ungünstig ist.

Zuerst, daß das ganze Reich nicht bloß aus Nachkommen Teuts besteht, sondern daß am östlichen Ende ein fremdes Volk mit einer fremden Sprache drin wohnet. Die Polen im Lande Posen, und einige andere kleinere Stämme slavischen Ursprungs. Die Kuren, die Letten, die Kassuber, die Wenden. Doch reden von den 10 Millionen Einwohnern, die der Staat hat, über 9 Millionen deutsch.

Dann zweytens, daß ein anderes fremdes Volk morgenländischer Abkunft sich unter uns eingeschlichen, ohne daß man recht weiß warum und woher *)?

*) Ob sie von den 10 Stämmen sind, die nicht zurück-

Es ist gegen die Weisheit der Völker, ein fremdes Volk unter sich wohnen zu lassen, und besonders ein solches, das sich nie mit den Eingebornen vermischt und dadurch endlich verschwindet. Die Juden halten sich eben so zusammen wie vor 3400 Jahren in Egypten, und bleiben so wie damahls ein abgesondertes Volk. Ungeachtet aller Verfolgungen, so in Deutschland über sie ergangen, haben sie sich immer erhalten. Immer Handel treibend, haben die Reichen von ihnen an den Höfen immer Freunde gehabt, weil, wenn Niemand Geld schaffen wollte, der Jude welches schaffte, und die Höfe haben sie immer geschützt.

Die Geschichte ihrer Vertreibung aus Cöln erzählt die Cölner Chronik auf folgende Weise:

„Im Jahr 1423 wurden die Jüdden binnen Cölln

---

gekehrt, oder von den zweyen, die die Römer bey der Zerstörung Jerusalems zu Tausenden wegführten und verkauften, ist ungewiß. In der Geschichte findet man nur, wann sie verfolgt sind, allein nie, wann sie zuerst gekommen. Als sie im Jahr 1426 aus Cöln ausgewiesen wurden, und ihre Synagoge auf Mariätag zu einer Kapelle geweiht, die da genannt wurde zu Jerusalem: so hatte sie, wie die Chronik sagt, 414 Jahre gestanden. Hieraus folgt, daß sie schon ums Jahr 1000 in Cölln eine Synagoge hatten. Wahrscheinlich sind die ersten Juden von Trajan nach Cöln als Sclaven gebracht und verkauft worden.

zu ewigen Dagen usgewist. Dat begaf sich also. Sie gaben der Stadt Cölln eine Summe Geld für den Schutz in der Stadt, auch dem Bischof gaben sie eine Summe Geld. Als sie dem Bischof das Geld brachten, so klagten sie: sie müßten der Stadt so viel geben, als ihm, da doch die Stadt nicht so groß sey, als das Land. Sie hätten dieses gerne abgestellt, und begehrten, daß er sie möge frey machen von der Stadt.

Der Bischof schrieb darauf an die Stadt: Die Paffen und die Jüdden, die binnen Cölln wohnden, die hörten syn. Dat Geld, wat die Jüdden zalten, gehörte auch syn, und er wolle es auch fortan halten.

Darauf wurden sie von der Stadt ausgewiest. Der Bischof setzte sich sehr dawidder. Aber et holp alles nit.

Darauf schickten die Jüdden zum Kaiser. Als diesem aber die Privilegien der Stadt vorgelegt wurden, so vermochte er mit keinem Rechte, die Stadt zu zwingen. Am Ende des Jahrs, nachdem Jedermann seine Pfänder gelöset, mußten sie heraus.

Auch hatte die Stadt an den Pabst geschrieben, ihm ihre Privilegia gezeigt, der solche bestätigt. Darum kehrte sich die Stadt weder an des Kaisers, noch an des Bischofs Brief.

Im Jahr 1426 wurde die Jüddenschul zur Kapelle, genannt Jerusalem, zur Ehre unserer lieben

Frauen geweihet. Es war Hochmeß drin, und es wurd gesungen mit Discant.“

Man sieht aus dieser kecken Erzählung eines alten Cöllner, daß die Juden damahls die Freyheit des kleinen Staates in Gefahr brachten, der ihnen Schutz gegeben, und sich hinter der Stadt her an den Bischof und den Kaiser wandten. Hätten die Cöllner kein geschriebenes Recht gehabt und so fest dabey gehalten, so hätte die Stadt dieses fremden Volks wegen einen Theil ihrer Freyheiten verloren.

Es ist ein großes Unglück für ein Land, wenn zweyerley Völker denselben Boden bewohnen. Ein größeres noch, wenn beyde Besitzer werden. Denn hiedurch ist der Grund zu dauernder Spaltung gelegt. Kaiser Ferdinand hatte in seiner Judenordnung von 1547 bestimmt, daß in den vorderöstreichischen Landen (im Elsaß) in keinem Orte mehr, als eine Familie wohnen dürfe, und die Familien jedesmahl wenigstens eine Meile aus einander. Hiedurch wurde ihrer schnellen Vermehrung vorgebeugt, und sie blieben heimathlose Fremdlinge *). Jetzt, da dieses

*) Ausrotten, meint der Kaiser in der Einleitung zu dieser sehr strengen Judenordnung, müsse man sie nicht, zum Zeugniß, daß sie, weil sie den Heiland gekreuzigt, alle weltliche Macht und Regiment von ihnen genommen, und den Christen unterthänig geworden, wie sie denn zu Anzeig dessen unseres, des Hauses Oestreich

aufgehoben und sie alle bürgerliche Rechte haben: so vermehren sie sich schnell, und was schlimmer ist, als dieses ist, sie erwerben Grundeigenthum. Jetzt wohnen sie noch bey uns, und ihrer mögen in unseren deutschen Landen etwa 50,000 seyn; unsere Ururenkel wohnen vielleicht bey ihnen. Da dieses Volk jetzt wie damahls, als es aus Egypten ging, viele erbliche Krankheiten unter sich hat: so liefert es selten viel Tüchtiges zum Heere. Einzelne ja, allein gegen die Anzahl des Volks nur wenige.

Vielleicht geht die Herrlichkeit Deutschlands einst in den Juden unter, und es wird ein zweytes Polen.

Leicht voraussehen können die Juden, daß sie in der Verfassung nicht werden aufgenommen werden, daß die germanischen Stämme nur die aufnehmen, die germanischer Abkunft sind. Auch können sie bey dem allgemeinen Hasse, der überall gegen dieses fremde Volk ist, leicht berechnen, daß kein Ministerium sich in der Mehrheit halten wird, das mit den Juden Verkehr hat. Sie werden daher alles thun, was sie vermögen, um die Verfassung zu hintertreiben. Und da sie, wie man aus ihren Lieferungsgeschäften für die Armee schließt, darin nicht ohne Einfluß sind: so führt dieses vielleicht zu einer heilsamen Krise, wie vor 400 Jahren in Cöln.

Vögten in unseren vorderen Landen, wenn diese zu Gericht sitzen, zu Füßen liegen müssen.

Ein drittes Hinderniß bey unserer Verfassung ist, daß in den nördlichen Provinzen des Reichs der Boden zu sehr in großen Gütern von 30 bis 40 Pferden liegt, und daß die Anzahl der unabhängigen u. wohlhabenden Grundeigenthümer nur geringe in Verhältniß gegen die rheinischen Provinzen ist.

Das Bauernwesen ist dort erst seit ein Paar Jahren gesprengt, und dort hat nicht, wie bey uns, der Bauer seit undenklichen Zeiten frey auf seinem Erbe gewohnt *).

65.

Andere sehen darin ein Hinderniß der Verfassung,

---

*) Früher war dieses auch bey uns nicht der Fall, daß sich 3/4 alles Bodens in den Händen des Bauers befand, so wie jetzt. Die Geistlichkeit hatte sehr erworben, und im Jahr 1385 sah sich die Stadt Cöln schon genöthigt, die alten Verordnungen zu erneuern, in denen den Geistlichen verboten, Grundeigenthum zu erwerben. Nach dem im Jahr 1669 errichteten Landescataster besaß die Geistlichkeit im Erzstifte Cöln

98,329 Morgen.

Der Adel	92,391	—
Zusammen	190,710	—
Die Bauern	131,119	—
Die Bürger	21,122	—
Die kurf. Tafelgüter	5,030	—
In allem	347,981	Morgen oder 21 Quadratmeilen Ackerland.

daß in Berlin sich verschiedene Partheyungen geofs fenbart, die mit einander in bitterer Wechselrede vers flochten.

Hier ein versöhnendes Wort.

Der Tugendbund wurde in einem Zeitraume ge stiftet, da das Vaterland fast verloren schien. Daß dann denen, welchen das Vaterland über alles geht, jedes Mittel erlaubt scheint, es zu retten, wenn es nur groß und ohne Eigennutz ist, wer kann, wer darf das tadeln? — Die doch wahrlich nicht ....

Wenn das Schiff am Sinken ist, wenn es ohne Rettung gegen die Tiefe geht, dann muß der gepries sen werden, der den Muth hat, die Pulverkammer zu zünden, damit sich wenigstens noch Trümmer ret ten können.

Irren kann sich hierin der Mensch, und dieser Irrthum kann ihn aufs Blutgerüst führen.

Wer nicht den Muth hat, für eine große Sache zu sterben, beginne sie nie.

Schon der Herr sagte: Wer die Hand an den Pflug legt und siehet zurück, der ist nicht tüchtig zum Reiche Gottes.

Köstlich ist immer das Blut gewesen, das für die Freyheit in der Schlacht floß, wie Arnolds von Winkelried. Köstlicher noch das, was auf dem Bluts gerüste floß, wie Egmonts *).

*) Auch ist auf Hochgerichten von jeher mehr unschuldi=

Hermann, der Cherusker, war auch nicht ängstlich in der Wahl der Mittel, als es galt, Deutschland von der Knechtschaft der Römer zu befreyen. Verstellung, List und Trug hat er gebraucht, und sein Nahme wird ewig in den Liedern leben. Ein Volk, das ein anderes unterjocht, ist selbst außer dem Gesetze wie eine Räuberbande, der man nichts zu halten verpflichtet, noch die Wahrheit zu sagen. Die Römer haben damahls eben so von jenem Bunde geurtheilt, wie die Franzosen vom Tugendbunde und vom Uebergehen der Verräther Schill und York. So viel ist wohl gewiß, daß, wenn Hermann in unseren Tagen gelebt, er auch ein Mitglied vom Tugendbunde gewesen.

Jetzt, da das Vaterland gerettet, ist es unedel, die tadeln wollen, die in der Nacht jener hoffnungslosen Zeit den Glauben bewahrten, und in diesem Glauben handelten und wirkten.

Das Zündpulver ist freylich nicht die Ladung. Aber da in schwierigen Augenblicken die Entscheidung oft an einem Haare gehangen, wer will bestimmen,

---

ges Blut, als schuldiges vergossen. In den drey letzten Jahrhunderten mögen in ganz Europa vielleicht 50,000 Diebe und Mörder nach Urtheil und Recht seyn hingerichtet worden. Indeß in dieser Zeit die Inquisition und die Hexengerichte vielleicht 400,000 Unschuldige hingerichtet haben. Ohne Uebertreibung kann man sagen, daß von 9 Blutstropfen, die auf dem Hochgerichte floßen, 8 unschuldige waren.

wie die Entscheidung gewesen, wenn weniger Kräfte da waren, und die der Männer nicht, die einander kannten und mit gemeinschaftlichem Hasse gegen Frankreich wirkten.

Ich habe damahls nichts gethan, vielleicht nichts thun können. Allein wenn die Wahl mir freygegeben, so soll meine Seele lieber bey denen seyn, die da getadelt werden, als die da tadeln.

Die Verfassung des Tugendbundes ist bekannt. Sie ist öffentlich gedruckt. Keiner, der sein Vaterland liebt, wird Bedenken tragen, die Grundsätze zu unterschreiben, die sie enthält.

Der König hatte diese Grundsätze anerkannt und genehmigt. Er hat anerkannt, daß diese Gesinnungen, indem sie den größten Theil des Volks durchdrungen, das Vaterland gerettet.

Der König hob später diesen Bund wieder auf, weil eine Gesellschaft, die so sehr in der Richtung der Zeit ist, und dadurch so mächtig, dem Staate gefährlich werden kann, wenn sie sich als ein geschlossenes Ganze fühlt und der Regierung gegenübersteht.

Ihre Macht hätte sie zum Mißbrauch derselben verleiten können. Dieses ist das gefährliche Element, was in jeder solchen Gesellschaft liegt, und dieses wird jeder erkennen, der die Dinge unbefangen ansieht.

Deswegen war es besser, daß sie getrennt wurde und unter das Volk zerstreut. Jeder einzelne wirkt dann als ein Ferment in seinem Kreise und bildet ihn fort, und indem so das ganze Volk fortgebildet wird, wird bürgerliche Freyheit erst recht begründet, und zugleich jede Partheyung, jede Spannung und jede Eifersucht von Seiten der Regierung vermieden.

Dieses ist der langsamere, aber sicherere, und der einzig völlig rechtliche Weg.

Das machte die Reformation so herrlich, daß die Reformatoren unterm Volke blieben, und das Ganze mit sich fortbildeten und fortzogen. Hätten sie sich in eine geheime Gesellschaft verbunden, ihr Wirken wäre größtentheils für die Welt verloren gewesen. Eine Gesellschaft von Illuminaten kann eben so wenig, wie eine Gesellschaft von Jesuiten, der Zeit eine Richtung geben. Eine solche Gesellschaft ist eben so wohl in der Weltgeschichte ein Tropfen am Eimer, so wie ein Einzelner.

Die ausgezeichneten Männer, die den Bund stifteten und später daran Theil nahmen, hatten dieselbe Ansicht vom Leben gewonnen, und waren mit der Aufhebung desselben einverstanden.

Daß aber unbedeutende Menschen, die von jeher eine große Neigung zum Geheimnißvollen und Gesellschaftlichen hatten, sich für Mitglieder des Tugends

bundes ausgaben, das ist möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich. Ich selbst habe in Paris so einige Faseleyen von 7 Nächten und 7 Tagen gesehen, vom Mondlaufe und 7 Gesellen. Allein diese Herren werden die Welt nicht umkehren, auch den Rheinfall immer zu Schafhausen lassen, wenn sich auch Niemand um sie kümmert oder sie hindert.

Indeß, da dieses Bündelerwesen zu nichts führt, und doch Mißverständnisse und Spannungen veranlassen kann: so glaube ich, daß man wohl thut, daß man dieser Herren Geheimnisse, wo man sie findet, ausplaudert und durch den Druck bekannt macht. Durch dieses einfache Mittel wurde vor einigen Jahren die hermetische Gesellschaft entdeckt, die so geheimnißvoll eine lange Zeit ihr Wesen im Reichsanzeiger trieb. Ein Wort gab das andere, und am Ende fand sich, daß die ganze Gesellschaft aus zwey Mitgliedern bestand.

66.

Wenn die Regierung durch die Partheyungen in Berlin bewogen wird, langsam mit der Verfassung vorzuschreiten, um zu sehen, wie alles sich gestaltet: so wird dieses dazu dienen, daß die Verfassung vollkommen wird, weil sie sich dann völlig im Volke entwickelt und nicht das Werk Einzelner ist.

Alles, was unter den Menschen dauernd gewor-

den, ist nie von Einzelnen ausgegangen, auch nicht von der Menge, sondern von den regierenden Häuptern der Menge. Ein Beyspiel geben die Sprachen. Es werden auf der Erde vielleicht 300 verschiedene Sprachen geredet, die sich unter den verschiedenen Völkern durch Bedürfniß und Anlage entwickelt haben, und der größte Sprachforscher und eine ganze Akademie ist nicht im Stande, eine neue zu machen, ja nicht einmahl ein einzelnes neues Wort einzuführen. Dieses können nur die regierenden Häupter der Menge, die Dichter, die Priester und die Weltweisen.

Ein zweytes Beyspiel liefern die Maße. Unter allen Maßsystemen, die sich unter den Völkern entwickelt, ist sicher das metrische das unvollkommenste, weil es von Einzelnen gemacht worden, und wegen seiner Unvollkommenheit konnte es nicht eingeführt werden. Dieses ist das unter den Maßsystemen, was eine Sprache seyn würde, die eine Akademie gemacht. Alle andere Maßsysteme beruhen auf der Theilung mit 2, als der einfachsten. Jenes beruht auf der mit 10, die nur bequem beym Zahlenschreiben ist. Da aber in der Welt auf einem Gelehrten, der Zahlen schreibt, 100 Bauern, Krämer, Wagner, Schreiner, Maurer .... kommen, die nicht schreiben, sondern im Kopfe die Größen mit Halben, Vierteln, Achteln überschlagen; so werden diese immer die Ober-

hand über die Gelehrsamkeit behalten, und das von Rechtswegen.

Vernünftig ist es allerdings, wenn die Gelehrten, die Mathematiker, Physiker, Astronomen, Geometer, und überhaupt alle Herren von der Feder sich des Decimalsystems unter sich bedienen, weil seine Vortheile beym Zahlenschreiben sehr groß sind; aber unvernünftig ist es, wenn sie verlangen, daß jene es auch gebrauchen sollen. Bey dem republikanischen Wesen, das in der bürgerlichen Gesellschaft ist, wird dieses auch der Gelehrte nie durchsetzen können, wie dieses der große Versuch in Frankreich gelehrt *).

*) Die sonderbare Kreistheilung der Bergleute in Stunden, Viertel und Achtel hängt auch so innig mit der rohen und unvollkommenen Art des Messens in der Erde zusammen, daß sie nie aus der *geometria subterranea* wird verdrängt werden können, so unbequem sie für die auch ist, die an die 360 Gradtheilung gewöhnt sind. Die Dunkelheit der Bergwerke, der Schmutz, die Enge, die Unbequemlichkeit im Messen bleiben dieselben und wirken als beständige Größen. Diese machen, daß alle Messungen roh bleiben, und wenn man über der Erde bis auf $\frac{1}{1000}$ in der Genauigkeit geht, so erreicht man in der Erde kaum $\frac{1}{100}$ als Fehlergrenze. Dieses ist auch die Ursache, daß die grobe Eintheilung in halbe, Viertel und Achtel sich Jahrhunderte auf den Compassen der Bergleute erhalten, so wie auf den Schiffsrosen die eben so grobe in 32 Winde.

So ist es auch mit der Verfassung. Diese wird am besten, wenn sie sich aus der Menge entwickelt wie eine Sprache. Alle Kräfte, die auf sie einwirken müssen, haben dann den gehörigen Einfluß und die gehörige Ehre.

Die Engländer haben dieses erkannt, und deswegen hat sich das öffentliche Leben so herrlich bey ihnen gestaltet. Sie lassen den Dingen ihr natürliches Recht wiederfahren, und bey ihnen entwickelt sich alles aus dem Volke. Sie haben den Grundsatz: Immer dieselben Grundsätze zu haben. Daher ihr Gewohnheitsrecht in allen Verhältnissen des Lebens, ihr Hang am Herkommen, in welcher Hinsicht sie den Chinesen gleichen.

Viele, übrigens gescheide Menschen, haben eine zu gute Meinung von ihrem Verstande, und glauben etwas machen zu können, was sich eben so aus dem Volke entwickeln muß, wie jede andere Erscheinung in der Natur.

Schon sehr viel ist es vom Verstande eines Einzelnen, wenn er das erklären kann, was sich begibt, wenn er alle die verwickelten Größen, die auf den Gang der Erscheinungen wirken, erkennt und ihren Einfluß berechnen kann.

In der Astronomie, der leichtesten von allen Naturwissenschaften, hat es der menschliche Verstand so weit gebracht. Allein sonst auch noch in keiner.

67.

Manche Freunde bürgerlicher Freyheit sehen jetzt besorgt in die Zukunft; sie zeigen auf Spanien, — was das Volk da alles gethan und gelitten, und was ihm dafür geworden.

Allein, betrachtet man vorurtheilsfrey die Sachen in Spanien, so begreift man wohl, warum sich alles da so begeben.

Die spanischen Kortes machten zwey Fehler. Der erste war, daß sie nicht gleich bey ihrer Verfassung das als Grundsatz aufstellten, daß Niemand an der Ausführung Theil nehmen könne, der Antheil an der Entwerfung genommen.

Nur durch eine große Uneigennützigkeit kann man den Völkern Trotz bieten, denn das Volk achtet alles so wie die Kinder, was es selbst nicht hat.

Der zweyte war, daß sie das Königthum zerstörten, indem sie die Gesetzgebung vom Königthume trennten. Denn nach ihrer Verfassung konnte ein Gesetz selbst gegen den Willen des Königs gemacht werden.

Uebrigens meinten es die Kortes gut mit ihrem Vaterlande, nur fehlte es ihnen an Kenntnissen, wie eine Verfassung zu gründen. Sie scheinen da ge-

standen zu haben, wo wir 1789 standen, wo wir auch glaubten, daß man die Freyheit eines Volkes nur dadurch gründen könne, daß man die königliche Gewalt, wo nicht zerstöre, doch wenigstens schwäche.

Das ist ein Irrthum der Zeit, und die Kortes sind für diesen Irrthum hart genug gestraft worden, da sie alles untergehen sahen, was sie für die Freyheit gethan, und daß sie sahen, daß selbst das Volk nichts that, was ihm eine bessere Verfassung hätte sichern können.

Uebrigens haben die Dinge in Spanien noch nicht ihr Ende erreicht. Auch das, was jetzt ist, wird nicht bleiben, und in der Geschichte werden die Kortes edler und größer stehen, als der undankbare Ferdinand, der so wie der finstere Philipp mit der Inquisition und den Jesuiten in einer menschenleeren Wüste herrschen will.

68.

Andere zeigen bey uns auf das Verbieten des Merkurs und auf die strenge Censur der Zeitungen.

Hiebey muß man indeß, wenn man gerecht seyn will, zweyerley bedenken.

Vorerst: Wir haben noch keine Verfassung, wir können also noch nicht sagen, was verfassungsmäßige Preßfreyheit ist. In England ist die Preßfreyheit auch nicht ohne Grenzen, und wenn ein Zeitungs-

schreiber etwas drucken läßt, was gegen die verfassungsmäßige Preßfreyheit ist: so muß er 100, 200, 300 Pf. Sterl. Strafe bezahlen, so wie der Spruch des Gerichts es verhängt.

Dann ist zweytens nicht zu leugnen, daß unser guter Freund, der Merkur, mit etwas mehr Sorgfalt hätte redigirt werden können. Er ist von jeher ein kleiner Hans ohne Sorgen gewesen, und er hat öfter seinen Lesern zugemuthet, lange und etwas wässerige Aufsätze zu lesen, denen es sehr Noth gethan, unter dem Storchschnabel ein wenig ins Kleine gezogen zu werden.

Dieselbe Sorglosigkeit fand sich oft in der Wahl der Ausdrücke und der Gegenstände. Man muß immer machen, daß die Kirche im Dorfe bleibt, und besonders vorsichtig seyn in dem, was man über fremde Regierungen und Minister sagt.

Auch sagt die böse Welt, daß öfter etwas, was die Censur gestrichen, doch wieder gedruckt worden sey. —

Beym Canzler, beym Gouverneur und überall war der Merkur wohl gelitten, und manche Unvorsichtigkeit wurde ihm nachgesehen, weil man seine gute Absicht kannte und ehrte.

Allein unvorsichtig bleibt es immer, wenn man etwas Gewagtes über einen fremden Minister oder über eine fremde Regierung sagt. Lieber noch über

die eigene, denn diese wird es leichter hingehen lassen, um nicht den Schein zu haben, in eigener Sache Parthey und Richter zu seyn *).

Ich habe im Verbieten des Merkurs keine Beschränkung der Preßfreyheit gesehen, die dadurch gekommen, daß andere Grundsätze siegend geworden. Ich kenne keine Wahrheit, die sich auf bürgerliche Freyheit, auf Verfassung und auf dasjenige bezieht, was die Zeit jetzt bewegt, die ich Anstand nehmen würde, drucken zu lassen, und sie dem Könige und dem Canzler zu übersenden. Auch glaube ich nicht,

*) Folgende Anekdote ist wenig bekannt geworden. Als Bonaparte erster Consul war, und den Plan entworfen, die Preßfreyheit zu beschränken und die Zeitungen unter Censur zu setzen: so nahm er die Veranlassung von einem Artikel gegen Preußen, den die Pariser Zeitungen gehabt und über den die preußische Gesandtschaft sich beschweret. Nachdem der Polizeyminister die Zeitungsschreiber ausgescholten, und ihnen gesagt, daß man durch solch einen Artikel in eine unangenehme Spannung mit einer befreundeten Macht kommen könne: so zeigte er ihnen an, daß der erste Consul für gut gefunden, um dieses hinführo zu vermeiden, sie unter Censur zu setzen.

Wahrscheinlich hatte die Polizey den Zeitungsschreibern früher befohlen, den Artikel einzurücken, um eine Ursache an ihnen zu haben, und die Zeitungsschreiber mußten sich das Schelten und die Censur gefallen lassen, ohne etwas sagen zu dürfen.

daß Möser und Möller, wenn sie noch lebten, Aehnliches bedenklich gefunden hätten.

Daß aber das sehr laute Sprechen, was einige sich in dem Tumulte neuerer Zeit angewöhnt, dem Könige mißfällt, dessen Gemüth mehr dem Ruhigen, als dem Lauten gewogen, das ist begreiflich.

Auch glaube ich, daß jene ihrer Sache eben so gut dienen würden, auch beym Volke, wenn sie weniger laut sprächen. „Nicht der laute Tadel verwundet, sagt Schiller, sondern der gerechte.“ Aber ist Görres nicht unser Freund, haben wir nicht zusammen gegessen und getrunken, und sind wir nicht fröhlich mit einander über die Gebirge gegangen?

Freylich ist Görres unser Freund. Allein es ist schlimm, sagte Lessing, daß unsere Freunde nicht immer Recht haben.

Uebrigens hat das Verbieten des Merkurs mir wehe gethan. Wir hatten uns einmahl so hübsch drin zusammen gefunden, jeder sprach auf seine Weise, und seit er aufgehört, hört man nichts mehr von einander. Auf das rege, laute Leben ist eine Stille gefolgt, als wenn das deutsche Wesen und die fröhliche sieghafte Zeit gänzlich gestorben. Ob die Würtemberger eine Verfassung zu Stande gebracht, das erfährt man jetzt nicht, oder vielleicht gelegentlich einmahl durch einen Reisenden, der des Weges gekommen.

Manchem war der Merkur ein Stern in der Nacht gewesen, und besonders in der Zeit, als der Finstere wieder gekommen und das Geschick der Völker wieder bedroht wurde. — Wie er da die Zeit in großen Massen griff und zeigte, was zu thun und was zu fürchten und was zu hassen. Unrecht hatten die Franzosen nicht, daß sie ihn im vorigen Jahre la cinquième puissance nannten. Er hat ihnen mehr geschadet, als die kleinen Armeen der Kleinen.

Das ist aber das beste, daß in einer Zeit, da die regierenden Ideen den Gang der Begebenheiten bestimmen, so kleine Zufälligkeiten keinen Einfluß auf diesen haben, so wie auch im letzten Freyheitskriege kleine Zufälligkeiten, und selbst das, was als Fehler erschien, die großen Ereignisse nicht aufzuhalten vermochten, die wie eine Naturnothwendigkeit in dem Gange der Dinge lagen.

Fünfter Abschnitt.

Unsere Zukunft.

69.

Bey allen gesellschaftlichen Einrichtungen unter den Menschen muß man nicht darauf sehen, was sie in einzelnen Tagen oder in einzelnen Jahren hervorbringen, sondern auf das, was sich aus ihnen in einem Jahrhunderte, oder wenn sie dauernd sind, in mehreren Jahrhunderten entwickelt.

So ist das herrliche bürgerliche Leben in England aus der Verfassung hervorgegangen und aus der Verwaltung.

So wird bey uns auch die Verwaltung von der Verfassung geändert werden, aber langsam, vielleicht in einem halben Jahrhunderte, und diese Aenderung der Verwaltung wird auf das innere Leben des Volks eben so wie in England einen größeren, stärkeren Einfluß haben, als selbst die Verfassung hat, so wie Vincke dieses von der englischen Verwaltung bemerkt.

Laßt uns, um dieses zu zeigen, in die Vergangenheit zurückgehen.

70.

Die Menschen fanden bald, daß es nicht gut sey, in verwirrender Willkühr zu leben, wo jeder thäte, was ihm recht deuchte, und jeder sich zueignete, was er erreichen könnte, weil hieraus rohe Selbsthülfe erwüchse und ein Krieg aller gegen alle.

Sie verabredeten deswegen unter sich, was recht unter ihnen seyn und wie jeder das Gemeinschaftliche gebrauchen möge.

Wenige waren der Güter, so unsere Väter besaßen, und über deren Nutzung es Verabredung bedurfte. Der Wald, der ihnen das Holz gab, dessen Buchen und Eicheln ihre Schweine nährten; die Heide, auf der ihr Vieh weidete, deren Rasen sie zur Düngung ihrer Felder schälten, das waren die Hauptgegenstände ihrer Gesetzgebung, ihrer Markenrechte, ihrer Verabredungen.

Die Mark lag im Frieden, wenn diese Verabredung getroffen, wenn jeder sie nach dieser Verabredung nutzte, wenn Wüllkühr verbannt war.

Wer den Frieden brach, wurde beym Markengerichte, das von den Genossen gehegt, durch den Richter gestraft.

Fremd sind uns diese Benennungen geworden, so wie die eigenen Gerichte und

das eigene Recht, seit römisches Recht in einer fremden Sprache uns gebracht wurde, seit fremde Gerichtshöfe nach Formen über uns sprechen, die wir nicht gemacht, deren verwickelten Organismus wir nicht begreifen.

In England hat sich die altsächsische Verwaltung und Rechtspflege durch den Strom der Jahrhunderte erhalten, und bis auf diesen Tag, wozu Inselage, Verfassung und andere glückliche Umstände mitgewirkt, besonders aber der Mangel stehender Heere, die in allen Staaten die Kinder und die Mütter des Ministerialdespotismus geworden.

Denn so fängt noch jede Bestallung der Friedensrichter an: „Wisset, daß wir euch erkohren zu unseren Richtern, um unseren Frieden zu handhaben in unserer Grafschaft, und zu beachten und beachten zu lassen alle Vorschriften und Verabredungen zum Besten des Friedens und dessen Bewahrung.“

Das Herrliche, was aus dieser altgermanischen Einrichtung im englischen Volke erblüht ist, hat Vinke trefflich in seinem Werke über die innere Verwaltung Großbrittaniens gezeigt. Der herrliche Volksgeist ist, wie Vinke zeigt, nicht so sehr ein Werk der Verfassung, als der Verwaltung, die ganz in den Händen des Volks ist, und an der die Regierung nur sehr wenig Antheil nimmt, statt daß in Frankreich, und zum

Theil auch bey uns, die Regierung durch Präfecte, Unterpräfecte und Maires den Haushalt der kleinsten Gemeine leiten will, und in allen Gemeinen des Reichs auf dieselbe Weise.

Das Verderbliche hievon hatte man 1808, als Vinke sein Werk über die innere Verwaltung Großbrittaniens schrieb, im Preußischen eingesehen. Man hatte beschlossen, die bisherigen Verwaltungsmaximen zu ändern, und den öffentlichen Geist der Gemeinen dadurch zu wecken und zu heben, daß man ihnen wieder ihre innere Verwaltung überließ. In diesem Sinne wurde die neue preußische Städteordnung entworfen.

Wo einmahl altgermanisches Recht und Gewohnheit untergegangen, wo der Sinn und die Theilnahme am Oeffentlichen erloschen, weil alles immer von oben herab befohlen und angeordnet worden, da ist das Volk in einer ähnlichen Lage, wie die Mädchen vornehmer Familien in Frankreich, die, wie Biot erzählte, keine Oeffnungen mehr in den Brustwärzchen haben, und ihre Kinder nicht stillen können, weil ihre Mütter durch drey Generationen hindurch nicht gestillt haben, und nun mit der Zeit die Organe verschwunden, die nicht mehr gebraucht wurden.

Schwer ist es dann, den Gang und die Rechte der Natur wieder herzustellen.

Besonders schwer wird es dadurch, daß diese moralische Verholzung schon einige Jahrhunderte gedauert,

seit das römische Recht über uns gekommen und die sogenannte Staatswissenschaft.

In dieser Zeit haben sich die Menschen und die Güter vermehrt, es sind eine Menge neuer Verhältnisse entstanden, die nun weniger einfach, als die früheren, sich schwerer in dem Geiste altgermanischer Gesetzgebung regeln lassen.

In England ist es anders. So wie die Güter zugenommen und die Verhältnisse verwickelter wurden, hat sich die Gesetzgebung immer nachgebildet, und die Gewohnheit schützt vor aller Verwirrung und Willkühr.

Mir scheint es zweifelhaft, ob man dieses Verholzen von oben herunter wieder abändern könne, so wie man es von oben herunter veranlaßt hat. Auch die Städteordnung, so trefflich sie ist, ist doch immer ein Werk der Regierung und nicht aus dem Volke hervorgegangen. Und das kann man einmahl für immer glauben, daß dem Volke nichts gedeihlich ist, als was aus dem Volke hervorgeht. So ist das schon in der Städteordnung schlimm, daß die Stellvertreter der Bürgerschaft zu Stellen wählen, die Gehalt geben. Im Gemeinwesen müssen die ersten Stellen umsonst seyn. Jeder Bürgermeister und Rathsherr muß der Gemeine unentgeldlich dienen, und damit er dieses könne, ohne seine Geschäfte zu versäumen, so bezahlt ihm die Gemeine einen Schreiber, der die

Geschäfte besorgt, den der Bürgermeister sich gewählt und dessen Arbeiten er nur nachsieht. Im folgenden Jahre, da ein neuer Bürgermeister kommt, bleibt der Schreiber leichtlich in seiner Stelle, da er die Geschäfte einmahl kennt und zu besorgen versteht.

Ich glaube, daß die Verbesserung der Verwaltung von der Verfassung muß ausgehen, und die Verfassung vom Volke. Die großen Begebenheiten der Zeit haben die Völker aus dem Schlafe gerüttelt, und sie haben gesehen, was die Freyheit werth ist, und wie sie muß gegründet und erhalten werden.

Der einzige Umstand, daß das Volk seine Stellvertreter wählt, wird die Verbesserung der Verwaltung herbeyführen. Diese wird langsam kommen, allein sie wird kommen, und ohne daß die Regierung etwas dazu thut.

Die Wahlmänner, die in jeder Gemeine von allen Hausvätern aus den Meistbeerbten gewählt werden, bilden in jeder Gemeine eine von der Regierung völlig unabhängige Innung, welche ihren Vorsteher hat, der ihr Wortführer bey der Wahlversammlung des Landgerichts ist, wo aus diesen Innungen der verschiedenen Gemeinen die Wahlherren fürs Landgericht gewählt werden.

Daß diese bey ihren Zusammenkünften nicht allein von den Wahlen sprechen, sondern auch von anderen öffentlichen Gegenständen, von Wegen, Brücken,

Baumpflanzungen, Schulen, Armenanstalten ..., dieses ist nicht unwahrscheinlich. Denn in dem Menschen liegt ein Streben nach dem Oeffentlichen, und in einer solchen Innung wird dieses vorzüglich stark, da sie vom Volke gewählt worden, und das Volk bey seinen Wahlen häufig denen den Vorzug gibt, die den meisten Eifer fürs Beste der Gemeine zeigen.

Ist diese Innung über etwas einig, so wird sie sich auch die Mittel zu verschaffen wissen, es auszuführen. Die Meistbeerbten sind immer die Höchstbesteuerten, und wenn sie eine Heberolle machen, so folgen die anderen ihrem Beyspiele. Wer das Innere der Landgemeinen kennt, weiß, wie leicht die kleinern den größern folgen.

Diese Art von neuer Verwaltung wird mit der von der Regierung eingesetzten eine Zeitlang wettkämpfen, vielleicht ein halbes Jahrhundert; allein am Ende wird sie, da sie vom Volke ausgeht, diese an Ansehen und Stärke überwachsen, und endlich erlöschen machen.

Und dann tritt dasjenige ein, was wir in England mit Bewunderung sahen, und was England aus den deutschen Wäldern zuerst erhalten, daß das Volk sich selbst regiert, und seine inneren Angelegenheiten selbst besorgt, wodurch dann die Anzahl der Räthe und Schreiber, die vom Canz-

ler angestellt sind, das Volk zu regieren, immer geringer wird.

Vielleicht findet über hundert Jahre ein Reisender in Deutschland diese Abwesenheit des Regierens von oben herunter eben so merkwürdig, als Vinke sie in England fand. Denn Folgendes sind seine Worte:

„Unter den mannichfach interessanten Ansichten, welche eine nähere Kenntniß von Großbrittanien darbieten, ist unstreitig die merkwürdigste der leise und einfache, doch feste und kräftige Gang der großen Staatsmaschine in der ganzen inneren Verwaltung des Reichs ohne sichtbare Einwirkung der Regierungsgewalt.“

„Da gibt es keine Ministerialdivisionen und Büreaux, oder General- und Landesdirectionen, keine Ober- und Unterpräfecten, Regierungs- oder Kammercollegien, keine Bürgermeister und Rath oder Mairien und Municipalitäten in jeder städtischen u. ländlichen Gemeine, keine Land- und Steuerräthe, keine Gensd'armerie und Polizeycommissaire, fast gar keine sichtbare Regierungsbeamte; Personen, die aus dem Regieren ein eigentliches Geschäft u. Gewerbe machen, und sich sehr handwerksmäßig darauf vorbereiten.“

„Man findet nur einige wenige, in Personen u. Geschäften häufig wechselnde Minister ganz unähnlich den Ministern anderer Staaten; den großen unförm-

lichen Körper, das Parlament, ein wunderbares Gemisch von Gesetzgebungs-, Aufsichts- und Ausführungsgewalt, der nur periodisch zusammentritt, nach der Meinung Vieler im Auslande bloß aus feilen Schwätzern und Hofleuten zusammengesetzt; einige wenige Richter vom Handwerk für das ganze große Reich, an Anzahl kaum einem der größeren Gerichtshöfe des Landes gleich, dem die Welt den Preis der besten Justizpflege einräumt; Soldaten in so geringer Anzahl, daß sie kaum unter der Menge bemerkbar werden; und für alles Uebrige das Volk selbst, und einige Männer aus demselben, welche das Regieren neben ihrem eigentlichen Berufsgewerbe nur als Nebensache, ohne allen äußeren Prunk, ohne Besoldung betreiben."

Da Vinke lange als Oberpräsident an der Spitze einer preußischen Regierung gestanden, als er 1807 zum zweytenmahl nach England kam: so war sein Auge für alle diese Verhältnisse geübt und geschärft, und daher der practische Blick, den jede Seite seines Werkes zeigt.

71.

Mir scheint es, daß dieses sich selbst Regieren, wenn es etwas werden soll, durchaus sich im Volke selbst entwickeln und mit der Zeit ausbilden muß, und ohne Nachhülfe von oben.

Wir müssen deswegen nach unserer Verholzungs-

methode vorläufig zu regieren fortfahren, bis sich ein neues Geschlecht gebildet, das unter freyen Verfassungsformen geboren und aufgewachsen.

Denn soll das Volk sich selbst nach jener altgermanischen Weise regieren, so kann dieses nicht ohne eine große Achtung vor dem Gesetze und ohne eine große Liebe zum Gemeinwesen geschehen, die die ganze Menge durchdrungen.

Die bisherige Art zu regieren hat Viele in der Menge so schlecht gemacht, daß eine gute Art, in der Polizey und Gensdarmerie nicht die wesentlichen Bestandtheile sind, unmöglich geworden.

Das, was in der Gemeine geschieht, geschieht im Landgerichte, geschieht in der Provinz, und so werden sich mit der Zeit eben so, wie in den Niederlanden, die Provinzialstände entwickeln, in deren Händen die Verwaltung der Provinz liegt.

Daß die Verbesserung der Verwaltung von der Verfassung ausgehen müsse, davon bin ich so überzeugt, daß ich dafür halte, daß selbst in Frankreich die Verbesserung der Verwaltung von der Verfassung ausgehen wird, wenn dieses Reich einmahl so glücklich seyn wird, eine zu haben. Auch in Frankreich haben die Verständigern erkannt, daß dieses Regieren von oben herunter und dieses Regieren von Paris aus immer ihr Verderben gewesen, und bloß durch den Despotismus erfunden worden, und zu seinen

Gunsten *). Auch sehen sie ein, daß sich die bürgerliche Freyheit nie auf die Dauer gegen die Verwaltung wird halten können, wenn diese so eingerichtet wie in Frankreich.

---

*) Folgendes sind die Worte von Benjamin Constant: *L'attachement aux coutumes locales tient à tous les sentimants désintéressés, nobles et pieux. C'est une politique déplorable que celle qui en fait de la rebellion. Qu'arrive-t-il aussi? Que dans les états où l'on détruit ainsi toute vie partielle un petit état se forme au centre, dans la capitale s'agglomèrent tous les intérêts, la vont s'agiter tous les ambitions. Le reste est immobile. Les individues, perdus dans un isolement contre nature, étrangers au lieu de leur naissance, sans contact avec le passé, ne vivant que dans un présent rapide, et jettés comme des atomes sur une plaine immense et nivelle, se detachent d'une patrie qu ils n'aperçoivent nulpart et dont l'ensemble leur devient indifférent, parce que leur affection ne peut se reposer sur aucune de ses parties.*

Auch ist er der Meinung, die ganze Vertretung auf das Grundeigenthum zu bauen. *Une ferme c'est une patrie en diminutif. L'on y nait, l'on y est élevé, l'on y grandit avec les arbres qui l'entourent. La propriété foncière influe sur le caractre et la destiné de l'homme par la nature même de soin qu'elle exige.*

Durch die Erfahrungen, die man in Frankreich seit 25 Jahren gemacht, ist man sehr davon zurückgekom-

Wenn in England ein Minister die bürgerliche Freyheit langsam untergraben wollte, so müßte er die Verwaltung auf eine ähnliche Weise einrichten, wie in Frankreich, und durch eine geschickte Abstufung von Präfecten, Unterpräfecten und Maires das Gefühl seiner Gegenwart bis in die kleinste Landgemeine verbreiten.

Was hindert einen englischen Minister, dieses zu thun? Die Verfassung.

72.

So wie das Volk seine Verwaltung verbessert, so verbessert es auch seine Rechtspflege, und richtet sich diese einfacher und zweckmäßiger ein.

Hiezu gehört vorerst, daß jeder Recht finden könne. Jetzt kann es nur der Reiche, der Arme ist rechtlos.

Im Code Napoléon war eine der ersten Bestimmungen, daß ein Richter solle abgesetzt werden, wenn er Jemanden Recht versagte. Die französische Gerichtsordnung versagte es aber beynahe dem ganzen Volke, wenigstens bey weitem der Mehrzahl, ohne daß jene deswegen abgesetzt worden.

---

men, den seiner Natur nach so sehr veränderlichen Geldreichthum zur Grundlage der Staatseinrichtungen zu machen, und Graf Mirabeau konnte nicht mehr wie im Jahr 1789 durch Ankaufen eines Tuchladens fähig werden, Volksrepräsentant zu werden.

Dann daß die Gesetze einfach sind und in kurzen Sprüchen, so daß sie das Volk durchdringen können und in Jedermanns Munde sind. Wer nicht weiß, was recht ist, kann sich vor dem Unrechten nicht hüten. Wie viele preußische Staatsbürger mögen wohl wissen, was in den vier Bänden des preuß. Landrechts enthalten, und was nach ihnen Rechtens?

Ferner, daß, so wie in alter Zeit, die Gemeinen verständige Männer aus ihrer Mitte schöpfen, welche ihnen Recht sprechen. Wenn diese als Schiedsrichter auftreten, und nach ihrer Ueberzeugung sprechen, so wie Geschworne: so bedarf es der feinen Rechtsunterscheidungen nicht, die jetzt die Processe so gelehrt und so verwickelt machen. Bey dem Spruche eines von mir gewählten Richters beruhige ich mich leicht, sobald ich überzeugt, daß er nach bester Ueberzeugung gesprochen, und thut er mir unrecht, so thue ich mir selbst unrecht, da ich ihn selbst gewählt. Ob in sehr verwickelten Fällen, wo vielleicht 50,000 Recht gegen 49,999 Unrecht steht, so oder anders entschieden wird, das kann für die Partheyen gleich seyn, denen es um die Materien des Rechts geht; für Advokaten und Richter ist es anders. Denn diesen sind solche Fälle gerade die liebsten, weil sich an ihnen die feinste juristische Unterscheidungsgabe u. die größte Erudition zeigen läßt.

Das ist ungefähr so, als wenn die Geometer bey

der Berechnung ihrer Dreyecke auf die Kugelgestalt der Erde Rücksicht nehmen. Dieses geschieht auch der Ehre der Rechnung wegen, dient übrigens zu nichts. Ich habe es wohl gesehen, daß sie dieses bey so kleinen Dreyecken thaten, wo der Einfluß der Kugestalt nur 1 Sekunde war, indeß sie 30 Sekunden Fehler in ihren Winkeln hatten. Das Mückenseihen und Kameleverschlucken ist bey Pharisäern, Geometern und Rechtsgelehrten immer des Landes bräuchlich gewesen.

Indeß von Zeit zu Zeit wird so ein Universalgenie geboren, etwa wie Leibnitz oder Meyer oder Möser, und da ist dann zu hoffen, daß ein solches Freude an den gesellschaftlichen Einrichtungen seines Volkes findet. Einem solchen wird es, nachdem er Deutschlands alte Geschichte studirt, und den Justinian Montesquieu und einige andere auf die Weise cursorisch gelesen, wie Newton den Euklid *), nicht

*) Von Newton ist es bekannt, daß er Euklids Geometrie als Knabe von 12 Jahren las. Aber cursorisch bloß die Lehrsätze. Die Beweise dazu fielen ihm, während daß er den Satz las, schon ein. Wenn man Savignis treffliche Schrift: Ueber den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung, gelesen, so glaubt man, daß der Verheissene bereits gekommen. In ihr sieht man, wie in anscheinend leichter Rede sich die tiefsten Dinge sagen lassen, auch über Rechtsfindung, und wie der Wohllaut der Sprache überall Licht und

schwer werden, einen Plan zu entwerfen, wie Nachbarn und Erben auf eine einfache und wenig kostspielige Weise unter sich Recht finden können.

Leben gibt, auch da, wo seit Jahrhunderten Schlechtschreiben, nach Gewohnheitsrecht, für Gutschreiben gehalten. Hier ist auch der alte Streit zwischen dem Naturrecht und dem positiven, der den Laien immer ein Anstoß gewesen, gründlich geschlichtet. Mir hat es immer geschienen, daß die Ursache, warum das Naturrecht mit dem positiven Rechte nicht stimme, darin seinen Grund habe, daß jenes nicht vollständig ist; denn eine Theorie kann nur dann mit der Erfahrung stimmen, wenn sie vollständig ist, wie dieses oben in einer Note beyspielweise gezeigt worden. Unser jetziges Naturrecht verhält sich zu dem vollendeten Naturrechte ungefähr wie Halleys Höhenformel von 1680 zu der jetzigen von 1816. Halley zeigte, daß der Druck der Atmosphäre in einer geometrischen Reihe abnehme, wenn man in ihr in einer arithmetischen in die Höhe steige, und daß daher die Logorithmen die Berghöhen geben.

Dieses war die Hauptsache, allein es war nicht alles. Auf den Einfluß, den die Wärme auf die Gewichte von Luft und Quecksilber hat, nahm seine Theorie keine Rücksicht; und da dieser bedeutend ist, so stimmten die barometrischen Messungen selten mit den geometrischen. Eben so wenig berücksichtigte er den Einfluß, den die Abnahme der Schwere in senkrechter Richtung auf das specifische Gewicht der Luft hat. — Eben so wenig, daß das Queckfilber auf der Spitze

Wahrscheinlich wird dieser mit dem altdeutschen Innungswesen Aehnlichkeit haben, wo die, welche

---

des Berges leichter ist, als am Fuße desselben. Eben so wenig, daß die Luft auf größeren geographischen Breiten specifisch schwerer ist, als auf kleineren, wieder wegen der Schwere zunehmen gegen die Pole. Auch nicht, daß die Luft in verschiedenen Jahreszeiten verschiedene Grade von Feuchtigkeit hat. Auch nicht, daß wir auf dem Boden von vier verschiedenen elastischen Meeren leben, deren jedes für sich so besteht, als wenn die anderen nicht da wären.

Jetzt, da die Theorie alles dieses umfaßt, geben die Barometermessungen die Höhe der Gebirge eben so genau, als die besten geometrischen.

Unser Naturrecht gründet sich, so wie die philosophische Moral, auf die sittliche Natur des Menschen, und deswegen laufen beyde in den Lehrbüchern so lange parallel. Dieses moralische Element ist freylich die Hauptsache, es sind Halleys Logarithmen; allein, es ist nicht alles.

In der unbegreiflichen Verbindung des Geistigen mit dem Irdischen, die wir im Menschen sehen, durchkreuzen sich mehrere Reihen, wovon die geistige zwar die stärkste, allein nicht die einzige ist. Auch das Irdische wirkt als beständige Größe auf ihn. Daher die Verschiedenheit in Sprache, Sitte und Gesetz nach geographischer Breite, nach Inselage, nach Höhe über dem Meere. Wir können uns recht gut denken, daß ein großer Verstand (der nicht einmahl als unendlich groß braucht gedacht zu werden, sondern nur viel

sich in eine solche Rechtsinnung lassen aufnehmen, sich ihr Recht von gewählten Schöppen weisen lassen,

---

größer, als der Newtonsche) voraussehen könnte, welchen Einfluß dieses auf die gesellschaftlichen Einrichtungen haben müsse, welche unter dem Menschen entstehen, und ein solcher könnte ein Naturrecht schreiben, das zugleich das vollkommenste positive wäre, und das überall mit diesem zusammentreffen würde, so wie es sich im Laufe der Zeit nach Inselage, Breite, Höhe .... unter den Menschen entwickelt.

Da dieses aber bey dem Maaße des Verstandes, das wir besitzen, unmöglich: so müssen wir einen ganz andern Weg einschlagen, um die Sätze des positiven Naturrechts zu finden, welche wir bey unserer Gesetzgebung gebrauchen; und dieses ist's, was Savigny auf eine so klare, so besonnene und so lebendige Weise gezeigt (besonders S. 22.). Man könnte das Gleichniß zwischen unserem Naturrechte und unserer Höhenformel noch weiter fortsetzen.

Ein vollendetes Naturrecht wäre zu vergleichen mit der Formel von La Place, welche, da sie alle Zustände des Luftkreises um die ganze Erde umfaßt, auch auf die ganze Erde anwendbar ist; und mit diesem Naturrechte könnte man einen Rechtsfall bey den Samojeden eben so gut entscheiden, als einen in London und am Senegal. Die geographische Breite würde auch hier ein wesentliches Element seyn.

Da es aber unbequem, immer unmittelbar nach der Formel zu rechnen: so hat man Tafeln gemacht, in denen alle Fälle voraus berechnet sind. Diese Tafeln

und wo jeder sich bey dem Spruche beruhigt, den diese sprechen, und auf alle weitere Rechtsfindung verzichtet.

---

sind alle für den 45sten Grad der Breite, für den Gefrierpunkt und für den Horizont des Meeres. Durch kleine Nebentafeln, welche die Berichtigungen für die Veränderungen der Wärme, für die Schwere=Abnahme oder Zunahme, für die Feuchtigkeit .... enthalten, reduciret man sie auf jeden gegebenen Ort, und man kann mit diesen Tafeln jede Beobachtung berechnen, auch wenn sie auf einer ganz anderen Breite und Höhe angestellt worden, als wofür die Tafel entworfen.

Diese Tafeln stellen allgemeines Landrecht dar. Die kleinen Berichtigungstafeln sind Provinzialrecht, Bürger= und Bauernrecht.

Eine Gesetzgebung, in diesem Sinne gegründet, könnte ganz vollkommen und allgemein seyn. In ihr würde Provinzialrecht immer richtig in allgemeines Landrecht greifen; daß Deutschland sie erhalte, ist zu hoffen nach dem sinnvollen Streben geistreicher Rechtsgelehrten, das sich in neuerer und neuester Zeit so erfreulich gezeigt. Das römische Recht hat in mehrerer Beziehung störend auf unsere Entwickelung gewirkt. Als es über uns kam, so war altgermanisches Recht schon im Lehenwesen größtentheils untergegangen. Auch waren die Städte schon im Aufblühen, und dieses Aufblühen und der neue Reichthum, der in ihnen entstand, erleichterte sehr die Aufnahme eines fremden Rechts, das, wie das römische, ganz auf städtische Verhältnisse gegründet. Aber nachtheilig für die Entwickelung war es, daß das Volk ein Recht annahm,

Da auf diese Weise leicht Jemand zu Recht stehen kann und ohne große Kosten, so wird der Glaube eines Mannes dadurch vermehrt und sein Vermögen. Eine solche Innung wird keine Zänker, Heimathlose, Unbeerbte und sonst übel Berüchtigte unter sich aufnehmen, alle diese fallen dann den gewöhnlichen Gerichten anheim. In dieser Art wird sich dann etwas bilden, was eine große Aehnlichkeit mit dem altsächsischen Rechte hat, das sich ganz auf dieselbe Weise zwischen den Erben gebildet, und das deswegen so herrlich war, weil es für Beerbte eingerichtet, und nicht für allerhand heimathloses Volk, die zur Heuer wohnen und die der Gesellschaft wenig Sicherheit für die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu geben vermögen.

Wenn der Schöppen viele gewählt werden, so ist für keinen die Hegung des Freygerichts an seinen bürgerlichen Geschäften hinderlich. Sind z. B. bey einem Freygerichte 36 Schöppen gewählt, drey aber, so wie in Altsachsen, hinlänglich, um ein rechtskräftiges Urtheil zu weisen: so werden sich an den gewöhnlichen

---

das in einer fremden Sprache geschrieben, nicht aus den Verhältnissen des deutschen Lebens hervorgegangen, und eine Stufe der Cultur im Städteleben bezeichnete, die damahls in den deutschen Städten noch nicht vorhanden.

Gerichtstagen immer leicht so viele versammeln, und an denen, wo wichtigere Sachen vorkommen, mehrere. So ist es im Parlamente in England, wo bey gewöhnlichen Verhandlungen nur wenig Mitglieder im Saale gegenwärtig, da 40 schon hinreichen, ein rechtskräftiges Urtheil zu weisen. Die übrigen 613 Parlamentsglieder können unterdeß ihre anderen Geschäfte besorgen.

Eben so ist es mit den Friedensrichtern, deren Anzahl in einer Grafschaft bald größer, bald kleiner ist, und die die öffentlichen Geschäfte leicht neben ihren häuslichen Geschäften wahrnehmen können, weil, da ihrer immer viele ernannt werden, keiner mit Geschäften überhäuft ist.

Was diese Rechtspflege durch gewählte Schöppen sehr vereinfacht, ist das, daß sie unentgeldlich ist, so daß also immer nur von der Rechtssache die Rede ist, und nie von Nebensachen, von Sporteln, von Gerichtsgebühren, vom Stempel, vom Enregistrement. Indem aller Vortheil nnd Gewinnst ausgeschlossen, so bewegt sich auch nur das Edlere unter den Menschen, und indem sich nun das Edlere bewegt, so veredeln sie sich. Wie sehr sahen wir unter den Franzosen das Gegentheil! Wie waren die Huissiers moralisch herunter gebracht durch ihr Gewerbe.

Eine der ersten Bestimmungen einer solchen Rechtsinnung wird die seyn, daß alle Verträge vor eröffnes

tem Gerichte unterschrieben werden. Bey spätern Rechtsweisungen nach solchen Verträgen ist die Thatsache nun nie zweifelhaft, auch werden die Partheyen von ihren Rechtsgenossen, den Schöppen, auf dasjenige aufmerksam gemacht werden, worauf sie bey dem Abschließen der Verträge vorzüglich zu sehen.

Bey dem lebhaften Verkehr, der unter den verschiedenen deutschen Stämmen durch Posten, Druckerey und Jahrmessen ist, werden sich diese Rechtsinnungen schnell verbreiten, sobald einmahl irgend einige zu Stande gekommen. Jede Rechtsinnung wird sich nach ihrer Oertlichkeit bilden; so wird eine in einer Fabrikgegend anders seyn, als in einer Gegend, deren Bewohner bloß Ackerbauer sind. Hiedurch entstehen dann wieder verschiedene Rechte, die, so wie in alter Zeit, aus dem Volke hervorgegangen. Zu nicht geringem Mißfallen der Napoleonschen Rechtsgelehrten, die mit demselben Rechte den Parisern u. den Kamtschadalen Recht sprechen wollten.

Benachbarte Rechtsinnungen werden Verträge mit einander schließen, ähnlich denen, die sonst benachbarte germanische Völker über das Wehrgeld schloßen, damit sie einander zu Recht stehen können, und die gemeinen Gerichte und das gemeine Recht vermeiden. Denn es wird dann bald schimpflich seyn, vor gemeinem Gerichte vom angestellten und besoldeten Richter Recht zu nehmen, so wie dieses

die Heuerleute. Die Schläger und Trunkenbolde müssen, weil keine Rechtsinnung sie unter sich aufnehmen will, und sie daher in ihren Sachen den gemeinen Landgerichten anheimfallen.

Ehrenvoll wird es dem Manne seyn, zu einer Rechtsinnung zu gehören, und sein Recht sich von seinen Genossen, den gewählten Schöppen, weisen zu lassen.

Noch ehrenvoller ist es, von seinen Rechtsgenossen zum Schöppen erwählt zu werden. Das Zutrauen seiner Mitbürger ist süß, es ist ein Zeugniß, daß man die Rechte kenne, daß man sie zu weisen verstehe, und daß sie sich bey unserem Spruche beruhigen wollen.

Diese Rechtsinnungen werden wahrscheinlich in jeder Gemeine von den Wahlmännern, in jedem Landgerichte von den Wahlherren, und in jeder Provinz von den Landständen ausgehen. Denn da diese alle Erben sind, auch sich jährlich bey den Wahlen versammeln, so können die sich leicht über einen Plan zu einem Schöppengerichte unter sich vereinigen, und indem sie als Rechtsgenossen einander das Recht weisen, sich von den gemeinen Gerichten unabhängig machen.

Dieses mag genug geredet seyn über die Veränderung der Rechtspflege, welche sich mit der Zeit aus der Verfassung entwickelt wird.

Folgendes ist das Urtheil von Vinke über die Schöppengerichte in England in einer Note zu S. 123 der Schrift über die innere Verwaltung Großbrittaniens.

„Ueber den Werth der Schöppengerichte absprechen wollen, würde um so mehr vermessen seyn für einen Layen in der Jurisprudenz, als deren altdeutscher Ursprung, deren unveränderte Fortdauer in Großbrittanien, deren Uebergang in den Staat von Nordamerika und in alle brittische Besitzungen, deren neuerliche Einführung in die Criminalordnung Frankreichs und deren gleichmäßige Verbreitung in alle, diesem Reiche (1808) unterthänigen Länder ein günstiges Vorurtheil für sie begründen muß.“

„Aber schlicht bekennen darf ich nach der in England geschöpften Ansicht von dem Verfahren mit Jurys in Civil- und Criminalsachen, daß ich sehr vielmahl lieber den Ausspruch über mein Leben und Eigenthum einem preußischen Gerichtshofe, als einem brittischen Richter mit zwölf Schöppen unterwerfen möchte; daß mir diese Form unpassend scheint für den gegenwärtigen Zustand der Cultur in den meisten europäischen Staaten, in welchen wissenschaftliche Vorbereitung, Thätigkeit und unbestechliche Redlichkeit von den Richtern gefordert, durch angemessenes Einkommen, Prüfung und Controlle gesichert werden, u.

wo gegen ihre Irrthümer ein ordentlicher Instanzenzug Schutz gewährt.“

„Daß jedoch, wenn ich den Nachtheil ganz beseitige, welchem einzelne Individuen bey Schöppengerichten ausgesetzt sind, mir ein und allerdings sehr bedeutender Gewinn für das allgemeine Beste darin erscheint, daß dadurch sehr wohlthätig auf die Bildung des politischen Characters gewirkt, den Menschen Gefühl ihrer Bürgerwürde und Gemeinsinn eingeflößt, sie zur nützlicheren und thätigeren Mitwirkung für allgemeine Zwecke in anderen Geschäften angezogen werden können. Denn wer berufen wird, die wichtigsten Interessen seiner Mitbürger als Richter zu entscheiden, muß sich selbst nothwendig achtungswerther erscheinen, und das Geschäft selbst prüft und bildet sein Urtheil. Aber dann muß das brittische Vorbild nicht bloß in der Form, sondern in seinem ganzen Wesen nachgebildet werden.

„Dieses sind die Worte des edlen Freyherrn.“

73.

Die Verfassungen gehen immer aus der Lage der Völker und aus der Lage der Zeit hervor. Die englische ist zum Theil in bürgerlichen Unruhen entstanden, wo das Volk bey Religionsstreitigkeiten u. Wechsel der Dynastie die Gelegenheit wahrnahm, sich Rechte zu erringen und die bereits errungenen zu befestigen.

So kann jetzt unter uns keine Verfassung entstehen. Wir benutzen keine Religionsstreitigkeiten, keinen Wechsel des regierenden Hauses. Der König ist geliebt von seinem Volke, das Volk von seinem Könige. Im Unglück haben sie zusammengehalten, an heißen Tagen ihr Alles daran gesetzt, und so gute That hat Gott mit dem Siege gekrönt, und beyde finden sich jetzt in fröhlichen Tagen.

Unsere Verfassung wird daher anders werden, sie wird einen regelmäßigeren Bau haben, als die brittische, die einer Ritterburg zu vergleichen, an der verschiedene Zeitalter gebaut, und bey der weniger auf Ebenmaß, als auf Befestigung gesehen wurde.

In der englischen ist noch das Wort Unterthan ein Zeichen, daß sie in einer Zeit entstand, wo das allgemein Menschliche noch nicht alle durchdrungen, wo man noch gewohnt war, bürgerliche Sicherheit nicht auf das Recht als Mensch zu bauen, sondern auf die Eigenschaft als Unterthan eines Königs, dessen Macht, indem alle sie fürchteten, im Stande war, allem, was ihm unterthan, des Königs Friede zu gewähren. So hatte man früher in roher Zeit bey gesetzloser Selbsthülfe die Sicherheit des Menschen und die seines Eigenthums auf die Eigenschaft gebaut, daß er selbst das Eigenthum eines mächtigen Lehnsherrn war, der ihn nun eben so wie seine übrige Habe schützte.

Eben so ist der Titel von Gottes Gnaden in dem Titel des Königs von England geblieben, obschon er aus einer Zeit stammt, da die christliche Religion nicht die des Staates war, sondern die altdeutsche, nach der nur der Priester freye Wehren strafen konnte, nicht auf Befehl irgend einer mensalichen Macht, sondern auf Befehl der Gottheit *).

*) Die Franzosen, welche wenig die altdeutsche Geschichte kennen, und nicht wußten, warum das *Dei gratia* im Titel der altfränkischen Könige war, setzten es nachahmend in den Bonapartes, und dieser ließ es in einem besonderen Kapitel seines Reichskatechismus weitläuftig nach asiatischer Weise erklären. Als Ludwig XVIII. das *par la grâce de Dieu* wieder annahm, so meinten sie, er wolle hiemit den überirdischen Ursprung seiner Rechte an die Krone Frankreichs beweisen, und zeigen, daß Bonaparte nur ein Usurpator gewesen. Sie erinnerten nun, daß Hugo Capet, der Stifter der jetzigen Dynastie, ebenfalls ein Usurpator zu nennen, weil er die Carolinger vom Throne verdrängt. Ebenfalls sey Pipin, der Stifter des Carolingischen Hauses, ein Usurpator gewesen, weil dieser die Merovinger verdrängt. Allein, alle Usurpatoren und Tyrannen hätten immer *par la grâce de Dieu* regiert, auch Bonaparte, der jetzt *par la grâce de Dieu* auf Elba regiere. Bey dem ganzen Streite über das *par la grâce de Dieu* wußte Niemand den historischen Ursprung desselben, und Royalisten und Constitutionelle sprachen durch einander wie im Irrenhause.

Die Religion des Nazareners, der da sagte, mein Reich ist nicht von dieser Welt, hat mit den weltlichen Reichen wenig zu schaffen. Aus ihr läßt sich das Dei gratia nicht wohl herleiten, als nur in so fern, daß alle Ordnung, wie der Apostel sich ausdrückt, von Gott kommt, und also auch die Ordnung des Staatsvereins, die, man kann es nicht leugnen, zuletzt ihren Grund in der sittlichen Natur des Menschen hat, und daher göttlichen Ursprungs ist.

74.

Die französische Verfassung ist in einer stürmischen Zeit entstanden, da die Partheyen, gegen einander erbittert, mit wenig Redlichkeit und Rechtlichkeit verfuhren, so wie zu den Zeiten des Bundschuhes.

Viel ist bey ihnen gestritten worden über die Souveränität, wo sie liege und von wo sie ausgehe.

Daß sie in der Stärke und im Recht liege, bezweifelte Niemand. Auch nicht, daß die Stärke im Volke liege, auch nicht, daß das Volk nicht eher stark sey, bis es durch Gesetze gebunden, bis es eine Verfassung habe und eine Regierung. Ohne dieses ist es ein chaotischer Haufe ohne Kraft.

Daher liegt, so scheint es, die Souveränität im Ganzen. Sie bewahrt den Staat, wie die Seele den Körper, aber ihr Hauptsitz ist im Haupte des

Staates; und so wie das Haupt nicht ohne den Körper seyn kann, so kann der Körper nicht ohne das Haupt seyn.

Ludwig, der den Geist der Zeit wenig verstanden, glaubte, daß die Souverainität von der Legitimität ausgehe und daß er auch deswegen eine Charte hätte oktrojiren können.

Hiemit beleidigte er die Royalisten sowohl, als die Constitutionellen.

Bringt es die Verfassung mit sich, daß die königliche Gewalt an kein Gesetz gebunden ist: so kann dieses sich nicht darauf erstrecken, daß sie auch die Verfassung ändern könne und das Königthum z. B. in eine Art von Republik umschaffen. Dieses war die Meinung der Royalisten, und hierin hatten sie recht.

Die Constitutionellen meinten, die Charte sey kein Gesetz, sondern das Werkzeug, mit dem Gesetze gemacht werden. Wenn nach der alten Verfassung der Ausspruch des Königs, car tel et notre bon plaisir, hinreichte, nur ein Gesetz zu machen, so könnte dieser Ausspruch doch nicht hinreichen, eine Verfassung zu machen, in welcher nicht mehr als sonst bey einem Gesetze solle gesagt werden: car tel est notre bon plaisir.

Und hierin hatten die Constitutionellen recht, und

im Grunde war es daſſelbe-, was die Royaliſten meinten.

Man mag dieſes immer für ſpitzfindige Ideen halten. Solche ſpitzfindige Ideen haben immer einen großen Einfluß auf den Gang der Begebenheiten gehabt *).

75.

Der Engländer liebt den Begriff des Königs auf

*) Herr Ancillon findet die Entſtehung alles Unglücks der franzöſiſchen Revolution in der Volksſouverainität. Allein, warum hat dieſe in der Schweiz und in Nordamerika nicht daſſelbe Unglück gemacht. Denn ſouverain ſind dieſe Staaten bekanntlich ſehr, und da ſie aus dem Volke und der von dieſem eingeſetzten Regierung beſtehen: ſo muß das Volk in ihnen wenigſtens ſouverain ſeyn; denn woher wollte es ſonſt die Regierung ſeyn, die jenes eingeſetzt? — Das Volk als chaotiſche Maſſe iſt nicht ſouverain, als geordneter Staat iſt es ſouverain. Dann verſteht man aber unter dem Volk alle Staatsbürger, auch die Regierung, und auch den König, wenn die Verfaſſung monarchiſch iſt.

Das Unglück der franzöſiſchen Revolution entſtand daher, daß ſie ein Bundſchuh wurde, in welchem die rohe Selbſthülfe des Stärkeren herrſchte, und daß ſie dieſes wurde, davon lag, wo nicht die Schuld, doch wenigſtens die Urſache in der Regierung und beſonders im Schwanken des Miniſteriums von Ludwig dem XVI.

eine ähnliche Weise wie seine Verfassung. Doch ist ihnen das Haus aus der Fremde übers Meer gekommen, und nicht mit ihnen aufgewachsen. Ihr Gefühl gegen den König hat Aehnlichkeit mit dem der Bienen gegen die Königinn. Sie wissen, daß sie zur Erhaltung des Bienenstaates nothwendig, auch daß keine zwey zugleich seyn dürfen, und tritt der Fall ein, so bringen sie eine schnell auf die Seite, indeß sie der andern große Ehre erzeigen.

Nicht so ist es bey den Deutschen, bey denen eine ganz andere Anhänglichkeit ans regierende Haus ist. Besonders zeigt sie sich bey denen Provinzen, die durch eine Reihe Jahrhunderte mit den Herrscherhäusern verbunden, mit ihnen klein gewesen, mit ihnen groß geworden, und mit ihnen fröhliche und traurige Tage durchlebt.

In ihrer Liebe liegt was Zartes, das anderen Völkern fremd ist, etwas Trauliches, was jene nicht kennen.

Als im Jahr 1788 der König als Kronprinz mit seinem Vater in der Grafschaft Mark war, so grüßte sie der Geschichtschreiber Möller in Elsey mit folgenden Worten:

„In der Vorzeit erkämpften sich fremde Krieger einen Staat am Busen der Ostsee. Sie waren Germanier, geboren, großgewachsen auf den westlichen

deutschen Bergen, in der westfälischen Mark, in den Landen am Niederrheine.“

„Hohenzollerns altes ehrenvolles Haus gab ihnen Erbfürsten. Ihr kleines Reich wurde durch eine Herrscherreihe, wie nie ein Volk sie hatte, durch Erbschaft und gerechte Kriege groß, blühend, mächtig, furchtbar, der Deutschen Freyheit gegenwärtiger Erhalter und künftige einzige Hoffnung.“

„Die Erstgeborne unserer Fürstentöchter wurde in das Haus Hohenzollern vermählt *).“

„Das Mutterland freute sich der glücklichen Vereinigung mit seinen in der Vorzeit von ihm ausgezogenen Söhnen. Das Herz und die Hand unserer Väter wurden dem Fürsten der Brennen.“

„In den ersten Tagen des Frühlings erscholl es in

---

*) Die Herzoge von Jülich, Berg, Cleve und Mark waren auf dem Wege zum Throne, und ein eigenes Reich am Niederrheine zu stiften, als das Haus in männlicher Linie erlosch. Der letzte Herzog Wilhelm starb 1609, und hinterließ vier Töchter, wovon eine an den Markgrafen von Brandenburg, die andere an den Pfalzgrafen bey Rhein verheyrathet. Die Lande wurden getheilt, und Jülich und Berg kamen bey Pfalz. Angenehm ist es diesen Landen, daß sie jetzt zu einem Hause kommen, mit dem sie so nahe verwandt sind, als sie es mit dem Hause Pfalz waren. Die Voreltern des Königs mütterlicher Seite ruhen in den Fürstengruften von Altenberg und Düsseldorf.

den Gebirgen, in den Gefilden, an den Flüßen, an den Bächen, in den Städten, in den Dörfern, in den Waldhütten, in den Schachten: Der König kommt."

„Der König kam, mit ihm der Erbe des Throns. Ein Jüngling voll deutscher Kraft, des künftigen Geschlechts beste irdische Hoffnung, werth seiner Väter."

„Vater in der Höhe! so betete das Volk, bewahre, beschütze den königlichen Jüngling, die Reinheit und Unschuld seiner Seele. Laß Wahrheit seinen Geist, laß gute Gesinnungen sein Herz gegen alle Verführungen stärken. Mache ihn groß und glücklich, daß er sey in seiner Zeit der Könige Lehrer, der Könige Beyspiele."

„Der König sah seine Mark."

„In unseren Bergen gehn einzeln das Wild, es wird nicht gehegt. Unsere Könige hassen Fürstenlust, welche die Unterthanen verfluchen."

„Der König sah die neuen Straßen erbauet vom heimischen Kunstfleiß. Frankreich erkaufte sich seine hochgepriesene Straßendämme mit dem Untergange seines Landvolks. Um diesen Preis mögen unsere Könige keinen Ruhm."

„Der König sah seine Mark. In ihr die Werke nützlicher Kunst und nährenden Menschenfleißes. Des Königsborns Meisterwerk, voll tiefer Kunst und hoher Ordnung, das mehr, als manches Fürstenthum trägt."

„Er hörte, wie es in der Mark, wie es in Süderlands Thälern vom dumpfen Donnergetöse seiner 400 Hämmer hallte. Sah, wie von dunkler Mitternacht bis zum Mittag von dem Essen die Glut himmelan wallt, wie die reissenden Waldbäche sich schäumend über die fliegenden Räder der Drathrollen stürzen; wie die Tausenden unserer Arbeiter in Eisen, in Stahl, in Kupfer, in Messing, in Seide, in Wolle, in Baumwolle, in Leinwand, in Leder, in Holz sich regen, mühen, wirken, hervorbringen, treten, umändern, verfeinern, vollenden! Wie Tausende von Führern die rohen Massen uns zubringen, die fertigen wieder nach den Märkten, nach den Stapeln führen.“

Gern führe ich die Worte unseres unvergeßlichen Möllers an. Nach Möser hat keiner so die Geschichte unserer Vorzeit gekannt, keiner so sein Volk geliebt und die Freyheit. Als er 1806 alles hatte untergehen sehen, an dem sein Herz gehangen, da ging auch er im folgenden Jahre in ein besseres Land. Seine Seele war voll Trauerns, sein Leib fiel dahin in Jammer *).

*) Seine kleine Schriften hat Mallinckrodt gesammelt und 1810 unter dem Titel: Der Pfarrer in Elsey, herausgegeben. In ihnen findet sich auch der obige Aufsatz von 1788, welches das erste war, was von Möller öffentlich erschien, und in dem sich schon sein großes Talent verrieth. Auch ist er der Verfasser der berühmten Bittschrift, die das Land 1806 an den König sandte, und die damahls zu der Entscheidung

„Der deutschen Freyheit gegenwärtiger Erhalter und künftige einzige Hoffnung.“ Dieses waren die Worte des Sehers, der so lange in den Büchern der Vergangenheit gelesen, und erkannt, was dasjenige sey, was die Freyheit unter den Völkern gründet und erhält.

Möller war der alten Lehre eifrig ergeben. Die Freyheit der Gewissen erkannte er als das höchste Gut, und mehr tadelnd als bemitleidend sah er Stollbergs Rückschritt. Er hatte erkannt, welche herrliche Keime für bürgerliche Freyheit im Protestantismus liegen, und wie der Geist der freyen Untersuchung, der in ihm verfassungsmäßig ist, das bürgerliche Leben durchdringt, und so überall freyere Verfassungen vorbereitet *).

zum Kriege beytrug. Möller glanbte dieses, und dieses Gefühl drückte ihn. Er war ein seltener Geist. Mit ihm ist das letzte, was von Mösers Geist noch unter uns war, zu Grabe gegangen. Nicht lange vor seinem Tode saß ich einmahl bey ihm am Feuerherde des Wiedenhofes von Elsey; das Gespräch betraf die Gegenwart: „Die Gallier und die Römer haben, so bemerkte Möller, immer gestrebt, den Rhein zu Deutschlands Grenze zu machen. Auf kurze Zeit ist es ihnen öfter gelungen, allein nie auf immer, und auf immer ist es auch jetzt noch nicht.“ Möchte sein Auge noch die herrlichen Tage seit 1813 gesehen haben und die Erfüllung seines Wortes, ehe er zur Grube gegangen.

*) Auch Bonaparte erkannte diesen ihm feindlichen Geist,

76.

Was die Lande am Rhein so schnell gewonnen, das ist, daß der Fürst ein Deutscher ist, und seine Amtleute Deutsche. Das Gefühl der Knechtschaft war weg, das jeder von uns zur Franzosenzeit mit sich herumtrug.

Es ist ein eigenes Gefühl, von den Seinigen regiert zu werden. Wenn man auch meint, daß einem

---

und war deswegen der Hierarchie gewogen. Dieses Regieren aus einem Mittelpunkte, das der Pabst von Rom aus durch eine zweckmäßige Abstufung von Erzbischöfen, Bischöfen, Vicarien und Pastoren thut, gefiel ihm, da es Aehnlichkeit mit der seinigen hatte. Daß er sich mit der Hierarchie am Ende überwarf, das rührte nicht von der Verschiedenheit der Grundsätze her, sondern von seinem tollen Wesen, das ihn antrieb, alles niederzureissen, was er bauen wollte, und alles zu bauen, was er niederzureissen gedachte. Ob Frankreich um ein Paar Departements grösser war, das hielt er selbst für gleichgültig; allein, aufgebracht über den Pabst, der nicht unbedingt gehorchen wollte wie ein Präfect, holte er ihn von Rom, und zog als Erbe Carls des Großen die Schenkung ein, die sein Vater Pipin gemacht; so sagte er. Als er bald darauf durch Brabant reiste, so sagte er der Antwerper Geistlichkeit, nachdem er sie *ad audiendum verbum* zu sich beschieden, daß nicht viel gefehlt, so sey er und ganz Frankreich protestantisch gewoden.

einmahl unrecht geschehe, so sind es doch, wie die Juden sagen, immer unsre Leut, die es thun; man beschwert sich, man spricht laut, man sagt seine Meinung, indeß das innere Gefühl der Behaglichkeit, daß man wieder unter den Seinen ist, wird nicht unterbrochen oder gestört.

Was die Lande am Rheine so schnell gewonnen, das war die Rechtlichkeit und die Thätigkeit der Regierung in allen Zweigen der Verwaltung. Man fühlte bis in die kleinste Dorfgemeine, daß eine Verwaltung da sey, die mit sicherer Hand Leben durch alle Zweige verbreitete, und daß nicht allein vielerley geschehe, sondern vieles mit Ordnung und Folge.

Was die Lande gewonnen, das war das Wort-halten der Regierung, das dem Volke so neu war, daß es dieses kaum begriff. In dieser Hinsicht verdankt das Land außerordentlich viel den Verwaltungskenntnissen des Mannes, der so lange an der Spitze stand, und dessen langjährige Erfahrung ihm die Fälle vorsehen ließ, die kommen würden, und der ungeachtet der Schwierigkeiten, die unter so kritischen Umständen die Verwaltung haben mochte, es möglich machte, daß die Regierung die eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen konnte, ohne Kriegssteuern und gezwungene Anlehen.

Was die Lande vorzüglich gewonnen, das ist die Rechtlichkeit bey der Vertheilung der Gelder, die der

Landmann und Städter vom Könige für die Verpflegung der Armee erhielt. Als einige es vortheilhaft fanden, daß diese in einem Curse bezahlt würden, der 3 Procent geringer, als der in den königlichen Cassen war: so war, ungeachtet der Harmonie einiger Unterbehörden, die Strafe doch gleich auf der Ferse, und das Volk erkannte, daß die Gewässer des Franzosenthums rein verlaufen waren, und daß für den Landmann eine neue Aere beginne. Denn daß die Unterbeamten den Bauern bestohlen, das war zur Franzosenzeit zu einer Art von Gewohnheitsrecht geworden, und die Bauern meinten, das wäre einsmahl nicht anders, und wie Gewitter und Hagelschlag ein nothwendiges Uebel. Jene 3 Procente machten, als sie ihnen nachbezahlt wurden, einen ihnen ganz neuen Eindruck auf sie, sie holten tiefs auf Athem, und das Gefühl durchdrang sie, daß sie unter den Ihrigen waren und bey ehrlichen Leuten*).

Die Pünktlichkeit der Regierung erleichterte die Verwaltung im Innern der Gemeinen in einem hohen Grade. Weil seit der Franzosenzeit alle Gemei-

---

*) In einer Dankadresse, die in dem Gemeinderath einer Landgemeine an den König entworfen wurde, war auch dieses erwähnt worden. Beym Vorlesen sagte einer der Gemeinräthe, ein schlichter ehrlicher Landmann, in der Rührung seines Herzens: Ja, man sollte den Rosenkranz dabey beten.

nen creditlos geworden, da keine ihre Schulden bezahlte: so war die innere Verwaltung, in der doppelt so viel im Kriege gebraucht wurde, als alle Steuern zusammen betrugen, natürlich mit großen Schwierigkeiten verknüpft.

Freylich war es wohl nicht zu vermeiden, daß eine provisorische Regierung, der das Land und der die Menschen fremd waren, und bey dem ungeheuern Drange der Geschäfte, die die Nähe oder die Gegenwart der Heere veranlaßten, mancherley Irrthümer beging. Sie konnte sich in den ersten Stellen nur mit Menschen umgeben, die sie kannte, weil vor allem anderen wenigstens regiert werden mußte, und die Maschine am Gehen bleiben. Indeß konnte dieses leicht den Anschein von Begünstigung der Ausländer annehmen.

Auch konnte die Zufälligkeit, daß mehrere Anverwandte sich zusammen fanden, die Veranlassung seyn, daß in diesen Landen der Geist der preußischen Regierung von einigen unrichtig aufgefaßt wurde.

Wenn auch dieser Irrthum einigen Anschein hatte, so ist es doch nichts desto weniger ein Irrthum.

Bey keiner Regierung herrschen mehr Regierungsgrundsätze, als bey der preußischen, bey keiner wenigstens persönliche Gunst. Dieses stammt noch aus den Zeiten von Friederich dem Großen, der es wohl erkannt, daß nur dadurch der Staat stark werde,

wenn es in ihm gleichförmig gehe so heute wie morgen.

Hiezu kommt die Persönlichkeit des Königs, die zu diesem gleichförmigen Gange ebenfalls hinneigt, und so sehr, daß der König sogar in seiner Umgebung den Schein sorgfältig vermeidet, der zur Idee eines Vorzugs oder eines anderen Einflusses, als den der allgemeinen Regierungsmaximen führen könnte. Die Gewogenheit des Königs, so wie die Gewogenheit des Canzlers würde ohne persönliche Vorzüge Niemanden sonderlich fördern, so wie von der anderen Seite selbst die Abneigung wenig merkbar werden würde, wenn einer übrigens Tüchtigkeit und Brauchbarkeit besäße.

Es ist in dieser Hinsicht wohl keine Regierung, die der französischen so entgegengesetzt ist, als die unserige.

Einiges, was ich in Paris Gelegenheit hatte, in der Nähe zu sehen, hat mir diese Ansicht gegeben. Anderes, was ich bey meiner Rückkunft in Aachen sah, hat mich darin bestärkt, und ich habe dem Manne, der jetzt unsere Provinz verlassen, gerade damahls am wenigsten meine Hochachtung versagen können, als ich unfreund mit ihm geworden.

77.

Auch das Judenthum, was von Berlin aus mit der neuen Regierung ins Land kam, und alle Liefe-

rungen erhielt bis auf die Hospitäler, hat seiner Seits mit dazu beygetragen, daß der Geist der preußischen Regierung unrichtig aufgefaßt wurde.

Der König, an eine einfache und reinliche Umgebung gewöhnt, ist persönlich dem Judenthum nicht gewogen.

Auch hat er eine Verordnung gegeben, daß keine Lieferung für die Armee den Juden solle übertragen werden. Allein bis jetzt ist es noch nicht möglich gewesen, diesem Befehle überall nachzukommen, weil die christlichen Unternehmer nicht so viel wagen, und nicht so niedrige Preise geben. Die Juden sind unternehmender, sie hängen unter sich als ein besonderes Handelsvolk zusammen, und gehen von der Meinung aus, daß es vortheilhaft sey, Geschäfte mit der Regierung zu machen: denn eine Regierung könne doch nicht alles so genau nachsehen, und man müsse sich immer in diesen Geschäften halten, und keinen Fremden hineinlassen, auch wenn die Preise bey den Verdingen einmahl so niedrig würden, daß man nichts dabey verdienen könnte, und selbst wenn sie einmahl so wären, daß man Schaden dabey hätte.

Daß diese Grundsätze die richtigen sind, beweisen sie damit, daß alle die Leute, die Geschäfte mit der Regierung machen, reich werden.

Auch dieser Judenverkehr war für den Augenblick

nicht zu ändern. Allein er wird aufhören, sobald sich unsere bürgerlichen Einrichtungen verbessern *).

*) Wenn in den Städten die Stadträthe von den Bürgern gewählt werden, so wie die Städteordnung dieses bestimmt: so weiß die Regierung, daß sie die rechtlichsten Bürger auf dem Stadthause findet. Alle Armeelieferungen in Schuhen, in Kleidungen, in Waffen kann sie nach der Oertlichkeit auf die verschiedenen Städte des Reichs vertheilen, und den Magistrat beauftragen, jeden Tag ein Paar Bürger zu ernennen, die beym Empfange gegenwärtig sind. Die Sachkenntniß und Unbestechlichkeit derselben wird die Armee sehr bald empfinden. Und schon dadurch, daß kleinere Lieferungen zu Stande kommen, wird die Vertheilung des Gewinnstes auf Viele möglich, und die mittlere Bürgerklasse, die gerade die rechtlichste ist, kann Theil daran nehmen. Ein Jude, der für eine Million Geschäfte mit der Regierung gemacht, und hieran hunderttausend Thaler gewonnen, hat große Hülfsmittel in seinen Händen, um seinen Betrug zu decken. Nicht so der mittlere Bürger.

In Düsseldorf wurden im vorigen Winter ein Paar Bürger von der Armeecommission gebeten, bey der Abnahme der Armeetücher gegenwärtig zu seyn. Die Juden sahen dieses ungern. An einem Tage wurden 96 Stück Tücher ausgeworfen. Der Jude ließ nachher den Verwerfungsstempel auslöschen, und den folgenden Tag lagen diese Tücher wieder unter den angenommenen. Zufällig besah sie einer der Bürger noch einmahl, und verwunderte sich, daß sie den vori-

Daß eine solche Verwaltung, die wohlfeil und rechtlich, möglich sey, das beweisen unsere Armenanstalten, welche noch nie und nirgend ein Jude in Entreprise zu nehmen Lust gehabt, obschon sie in Aachen die Hospitäler und sogar die Medicin für die Kranken in Entreprise genommen haben.

Das ganze System unserer Regierung beruht auf Rechtlichkeit, und deswegen ist auch jede rechtliche und vernünftige Einrichtung bey ihr durchzusetzen. Und wenn irgendwo etwas als das Gegentheil erscheint, dann kann man immer annehmen, daß man entweder nicht alle Umstände kennt, oder daß der Drang des Augenblicks nicht zu besiegen war.

Das französische Regierungssystem beruht auf dem Gegentheil. Man wollte große Lieferanten, denen man von Zeit zu Zeit nach Willkühr ein Paar Millionen abnehmen konnte, wenn sie sich bereichert. Jeder konnte und sollte von seiner Stelle Vortheil ziehen, daher das Drängen nach Aemtern und die schrankenlose Ergebenheit aller Angestellten gegen die Obern.

---

gen Tag so schlechte Tücher angenommen. Sie wurden aufs neue durchgesehen, und nun fanden sich noch die Spuren von dem ausgelöschten Verwerfungsstempel. Einige Tage nachher wurde unser Verkehr gegeben, in den diese Geschichte mit eingeflochten wurde.

Jeder despotisch regierte Staat muß solche Grundsätze haben, die auf die partie honteuse des menschlichen Herzens berechnet sind. Il faut qu'il fasse quelque chose pour s'humilier, sagte der Kaiser einmahl von dem alten ehrlichen Seefahrer, Bougainville, als dieser ihm zum Mitgliede für das Büreau der Meereslänge vorgeschlagen war.

Deswegen war es auch immer völlig fruchtlos, wenn eine Betrügerey angezeigt wurde. Il faut faire valoir sa place, dieses war die Antwort, die man erhielt; dieses that jeder *).

*) Es ist bekannt, daß bey der großen Betrügerey auf dem Octroi in Antwerpen, die mehrere Millionen betrug, der Kaiser selbst bey der Untersuchung nicht durchdringen konnte. Der Präfect war mit drin verwickelt und der Maire. Ersterer hatte durch seinen Generalsecretair, letzterer durch seine Frau heimlich an der Verpachtung Antheil genommen. Bey der Anwesenheit des Kaisers in Antwerpen erfuhr er dieses. Er gab dem Polizeyminister den Auftrag, der Sache auf die Spur zu kommen. Die Pächter hatten sich vorgesehen, und es fand sich alles auf der Mairie und Präfectur in der besten Ordnung. Endlich waren doch so viele Beweise gesammelt, daß die Stadt als Kläger gegen sie auftreten konnte. Sie wurden vor ein Assisengericht gestellt und freygesprochen. Sie gaben denselben Abend den Jurys und ihren Freunden ein glänzendes Fest, und die Stadt mußte die Proceßkosten bezahlen, die durch das Enregistrement so großer

78.

Dieses ist dann doch nun bey uns anders.

Summen ganz ungeheuer geworden. Der Kaiser, aufgebracht hierüber, ließ durch ein besonderes Senatusconsult das Urtheil der Assise brechen, weil nach einem Artikel der Constitution jedes Urtheil vom Senat könne annulirt werden, das die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Moral verletze; und daß die Juryß bestochen gewesen, wurde daraus bewiesen, daß die Pächter schon drey Tage vorher ihre Lossprechung gewußt und Anstalten zum Feste gemacht hatten. So weit wurde die Sache damahls im Moniteur erzählt. Folgendes fand sich noch in einer Depesche, die Cambaceres dem Kaiser 1813 nach Dresden schickte, und von den Cosacken aufgefangen wurde. Der Justizminister Herzog von Massa hatte mit dem Polizeyminister Herzog von Rovigo überlegt, vor welches Tribunal man nun die Sache schicken müsse, um sicher zu seyn, daß die Anpächter, dem Wunsche des Kaisers gemäß, verdammt würden. Der Senat hatte nämlich festgesetzt, daß eine Jury aus Nichtern sollte gebildet werden. Der Polizeyminister meinte, „das Pariser Tribunal wäre nicht ergeben genug, auch hätte man in einer so großen Stadt die Dinge weniger in seiner Gewalt, man müsse eine kleinere nehmen, und da schlug er, wenn ich nicht irre, Amiens vor. Doch wolle er vorher noch durch seine Agenten Bericht über die Characteere der dortigen Richter einziehen lassen, um zu wissen, in wie fern man sich auf sie verlassen könnte. Wie es nun

Man fühlt, daß, weil der Staat rechtlich ist, er auch mit allem Rechtlichen befreundet *).

Auch sieht man, daß gerade hiedurch eine Verminderung der Abgaben zu bewirken, und auf einem andern Wege, als die meisten es sich denken. Viele meinen, daß, sobald wir eine Verfassung und Stände haben, sich die Abgaben deswegen vermindern würden, weil die Stände weniger bewilligen würden.

---

weiter gegangen, darüber fehlen die Nachrichten. Das Freysprechen der Jurys machte damahls in Brabant einen sehr unangenehmen Eindruck, weil man die Anpächter allgemein für schuldig hielt. Das Brechen des Urtheilspruchs von einer Jury durch den Senat machte aber einen noch unangenehmeren, weil nun alle öffentliche Sicherheit völlig verschwand. Man sieht hier, wie Regierungen, welche bloß auf der *partie honteuse* des menschlichen Herzens beruhen, am Ende von selbst sich auflösen, und wie die Gruben und Furchen der moralischen Fäulung sich immer weiter ausdehnen, bis sie zuletzt in einander laufen, und die gesellschaftliche Verbindung aufhört.

*) Ein Staat, der einfache und gerechte Regierungsgrundsätze hat, kann jene pfiffige Gescheidheit entbehren, die andern Regierungen so nothwendig ist. Eine Maxime wie die, keinen persönlichen Einfluß zu dulden, keine Verwandten anzustellen, keine Personen zu kennen, sondern nur Sachen, erleichtern und vereinfachen das Regieren auf eine kaum glaubliche Weise, und mehr, als eine große Gabe pfiffiger Gescheidheit.

Dieses ist ein Irrthum. Die Summen, die der Staat bedarf, müssen da seyn, und besser verwendet und verrechnet, als jetzt, können sie nicht werden. In dieser Hinsicht ersparen uns die Stände jährlich keinen Pfenning in den öffentlichen Abgaben.

Allein die Stärke, die die Verfassung dem Staate gibt, macht Einrichtungen möglich, wodurch ein grosser Theil der Staatsabgaben kann erspart werden, und hiezu gehören vorzüglich die Landwehren, die nahe zwey Drittel des ganzen Heeres ausmachen. Von 48 Millionen Rthlr. Staatseinkünften nahm bloß das Kriegsministerium 40 Millionen weg, so daß nur 8 Millionen für die Ministerien des Innern, der Justiz, des öffentlichen Unterrichts und der auswärtigen Verhältnisse übrig blieben. Alle Ersparnisse müssen, wie man sieht, von Seiten des Heeres kommen. Denn wenn jeder der übrigen Minister jährlich auch $\frac{1}{8}$ weniger ausgibt, so bedeutet das wenig; kann aber der Kriegsminister $\frac{1}{8}$ ersparen, so macht dieses 5 Millionen aus, mit denen der Minister des Innern jährlich 80 Stunden gepflasterte Heerstraßen bauen kann. Geschieht dieses 10 Jahre hindurch, so hat Preußen dieselben Heerstraßen, wie Frankreich, dieselben wohlfeilen Frachten, denselben lebhaften Verkehr im Innern, und wenigstens einen Theil derselben Wohlhabenheit.

So wie sich das öffentliche Leben verbessert, so än-

dern und verbessern sich auch die Staatseinrichtungen, und werden hiedurch weniger kostspielig *).

79.

Nach der Rechtlichkeit müssen wir der großen Thätigkeit der Regierung gedenken und der Arbeitsamkeit ihrer Beamten.

Vieles Unheil im Staate erwächst für die Bürger bloß aus der Unthätigkeit der Angestellten. Alles bleibt liegen, nichts kommt zu einem Ziele. Wir hatten das

---

*) Nur ein Beyspiel. Alles, was die Armee geliefert erhält, ist schlecht. Auch sind die Preise so niedrig gestellt, daß sich etwas Kerngutes nicht dafür liefern läßt. Wenn die Landwehren in Zukunft alles von ihren Kreisen und Gemeinen erhalten, so werden diese höhere Preise setzen und die Verdinge auf kerngute Waare stellen. So wie der Fußreisende sich immer das beste machen läßt, weil zu Hause alles wohlfeiler, als in der Fremde, weil er nur wenig bey sich führen kann, und ein schlechtes Paar Schuh so schwer, als ein Paar gute, eben so werden dann auch die Landwehren dafür sorgen, daß ihre Sohlen aus schwergegerbtem Leder geschnitten werden und aus dem Rücken. Dann werden unsere Krieger nicht mehr die Schuhe an den Händen tragen, wie sie diesen Winter mußten, als sie zwey Tage bey aufgehendem Wetter gingen. Für den Fußgänger ist ein Paar Schuhe zu 2 Rthlr. immer wohlfeiler, als ein Paar zu 1 1/2 Rthlr.

Beyspiel unter der übrigens milden und väterlichen Regierung Carl Theodors. Achtzig Jahre hindurch beschäftigten sich die jülich- und bergische Landstände mit der Verbesserung des Steuercatasters. Allein aus Mangel an Kenntnissen, aus Mangel an Thätigkeit vermochten sie es nicht zu Stande zu bringen, die drückenden Ungleichheiten blieben, und der Landmann seufzte ungeachtet der väterlichen Regierung, und ungeachtet der Fürst ein herzensguter Mann war.

Dann ist es ein Glück fürs Land, daß Hohenzollerns Fürsten nie die Pracht liebten, noch glänzende Jagden. Wie sehr hat das Würtemberger Land unter der Prachtliebe seiner Fürsten gelitten, und unter ihrer Leidenschaft das Wild zu hegen!

Eine unzählige Menge Elend in den Hütten fällt schon bloß dadurch weg, wenn der Fürst kein Jäger ist. Eine unzählige Menge Gutes wird schon dadurch geschaffen, wenn das fürstliche Haus nicht die Pracht, nicht die Verschwendung liebt.

Als im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts der Churfürst Johann Wilhelm das Jagdschloß Bensberg baute, da erschöpfte er das Oberbergische auf eine schreckliche Weise durch Frohnen und große Jagden.

Wenn er nun wieder von Bensberg nach Düs-

seldorf gezogen, so sagten sich die Bauern mit erleichterter Brust und heimlich: Der Fürst zieht fort, der Fürst zieht fort. So erzählten im Oberbergischen alte Leute, die solches von ihren Eltern erzählen gehört *).

*) Das Jagdschloß Bensberg war ein Jahrhundert hindurch der Fluch des Oberbergischen.

Carl Theodor kam nie hin, allein das Wild wurde von der Düsseldorfer Oberjägermeisterey gehegt, als wenn der Fürst jeden Herbst da jagen sollte. Zwey Stunden weit mußten die Leute aus dem Rheinthale kommen, und den Wildzaun um den Königsforst machen, in dem damahls 8000 Stück Hirsche gingen. Die Bauern mußten des Nachts ihre Felder gegen das Wild hüten, und ich erinnere mich noch, in meiner Jugend auf jedem Felde so ein Wildhüttchen gesehen zu haben. Bey meinen Großeltern kamen die Hirsche bis in den Garten, und weideten den Kohl ab. In dem Dorfe Urbach, wo ich mich bey der allgemeinen Landesvermessung eine Zeitlang aufhalten mußte, wurde mir der Kirchhof gezeigt, wo 13 Wilddiebe begraben liegen, die die Jägermeister in Bensberg erschossen. Zwar war unterm 27sten April 1799 eine Verordnung ergangen, daß in Fällen, wo eine Entleibung oder auch nur grobe Verwundung vorgegangen, die Thäter ohne Rücksicht, ob solche zum Jagd- oder Forstamte gehörten, sollten sogleich gefänglich eingezogen werden. Allein diese wurde auf Vorstellung der Jägermeisterey den 11ten Dec. 1781 vom Grafen von Nesselrode wieder zurückgenommen. — Die-

Als im Jahr 1790 die Bewegungen in Frankreich ihre Kreise über die benachbarten Länder anfingen zu verbreiten, da fing die Regierung in Düsseldorf an zu glauben, daß doch wohl die Klagen der Bauern über Wildschaden in etwa gegründet seyn könnten, ungeachtet die Oberjägermeisterey die übertriebene Anzahl des Wildes geleugnet, und die Klagen der Bauern für bösen Willen ausgegeben. Die Bauern hatten um eine Untersuchungscommission gebeten, auch sich erboten, ihre Sache für verloren zu halten, wenn der Commissair auf ihren Feldern den Hut so in die Höhe werfen könnte, daß er beym Herunterfallen auf keine Hirschspur fiele. Dieses, und dann ein Gerede unter den Bauern, daß sie nicht eher Gehör finden würden, bis sie eine Deputation von 3000 nach Düsseldorf sendeten; dann die immer größer werdenden Unruhen in Frankreich bewogen die Regierung, eine Untersuchungscommission zu ernennen, und mit Hülfe des großen Jagdzeuges der Düsseldorfer Obristjägermeisterey den Königsforst abzutreiben und die Hirsche zu zählen. Bey dieser Gelegenheit war es, daß 8000 Stück an dem Regierungscommissair vorübergetrieben wurden, worauf

---

ses geschah unter der väterlichen Regierung Carl Theodors, der fest davon überzeugt war, daß seine Länder glücklich und daß sie ihn liebten.

dann die Regierung beschloß, daß 600 sollten geschossen werden.

Es ist, wie es mir scheint, nicht undienlich, daß man sich zu Zeiten der alten Zeiten erinnert.

Man genießt das Gute der Gegenwart gerade wie der Gesundheit, und ohne daß man daran denkt, und das heranwachsende Geschlecht meint, es sey immer so gewesen.

Die Thränen, die der Landmann im Oberbergischen geweint, waren mehr als hinreichend, eine ruhmvollere Regierung zu verdunkeln, als die von Carl Theodor.

Muß nicht selbst Heinrich IV. sich jetzt noch nachsagen lassen, daß er sein Leben dadurch befleckt, daß er der erste gewesen, der die Todesstrafe auf den Wilddiebstahl gesetzt.

81.

Ferner dürfen wir unter den Wohlthaten der Gegenwart nicht die der preußischen Rechtspflege unerwähnt lassen.

Daß sie viele Formen hat, daß sie weitläuftig u. unbequem für die Partheyen ist, das hat sie mit allen neueren Rechtsfindungen gemein, und dieses ist etwas, was man auf dem Wege, den man in Europa allgemein eingeschlagen hat, nicht verbessern kann. Jede Verbesserung kann nur auf einem ganz anderen Wege erreicht werden, indem man wieder

zum Altgermanischen zurückkehrt, wie wir das oben gesehen, wo wir von der Rechtsfindung durch alte deutsche Schöppengerichte redeten.

Was an der preußischen Rechtspflege herrlich ist, das ist ihre Unabhängigkeit, daß auf ihren Gang nichts Einfluß hat, als bloß das Gesetz und die Thatsache.

Dieses Gefühl des rechtlichen Zustandes ist so erquickend für den Menschen, als das Athmen der freyen Luft, und dieses Gefühl hat jeder im preußischen Staate, und auch der, der das Glück hat, keinen Rechtshandel zu haben. Unbequem bleiben diese immer und in jedem Staate für jeden Bürger, der gewohnt ist, für sein Gewerbe emsig zu sorgen, und sich nun durch mancherley Formen gehindert und aufgehalten sieht, die er aus seinem Standpunkte weder übersehen, noch beurtheilen kann.

82.

Nachdem wir von Verschiedenem geredet, was dazu beygetragen, die Meinung zu gewinnen: so dürfen wir einiges andere nicht unerwähnt lassen, welches in der letzten Zeit hingewirkt, diese zu irren.

Zuerst nennen wir die Zurückkunft des Heeres, dann die neue Organisation.

Als das Heer zurückkam, so vergaßen viele, als sie diese neue Provinzen betraten, daß sie nicht mehr

in Feindes Land waren, und die lauten Klagen, die damahls in öffentlichen Blättern hierüber geführt wurden, scheinen gerecht gewesen zu seyn, nach den Verweisen zu schließen, welche die Generale und der Kriegsminister öffentlich gaben.

Indeß, auch hier muß man gerecht seyn, und von Menschen und Dingen nur das Mögliche fordern.

Als im Jahr 1813 das Volk aufstand, und jeder zum Heere eilte, da mußte, so siegreich das Heer war, seine innere Organisation sehr unvollkommen bleiben. Die Generale kannten die Officiere noch nicht, und vieler junger Männer Character entwickelte sich erst während des Feldzuges. Manche standen an der unrechten Stelle. Auch war man bey dem äußerst schnellen Anwuchse des Heeres genöthigt gewesen, viele wieder eintreten zu lassen, weil sie Dienst hatten, obschon übrigens ohne Talent und voll alter Vorurtheile.

Nach dem Frieden sollte das Heer nun organisirt werden, und jeder dahin gestellt, wo sein Talent am brauchbarsten fürs Ganze. Gerade als das Heer in dieser Organisation befangen, kam der Corse zurück, und es mußte so wieder ins Feld rücken, in einer Verfassung, die vielleicht noch unvollkommner war, als die alte, weil sie unvollendet.

Das Heer war wieder siegreich, und blieb sechs Monathe in Feindes Land.

Nun ist es bekannt, daß nirgend die Zucht eines Heeres mehr leidet, als in Feindes Land; und Moreau, der Redliche und Gerechte, sagte öfter: Daß in einem Jahre jedes Heer darin zu Grunde gehe.

Schwere Unbilden waren an Frankreich zu rächen. Viele rächten sie — nicht groß und ohne Eigennutz, und — versanken ins Gemeine. Viele praßten von dem Schweiße des Armen und der Thräne der Wittwe.

Die Neigung zum Wohlleben ist immer die Pest der Armeen gewesen. Vielen jungen Officieren fehlte es an Erfahrung, und sie wußten nicht, wie sie sich Ansehen und Gehorsam beym Soldaten verschaffen sollten.

Nur der Führer, der wie Tilly dem eigenen Körper hart ist, findet das Ansehen und den Gehorsam, ohne welche keine Zucht besteht. Denn der gemeine Mann bewundert alles, was er selbst nicht hat, noch vermag, und, immer mit dem Bedürfnisse ringend, ist er gewohnt zu essen, zu trinken, so viel und so gut er vermag, und an den hinaufzusehen, der hierüber erhoben.

Als das Heer zurückkam, da konnten viele der Führer nicht anders, als in geheizten Zimmern schlafen, etwas, das am Rheine unbekannt — sie vertrugen keine Hausmannskost, kein Bier, und ver-

mochten auch nicht mehr zu gehen. Daher das unendliche Fuhrwesen, das dem Heere folgte.

Sie meinten, ihre Thaten verdienten wohl, daß sie gut gehalten würden. Arme Menschen, die sechs Monathe nach der Schlacht für diese sich mit Essen und Trinken noch ablohnen lassen.

Man wird milder gegen dieses alles, wenn man den Ursachen nachspürt, die dieses hervorgebracht. Es ist unbillig, wenn wir verlangen, daß das Heer auf einmahl soll wiedergeboren seyn. Sind wir es denn? Und hat nicht das undeutsche Regieren von oben herunter, indem es das ganze Volk verholzt, zugleich das Heer mit verholzen müssen? Auch das Heer kann nur besser werden, so wie das Volk besser wird, so wie dieses in altgermanischer Verfassung auch wieder altgermanisches Leben durchdringt.

Seit wann sind unsere Heere so heruntergegangen? Seit der Erfindung des Schießpulvers.

Diese Erfindung fiel zufällig mit der Epoche zusammen, da in ganz Europa die Territorialhoheit mächtig in die Höhe strebte, und sich unabhängig von jeder Macht im Volke zu machen suchte. Das ritterliche Wesen, was ihr im Adel entgegenstand, konnte durch diese Erfindung glücklich ausgerottet werden. Denn der gemeinste Knecht konnte nun den edelsten Ritter mit seiner Büchse erlauern und erschießen.

Die Tourniere hörten auf, denn wozu noch rit-

terliche Uebungen, die zu nichts mehr frommten, und allerhand auf den Landstraßen geworbene heimathlose Menschen traten in die Reihen für geringen Sold.

In Frankreich entstanden die ersten stehenden Heere. Mit ihnen stürzte die Territorialhoheit den selbstständigen fränkischen Adel, und stand, nachdem sie das Volk in den Städten gegen ihn begünstigt und erhoben, als die einzige Macht im Staate da, fähig zu jeder Willkühr. Denn die scharfe Zucht, so unter geringen und heimathlosen Leuten nothwendig, knickt jedes Gefühl von Ehre, und macht geneigt, jede Tyranney zu ertragen.

Die Officiere wurden durch Tand gewonnen, die man Ehre nannte. Kleine Auszeichnungen in der Kleidung, langsames in die Höhe Steigen, und bey diesem ein großes Drängen der Menge regten geschickt alle Leidenschaften des menschlichen Herzens auf, und führten manchen wegen einer kleinen Auszeichnung dem Tode entgegen, der nicht den Muth gehabt hätte, ähnliche Gefahr als Mensch oder als Bürger zu bestehen.

Nicht allein im Schießpulver liegt der Grund, daß die Heere neuerer Zeit so schlecht wurden. Es liegt mit darin, daß diese Entdeckung in eine Periode fiel, wo die Staaten so schlecht wurden und sich so sehr zur Despotie hinneigten. Beydes wirkte u. verband sich wechselweise als Ursache und Wirkung.

„Aber sind denn die Heere neuer Zeit so schlecht?“ Man muß es fast glauben, wenn man sie mit den alten vergleicht.

Man hat gesagt, daß die Erfindung des Schießpulvers die Kriege menschlicher, die Schlachten weniger mörderisch gemacht. Das ist wahr. Allein die Ursache davon ist, weil sie die Heere schlechter gemacht, weil die Heere neuerer Zeit immer durch die Unordnung geschlagen werden, in die sie gerathen, und sie schon davon laufen, sobald von 6 Mann einer todt oder verwundet. Bis zum Ueberwinden hat es kein Heer neuerer Zeit kommen lassen. Ueberwinden nähmlich in dem Sinne, in dem es bey den Alten genommen wurde. So wie Hermann die Römer überwand, so wie die Schweizer an der Birsch überwunden wurden, so wie die Franken die Saracenen überwanden, wo das eine Heer, das überwunden, das Schlachtfeld behauptete*).

*) Im Jahr 1444 schlugen 1100 Schweizer mit 40,000 Franzosen und kriegsgewohnten Armagnaken zu St. Jacob an der Birsch. Die Franzosen standen unter dem Dauphin in einer vortheilhaften Stellung; aber schimpflich schien es den Schweizern, die noch immer gesiegt, diese nicht anzugreifen. Leichte Truppen, die der Dauphin vorgeschickt, griffen an und zogen sich zurück. Die Schweizer, die dieses für Sieg hielten, stürmten die hohen Ufer der Birsch gegen den Rath ihrer Hauptleute. Hinter diesen stand das Heer. Den

Friederichs Heere, als sie auf der höchsten Staffel des Ruhmes standen, waren das lange nicht, was die Hussitenheere waren, als diese ihren höchsten Ruhm erreicht. Die Furcht ihres Nahmens gewann öfter die Schlacht, ehe sie begonnen.

Das breite Römerschwert und die macedonische Phalanx würden ungeachtet des Feuergewehrs die Welt heute eben so, als vor 2000 Jahren besiegen.

Denn was ist all das Schießen, und wozu führt es, als zu einigem Lärmen, und daß zu Zeiten einer getroffen wird.

In der Schlacht von Leipzig hatten die französ. Berichte die Munition angegeben, die die Artillerie der Armee und der Garde verbraucht. Nahm man an, daß die Artillerie der Alliirten eben so viel verbraucht, und verglich dieses mit der Anzahl Todten u. Verwundeten, und rechnete etwa die Hälfte auf Fußvolk und Reiterey: so fand man, daß von 100 Kanonen-

---

ganzen Tag wurde gekämpft, allein, diese Masse konnte nicht zum Weichen gebracht werden. Vierzig Schweizer verließen am Abend das Schlachtfeld. Häufig ist dieser Tag neben den von Termopylä genannt worden.

Als den anderen Tag der Dauphin mit seinem Gefolge die Wahlstadt überritt, und er sah diese Leiber, da fand er es bedenklich, ein solches Volk in seinen Bergen anzugreifen, und er wandte sich wieder gegen das Elsaß.

und Kartätschenkugeln kaum eine getroffen. Von 10 Soldaten, die in eine Schlacht gehen, ist kaum einer, der einen Feind wundet oder tödtet. Die neun übrigen thun gar nichts.

Unsere Schlachten sind mit dem Schachspiele zu vergleichen. Die Position ist das Schachbrett, und mit Ordnung muß alles geschehen. Eine zufällige Unordnung kann die ganze Schlacht verlieren machen, und ist die Schlacht auf einem Punkte verloren, dann ist sie ganz verloren, weil die Position gebrochen. So ging den 16ten bey Ligny die Schlacht verloren, als die Mitte der Stellung von den Franzosen genommen, und die Armee zog sich zurück, obschon von 90,000 Mann erst 4000 getödtet und 12,000 verwundet seyn mochten *).

So verloren den 18ten die Franzosen die Schlacht bloß durch die Unordnung, in die sie gegen das Ende kamen. Sie schlugen sich wie alle Heere neuerer Zeit. Schlugen sie sich wie die Schweizer zu St. Jacob, so verloren sie die Schlacht nicht.

Sie hatten, so sagten sie, ihre Reiterey zu früh gebraucht, und diese fehlte nun im entscheidenden Augenblicke. Reiterey, die ein paarmahl angegriffen

---

*) Nach den officiellen Listen verlor die preußische Armee vom 15ten bis 20sten Juny 5700 Todte und 16,000 Verwundete von 120,000 Mann, die sich in diesen Tagen schlugen.

und ein paarmahl gekehrt hat, ist nicht mehr zu gebrauchen, obschon in ihr vielleicht nur der 6te oder 10te Mann getödtet oder gewundet. Nicht so die Reiterey der Alten.

Deswegen hatte der alte Degen den Krieg neuerer Zeit so richtig gefaßt und in die Mitte gegriffen, und Herrlichkeit an Seinem großen Beyspiele gezeigt, wie bey den Heeren jetziger Zeit die Unordnung alles sey und alles thue.

Unser Krieg wird anders und besser werden, so wie das Volk anders und besser wird. Auch das Feuergewehr wird in demselben Grade an Ansehen und Gebrauch sinken, so wie die Heere neu erstehen.

Daß aber je unsere Heere wieder werden wie Hussiten- oder Schweizerheere, das ist doch nicht wahrscheinlich. Eine solche Kraft, eine solche Herrschaft der Meinung kann sich nur in kleinen Menschenvereinen entwickeln. In größeren wirken andere Umstände, die dieses hindern und unmöglich machen. Viele Bande, die im Kleinen, Engen, Nahen stark sind, sind schwach im Großen und in der Weite.

Wäre es möglich, in einem Heere von 100,000 Mann den Muth zu haben, den jene 1100 zu St. Jacob hatten, ein solches Heer eroberte Europa. Nur die ersten Schlachten hätte es zu gewinnen, die andern gewänne ihm der Ruf seines Nahmens.

Was unsere Heere schwach macht, das ist der

Mangel an Muth, der bey vielen Individuen vorhanden und über den sie nicht Herr werden können, und der in unserer Schlachtordnung nachtheiliger wirkt, als in der Schlachtordnung der Alten. Dann die körperliche Abspannung, welche Ermüdung und Mangel an Nahrung schon beym Anfange der Schlacht im Heere erzeugt, weil beyde Heere sich durch schnelle und starke Märsche den Vortheil der Stellung abzugewinnen suchen, ehe sie sich schlagen *). Dann der Mangel an Wasser, die Unmöglichkeit, den großen Durst zu löschen, der in jedem Menschen durch starke Gemüthsbewegung entsteht. Die alten Heere kamen weniger erschöpft in die Schlacht, weil ihnen die Stellung weniger galt, als den neueren; auch sorgten sie sehr für das Löschen des Durstes dadurch, daß das Heer immer große Vorräthe von Essig nachführte. Dann hatten sie nicht das erstickende und schwächende Athmen des Pulverdampfs; sie fochten immer in klarer Luft, und nicht das betäubende Getöse der Kanonen, die in unseren Schlachten im Grunde fast mehr als furchtmachende Maschinen wirken, denn als tödtende.

Alle diese Umstände vereinigen sich, unseren Kriegen und unseren Schlachten einen Character zu geben, der ganz verschieden von denen der Alten, und erklären

*) Die Franzosen behaupteten, daß sie im Revolutionskriege ihre meisten Schlachten gewonnen *à force de jambes.*

die sonderbaren Erscheinungen, die man an solchen Tagen sieht. So kamen den 17ten und 18ten eine Menge Flüchtlinge durch Lüttich und Aachen, die den 16ten kaum auf dem Schlachtfelde gewesen, und erzählten, daß alles verloren. So kamen noch den 22sten welche nach Brüggen, die schon durch einen Theil von Holland gelaufen, und versicherten, daß sie gesehen, daß die Franzosen in Brüssel gekommen. So liefen den 18ten des Nachmittags um 4 Uhr ein großer Theil französischer Flüchtlinge an quatre bras vorbey, als die Schlacht ihnen am günstigsten stand, und so wickelten sich Flüchtlinge von Wellingtons Armee ab, und ein ganzes Regiment Kavallerie zog nach Brüssel. Wer während der Schlacht die Heere von oben mit dem Vogelblicke überschaute, sähe die Flüchtlinge von beyden Armeen sich abwickeln und nach allen Seiten wegmachen.

Bey den Alten ist es wohl nicht so gewesen. Ein großer Unterschied zwischen den Heeren neuerer Zeit und denen der Alten rührt da her, daß bey uns alles auf dem Befehle beruht, bey jenen alles auf dem Beyspiele. Bey uns geht es, wie der Hauptmann von Capernaum sagte: Sage ich, gehe hin, so geht er. Komme her, so kommt er. Dieses war damahls schon Römermethode. Tacitus fiel es auf, als er bey den Deutschen es anders fand.

„Nicht so sehr Befehl, als Beyspiel gibt der

Führer. Wenn er wacker ist und immer vorn, dann wird ihm gehorcht. Der Herzog kämpft für den Sieg, das Gefolge für den Herzog. Den Herzog zu überleben, ist bey ihnen schimpflichste Schmach."

Die breite Hellebarde in der Hand des Mannes, der immer gerade fortgeht, dessen Mitkämpen alle dieses Sinnes, diese ist die erste Waffe der Erde. Taktik und Kriegskunst und Heerführerbefehl bedarf es hiebey wenig, und deswegen sind Volksaufstände, die immer zu dieser einfachen Kriegskunst zurückkehren, von den Heeren neuerer Zeit immer so gefürchtet worden.

Im letzten Kriege haben sich unsere Heere schon sehr in ihrem inneren Wesen geändert. Die Haltung der Soldaten ist männlicher, freyer geworden, das Sclavische der ältern Zeit ist größtentheils verschwunden. Allein sie sind doch noch lange da nicht, wo sie seyn sollten.

Als unsere Landwehren aufgelöset wurden, da sahen wir, wie viele von unseren jungen Officieren den Krieg noch nicht begriffen, wie sie Wohlgefallen am bunten Kleide gefunden, und daß sie sich konnten fahren, bedienen und schnüren lassen. Sie hatten schon gelernt, den Officierstand als einen schicklichen Broderwerb anzusehen, und wollten nun nicht zurück in die Arbeit und in die bürgerlichen Verhältnisse.

Tadelnd führe ich dieses nicht an, denn wie konnte es anders seyn. Sie kamen zu jung ins

Heer, und ohne die Reife, die nothwendig ist, um den Krieg zu begreifen als ein Mann. Das Heer, das sich noch zum größten Theile in seinen alten Formen bewegt, nahm sie in sich auf und in diese Formen. Eine der verderblichsten ist die, daß der Staat dem Lieutenant einen Rang gibt, der ihn in der Gesellschaft aushebt, und eine Besoldung, die ihn dem Handwerker gleich setzt. Die vornehme Armuth, in der er lebt, drückt ihn, und hindert alles Aufblühen fröhlicher und lebenslustiger Triebe *).

*) Daß der Lieutenant täglich nur 13 gGr. hat, rührt aus der Zeit her, da der preußische Staat im Verhältniß seiner Volksmenge ein vierfach so starkes Heer unterhielt, als die übrigen Staaten von Europa. Jede Ersparniß mußte aufgesucht und alles in der Maschine aufs höchste angestrengt werden. Mit 13 Jahren traten die Knaben in Kriegsdienste, und blieben 20 bis 25 Jahre Lieutenants. Wurden sie endlich Capitains und als solche gut bezahlt, so konnten sie sich verheyrathen und Standes gemäß leben, und ihre Kinder erziehen. Diese Einrichtung wirkte gerade wie eine Leibrente, in die der Mensch in jüngeren Jahren einlegte, und die Früchte davon in späteren Jahren zog, und wo der Staat die gewissermaßen beerbte, die früher starben, und nichts weiter bedurften. Er blieb hiedurch im Stande, an die Längstlebenden, die nun Capitains wurden, diese Rente auszuzahlen.

Auch das Bedientenwesen unter den Lieutenants

Das Streben nach dem Nichtigen, die leere Höflichkeit, das süße Charmantseyn, besonders bey den Frauen, alles dieses ist eine Folge der verschrobenen Verhältnisse in der Gesellschaft und tadelnd läßt sich hierüber nicht viel sagen, ohne die ganze Gesellschaft zu tadeln. Freylich, wenn irgend ein Naturmensch, etwa ein Athenienser oder ein alter Römer, unter uns träte, so würde es ihm schwer werden, unsere Höflichkeit zu begreifen, und die leidlichste Meinung

---

rührt noch aus alter Zeit und aus dem adelichen Wesen, da der Junker von Jugend auf an Bedienung gewöhnt. Das ist ein armer Mensch, der sich seinen Rock nicht selbst ausbürsten und seine Stiefel nicht selbst anziehen kann. Indeß, unsere nicht adelichen Landwehrofficiere ließen sich dieses Bedientenwesen gern gefallen, wie wir solches vielfach gesehen. Die Freyheit aber besteht in jeder Art von Unabhängigkeit, und vorzüglich in der von der sogenannten vornehmen Meinung, wie man dieses am kräftigen Engländer sieht. Solche Menschen sind geborne Freyherren, und alles hat Schick, was sie beginnen. Als den 30sten Sept. 1815 die englische Pionniercompagnie die corinthischen Pferde vom Triumphbogen auf eine so äußerst leichte und sinnreiche Weise abnahmen, da waren die Officiere dieser Compagnie in blauen Ueberröcken und in runden Hüten, und dieses in der Hauptstadt der Welt und im Angesicht von ganz Europa, wie die Franzosen es nannten, die wie die Juden zu Jerusalem nur von weitem zusehen durften.

würde ihm die scheinen, daß wir uns alle aufs Spaßmachen gelegt, welches ihm, besonders an Kriegsmännern, doch immer sonderbar dünken würde.

Viele Umstände müssen zusammen wirken, ehe ein Kriegsheer vorzüglich wird. Und steht es einmahl auf einer hohen Stufe, so wirken so viele Umstände wieder störend, daß es fast unmöglich, daß es sich eine lange Reihe Jahre darauf hält.

Waren Friedrichs Kriegsheere nicht die ersten von Europa, waren sie durch eine strenge Disciplin nicht wie aus einem Stücke gegossen, obschon 60,000 heimathlose Ausländer unter ihnen waren? — Ist in den letzten 20 Jahren eine Schlacht geschlagen, wo so hartnäckig gefochten wurde, und wo so viele auf dem Platze blieben, als in der bey Prag? Ist eine gewesen, wo so kleine Kräfte mit großen rangen, wie in der Schlacht von Leuthen, wo 26,000 Preußen 80,000 Oestreicher schlugen? *) Und wie bald verkamen diese Heere in der langen Waffenruhe seit 1763. Wie tadelnd spricht Friedrich von

---

*) In allen Schlachten neuerer Zeiten haben fast immer gleiche Streitkräfte einander gegenüber gestanden, wenn auch amtliche Berichte das Gegentheil sagten. Daß die Revolutionsheere die von ganz Europa schlugen, rührte weniger von ihrer Trefflichkeit, als von ihrer größeren Gelenkigkeit her und von der Verholzung der anderen.

der eingeschlichenen Lacheté in seiner Armee, in den Briefen an Tauenzien und Saldern vom 6ten und 17ten Sept. 1784, und wie bitter klagt er nicht über die Unwissenheit seiner Generale?

Dazu gehört viel, ehe man ein Heer vortrefflich nennen kann. Der Tadel eines so großen Ganzen ist leicht. Schwerer ist es, die Ursachen der Fehler anzugeben, noch schwerer, sie zu verbessern.

Die großen Talente, die durch die Gunst der Zeiten in die Höhe gehoben und gegen die Mitte hingetrieben wurden, haben dieses alles klarer und schärfer ins Auge gefaßt, als die, welche nur Gelegenheit haben, die Dinge theilweise und nur von weitem zu sehen. Und wenn nicht alles geschieht, was man für billig und vernünftig hält, so kann man wohl glauben, daß Umstände als hindernd erscheinen, die zu besiegen, selbst große Talente nicht vermögen.

83.

Die neue Organisation.

Diese hat viele Hoffnungen getäuscht, viele Wünsche unbefriedigt gelassen. Vorauszusehen war dieses und nicht wohl zu vermeiden.

Im Provisorischen war das französische Wesen wohl erhalten worden, indem alle Formen der Verwaltung und der Rechtspflege stehen geblieben.

Mit der neuen Organisation mußte dieses alles

fallen, und die Umwältzung, die dieses gab, mußte um so größer seyn, da die neue Regierung auf ganz anderen Grundsätzen beruhte, als die französische.

Diese, aufs Unedle im Menschen gegründet, und die Vorschule zu jeder Willkühr, machte sich durch ihre Beamten überall gegenwärtig, und sah es gern, daß diese sich vom Volke bereicherten. Hiedurch wurden die Stellen um so gesuchter, und die Beamten ihrem Treiber um so ergebener. Il faut conserver sa place, dieses Adagio tönte durch die ganze Beamtenwelt, vom Rheine bis zu den Pyrenäen.

In den Büreaus der Präfecten, der Unterpräfecten, der Empfänger, der Notarien bildeten sich eine Menge junger Menschen zum französischen Büreaudienst. Man sah dieses als einen schicklichen Broterwerb an, da man sicher war, durch das enge Gewebe der Connexionen, früh oder spät einen Platz unter dem großen Heere der Beamten zu finden.

Aber von jeher ist es ein Zeichen einer faulen und schlechten Zeit gewesen, wenn jeder Krämer, Wirth Emplojirter werden will.

Bey der neuen Regierung waren 5000 Bittschriften eingelaufen bey der Besetzung von etwa 150 Stellen. Natürlich mußten 4850 leer ausgehen. Diese bildeten nun ein kleines Corps von Malcontenten und Murmuranten, die selten bedachten, daß ihr Unglück wo anders liege, als wo sie es suchten.

Der König hatte erkannt, daß die Verwaltung verdorben sey bis in die kleinste Landgemeine. — Die Vertheilung der 4 Millionen Verpflegungsgelder hatte einen neuen Beweis davon gegeben, die ungeachtet der Anstrengung des Oberpräsidenten und des Gouvernements-Commissars in vielen Gemeinen und Cantonen so schwer den Weg dahin fanden, wo sie hingehörten.

Sobald eine Verwaltung bis auf einen gewissen Grad verdorben, dann ist es vergeblich, sie bessern zu wollen. Das Einzige, was hilft, ist dann, alles zu ändern und Niemand auf seiner Stelle zu lassen.

Viele Wünsche, viele Hoffnungen werden dadurch gekränkt, allein die Beamten sind des Volks wegen da.

Auch müssen viele Menschen hingebracht werden, die den alten Verhältnissen völlig fremd und in keine Weise in sie verflochten. Ohne dieses sieht kein Chef bis auf den Grund, alles ist einig; und gerade in der letzten Zeit, daß Sack noch bey uns war, ereignete sich noch der Fall, daß in der Hierarchie der Behörden drey, die auf einander folgten, freundschaftlich einverstanden waren, den Oberpräsidenten nicht auf den Grund sehen zu lassen, als sie von jenen Geldern willkührlich den Quartierträgern 3 Procent abgezogen hatten.

Alles dieses mußte durchschnitten werden, dieses

forderte das Wohl des Volks, dieses forderte die Ehre der Regierung. Daß die Regierung rechtlich sey, dieses Gefühls mußte das Landvolk froh werden. Die einfachen häuslichen Verhältnisse haben im Landvolke ein klares und gesundes Gefühl von Recht und Unrecht erhalten, und die Ehrlichkeit der Regierung erquickte, wie ein frischer Morgenwind, jede Brust bis in die niedrigste Hütte.

Gegen dieses Gefühl, das in der Brust von einer Million Menschen freudige Lebungen machte, kommt die ganze Beamtenwelt, dieser kleine Bruch der Bevölkerung, wenig in Betracht.

Hätten sich die Umstände so gefügt, daß der Mann, der jetzt die Provinz verlassen, in ihr geblieben, dann hätte sich manches vielleicht leichter ausgeglichen.

Indeß, die Weisheit des Königs fand es für gut, ihn in eine andere Provinz zu senden.

Worüber wird nun geklagt? Daß bey den neuen Anstellungen $\frac{1}{3}$ aus den neuen Landen genommen, $\frac{2}{3}$ aus den alten. Dann, daß die alten Lande der Meinung, auf einem höheren Grade der Bildung zu stehen, wie die am Rheine.

Was ersteres betrifft, so ist an sich klar, daß leeres Hin- und Herreden hierüber zu nichts führt. Man warte die vollendete Organisation ab, und suche eine klare Uebersicht über das zu gewinnen, was

die Regierung gethan. Dann sammle man alle Nachrichten über die Anzahl der Beamten in der Franzosenzeit (die sich aus dem Annuair, das in jedem Departement herauskam, leicht werden finden lassen), und vergleiche dieses mit den Anstellungen jetziger Zeit, und ziehe das Verhältniß zwischen den alten und den neuen Landen. Findet man dann, daß die Rheinlande verwortheilt, so sende man beydes an den König. Denn der König ist ein gerechter Mann, der nirgend Vetterschaften und Verwandtschaften duldet, und keine andere Rücksichten kennt, als die, welche aus der Souverainität des Staatswohls fließen. Das weiß jeder Minister, und deswegen wird keiner dem Könige etwas zur Unterzeichnung vorlegen, über das nachher gerechte Klagen entstehen könnten und das er nicht zu vertheidigen vermöchte.

Ich habe schon oben bemerkt, daß wir ohne Verfassung schon alles das haben, was eine Verfassung geben kann, und hiezu gehört auch die Verantwortlichkeit der Minister. Auf dem Papiere steht sie zwar noch nicht, allein in der Wirklichkeit ist sie. Oefter habe ich bemerkt, daß in den Rheinlanden aus der vormahligen Präfectenzeit noch einiger Aberglaube gegen die höheren Behörden nachgeblieben. Die Gewässer des Franzosenthums sind rein verlaufen, und jetzt gilt vor dem Throne nur das Recht, und vor diesem Throne steht der Bür-

germeister der kleinsten Dorfgemeine mit dem Minister in gleichem Range, sobald nur vom Rechte die Rede. Sinnvoll waren daher die Worte in jenem königlichen Patente vom 22sten May, wo der König von der Verfassung redete, und hinzufügte, daß in ihr die Grundsätze sollten niedergelegt werden, nach denen er und seine Vorfahren, glorreichen Andenkens, diese Lande regiert.

Anlangend das zweyte: die größere Bildung der alten Lande, so verhält es sich hiemit wohl in folgender Art.

Am Rheine ist das Leben in mancher Beziehung besser, weil hier nie die niedrigenden Verhältnisse des Bauern waren, die dort seit Jahrhunderten herrschten.

Auch ist bey uns das Innere des Lebens weniger durch Judenverkehr zerrüttet, als dort, obgleich auch bey uns der Jude sich schon vielfach in alle kranke Verhältnisse der Gesellschaft einnistet und sich in ihnen und von ihnen nährt.

Auch ist bey uns das Leben reicher, als im armen Norden; unser Boden und unsere Sonne geben die Güter williger, und nähren auf der Quadratmeile 3400 Seelen, statt daß in Brandenburg und Preußen nur 1400 auf der Quadratmeile ihren Unterhalt finden. Dieses üppigere Leben der Natur

hat auch ein fröhlicheres unter die Menschen gebracht, die Kunst war uns gewogen, und jedem, der von dem heiteren Ufer des Rheins kommt, erscheint im Norden das Leben arm und trübe.

Aber im Norden ist mehr wissenschaftliche Bildung. Der Protestantismus an sich ist den Kenntnissen geneigter, als der Katholicismus, der schon das Lesen und Forschen in der Bibel ungern sieht *). Man besucht dort mehr die hohen Schulen, als bey uns. Wie dieses auf die Entwickelung des Jünglings wirkt, der drey Jahre als deutscher Student in dem freyen Studentenstaate lebt, das hat Arndt in seinem Wächter in großen und starken Zügen dargestellt. In katholischen Ländern ging der Unterricht sonst immer von den Geistlichen aus, und diese sind, so wie die Jesuiten, an beschränkende Formen gebunden, die es machen, daß sie in physicis et mathematicis immer um ein halbes Jahrhundert hinter ihrer Zeit sind. Seit der Franzosenzeit hat nun vollends fast Niemand mehr vom linken Rheinufer deutsche Universitäten besucht.

Dann ist es von einem nicht zu verkennenden Einflusse, daß im Norden die studirende Jugend zum

---

*) Uneingedenk, daß der größte Fürst, den die Kirche gehabt, die Bibel in lateinischen und italienischen Drucken vielfach zu verbreiten strebte. — Sixtus der V.

großen Theile aus dem Hause des Predigers hervorgeht, wo ihre Kindheit von Büchern und vom Wissen umfangen, dieses als was Köstliches hat schätzen gelernt. Da alle Landprediger drey Jahre auf deutschen Universitäten gewesen, so hört der Sohn schon frühe vom Vater jene Studentenwelt preisen, in deren Zauberkreis auch er einst treten soll, und es pflanzt sich ein wissenschaftlicher Adel fort von Geschlecht zu Geschlecht.

Im katholischen Deutschlande geht die Geistlichkeit immer aus dem Hause des Bürgers und des Landmannes hervor; nicht wie jene von Jugend auf mit der Gelehrsamkeit umgeben, begnügt sie sich mit ihren sieben Schulen, besucht selten eine deutsche Universität, und erlöscht in jeder Generation, da bey uns die katholischen Priester nicht mehr heirathen dürfen so wie früher, und wie jetzt noch in Rußland *). Diesem Hervorgehen aus dem Hause des Bürgers und des Landmannes, wo die Jugend nie mit Kenntnissen und Büchern umgeben, das Wissen nie als etwas Köstliches hat schätzen gelernt, schreibe ich die Langweile der katholischen Geistlichkeit zu, die nach verrichtetem Gebet sich mit nichts Wissenschaftlichem

---

*) Es ist bekannt, daß das Verbot der Priesterehe erst ums Jahr 1059 kam, und daß in Rußland die Geheiratheten die Priesterweihe erhalten können.

beschäftigen mag, und daher die allgemeine Neigung derselben zu dem zeittödtenden Kartenspiele.

Dann ist bey den neuen Anstellungen nicht zu vergessen, daß Viele, die uns aus dem Norden kommen, mit dem eisernen Kreuze und der Medaille aus erobertem Geschütze geziert sind. Zwar hat unsere Lage es uns nicht gestattet, auf die Weise für die deutsche Sache thätig zu seyn, wie jene. Allein, zu leugnen ist nicht, daß der, welcher für sie thätig war, einen Vorzug vor dem behält, der nicht thätig für sie seyn konnte. Jene haben im Jahr 1813 alles aufs Spiel gesetzt und alles gewagt, und haben die Stunden der Angst und der Ungewißheit getragen nach den verlornen Schlachten von Lützen und Bauzen und im Waffenstillstande, und als Oestreich mit seinem Worte noch zögerte. Uns hingegen ist das Franzosenthum in gelindem Thauwetter unter der Hand weggekommen und ohne sonderliche Angst. Und als es Morgen wurde, so waren die Welschen verschwunden, und die Söhne des Urals grüßten uns als Boten einer neuen Zeit.

Nachdem ich die Regierung gegen die Meinung der Beamtenwelt vertheidigt, nicht gegen die des Volks, denn dessen bedurfte es nicht *): so sey es

*) Bey der neuen Organisation fiel dem Volke nur das große Personal auf, und die starken Gehälter, an die es in der deutschen Zeit nicht gewohnt war. Aus

mir vergönnt hinzuzufügen, daß dieses nicht geschehen, weil ich diese Art, von oben herunter zu re-

---

Aus der Art, wie ein Staat seine Beamten bezahlt, lassen sich immer Schlüsse auf sein inneres Leben machen, und deswegen ist es nicht ohne Interesse, die verschiedenen Arten des Bezahlens zusammenzustellen, welche seit 25 Jahren bey den verschiedenen Regierungen, die diese Länder beherrscht, Statt gefunden.

In Bonn hatten die Hofkammerräthe 600 Gulden. In Düsseldorf 400 Rthlr. bergisch. Die Geheimräthe hatten 600 Rthlr. und der Vicekanzler 1000. Bey der Regierung von Jülich und Berg waren 5 Geheimräthe angestellt, wovon die beyden jüngsten aber nur 400 Rthlr. hatten.

Als ums Jahr 1800 das Herzogthum Berg mit seinen 56 Quadratmeilen allein unter Bayern stand, so wurden Landesdirectionsräthe errichtet, welche nach dem bayerschen Maßstabe bezahlt wurden, der viel höher war. In Bayern hatte sich damahls schon unter Montgelas des Streben nach unumschränktem Ministerthum entwikelt, und man findet es gewöhnlich, daß dann die Staaten geneigt sind, ihre Beamten höher zu bezahlen. Ich erinnere mich, daß, als ich im Jahr 1804 als Professor der Physik beym Lyceo in Düsseldorf angestellt wurde, mein Gehalt, so wie der übrigen Professoren, zu 400 Rthlr. bestimmt, welches als viel angesehen wurde, da wir dadurch im Gehalte den Hofkammerräthen gleich kamen. Auch hatten die Wasserbaumeister Wiebeking und Bauer nur 600 Rthlr.

Als

gieren, die auch im Preußischen ist, für die beste halte.

Als im Jahr 1806 das Bergische an Mürat kam, so ruhte dieser nicht, bis er einen Staatsrath und eine direction de ponts et de chaussées hatte, obschon Cleve und Berg damahls nur etwa 80 Quadratmeilen betrugen. Dieses führte dann wieder zu einer Erhöhung der Gehälter. Doch durchdrang uns dieses vornehme Wesen im Ganzen genommen nur wenig, denn der Großherzog blieb nur ein Paar Monathe im Lande, und kam nie wieder. Sein Freund und Vertrauter, der Finanzminister Agar, regierte das Land als unumschränkter Minister. Dieser, einer der seltensten Franzosen, der weder von hochmüthigen, noch eigennützigen Schauern geplagt wurde, ließ alles so ziemlich auf deutsche Weise fortgehen, und stellte auch fast gar keine Franzosen an. Auch Niemanden von seiner zahlreichen Familie. (Er hatte 21 Geschwister und sein Vater 20). Sieben Achtel alte Beamten waren Berger. Da der Präsident Hompesch 6000 Rthlr. Gehalt hatte, so nahm Agar 18000 Francs für sich, und Graf Nesselrode, als Minister des Innern, erhielt eben so viel. Ein Minister, der in einem so seltenen Grade rechtlich und thätig ist, wie Agar, regiert immer leicht und ohne Mühe, und bedarf es nicht, daß er sich seine Untergebenen ergeben macht und im Volke ein großes Drängen nach den Anstellungen veranlaßt. Indeß hatte sich denn doch das Bezahlen der Beamten schon sehr gesteigert, wenn man es mit den vorigen Zeiten verglich. Die Staats-

Diese neue Art zu regieren kostet 15 Procent, statt daß die altgermanische, die in England ist, nur

---

räthe erhielten 5000 Francs, der Wasserbaumeister 3600, und ich erhielt als Director der Landesvermessung 3000 Francs und 1500 Francs für Reisekosten und Instrumente, welches unter Carl Theodor würde unerhört gewesen seyn, weil ich dadurch dem Vicekanzler gleich gekommen.

Als im Jahr 1808 Mürat König von Neapel wurde, begleitete ihn Agar, der unterdeß Graf von Moschbruch geworden, da ihm der Großherzog für die uneigennützige Verwaltung des Landes die Maltheser-Commenthurey Moschbruch bey seiner Heirath als Morgengabe geschenkt. An seine Stelle sandte der Kaiser den Grafen Beugnot, der früher in Cassel Regierungscommissair war, und später unter Ludewig Policeydirector, Marineminister und General-Postdirector. Dieser sah das Großherzogthum Berg als eine Präbende für Franzosen an, und verwaltete es in diesem Sinne. Für sich erhielt er 40,000 Francs. Graf Röderer, der Staatssecretair geworden, erhielt 120,000 Francs. Den Administrator der Zölle, Herrn David, hatte Beugnot so gut gestellt, daß er im letzten Jahre 119,000 Francs Einnahme hatte. Damit die Deutschen dieses hohe Bezahlen der Franzosen nicht gar zu übel empfänden, so wurde das Gehalt des Ministers des Innern ebenfalls vermehrt und das der Staatsräthe auf 8 bis 10,000 Francs. Das Großherzogthum Berg hatte, als es am größten war, 300 Quadratmeilen.

5 Procent kostet. Allein, wenn auch dieser Unterschied in den Kosten nicht wäre, so behielt doch die

---

Als im Jahr 1813 die Franzosen verschwunden und an ihre Stelle die Regierung der Verbündeten getreten, so blieben im Ganzen die französischen Verhältnisse des Bezahlens. Auch richteten sich die neuen Anstellungen nach dem vorhandenen Maßstabe. Auch ist eine provisorische Regierung immer geneigt, hohe Gehälter zu geben, und um so mehr, da in diesen nichts Verbindendes für die Zukunft liegt.

Bey der neuen Organisation im April dieses Jahrs fiel dem Volke das starke Personal auf und die hohe Bezahlung desselben. Die Regierungsräthe erhielten 1000, 1200, 1500 bis 1800 Berl. Rthlr. Gehalt, und die Directoren 3000.

Man würde indeß unrecht haben, wenn man die Stärke der Gehälter aus einem Streben des Staates zu unumschränktem Ministerthum erklären wollte, so wie dieses in Bayern und in Frankreich der Fall war.

Mir scheint es, daß die jetzigen hohen Gehälter in zweyerley ihren Grund haben: 1) In dem Willen des Königs, daß jeder Beamte so solle bezahlt werden, daß er anständig von seiner Stelle leben könne, und nicht in Versuchung komme, auf Nebenwegen von seiner Stelle Vortheil zu ziehen. 2) In der Theurung des Nordens und in der Theurung der Hauptstadt. Die Gehälter werden in dieser bestimmt, und man beurtheilt die Bedürfnisse des Lebens nach dem, was man in seiner nächsten Umgebung sieht.

Im nördlichen Deutschlande ist es viel theurer, als

englische, in der nicht von der Regierung angestellte Beamte, sondern Meistbeerbte die Verwaltung besor-

---

bey uns, wenn man auf einem gewissen Fuße leben will. Der Boden gibt weniger an edlen Erzeugnissen, und die, welche er gibt, müssen ihm mit mehr Mühe abgewonnen werden. Und gerade das Wohlleben der mittlern Stände, das durch den Krieg so allgemein geworden, hat diese Theurung vermehrt. Wer dort so lebt, wie unsere Väter und Großväter gewohnt waren zu leben, für den ist es nicht theuer, denn der Boden ist geneigt, Korn und Gras zu tragen, und die ersten Bedürfnisse des Lebens sind daher dort nicht theurer, als bey uns, weil ihre Gewinnung keinen größeren Aufwand von Zeit und Mühe kostet.

Daß die Gehälter sich nach dem Maßstabe der Hauptstadt richten, das ist in jedem Staate für die Provinzen ein Unglück, weil dieses die übrigen Geldverhältnisse der Provinz in Verwirrung bringt. So soll das außerordentlich hohe Bezahlen der französischen Gerichtsboten gerade darin seinen Grund gehabt haben, daß man Paris zum Maßstabe genommen, und gerade hiedurch wurde für den gemeinen Mann alle Rechtsfindung unmöglich. Und wie nachtheilig und verwirreud wirkte zugleich der Luxus, den Huissiers und Emplojirte in den Wirthshäusern einführten, auf die übrigen Verhältnisse der Gesellschaft?

Die Gehälter müssen in demselben Grade steigend seyn, in dem sich der Werth des Geldes gegen die

gen, große Vorzüge theils wegen des herrlichen Volksgeistes, der sich durch diese Art zu regieren im Volke

---

ersten Bedürfnisse des Lebens vermindert. Sind sie es aber in dem Grade, in dem sich das Wohlleben in der Gesellschaft vermehrt, so befördert der Staat durch seine Einrichtungen das Wohlleben, das gefährlichste von allen Giften in der Gesellschaft.

Als Bonaparte [illegible] zum Kaiser hatte machen lassen, und seine Regierung nun jene entschiedene Wendung gegen den Despotismus nahm, so erhöhte er gleich die Gehälter der Präfecten. Die kleinen Präfecturen kamen von 8000 auf 20,000 Francs und die großen von 24,000 auf 50,000. Einer der Hauptgründe, warum er die Tabak- und Salzregie einführte, war, daß diese ihm ein neues Heer von ihm ergebenen Beamten verschafften. Daher war er auch für alle indirecte Abgaben. Die Nation mußte die Fesseln bezahlen, die sie banden. Deswegen ist die Beamtenwelt in jedem Staate der Verfassung abgeneigt. Dieses ist die Regel, obschon es überall immer einzelne Menschen gibt, welche, edler und freyer Natur, das Wohl des Vaterlandes ihrem Gehalte vorziehen.

Die, welche dem Fürsten die Gehaltsbestimmungen vorschlagen, ziehen selbst Gehalt, und dieser Umstand, der als eine beständige Größe wirkt, macht, daß alle Gehälter sich immer in die Höhe steigern. Wie wurde neulich in England über das Gehalt gestritten, das der Minister den Secretairen im Kriegsministerio gab. Das Haus der Gemeinen ist immer geneigt, von Ersparnissen in den Gehältern zu reden, weil es

erzeugt, theils der größeren Vollkommenheit wegen, die die englische hat. In England ist vieles zu Stande zu bringen, was für eine Regierung, wie die unsrige, unmöglich. Jede Arbeit, die Schwierigkeiten hat, und irgend ins Große geht, wie z. B. die Verfertigung eines genauen Steuercatasters, geht über die Kräfte einer Regierung, die auf die Weise organisirt ist, wie die unsrige, die alles durch Beamte thun will und keine Hülfe im Volke hat.

In dieser Unvollkommenheit der Regierung liegt der Grund, daß alle Catasterarbeiten in allen europäischen Staaten gescheitert sind, sobald man sie zu einiger Vollkommenheit erheben wollte und z. B. bes

---

die Beamtenwelt sich eben so gegenüber sieht, wie die stehende Armee, wenn diese einmahl geneigt, eine despotische Wendung zu nehmen. Bey jedem herrschenden Körper ist es wichtig, daß er aus gleichartigen Elementen zusammengesetzt sey, denn sonst wird er sich immer in sich selbst zerstören. Deswegen dürfen in der Vertretung des Volks keine seyn, die zur Beamtenwelt gehören; und da sie immer mancherley Mittel haben, sich wählen zu lassen, wenn solches erlaubt: so müssen sie schon durch die Verfassung ausgeschlossen seyn. Gefährlich würde es seyn, wenn die Beamtenwelt in die Volksvertretung käme. Das Volk, was dann kein Zutrauen in seine Vertretung hätte, würde anfangen, für eigene Rechnung zu denken und zu handeln.

stimmte, daß das Catastèr in allen seinen Theilen bis auf 10 Procent genau seyn solle. Jede Arbeit von einigem Umfange muß in den vielen Formalitäten, in dem beständigen Hin- und Herschicken und in den endlosen Schreibereyen zu Grunde gehen. Nur leichte und unbedeutende Arbeiten können sich hiedurch und zu einem Ziele finden. Wie ist in Aachen beym General-Gouvernement nicht geschrieben worden, und jetzt findet es sich, daß in vielen Gemeinen die Einquartierungsgelder nicht können vertheilt werden, weil die Hauptsache fehlt, die Liste über die getragene Einquartierung. Freylich war die Vertheilung der 4 Millionen die größte und wichtigste Arbeit, die das General-Gouvernement in den zwey Jahren gehabt; alle 15 Tage mußte jeder Bürgermeister 22 Etats-Quitungen, Listen u. s. w. über die gehabte Einquartierung an den Cantons-Commissar einsenden; dieser an den Kreisdirector, dieser an den Gouvernements-Commissar; und am Ende, als es zum Auszahlen kommt, da fehlt an vielen Orten das Wesentlichste, obschon über diese Sache vielleicht ein Wagen voll Papier vollgeschrieben worden.

Dieses liegt in der Natur jeder Regierung, die vom Schreibtische und vom Sessionszimmer aus alles besorgt. Auf dem Papiere sieht dann alles ziemlich befriedigend aus, aber der Erfolg ist ein Gottesurtheil, und die Dinge sprechen sich am Ende immer

selbst ihr Recht. Bey jeder Arbeit, bey allem Thun des Menschen ist nur in so fern Erfolg, als die Arbeit und das Thun die Mitte der Sache ergreift u. durch ihren Schwerpunkt geht. Das Herumtappeln auf der Oberfläche hat noch nie zu was geführt. Auch aus unserem Kriege ist nicht eher was rechts geworden, bis die großen Talente, welche die Gunst der Zeit gegen die Mitte hin getrieben, ihn so recht in seinem inneren Wesen erfaßten.

Das, was ich hier sage, ist nicht allein meine Meinung, es ist die vieler ausgezeichneter Männer in unserem Staate, und selbst solcher, die in den ersten Stellen sind oder waren. Diese, die Gelegenheit hatten, die Unvollkommenheit ihres eigenen Regierens in mannichfaltiger Art kennen zu lernen, haben vielfach darüber nachgedacht, wie wohl eine vollkommnere zu begründen. Denn das gerade macht das Leben in unserem Staate so herrlich, daß in vielen der ersten Stellen so vortreffliche Menschen, die ohne Eigennutz, sind, und nicht an ihren Vortheil denken, sondern nur an die Souverainität des gemeinen Besten.

Das starke Personal unserer Regierungen, das eben so starke unserer Gerichtshöfe und Landgerichte ist eine große Unvollkommenheit unseres gesellschaftlichen Zustandes, unserer Art, zu verwalten, und unserer Art, Recht zu finden.

Schwer erhält sich bürgerliche Freyheit, wo das Volk keinen Theil an der Verwaltung hat, wo die Regierung überall gegenwärtig. Wenn ein englischer Minister die Freyheit seines Landes untergraben wollte, so müßte er damit anfangen, dieses Regierungssystem einzuführen. Daß wir jetzt bürgerliche Freyheit haben, verdanken wir bloß der Sitte, und daß der König ein redlicher Mann ist. Sonst ist nichts da, was sie sichert.

Es ist schon länger und öfter bemerkt, daß es nicht gut wäre, daß so viel regiert würde, indem Räthe und Schreiber die natürliche Entwickelung der Dinge stören, da sie immer an ihnen rütteln und ändern.

Das statistische Tabellenwesen ist an sich nicht zu verwerfen, wenn es mit Geist getrieben wird, da sich in diesen Tabellen gerade die kleinen Grösen offenbaren, die als beständige wirken und den Gang des inneren Lebens der Gesellschaft bestimmen. Nur muß es nach einem Plane geschehen, der von Jemand entworfen, der einen tiefen Blick in die innere Natur der Gesellschaft gethan, und weiß, wonach man zu fragen.

Allein dieses ist selten der Fall, und gewöhnlich bekommt das statistische Wesen den Völkern übel, so wie es auch den Juden nicht sonderlich bekam, daß David ein Statistiker wurde und sie zählen ließ.

Das größere Leben, was die Vertretung durch Stände gibt, die größere Theilnahme des Volks, die aus der Oeffentlichkeit aller Verhandlungen entsteht, wird die Veränderung der Verwaltung auf einem zwar langsamen, aber sicheren Wege herbeyführen, wie dieses oben in mehrerem gezeigt. Die Brotstudien werden freylich dadurch in einigen Verfall gerathen, wenn da, wo jetzt zehn Beamten und Richter sind, in Zukunft nur einer nothwendig, indem jeder Beerbte neben seinem Berufsgeschäfte einen Theil der Verwaltung besorgt und als Schöppe seinem Nachbar Recht weiset. Indeß ist es wichtiger fürs Volk, daß 100 Menschen rüstige Bürger werden, als einer ein Gelehrter und ein Beamter. Dann werden auch die Klagen von selbst wegfallen, daß aus den alten Landen zu viele zu uns gelangen, um uns im Regieren zu helfen, wenn dieses bloß zur Ehre Gottes geschieht, zum Nutzen des lieben Nächsten, und ohne allen zeitlichen Gewinn.

Das geht aus der Natur der Gesellschaft hervor, daß, wenn zu einem Reiche neue Provinzen kommen, die alten ihnen im Regieren beyspringen, so wie früher die Franzosen uns und die Darmstädter den Sauerländern, ungeachtet dort **nomen et omen** war. Da nun unser Rhein einigen Ruf im Reiche hat, so werden immer viele geneigt seyn, uns im

Regieren beyzustehen, so lange dieses noch mit zeitlichem Gewinn verknüpft.

Uebrigens ist altgermanischer Verwaltungsweise dadurch sehr vorgearbeitet, daß das Regierungspersonal größtentheils aus Fremden besteht. Da die Regierung nun auf keine Weise aus dem Volke hervorgegangen, noch mit ihm in irgend einer Art zusammenhängt: so sieht sich das Volk um so schärfer von ihr geschieden, und erkennt um so klarer, wie altgermanisches Regiment nur aus ihm und aus seiner Vertretung hervorgehen könne.

Der König und das Volk. Dieses ist das Bleibende. Alle größere und kleinere Bedienten des Staates sind der Veränderung unterworfen. Nur der Beerbte steht unabhängig in der Gemeine.

84.

Noch ein Wort über die übergangenen Beamten und die drückende Lage, in der viele sich befinden. Der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft ist in Hinsicht des Lebensgenusses sehr gesteigert. Daher rührt die allgemeine Armuth unter den Vornehmen. Denn der Reichthum beruhet auf dem Verhältniß zwischen dem, was der Mensch hat, und dem, was er braucht. Und wohlhabend ist jeder, der mehr hat, als er verzehrt.

Es ist immer so gewesen, daß der Krieg eine Menge Neu: Reiche erzeugt. Er thut dieses theils durch den schnellen Umlauf des Geldes, theils durch die ungewöhnlichen Lagen, die er herbeyführt. Diese Neureichen kennen nur die gewöhnlichen Genüsse, da für die andern es ihnen an Bildung, oft auch an edler Natur ermangelt. Indeß edlen Gemüthern die größten Güter des Lebens umsonst gegeben, die Fülle der Gesundheit, das Blau des Himmels, die Reinheit der Luft, die Helle des Lichts, die Stille des Waldes, die Klarheit des Gedankens, die Kraft des Herzens, so können jene nur nach solchen trachten, die der Mensch sich für Geld zu erwerben und zu erkaufen vermag.

Diese Neureichen steigern mit ihren Genüssen unvermerkt alle Genüsse der Gesellschaft, vorzüglich in Gastgeboten, Kleidung, und in allem, was zu eitlem Prunke gehört.

Obschon dieses in Kriegen immer so gewesen, so muß es doch in unserer Zeit mehr seyn, als bei allen früheren, weil die Umwälzung größer, und weil diese mit den genußliebenden Franzosen gekommen, die uns zugleich die gute Societät ins Land gebracht, in der bey Assembleen und Thees Männer u. Weiber in bunter Gesellschaft gemischt und in flachem Gespräche befangen.

Arndt sprach neulich kräftige Worte über das

Verderben, so dieses Societätswesen unter uns gebracht, wie die Weiber ihrer Häuslichkeit entrissen, hier allen kleinen Leidenschaften, der Eitelkeit, des Hochmuths, des Neides preisgegeben, und wie sie hiedurch schlecht wurden, obschon nicht liederlich, und wie zugleich die Männer in dem flachen Gespräche und in der allgemeinen Höflichkeit elend und unbedeutend würden. Wenn der Mann ein Mann bleiben solle, so müsse er sechs Tage mit Männern leben und den siebenten mit seiner Hausfrau herausgehen. Und wolle die Frau eine deutsche Hausfrau bleiben, so müsse sie sechs Tage in ihrem Hause und zwischen ihren Kindern herrschen und den siebenten eine Freundinn besuchen, übrigens aus jeder gemischten Gesellschaft bleiben, und kein anderes Gespräch hören, als das des Mannes mit seinen verständigen Freunden.

So war es bey unseren Vätern. Daß dieses anders geworden, daß wir nur solche Vergnügungen kennen, die sich erkaufen lassen; daß hierin der Grund unserer Armuth liegt, und daß unser gesellschaftlicher Zustand nicht sonderlich viel werth, das alles läßt sich nicht wohl leugnen, auch ließe es sich durch statistische Tabellen leichtlich erweisen. Da, wo sonst ein Weinhaus war, sind jetzt zehn, wie z. B. in Düsseldorf; und die Theurung des Weins rührt daher, daß das Wohlleben gestiegen, daß mehr

getrunken wird, und bessere Arten. Die Weinrechnung, die dem Vater jährlich 10 Rthlr. kam, kostet jetzt dem Sohne 100. Daher kann dieser mit 1200 Rthlr. Gehalt kaum leben, indeß der Vater mit 600 eine zahlreiche Familie ehrbar erzog. Das Provisorium hatte starke Gehälter gegeben, gerade weil es ein Provisorium war und nicht auf die Dauer. Dieses hatte größere Hoffnungen veranlaßt, als die Regierung, ihren angenommenen Grundsätzen folgend, befriedigen konnte. Auch war auf Büraulisten nicht wohl jene deutsche Regierungsmaxime anzuwenden, daß die Beamten nie ihre Stellen verlieren. Denn überall, wo wir deren Anwendung sehen, sieht man, daß die Beamten, nachdem sie von der Universität gekommen, klein und in unteren Stellen angefangen, langsam gestiegen, und immer mit Patenten versehen, die vom Fürsten vollzogen.

Das Unglück der Beamten und ihrer Familien liegt zum größten Theile in dem unglücklichen Zustande, in dem sich die Gesellschaft im Ganzen befindet. Rückschritte sind nicht zu hoffen, auch nicht, daß die Söhne auf einmahl zur Lebensweise der Väter zurückkehrten. Geschähe dieses, so wäre zwey Dritteln von allen den Familien geholfen, die jetzt in Bedrängniß sind. Gewöhnlich ist der Gang der Gesellschaft nach sol-

chen Perioden folgender: Was in diesen gesteigerten Verhältnissen in die Höhe gekommen, verschwindet. Andere Familien, an wenigere Bedürfnisse gewöhnt, kommen in die Höhe, bis an diese auch wieder die Reihe kommt, zu verschwinden. Nur geht dieses Ebben und Fluthen der Geschlechter in ruhigen Zeiten weniger schnell.

Sechster Abschnitt.

Von der Gefahr der Zeit.

85.

Es liegt etwas Gefährliches in dieser Zeit neben dem Herrlichen.

Auch erkennt dieses jeder; allein es ist nicht leicht zu sagen, worin eigentlich das Gefährliche bestehe.

Mir scheint es da zu liegen, daß das Streben der Zeit so bürgerlich geworden, daß es sich zum Sanscülotism hinneigt. So wie in der Zeit der Reformation das Streben nach Denk- und Gewissensfreyheit auch so stark war, daß es sich zum Phantastischen wandte, wie in den münsterschen Unruhen.

86.

Die Crise, in der sich die Gesellschaft befindet, ist nicht seit gestern, es sind nur die Wehen, die wir erlebt; die Ursachen derselben liegen viel höher,

und lange vor den Zeiten unserer Väter und unserer Großväter.

Die Gesellschaft will in einen neuen Zustand, und daß sie dieses will, das kommt zum Theil mit daher, daß Columbus eine neue Welt entdeckt, und daß die Erfindung des Schießpulvers die ganze Kriegsverfassung geändert. Es ist der Kampf des Geldreichthums gegen den Landreichthum, der Kampf des Bürgers gegen den Edelmann.

Das Lehnwesen hat einen üblen Ruf, und deswegen nimmt man sich selten die Mühe, es kennen zu lernen. Zu leugnen ist indeß nicht, daß damahls, als es entstand, es eben so nothwendig aus der Verkettung der Dinge hervorging, als sich unsere jetzigen Verfassungen aus dem jetzigen Zustande der Gesellschaft entwickeln.

Der Schwache hat immer den Starken gesucht, und schon im alten Rom begab sich der geringere Bürger unter den Schutz des mächtigeren, und trat zu ihm in das Verhältniß von Client und Patron. Dieser Verhältnisse findet man jetzt noch eine Menge unter den Menschen, wo der Schwächere dem Mächtigeren gewärtig ist, der Kötter dem Vollbauern, der Tagelöhner dem Schöppen, der Fabrikarbeiter dem Comptoirbedienter; und da sie so ganz aus der Natur der menschlichen Gesellschaft hervorgehen, so werden sie immer in ihr bleiben. Nur da sind sie

nicht, wo, wie in Germanien, keine Städte sind, und daß Volk immer aus freyen Wehren besteht, unabhängig auf ihren Erben sitzen, und wo keiner dem andern verpflichtet.

Laßt uns, um die Gegenwart zu erkennen, in die Vergangenheit zurückgehen. Der nächste Grund zum Lehnwesen, in welchem solche abhängige Verhältnisse gesetzlich wurden, und eben so mit in die Form des Staats übergingen, wie die Clientel in Rom, lag in der allgemeinen Unruhe, welche im dritten, vierten, fünften und sechsten Jahrhundert über die nordischen Völker gekommen, die damahls den römischen Coloß, der schon lange im Innern wurmstichig und mürbe geworden, umwarfen und sich ihn theilten.

Die Eroberer nahmen in den eroberten Ländern einen großen Theil der Ländereyen für sich, gewöhnlich ein Drittel, und wohnten nun auf diesen als die Herren.

Als die Franken gegen das Ende des 5ten Jahrhunderts Gallien eroberten, so lebten sie im neuen Lande nach deutschen Sitten und Rechten. Ihrer Abneigung gegen die Städte, und ihrer Neigung zum Landleben getreu, lebten sie als Einzelnwohner auf dem Antheile Ländereyen, den sie für sich genommen, und bauten sich Edelhöfe (castella).

Im Hause des Deutschen war keine Sclaverey;

alles, was ihn umgab, war, wie Tacitus erzählt, freygeboren. Ihren Leibeigenen gaben sie Ländereyen.

Dieses thaten die Franken in Gallien ebenfalls. Sie schafften die Sclaverey ab, gaben den Leibeigenen Ländereyen, und ließen die Gallier, die immer eine große Vorliebe für das Zusammenwohnen in Städten (castra) hatten, zwischen sich wohnen gegen eine Abgabe (Tribut), wodurch diese sie als ihre Herren erkannten.

In Germanien konnte kein Leibeigener im Heerbanne dienen, also keiner auf ein Heerbannsgut gefestigt werden. Sie wohnten daher immer auf kleinem und unwehrigem Guten, und ihre Anzahl mußte schon deswegen immer geringe bleiben, weil sie an der allgemeinen Vertheidigung keinen Antheil nehmen konnten.

In Frankreich war der Form nach dasselbe; die Franken waren die Herren und die Krieger, die Gallier unterworfen und wehrlos. Allein ein großer Unterschied lag hier in dem Verhältnisse der Menge. Zwey Drittel vom ganzen Boden war unwehriges Gut, und vielleicht drey Viertel der Bevölkerung.

Von den großen Ländereyen, die die fränkischen Herzoge und Edlen für sich erhalten, verliehen sie einen Theil an andere Franken, die bey der Theilung weniger erhalten, oder an nachgeborne Söhne

freyer oder edler Wehren. Hiedurch traten sie in das Verhältniß des Lehnsherrn und Vasallen. Der Lehnsherr schützte den Vasallen, der Vasall zog zum Lehnsherren in den Krieg. Beyde waren gleich freygeboren.

Nach germanischer Sitte, führten die Lehnsherren unter sich beständige Kriege, denn die Einigkeit gab ihnen immer nur ein gemeinschaftlicher Feind. In einer, durch innere Kriege so unsicheren Zeit wird der Schutz des Starken doppelt gesucht, und auch selbst die, welche eigene Güter hatten, übergaben diese an einen mächtigen Herrn zu Lehn, und empfingen sie dann als Vasallen wieder zurück. Die Ceremonie hiebey war die, daß der Eigenthümer mit einem Baumzweige in der Hand in den Hof des Franken kam, und ihm diesen überreichte. Dieser gab ihm den Zweig zurück, die Belehnung war geschehen, und diese Lehne waren erblich. Dieses war benefice fictif. Wurde einer mit Ländereyen belehnt, so er vorher nicht besessen, so war dieses benefice reel. Mit der Zeit wurden aber alle Lehne erblich, auch die von letzterer Natur, vorzüglich aber unter und nach der Regierung von Carl dem Kahlen.

Die Gesellschaft bestand nun aus drey Ständen. Aus Lehnherren, Vasallen und Leibeigenen. Alle Dienste im Hause des Franken geschahen durch Freye.

Zu derselben Zeit, als der Vasall an der Seite seines Lehnherrn focht, versah sein Sohn (vasselet) mit dem Sohne des Herrn (domicellus, domoiseau) den Dienst in Innern des Hauses.

Wechselseitig sandten sich die fränkischen Edelinge ihr Söhne, zum Dienste im Hause. Sie warteten die Pferde, säuberten die Rüstung, bedienten die Tafel. Verschieden waren diese Dienste im Range. Auszeichnung war es, das Schlachtpferd zu besorgen und die Rüstung, und Stallmeister war die erste Stelle im Schlosse.

Von dieser Einrichtung kommt es, daß bey den fränkischen Königen alle große Staatsämter an Verrichtungen im Hause geknüpft waren. Der Connestable war der Oberaufseher über die Ställe. Der Speisemeister, der Kellner, der Kämmerer wurden Aemter der Krone, so wie sie früher Aemter im Schlosse waren.

Am längsten erhielt sich dieses altfränkische Wesen bey der deutschen Kaiserkrönung, wo die Großen der Krone nach altfränkischem Gebrauche beym neuerwählten Könige die Dienste des Hauses verrichteten. Dieses waren die sieben Erzämter des Reichs. Böhmen war Erzschenk, Kurpfalz Erztruchseß, Brandenburg Erzkämmerer, Sachsen Erzmarschall, Mainz Erzkanzler, Hanover Erzschatzmeister.

Alle Dienste im Hause des edlen Franken waren

ehrenvoll, selbst die der Livre (librée) und die des Laquais (lasquet), und diese Einrichtung wirkte mächtig auf die Entfaltung des häuslichen Lebens. Jeder Franke war von Jugend auf edel umgeben, und jede Dienstbarkeit entfernte daher der hohe Caracter der Chevalerie, die Tapferkeit der Ritter, die Schönheit und Keuschheit der Frauen *).

Der romantische Zug nach dem Morgenlande zu dem Grabe des Erlösers, der im eilften Jahrhundert das Abendland so stark ergriffen, mußte eine solche Ritterschaft mächtig berühren, und es erwachte in ihr wieder die alte Reiselust, die sich zu den Zeiten der Merovinger so gewaltig in ihnen geregt.

Aber das heilige Grab wurde das Grab vieler edlen Geschlechter. Auch hier ging es, wie der Dichter von den deutschen Zügen unter den Hohenstaufen und Ottonen singt: „Wo wir unsere Kraft „verderben, zeigt noch manches leere Haus.“

Andere edle Familien waren auf diesen Zügen verarmt, ihre Güter in der Heimath, die Jahrelang des Herrn entbehrten, waren verödet.

---

*) *Affranchir* hieß einen Gallier in den Stand des Franken aufnehmen. Hiernach strebten alle in der unterjochten Nation. Um sich von diesen mit der Zeit sehr zahlreichen Neufranken zu unterscheiden, nannten sich die Edlen, die noch germanischen Ursprungs waren, Ritter, *chevaliers*.

Um sich zu erhölen, geschah das Aufnehmen in den Stand der Franken (affranchis.) immer häufiger, und endlich nicht mehr an Einzelne, sondern an ganze Städte!

Andere Städte fingen Krieg mit dem geschwächten fränkischen Adel an; an diese schlossen sich die Leibeigenen, es erwuchs daraus ein Bundschuh, viele Schlösser wurden zerstört, viele Edelleute ermordet *).

87.

Und wodurch entstand dieses?

Nicht durch den alten Haß der unterjochten gegen die siegende Nation. Denn sechs Jahrhunderte hatten sie schon vermischt mit einander gewohnt, zwanzig Geschlechter waren schon mit einander auf- und untergegangen, und seit dem Ende des 9ten Jahrhunderts war auch aller Unterschied in der Sprache verschwunden.

Es kam daher, daß sich in den Städten durch die Gewerbe eine neue Art Reichthum gebildet, der dem Landreichthume gegenüberstand, eine neue Art Besitzthum, das, von jenem verschieden, andere Gesetze befolgte und andere Einrichtungen in der Gesellschaft einführen wollte.

*) Die Unruhen der *Jacquerie* ums Jahr 1357, die gerade dasselbe waren, was der Bauernkrieg in Deutschland ums Jahr 1502 in der Gegend von Speier und 1525 in Schwaben.

Die ganze germanische Staatseinrichtung beruhte auf Landbesitz. Entstand neben diesem eine andere Art Reichthum, so mußten alle Verhältnisse der Gesellschaft in Verwirrung kommen, und deswegen widersetzten sich die alten Sachsen so hartnäckig dem Einführen des Geldes und dem Aufkommen der Städte.

Alle Bewegungen in Europa, die seit sechs Jahrhunderten Statt gefunden haben, wenn man sie bis zur Quelle verfolgt, hierin ihren Grund. Der Landreichthum hätte sich gegen den neuen dadurch halten können, wenn er sich eine große Menge freyer Ackerbesitzer verschafft hätte; allein dieses verhinderte gerade die Einrichtung des Lehnsystems. In Germanien konnte die Freyheit durch Leibeigenthum nicht leiden, weil nur so wenige waren. Allein, in Gallien, wo aus den Verhältnissen zwischen dem Eroberer und der unterworfenen Nation eine große Menge Leibeigenthums-Verhältnisse entstanden, da wirkten sie auf den Staat wie die Elendskrankheit auf den thierischen Körper. Sobald eine gewisse Anzahl Ungeziefer da ist, vermehrt die Menge die Krankheit und die Krankheit wieder die Menge. Wenn in Gallien sich einer aus der niedrigsten Volksclasse, um Schutz zu finden, einem Mächtigen zum Leibeigenthum übergab: so schnitt er sich vorn das Haar vom

Kopfe, ging in den Hof des Mächtigen, und überreichte ihm dieses.

Auf deutscher Erde ist dieses nie geschehen.

Nur durch altsächsischen Heerbann und durch eine große Menge Heerbannsgüter und Wehren hätte sich der Landreichthum gegen den Städte-Reichthum halten können.

Der Graf von Montlosier hat dieses Aufkommen der Städte und des Geldreichthums und seines Einflusses auf den gesellschaftlichen Zustand sehr richtig in seinem oben angeführten Werke in folgenden Worten dargestellt.

Nous allons voir s'élever au milieu de l'ancien état, un nouvel état; au milieu de l'ancien peuple, un nouveau peuple; au milieu des anciennes mœurs, des anciennes institutions et des anciennes lois, des nouvelles mœurs, des nouvelles institutions, des nouvelles lois. Nous allons voir un état double, un peuple double, un ordre social double, marcher long-temps parallelement l'une à l'autre, s'attaquer ensuite, et se combattre avec acharnement. Telle est cette grande révolution, qui a été elle-même la source d'une multitude des révolutions, qui en se propageant en tout l'Europe, l'a couverte de guerres et de troubles, a rempli l'empire d'Allemagne des

villes impériales, l'Italie des républiques, a répandu par-tout une multitude des droits nouveaux, des états nouveaux, des doctrines, et des constitutions nouvelles.

Dieser innere Krieg der Gesellschaft ging so nothwendig aus der Lage der Dinge hervor, daß keine menschliche Weisheit und keine menschliche Macht ihn abwenden konnte.

Die aufblühenden Gewerbe, die Vermehrung der Güter, selbst die Künste und Wissenschaften, die in den Städten erblühten, erzeugten und nährten ihn.

Das römische Recht, ganz auf Geldreichthum und städtische Verhältnisse gebaut, wurde von dem neuen Staate im Staate mit Liebe aufgenommen, mit Eifer studiert, und dem altgermanischen Landrechte gegenüber gestellt.

Die fränkischen Könige waren immer noch Könige auf germanische Weise, und regierten über ihre deutsche Nation mit großen Beschränkungen. Sie mußten bey wichtigen Staatssachen das ganze Volk zu Rathe ziehen und bey unwichtigen wenigstens ihre Fürsten *). Hingegen über ihre in Städten wohnen-

*) Diese Unabhängigkeit der Landbesitzer fiel den Römern besonders auf, als sie Deutschland zuerst unter Cäsarn entdeckten. Das deutsche Regieren war so verschieden von der römischen Art zu regieren, daß Tacitus, wenn er hievon redet, immer bedächtig hinzusetzt: in so fern man so etwas regieren nennen könne.

de gallische Nation, die schon lange unter das Joch der Kaiser sich geschmiegt, regierten sie unumschränkter, und, um diese süße Herrschaft über die ganze Nation auszuüben, begünstigten sie die Städte gegen den Adel.

Des Königs Friede hob das Recht der Großen auf, sich unter einander und die Städte zu bekriegen. Die königlichen Gerichtshöfe begünstigten die Einführung des römischen Rechts und zerstörten langsam die Gerichtsbarkeit des Adels. Die königliche Münze benahm ihnen das Recht, zu münzen. Die königlichen Steuern hoben die Steuern des Adels auf, die Tourniere wurden abgeschafft, und der Adel mußte, obschon von der Grundsteuer ausgenommen, doch den Zwanzigsten bezahlen und das Kopfgeld.

Das Ankämpfen des Feudalsystems gegen das immer mächtiger werdende Königthum dauerte bis unter den 14ten Ludwig, der den Adel völlig besiegte und an seinem Hofe zur Dienstbarkeit brachte.

Dieser hatte nun alle eigene Größe verloren, und empfing nur noch seinen Glanz von der königlichen Sonne, und war beschattet, wenn diese sich von ihm wandte.

88.

Vielleicht hätte sich die Nation die krampfhaften Bewegungen ersparen können, in die dieser innere Krieg sie stürzte, wenn sie die Ursache derselben ein-

gesehen und stark und weise genug gewesen, die Mittel herbeyzuführen, wodurch der innere Friede konnte hergestellt werden.

Die Feudalität, die nur Waffenehre, Geschlechtsadel und Landreichthum kannte, konnte den Kampf gegen den Geldreichthum, gegen die Städte, gegen die Gewerbe und gegen Künste und Wissenschaften nicht siegreich führen. Die Gesellschaft wollte sich in eine neue Form fügen, und dieses geschieht mit einer Naturnothwendigkeit, die jeder menschlichen Kraft zu stark ist. Dieses kann man eben so wenig hindern, als das Gefrieren des Wassers, wenn es tief unter Null kommt *). Eine große Menge freyer Ackerbesitzer würde dem Landreichthum die Stärke gegeben haben, um dem Städtereichthum die Waage zu halten, da doch immer drey Viertel der ganzen Bevölkerung auf dem Lande wohnt. Auf diese Weise würde sich das natürliche Gleichgewicht zwischen beyden hergestellt und beyde zur Ruhe gekommen seyn, indem aus diesem Gleichgewichte eine Staatseinrichtung und eine Gesetzgebung hervorgegangen, die beyden gefrommt.

*) Beym Cristallisiren nimmt das Eis einen größeren Raum ein, als früher das Wasser. So lange man dieses verhindert, kann das Wasser nicht frieren. Indeß wird der Druck zuletzt so stark, daß er jeden Gegenstand überwindet. Bomben, mit Wasser gefüllt u. dann verkeilt, platzen, wenn man sie im Winter der Kälte aussetzt, auch wenn das Eisen noch so dick,

Dieses geschah nicht. Die Könige hatten die Städte begünstigt, um den Adel zu unterdrücken und ihre eigene Macht auszudehnen, allein nicht, um dem Staate in die Form zu helfen, die er anzunehmen strebte. Die ganze innere Einheit war verloren, und die ganze französische Monarchie war bis zur Revolution nichts (wie Montlosier sehr richtig bemerkt), qu'un melange bizarre et desordonné d'institutions nouvelles avec des institutions vieilles, de pouvoir sans titre et des titres sans pouvoir, de despotisme, de liberté et des privilèges combinés fortuitement, et sans proportion: sine nomine corpus. Alle Elemente, einen großen Bundschuh zu bilden, waren beysammen. Hiezu ein verdorbener Hof, eine nachläßige Verwaltung, eine große Sittenlosigkeit, und eine widerliche Mischung von feigem Aberglauben und frechem Unglauben, da man, um sich am Despotismus der Priester zu reiben, damit angefangen, die Religion lächerlich zu machen.

Plus de religion, plus de Patriotism et pas une seule institution assez forte pour soutenir cet édifice délabré. La nécessité d'une reconstruction se fait universellement sentir. Quels moyens doivent être employés? Que signifient ces échafondages détruits et relevés sans cesse? et les conseils supérieurs du chan-

celier de Meaupeou et les réformes militaires de Mr. de St. Germain, et les réformes féodales de Mr. Turgot, et les administrations provinciales de Mr. Neker, la cour plenière les grands baillages de Mr. de Brienne?

L'on se décide enfin pour les états généraux, la multitude va se mettre à l'ouvrage d'applanir les difficultés en détruisant tout de fond en comble.

Unter allen Schriftstellern, die über die Revolution geschrieben, hat keiner den inneren Gang dieses großen Drama so klar dargestellt, als Graf Montlosier, und vielleicht deswegen, weil keiner so die alte Geschichte der franz. Verfassung kannte und den Gang, den sie bey ihrer Entwickelung genommen. Jedem ist dieses Buch zu empfehlen, der sich über das unterrichten will, was wir die Gefahr der Zeit genannt.

Als die Revolution zum Bundschuh entflammt war, da konnte der innere Friede nicht wieder hergestellt werden, weil jetzt wechselseitiges Unrecht immer neue Partheyen erzeugte.

Die Dinge finden immer ihr Ziel, oft ohne, oft gegen den Willen der Menschen.

Auch dieser Bundschuh wird das seinige finden, und die Dinge kommen endlich zur Ruhe und zum

Gleichgewichte, so wie die Athmosphäre nach einem Gewitter und auf ähnliche Weise.

Die Völker sterben nicht, und die Menge freyer Gutsbesitzer und die Gleichheit der Abgaben, die Frankreich vor einer Revolution hätten retten können, die sind gerade aus der Revolution hervorgegangen, und zwar durch jene Herrschaft der beständigen Größen, von denen wir so oft schon geredet, und durch jenen Bildungstrieb, der in allem Organischen liegt, so im Staate, wie in der Pflanze.

Der Boden fügt sich wieder unter die Hand des natürlichen Besitzers, da die Gesetzgebung es nicht mehr hindert; und da Städtereichtum und Landreichthum auf gleiche Weise besteuert wird, so stellt sich langsam der Friede zwischen ihnen her, so wie sich ihre wechselseitige Stärke gegen einander abwiegt.

Hierin liegt nichts Gefährliches. Und wenn etwas Gefährliches darin läge, so wäre es doch nicht zu vermeiden, da es mit Naturnothwendigkeit nach den allgemeinen Gesetzen der Dinge erfolgt.

89.

Wenn die Staatseinrichtung so ist, wie bey den alten Deutschen, ohne Städte, ohne Geld, ohne Gewerbe und ohne Künste und Wissenschaften: so ist der Landreichthum der einzige, und in ihm entscheidet die Geburt alles. Die Erstgeburt erhält das

Erbe, die Geschlechter wechseln fast gar nicht oder nur äußerst langsam, und da der Stand eines Mannes mit von seinem Gute abhängt, das, nach unserer Art zu reden, eine Staatsactie ist, so ist es natürlich, daß die Geburt einen hohen Werth hat, und daß Geburtsadel entsteht.

Beym Städtereichthum verdankt der Mensch der Geburt an sich wenig, mehr der Erziehung, die sie ihm gibt, am meisten seinen Talenten, seinem Fleiße, seiner Geschicklichkeit. Eine Folge hievon ist der schnelle Wechsel der Geschlechter, ihr beständiges Steigen und Sinken, und die hieraus entstehende Unmöglichkeit eines Geburtsadels.

Verbindet sich beyder Reichthum wie in England, und ist auf diese Verbindung die Staatseinrichtung gegründet, so wie dort: so wird der Landreichthum die Geschlechter zwar länger erhalten, indeß — der Geburtsadel wird in einem solchen Lande doch nicht alt werden, wie wir dieses auch am englischen gesehen, dessen mittleres Alter im Jahr 1815 nur 77 Jahre war. Auch werden die Nachgebornen edler Häuser immer einen Rang weniger haben, als die Erstgeburt, die das Erbe erhält, und in der folgenden Generation wieder einen Rang weniger, so daß sie in ein Paar Generationen wieder in die Reihen der Gewerbtreibenden zurücktreten, wo sie

sich dann wieder denjenigen Reichthum erwerben können, bey dem die Geburt nichts entscheidet.

90.

Der Sansculotism besteht in der Lehre, daß die Geburt überall keinen Werth habe; und man begreift leicht, wie in einem Bundschuhkriege, nachdem man geleugnet, daß adeliche Geburt Werth gebe, man ebenfalls leugnet, daß es Werth habe, aus einer rechtlichen und wohlhabenden Bürgerfamilie zu stammen. Bey dieser Lehre findet Niemand seine Rechnung, als bloß der Pöbel und die Emporkömmlinge, und diese werden ihr immer und überall ergeben seyn. Nähmlich le peuple, moins le roi, moins la noblesse, et moins les propriétaires.

Wenn die Geburt überall keinen Werth gibt, so gibt sie auch den fürstlichen Häusern keinen, und keinen den Erben des Throns. Und hierin liegt gerade das Gefährliche dieses Sansculotism, und das Zerstörende für die bürgerliche Gesellschaft.

Man begreift es wohl, wie dieser Irrthum sich in der Zeit entwickeln mußte, sobald die Fehde zwischen dem neuen Volke und zwischen dem alten zu einem Bundschuh entflammte.

Da überall nur wenig Menschen sind, die die Geschichte ihres Volks kennen und die Verhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft übersehen: so mußte

diese neue Lehre der Menge sehr einleuchtend erscheinen.

Diese Lehre wurde dadurch noch gestärkt, daß sie heftigen und unverständigen Widerstand erfuhr, indem viele, die edel geboren waren, einen übertriebenen und fast lächerlichen Werth auf die Vorzüge der Geburt setzten.

Man verstehe sich über die Vorzüge der Geburt, keiner mache übertriebene Ansprüche, keiner verkenne gerechte.

Daß die Geburt Werth hat, daß dasjenige, was den Menschen in seiner Kindheit, in seiner Jugend umgibt, sehr merklich auf den Gang seines Lebens wirkt, wer will, wer kann das leugnen?

Daß aber in einer geld- und gewerbereichen Zeit die Folge der Geschlechter anders ist, als damahls, da bloßer Landreichthum vorhanden, und kein Geld und keine Städte im Lande, und daß hiedurch auch alle Verhältnisse der Gesellschaft sich geändert, wer will, wer kann dieses leugnen?

Man erhalte den Adel, allein so wie ihn die Zeit erhalten will und kann.

Ein Mißverhältniß in Hinsicht des Adels ist bey uns dadurch entstanden, daß der adelichen Geschlechter so wenige geworden, indem die Majorate sie zerstört und die Fürsten nicht in demselben Verhältnisse

neue Geschlechter mit dem Adel bekleidet, so wie dieses in England geschehen.

Von 300 adelichen Geschlechtern, die zur Zeit der Reformation unter uns blühten, sind jetzt kaum 30 noch übrig, und diese wenige haben dann natürlich ein hohes mittleres Alter. Wenn in England seit 1626 keinen neuen Geschlechtern der Adel verliehen, so wären auch nur noch 30 von den allen übrig, deren mittleres Ernennungsjahr 1503 und deren mittleres Alter 312 Jahre ist.

Ich halte dafür, daß es für die gesellschaftliche Ordnung von Werth ist, dem Städtereichthum ein Gegengewicht am Landreichthum zu geben. Auch halte ich es für weise, dem Landreichthume, der auch selbst in einer geldreichen Zeit nicht dem schnellen Wechsel unterworfen, wie der Städtereichthum, die Ehre des altgermanischen Adels zu gönnen. Wenn die Verfassung die Vertretung des Volks in die Hände der Meistbeerbten legt, wenn, wie im alten Heerbanne, die Officierstellen in den Landwehren wieder in die Hände der Meistbeerbten kommen, und wenn die Reiterey der Landwehren bloß von den großen Ackerhöfen genommen, wie solches die königliche Verordnung bestimmt: so fügen sich die Verhältnisse für die Entstehung eines neuen Landadels so günstig, daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß er sich durch

den natürlichen Gang der Dinge von selbst entwickeln wird.

Soll er ein Gegengewicht gegen diejenigen Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft seyn, die einen zu schnellen Umschwung der Geschlechter herbeyführen, und die ganze Nation endlich zu Emporkömmlingen (parvenus) machen wollen: so muß er zahlreich seyn und sich nach den Verhältnissen der Zeit bilden, wohin das vorzüglich gehört, daß er kein höheres Alter verlangt, als etwa 2 oder 3 Generationen, so wie in England, und daß er in den Nachgebornen erlöscht, und in der Erstgeburt in jeder Generation eine Stufe zurücktritt, wenn nähmlich der Fürst ihn nicht aufs neue verleiht. Sinkt dann das Geschlecht, so erlöscht sein Adel und er wird nicht durch Bettelhaftigkeit verächtlich.

Auch beruht ja aller Werth der Geburt fast ausschließend auf dem, was sie uns durch die Erziehung und durch die Umgebung unserer Jugend gibt. Das was mein Vater und mein Großvater waren, das hat Einfluß auf mein Seyn; allein das Seyn der Urgroßeltern, von denen man kaum in seiner Kindheit hat erzählen hören, berührt unsere Gegenwart nur wenig.

91.

Indem die Institutionen der Gesellschaft auf diese Weise den Landreichthum und die Geburt ehren, er-

löscht der Sansculotism von selbst, der ohnehin nur dann stark wird und zu fürchten ist, wenn er in einem Bundschuhkriege sich zur Menge schlägt, und dann kämpfend gegen die bestehende Ordnung der Gesellschaft auftritt.

Sind die Vorzüge der Geburt auf Wahrheit und aufs Recht zurückgeführt, so wird das Recht der fürstlichen Geburt und der Werth eines alten regierenden Hauses nicht mehr zweifelhaft in der Meinung seyn, und die Ordnung in der Gesellschaft ist von dieser Seite keinen Gefahren mehr ausgesetzt.

Wenn auch die Entdeckung einer neuen Welt alles in Europa geändert, und selbst das Alter der Geschlechter, so hat doch diese neue Ordnung die fürstlichen Geschlechter nur wenig berührt. Da an ihrer Erhaltung die Erhaltung des Volks geknüpft ist, so wirken dieselben Umstände, die erhaltend auf die Dauer der Völker wirken, auch erhaltend auf die ihrige, und sie gehen ohne Wechsel durch den Wechsel einer langen Reihe Jahrhunderte. Denn die Völker sind in der neuen Ordnung der Gesellschaft eben so unsterblich, als in der alten.

Ob die Geburt nicht an sich, und abgesehen von aller Erziehung, dem Menschen schon einen persönlichen Werth gibt, ob eine Million Neugeborner, wenn sie, wie in den Zeiten der chevalerie, auf dem Schlosse geboren wird, sich nicht unterscheidet

von einer Million, die in Niedrigung, in der Hütte des Leibeigenen geboren werden, wenn beyde gleiche Erziehung genießen und in gleiche Verhältnisse kommen? diese Frage zu beantworten, fehlt es an genauen Erfahrungen. Allein, wenn man die große Aehnlichkeit bemerkt, die oft zwischen Großeltern, Eltern und Kindern in körperlichen und geistigen Anlagen Statt findet, so ist man nicht abgeneigt, der Geburt einen Einfluß auf den Menschen zu gestatten, der als eine beständige Größe wirkt, der sich aber mit der veränderlichen, die seinen Gang durchs Leben auf mancherley Weise bestimmet, so vermischt, daß er schwer zu erkennen. Allein, wenn dieser Einfluß wirklich da ist, so beschränkt er sich doch nur auf die beyden nächstvorhergehenden Generationen. Bey den entfernteren wird er unendlich klein, so wie die Ebbe und Fluth in einem Fischteiche, die auch der Theorie nach da ist. Auch verwirrt die große Anzahl von 65,534 Voreltern, die jeder Mensch bis zur 16ten Generation haben kann, jeden entfernteren Einfluß so sehr, daß er so wenig zu erkennen, als die Störungen, welche die Fixsterne im Laufe unserer Planeten machen.

Allein, wenn dieser Einfluß der Geburt auch in einer Zeit merklich wäre, wo die Stände so scharf geschieden, wie im Mittelalter: so wird er in einer Zeit, wie die unsrige, wo die Lebensweise, die Sitten

und Gewohnheiten der Gebildeteren aller Classen der Gesellschaft so gleichförmig geworden, verschwindend klein werden.

92.

Ist die Ordnung der Gesellschaft gesichert, so muß sich auch der Staat mit denen beschäftigen, die innerhalb seiner Grenzen wohnen, und nichts sind, und nichts haben. Er muß als Menschen für sie sorgen, bis er sie aufnehmen kann als Bürger.

Indem sich das Volk vermehrt, vermindert sich der Pöbel. Dieses ist eine alte Bemerkung. Auch werden sich die untersten Volksclassen verbessern, so wie sich der gesellschaftliche Zustand des Ganzen verbessert. Die Armenanstalten werden vollkommner, die Versorgungsanstalten besser, und mancher wird durch einen guten Rath oder durch eine Beysteuer zur rechten Zeit gerettet, welche er von der verständigen Gemeinverwaltung erhält.

Allein, laßt uns nicht glauben, daß hiedurch die Unordnung im Innern der Haushaltungen, das Untergehen einzelner Familien und die Gefühllosigkeit in der Volkshefe der großen Städte völlig auszurotten ist. Hamburg hat bürgerliche Freyheit und Armenanstalten, die für die besten in Europa gelten, und mehr, als da geschehen und möglich gemacht, wird nirgend möglich werden.

Que signifie la liberté politique dans un

homme qui n'a pas même un peu de laine pour se faire des habits, ni un peu de chaume pour se faire un toit, et qui n'a pas de quoi dîner demain. Au lieu de s'occuper de la liberté de cette classe on s'occupe de les arracher au besoin, ſagt Montloſier ſehr richtig.

Jede Niedrigung, die zu den Zeiten der Leibeigenſchaft war, iſt noch heute in den unterſten Claſſen der Geſellſchaft, die immer fähig iſt und immer geneigt ſeyn wird, alles zu tragen und zu dulden *).

Nur hüte ſich der Staat, auf dieſe Niedrigung irgend geſellſchaftliche Verhältniſſe zu bauen und ſie geſetzlich zu machen. Seinen ganzen geſellſchaftlichen Zuſtand baue er aufs Edle im Menſchen, und erleichtere es dem in Niedrigung Verſunkenen, wieder in die Höhe zu kommen.

93.

Bey der Revolution, die der Städtereichthum gegen den Landreichthum in Gallien machte, ſiegte das galliſche Weſen, und das germaniſche ging völlig un-

*) Hume nimmt in ſeinen *Essays* eine beſondere göttliche Vorſehung darin an, daß die geringen Leute ſich ſo unbedachtſam verheirathen. Indeß liegt gerade hierin eine unverſiegbare Quelle der Armuth, welche zu verſtopfen ſich die Geſetzgebung immer vergeblich bemüht.

ter. Da das fränkische jetzt ganz verschwunden, sollte man das Land ja auch wieder Gallien nennen. In diesem Gallien verschwindet in hundert Jahren der alte Adel völlig, da er zum Städtewohnen und zum Aufwande geneigt ist, und von seinen ihm noch gebliebenen Gütern gleiche Abgaben tragen muß. Auch wird in Frankreich kein neuer Adel aufkommen, wie man dieses am Bonaparteschen gesehen. Jeder Adel, der nicht aus der Zeit, aus der Neigung der Völker und aus der Staatseinrichtung, die sich hieraus bildet, hervorgeht, ist eine Papierblume ohne Geruch und Leben.

In Deutschland ist es anders. Die Neigung zum Landleben und zum Einzelnwohnen ist beym Deutschen geblieben. Die Einrichtung mit der Landwehr, die aus der Zeit hervorgegangen, hat Aehnlichkeit mit dem altgermanischen Herbanne; die Officierstellen kommen, so wie damahls, in die Hände der Meistbeerbten; die Reiterey auf die großen Ackerhöfe, die bald Edelhöfe werden. Die Vertretung wird ebenfalls dahin streben, indem der Stand eines Mannes mit von seinem Gute abhängt, und dieses alles ist der Entwickelung eines neuen Landadels günstig. Denn unsere Zeit strebt, das Gegentheil von dem wieder darzustellen, was sich in der vierten Periode unserer Geschichte begab, und was Möser so schön und so stark in der bereits oben angeführten Stelle sagte.

„Indeß verlor sich in dieser Periode (nähmlich

von der Reformation bis auf die Revolution) der alte Begriff des Eigenthums völlig; man fühlte es kaum mehr, daß einer Rechtsgenoß seyn müsse, um ein ächtes Eigenthum zu haben. Eben so ging es sowohl der hohen, als gemeinen Ehre. Erstere verwandelte sich fast durchgehends in Freyherrlichkeit, und von der letztern: honore quiritario, haben wir kaum noch Vermuthungen, ungeachtet sie der Geist der deutschen Verfassung gewesen und ewig bleiben sollte. Religion und Wissenschaft hoben immer mehr den Menschen über den Bürger; die Rechte der Menschheit siegten über alle bedungene und verglichene Rechte. Eine bequeme Philosophie unterstützte die Folgerungen aus allgemeinen Grundsätzen besser, als diejenigen, welche nicht ohne Gelehrsamkeit und Einsicht gemacht werden konnten. Und die Menschenliebe ward mit Hülfe der christlichen Religion eine Tugend, gleich der Bürgerliebe, dargestellt, daß es wenig fehlte, oder die Reichsgesetze selbst hätten die ehrlosesten Leute aus christlicher Liebe ehrenhaft und zunftfähig erklärt."

Das, was wir in unseren Tagen gesehen, ist also nicht erst seit gestern, da Möser es schon beschrieben, ehe wir geboren waren (1768).

Wir müssen in allem Protestanten seyn, nirgend zu viel und nirgend zu wenig glauben.

Die Freygeisterey ist im neuen Rom, so wie im alten, aus dem Aberglauben entsprungen; denn

der Mensch ist geneigt, sobald er bemerkt, daß er zu viel nachgeschleppt, erstlich etwas wegzuwerfen, dann mehr, dann alles.

Eben so ist der Sanscülotism aus dem Aberglauben des Geschlechtsadels entstanden, aus dem übertriebenen Werthe, den manche auf einen fünfhundertjährigen Adel und auf eine Abstammung von einigen tausend adelichen Voreltern setzten, und von nichts sprachen, als hievon. Tout cela est beau sans doute, sagte einer einmahl im Convente, — mais ne sera-t-il jamais question des roturiers, qui peut-être sont aussi des hommes.

Als man damit angefangen, das Unvernünftige wegzuwerfen: so endigte man damit, das Vernünftige ebenfalls wegzuwerfen, und man behauptete, die Geburt mache alle Menschen gleich *).

---

*) In der Revolution wurde dieser Satz auf mancherley Art bewiesen. Einige behaupteten, alle Menschen wären schon deswegen gleich, weil jeder unter seinen Vorfahren Könige habe, sobald er nur bis zu 30 Geschlechten zurückzähle. Denn da jeder Mensch in der 16ten Generation 65,532 Voreltern habe, und in der 30sten schon über 1000 Millionen: so müsse er in der dreyßigsten schon mit allen Menschen auf der Welt verwandt seyn, und also auch mit allen damals regierenden Königen, mit Heinrich dem V. von Deutschland, Ludwig dem VI. von Frankreich, mit Heinrich dem I. von England. ... Hiebey wurde nicht bedacht, daß

94.

Entwickelt sich aus unserer Verfassung ein neuer Adel, so wird dieser ein Kind der Zeit seyn, und

jeder Mensch so viel Voreltern haben kann, daß aber keiner so viel hat, weil sich immer Anverwandte heyrathen, wenn auch nur entfernte. Wenn sich die nächsten, also Vettern und Nichten, immer mit ein einander verheyratheten, so hätte der Mensch 2 Eltern, 4 Großeltern, 4 Urgroßeltern, 4 Ururgroßeltern, und bis zur 30sten Generation nur 118 Voreltern, und in dieser nur 4. Das Minimum ist also 4 und das Maximum 1000 Millionen. Zwischen diesen beyden Zahlen ist die Anzahl der Voreltern jedes Menschen eingeschlossen; der eine hat mehr, der andere weniger; am meisten haben die, deren Voreltern sich Frauen in fremden Ländern hohlten. Wie viel jeder Mensch hat, kann Niemand angeben, auch fehlen alle Nachrichten, wenigstens so viel mir bekannt, über die mittlere Anzahl der Voreltern, die gewöhnlich ein Mensch hat, dessen Familie immer im Lande gewohnt und sich redlich genährt.

Die Anzahl adelicher Voreltern beym stiftsfähigen Adel war in verschiedenen Ländern verschieden. In einigen verlangte man 16 Ahnen, in der obersten Reihe also 4 Generationen. In andern verlangte man nur 8, in der obersten Reihe also 3 Generationen. Jenes setzte 28, dieses 12 adeliche Voreltern voraus. Diesem Nachweisen der Familien verdanken wir manche Nachricht in unseren Archiven, die ohne das wohl nicht bis auf uns gekommen.

deswegen mit ihr befreundet und von ihr emporgetragen werden. In ihm wird sich das darstellen, was Möser vom Bauern forderte: „Daß er seinen „Stolz darin setzen müsse, das Nothwendige in seiner Vollkommenheit zu besitzen;“ statt daß er jetzt häufig seinen Stolz darin setzt, das nicht Nothwendige in seiner Unvollkommenheit zu haben. Seine Würde und seine Ehre wird in seiner Unabhängigkeit bestehen, und vorzüglich in seiner Unabhängigkeit von dem, was das Vorurtheil sagt *).

So gibt der holländische Landmann für nichts Geld aus, was ihm keine Freude macht, und kauft

*) Möser rechnete, daß die Verbeugungen von einer gleichen Anzahl Leute in Holland und Deutschland sich wie 1 zu 50 verhalten. Franklin sagte: Ein Sack, der nicht voll ist, steht krumm. Das Geradestehen der dortigen Bauern, rührt von ihrer Freyheit her und von ihrer Wohlhabenheit. Ein Bauer, der wie jener holländische fragen kann! (als ihm ein Wechsel von 20,000 Gulden präsentirt wurde), sollen es Reihers, Dukaten oder Gulden seyn, wird ohnehin wenig Neigung zum Bücken haben.

„Dem Deutschen sey, wie Möser sagte, eine anständigere Rolle beschieden, als Bücklinge machen, und man sähe täglich, daß von hundert gehorsamen Dienern keiner die Würde und die Zuversicht eines Bauern habe, der wie ein Quacker guten Tag sagt, und mit dem vornehmsten Herrn ohne Verlegenheit redet.“ (Osnab. Gesch. S. 119).

unterwegens nichts, was er zu Hause eben so gut hat. Bekannt ist es, daß, wenn die Staaten general sich versammelten, die seeländischen und friesischen Deputirten ihre kalte Küche mit von Hause brachten, und von dieser in der Herberge lebten. Diese Frugalität machte Männern Ehre, die vielleicht alle eine Tonne Goldes im Vermögen hatten, und die keinen Anstand nahmen, nachdem sie einen Schwefelspan durchgetheilt, einem armen Landprediger 100 Gulden zu geben *).

*) Das viele Verzehren, was seit 20 Jahren in den Wirthshäusern Sitte geworden, ist eine Folge des Krieges und eine Folge des Franzosenthums. Lieferanten, Commissare aller Art, Empfänger, Huissiers, Juden hatten Gelegenheit, schnell Geld zu verdienen, und vornehm zu thun. Fast alle Menschen, die in ihrer Jugend in einer, im niedrigen Sinne gemeinen Umgebung waren, thun gern auf eine gemeine Weise groß, und Essen und Trinken ist das erste, worauf sie kommen können. Durch diese wurden die Weinwirthshäuser allgemeiner und kostbarer. Diese kommen von dem größeren Tone, den sie angenommen, nicht zurück, und da sie sich nicht ändern, so wie sich die Zeit ändert: so gehen sie unter, indeß die, in denen es schlicht und bürgerlich nach alter Weise geht, besucht werden und aufkommen. Alle Verhältnisse in der Gesellschaft finden sich immer von selbst zurecht, wenn man sie sich selbst überläßt. Uebrigens ist diese Verschwendung in den Wirthshäusern (*hôtels*) viel

Ist auf diese Weise der Landreichthum gegen den Stadtreichthum abgewogen, und werden beyde auf dieselbe Weise besteuert, nähmlich nach dem reinen Ertrage und nach einem zehnjährigen Durchschnitt: so wird der Friede und die Ruhe in der Gesellschaft hergestellt seyn, und wahrscheinlich auf lange. Denn die Gesellschaft kann sich dann den neuen Verhältnissen immer nachbilden, ohne daß sie in Revolutionszuckungen geräth, und sie ändert sich, wie der menschliche Körper, unmerklich durch Auflösen fester Theile und durch Wiederansetzen neuer. Die Revolutionen gehören nicht zum natürlichen Laufe der Entwickelung der Gesellschaft. Sie befallen diese nur als Krankheiten, nachdem sich der Krankheitsstoff im Innern lange gehäuft. Wird dieser täglich ausgeschieden, so bemerkt man keine Crise, obschon immer eine kleine da ist *).

---

nachtheiliger für unsere gesellschaftlichen Verhältnisse, als man gewöhnlich glaubt.

*) Was die Revolution so gefährlich macht, ist Folgendes: In dem wüsten Treiben des Aufruhrs, des Krieges und des Umstürzens geht der größte Theil der Tugenden verloren, die unter den Menschen durch häusliches Glück und bürgerliche Thätigkeit erblühen. Und dieses ist vielleicht mehr, als die Hälfte von der in jedem Volke wohnenden Sittlichkeit. Die Gesellschaft, die bey einem großen Fond von bürgerlichen Tugenden ihre Ordnung umgestoßen, soll nun bey einem kleinen Fond sie wieder neu bauen. Dieses ist

Vielleicht ist durch dieses Ausgleichen des Geld- und Landreichthums der Zustand der Gesellschaft für ein Jahrtausend gesichert. Denn die Entdeckungen, die am meisten die Umänderung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse bereits bewirkt, sind gemacht, und haben den größten Theil ihres ändernden Einflusses schon ausgeübt. Die Buchdruckerey, die Magnetnadel, die neue Welt, das Schießpulver, die Meereslänge.

Zwar ist, wie Lichtenberg sagte, das große Loos in der Entdeckungs-Lotterie der Menschheit noch nicht gezogen. Aber vielleicht ist dieses, so wie die Copernikanische Weltordnung, nur für Wenige.

95.

Nachdem wir von der Gefahr der Zeit geredet und wie ihr durch altgermanische Staatseinrichtungen ein Jahrhundert zu begegnen, so laßt uns auch der Gefahr des Augenblicks gedenken, und wie diese zu vermeiden, ob es uns etwa gelingen möge, ohne Verwirrung den Uebergang aus dem alten Bunde in den neuen zu finden.

Zuerst müssen wir hier an die Gefahr erinnern,

---

sehr schwer, und gerade deswegen können Revolutionen so übel ihr Ende finden, und selten anders, als durch eine allgemeine Ermüdung.

die aus der Spannung und aus der Reizbarkeit der Gemüther erwächst. Die Völker haben Großes gethan, und sie fragen nun: was ist uns dafür geworden? ohne zu bedenken, daß alle Dinge ihre Reife haben müssen, ehe ihnen ihr Recht wiederfahren kann. Die Regierungen hatten gewiß die Absicht, alle Formen französischer Verwaltungen und französischer Rechtspflege zu ändern, und doch haben wir noch beydes, obgleich wir der Franzosen schon seit zweyen Jahren ledig. Man sieht hieran, daß sich große Staatseinrichtungen nicht schnell treffen lassen, und daß immer mancherley Umstände eintreten, die sich der schnellen Aenderung hindernd entgegenstämmen.

Da dieses nun zwey Jahre gefordert, so müssen wir dem Verfassungswerke wenigstens eben so viel gönnen, und vielleicht mehr, da es größer und schwieriger ist.

Wollen wir uns ohne Verwirrung durchfinden, so müssen wir unser öffentliches Leben auf Wahrheit und Aufrichtigkeit gründen. Auch müssen wir alles vermeiden, was zu Mißverständnissen und Irrthümern zwischen uns und der Regierung Anlaß geben kann. Ich halte deswegen auch die deutschen Gesellschaften nicht für gut. Sie wollen sich zwar, wie sie sagen, nicht mit politischen Gegenständen befassen, allein wie kann eine Gesellschaft, die sich eine

Deutsche nennt, es in jetziger Zeit vermeiden, von dem nicht zu sprechen, was am wichtigsten ist. Ueberall gibt es leicht bewegliche Gemüther, denen die Natur die Oeconomie des Ausdrucks versagte; und zu verhindern ist es nicht, daß diese, wenn sie Mitglieder einer solchem Gesellschaft sind, sich auf eine wenig verständige Weise über solche Gegenstände äußern, welches dann leicht kann aufgehascht und so dargestellt werden, als wenn großer Aufruhr im Lande wäre.

Dieses vermeiden wir am sichersten, wenn wir solche Gesellschaften gar nicht haben, die obendrein jetzt noch in gar keinem Verhältnisse zu unserer Staatseinrichtung stehen können. Sobald wir eine altgermanische Verfassung haben, so wie in England, so gehen diese Gesellschaften aus der Natur des Staats hervor, der allem Innungswesen zwischen Erben günstig; allein bis dahin ist mehr zu befürchten, daß solche deutsche Gesellschaften das Ansehen französischer Clubs gewinnen, die sich der Regierung gegenüberstellen.

Gewinnen sie dieses Ansehen, so muß sie die Regierung schließen. Dieses ist nicht gut; man muß es verweiden, daß die Regierung nicht in den Fall komme, eine Verfügung treffen zu müssen, welche einer unrichtigen Ansicht unterworfen.

Wir müssen uns immer erinnern, daß unser

Heil in den Händen der Regierung liegt, und daß es auch für diese schwer ist, sich ohne Irrthum durch die mancherley Strebungen und Forderungen der Zeit durchzufinden. Wir müssen immer suchen, die Regierung klar zu halten, und alles vermeiden, was sie irren kann, oder was zu Verfügungen führt, die nicht populär sind, und die allgemeine Reizbarkeit vermehren.

Leid hat es mir deswegen auch gethan, daß der Merkur so redigirt wurde, daß ihn die Regierung endlich verbot, nicht allein des Merkurs wegen, sondern auch der Regierung wegen. Der Merkur wurde allgemein gelesen, er war das Blatt des Volks, weil er kühn war. Durch ihn erfuhr das Volk, was in Deutschland im Verfassungswerke geschah. So wie er aufhörte, war es für die ganze Lesewelt des Merkurs, als wenn die Preßfreyheit und das Verfassungswesen nun auch auf einmahl aufgehört.

Auch müssen wir nicht vergessen, daß in einer Zeit, wie die jetzige, man weniger dafür zu sorgen hat, daß die regierenden Ideen sich stärken, als: daß sie ohne Verwirrung ihr Ziel finden.

96.

Laßt uns noch einen Blick auf die englische Geschichte werfen, und sehen, was in diesem Lande am meisten dazu beygetragen, die Freyheit zu gründen

und zu erhalten. Dieses wird uns lehren, wie wir uns in jetziger Zeit klüglich zu benehmen.

Was hat England frey gemacht?

Daß Städte und Adel immer einig gewesen und immer zu einander gehalten *). Und daß in Frank-

*) Wir haben schon oben bemerkt, daß die bürgerliche Freyheit sich nur durch eine große Menge freyer Grundbesitzer erhalten lasse, und daß diese immer einig unter sich und gleich an Pflichten und Rechten. — Auch darüber ist man einig, daß jeder besteuert werde nach Vermögen, und daß jede Besteuerung unrecht, die nicht freywillig. Allein, darüber sind noch die Meinungen verschieden: ob das bisherige steuerfreye Gut dafür müsse entschädiget werden, daß es seine Steuerfreyheit verliert, und wie? Diese Frage läßt sich nur historisch beantworten, und für eine Provinz nicht wie für die andere, da die Geschichte des Steuerwesens in allen verschieden. In Deutschland war die Vertheidigung des Vaterlandes eine Erblast, wozu der Meistbeerbte auch am meisten beytrug; nur bey den schwäbischen Stämmen, die jedes feste Erbe vermieden, war sie persönlich. Als im 15ten und 16ten Jahrhundert die Söldnerheere entstanden, und die Kammergüter nicht mehr zu ihrer Unterhaltung hinreichten, so baten die Fürsten um Steuern (Beden) zu allgemeiner Landesnothdurft. Der Adel, der diese auf den Landtagen bewilligte, nahm sich davon aus, weil er persönlich diene. Auch wurde das geistliche Gut ausgenommen, da der Geistliche nie in die Reihen getreten. Im Bergischen wurden auch die Wal-

reich die Städte und der Adel immer uneinig, das machte in diesem Staate den König allmächtig. Dieses ist eine große Lehre für die Völker.

---

dungen ausgenommen, weil das Holz damahls fast gar keinen Werth hatte. Die Steuern trafen daher bloß den Acker des Bauern. Da später manche Streitigkeiten entstanden, welches Gut steuerfrey war oder nicht, so wurde das Normaljahr in Religionssachen auch zum Normaljahr in Steuersachen genommen, u. bestimmt, daß, was 1624 steuerfrey gewesen, steuerfrey bleiben solle, aber kein anderes Gut solle in Zukunft Steuerfreyheit erwerben. Im Frieden, wo nichts zu vertheidigen war, hätten auch die Steuern wegfallen müssen, und das Bauerngut hätte eben so wenig zu bezahlen, als das adeliche persönliche Leistungen zu stellen. Allein, da der *miles perpetuus* allgemein beliebte Sitte geworden, und man auch während des Friedens eine Menge Soldknechte unterhielt: so mußte auch im Frieden gesteuert werden. Im siebenjährigen Kriege ist das steuerfreye Gut des Herzogthums Berg zum letztenmahl zur persönlichen Dienstleistung aufgeboten. Damahls waren aber die Begriffe von gemeiner Vertheidigung schon fast ganz verschwunden, und es erschien bloß Freyherr von Dalwig vom Hause Unterbach zu Pempelforth an der Kapelle, völlig gerüstet, zur bestimmten Stunde. Die Commissarien der Regierung, die dort versammelt, dankten für die Einfolge; da aber keine weiter von der Ritterschaft erschienen, so ersuchten sie ihn, wieder einzureiten bis auf weitere Nachricht. Als darauf von der Regierung

Sollen aber Städte und Adel einig bleiben, so müssen beyde ihre Verhältnisse aufs Recht gründen.

alles steuerfreye Gut des Landes zu den Kriegslasten gezogen, so weigerte sich Freyherr von Dalwig, die Kriegssteuer von seinem Rittersitze zu zahlen, weil er eingeritten, und er hat auch nie welche bezahlt. Also mit Ende des siebenjährigen Krieges war der *modus defensionis* völlig geändert, persönliche Leistungen fanden nicht mehr Statt; und da die gemeine Vertheidigung durch bezahlte Söldner geschah, so mußte alles Gut, was durch diese vertheidiget wurde, auch zu ihrer Unterhaltung beytragen. Im Jahr 1763 hätte man demnach eine neue Landmatrikel machen müssen, die allen Boden des Landes enthielt. Dieses ist nicht geschehen; und da das steuerbare Gut seit der Zeit mit für das steuerfreye bezahlt, so haben beyde sich noch hierüber zu berechnen, nähmlich von 1763 bis 1806, da die Steuerfreyheit aufgehoben wurde.

Ferner waren bey den Steuern immer ungefähr 1/3 oder 1/4 des Betrags an Beyschlägen für gemeine Lasten, als Brand, Hagelschlag, Wegeanlagen, Unterhaltung der Blödsinnigen in den Gemeinen u. s. w. Da gemeine Lasten immer gemeinschaftlich getragen werden, und diese ebenfalls nach der Landesmatrikel ausgeschlagen wurden, in dem das steuerfreye Gut fehlte: so hätte sich das steuerbare auch hierüber noch mit dem steuerfreyen zu berechnen; auch in den Jahren, die vor 1763 hergingen, wie solches die Steueracten auf der Steuerregistratur Jahr für Jahr nachweisen.

Ich glaube, daß es bey der scharfen Bestimmung

In England wurde ihre Einigkeit durch gemeinschaftliches Unglück gegründet, und später im Glücke durch gemeinschaftliche Klugheit erhalten.

---

der Rechtsfrage nothwendig, nie vom Besitzer zu reden, sondern nur vom Gute, und sich jedesmahl die Masse des steuerbaren Gutes der Masse des steuerfreyen Gutes als gegenübergestellt zu denken; denn bey uns ist bey weitem der größte Theil des steuerfreyen Gutes in den Händen der Bürgerlichen.

Dann halte ich es für gut, daß man immer genau zwischen beyden Fragen unterscheidet: Was hiebey Rechtens ist, und was politisch klug ist? Nach meiner Meinung ist Rechtens, daß sich das steuerfreye Gut mit dem steuerbaren liquidirt; denn dem steuerbaren Gute ist offenbar unrecht geschehen, und es konnte sich nicht vertheidigen, weil es auf dem Landtage, wo bloß der Adel war, nicht vertreten wurde, und weil es zu einem Beschlusse in Steuersachen hinreichte, daß die Regierung und eine der beyden Kammern einig. Der Widerspruch der andern Kammer, die aus den 4 Bürgermeistern der 4 Städte bestand, entschied dann nichts. Das steuerbare Gut konnte also nicht anders zu seinem Rechte gelangen, als durch Aufruhr. Da das Bauerngut nicht vertreten war, also nichts bewilligt hat, so hat der Staat, was er genommen, mit Gewalt genommen, deren Recht in seiner Uebermacht lag. Das Unrechtliche des Besitzes macht, so scheint es, jede Verjährung unmöglich. Ein gestohlenes Gut kann durch zehn Hände gegangen seyn, und der erste Besitzer nimmt es, wo er es findet, wieder in Besitz,

Als im Jahr 1066 Wilhelm der Eroberer sich mit seinen Normännern England unterwarf, so war

---

wenn es auch alle zehn *bona fide* besessen, und wenn auch schon manch richterliches Erkenntniß darüber ergangen. Sobald die Gesellschaft in ihrem Innern unrechtliche Einrichtungen hat, so können diese nie zur Erwerbung irgend eines Rechts dienen; und daß die Gesellschaft sie anerkennt, das kann den nicht vor Schaden schützen, der ihnen traut und sich später betrogen sieht, so wie die Domainenankäufer im Königreiche Westfalen. Wenn ich ein steuerfreyes Gut kaufe, und dieser Steuerfreyheit traue, weil die Gesellschaft sie anerkennt, obschon ich sie für unrecht halte: so habe ich mich nachher nicht zu beschweren, wenn ein rechtlicher Zustand eintritt, wenn der erste Eigenthümer sein gestohlenes Pferd ohne Entschädigung wieder nimmt, und wenn ich meine Steuerfreyheit verliere. Ich habe es höher bezahlt, gut, so werde ich für die Liebhaberey gestraft, für etwas Unrechtes Geld zu geben. Das steuerbare Gut kommt ferner zur Liquidation mit dem steuerfreyen, und mein Gut hat noch Schulden vergangener Jahre abzutragen. Ich halte mich an meinen Verkäufer. Dieser ist verschwunden. Es ist derselbe Fall, als wenn man früher bezahlt, ehe man ein Gut von Hypotheken habe reinigen lassen. Endlich: ich verstehe mich wenig aufs Recht, ich habe nie darüber nachgedacht, daß Steuerfreyheit unrecht sey, daß man sie verlieren könne, und daß es zu einer Liquidation für vergangene Jahre komme. Dann geht es mir wie den Bauern im ehemahligen Westfälischen,

er ein Erbkönig und herrschte mit unumschränkter Gewalt. Um diese zu sichern, hielt er sein Heer

---

die die vereinzelten Domainen aus der dritten, vierten Hand kauften, die diesem trauten, weil sie sich wenig aufs Völkerrecht verstanden, und die sie jetzt verlieren.

Dieses ist meine Ansicht von der Frage aus dem Gesichtspunkte des Rechts. Betrachtet man sie aber aus dem Gesichtspunkte politischer Klugheit, so bin ich der Meinung, daß der Rath von Zürich sehr weise that, durch einen Beschluß alle Liquidationsacten über die Kriegslasten auf öffentlichem Markte verbrennen zu lassen, damit der großen Verwirrung vorgebeugt werde, welche im Innern der Familien und in allen bürgerlichen Verhältnissen durch eine Liquidation entsteht, die große Summen befaßt, und die, indem sie erst nach Jahren geschieht, jedes Besitzthum in der Gesellschaft so unsicher macht, und dadurch die Gesellschaft um eine größere Summe ärmer wird, als diejenige beträgt, die man ausgleichen will. Wer das Innere der Gesellschaft kennt, und zugesehen, wie sich in ihrem inneren Leben die Güter erzeugen, so wie dieses Benjamin Franklin so klar durchgesehen, der sucht die Quellen des Wohlstandes wo anders, als wo sie gewöhnlich gesucht werden, und der mackelt nicht um einen Groschen, wo ein Thaler zu verlieren. Die Einigkeit im Innern, die Sicherheit des Besitzes, die Leichtigkeit im Austausche der Güter, das sind die ersten Erfordernisse bey der Erzeugung und Vermehrung der Reichthümer. Auf die Vergangenheit muß

bewaffnet. Seine Herrschaft war hart; gegen ihre Härte standen erst die Eingebornen auf, dann auch seine Normänner. Er besiegte beyde, und seine Herrschaft wurde nun um so eiserner.

Ländereyen zu Lehn geben und den Lehnträger verpflichten, bey jedem Aufgebot auf eigene Kosten zum Lehnherrn ins Feld zu ziehen, das war damahls die allgemein beliebte Staatsform in Europa. Auch Wilhelm kannte keine andere, und ertheilte alles Grundeigenthum von England in 60,215 Lehne, die alle von der Krone abhingen und deren Besitzer beym ersten Aufgebote bewaffnet zu ihm ziehen mußten. In ganz England behielt er sich den ausschliessenden Besitz der Jagd vor, und setzte die Todesstrafe darauf, wer ohne seine Erlaubniß jagte. Alle altsächsische Rechtsfindung zerstörte er durch seinen königlichen Gerichtshof (aula regis), welcher bloß aus Kronbedienten zusammengesetzt. Dieser hatte

man nur in so fern zurückgehen, in wie fern man in ihr Lehren für die Gegenwart findet; allein ihr Unrecht mag sie selbst verantworten, und gewöhnlich ist dieses Unrecht durch den schnellen Mechanismus des Lebens so in alle Verhältnisse verwebt, daß man, indem man die einzelnen Fäden wieder austrennen will, das ganze Gewebe des gesellschaftlichen Lebens los u. morsch macht. Jede Zeit mag das selbst verantworten, was sie gethan, und die Gegenwart hat nur dafür zu sorgen, daß ihr Zustand ein rechtlicher sey.

die Appell gegen alle Rechtsweisungen, und entschied selbst in letzter Instanz über das Leben, die Ehre und das Gut jedes Mannes in England.

Ein Glück war es, daß bey allen Abstufungen der Lehnverhältnisse immer dieselben Gesetze galten, und daß der kleinste und der letzte Lehnträger gegen den Herzog eben so verpflichtet war, wie dieser gegen den König. Der Druck verbreitete sich daher gleichförmig über die Nation; hiedurch blieben sie unter sich einig, und durch diese Einigkeit erhielten sie unter Heinrich dem II. schon ihre altsächsischen Schöppengerichte wieder. Als unter dem Könige Johann die Regierung aufs neue eine despotische Wendung nahm, so stand ganz England auf wie ein Mann, und nöthigte den König, dem nur 7 Ritter gefolgt, zu Runing-Mead, die Waldcharte zu unterzeichnen, wodurch die grausamen Jagdgesetze abgeschafft wurden, und die magna charta, der Grundstein der englischen Freyheit. Dieses war 1215.

In der magna charta wurden vorzüglich die persönlichen Rechte des Menschen gesichert, und bestimmt, daß Niemand verwiesen oder an seinen Gütern, seiner Ehre und seinem Leben verletzt werden möge, als nach einem Urtheilsspruch durch ein Schöppengericht, das aus seines Gleichen zusammengesetzt und nach altsächsischem Rechte spreche. Diese Gerichte waren der Eckstein der alten Freyheit gewesen, und das Volk erkannte,

daß im neuen Bunde diese von der Krone völlig unabhängige Gerichte wieder der Eckstein der Freyheit seyn müßten, weil nur hiedurch zu verhindern, daß despotische Minister je unter dem Scheine des Rechts die Sicherheit der Bürger in Gefahr bringen könnten, indem sie sich Einfluß auf die Gerichtshöfe verschafften.

Das Volk fühlte, daß zu Runing-Mead seine Stärke in seiner Einigkeit gelegen, und suchte, nun diese als erste Bedingung der Freyheit in seiner magna charta zu sichern. Allen Ständen der Gesellschaft wurden gleiche Vergünstigungen ertheilt. Alle lästige Servituten des Lehnsystems, die zu Gunsten der Großen des Reichs abgeschafft wurden, schafften die Großen als Lehnherren zu Gunsten ihres geringsten Vasallen ab. Sogar des Knechts wurde gedacht, und bestimmt, daß ihm wegen Schulden nie sein Pflug könne verkauft werden. Auch wurde bestimmt, daß im ganzen Königreiche desselbe Maß und Gewicht seyn solle.

Gerade dadurch, daß, wie in Altsachsen, alle Stände mit gleichem Rechte neben einander standen, und daß es ungeachtet des Lehnsystems keine privilegirten gab, dadurch erhielt die Nation jene Einheit und jene Stärke, wodurch sie der Krone gegenüber sich ihre Freyheit erhielt.

Und so findet man in der englischen Geschichte,

daß jede Eroberung, die die Freyheit machte, immer fürs ganze Volk war, und für den geringsten Engländer, wie für den ersten Lord.

Deswegen waren sie auch immer einig, ihre Freyheit zu vertheidigen, und immer bereit, jede Unbill zu rächen, die dem Geringsten im Volke wiederfuhr, wenn es nur ein Engländer war. Die berühmte Habeas-corpus-Acte, diese Schutzwehr der persönlichen Freyheit, ist nicht bey der Gelegenheit gemacht, daß etwa einem Grafen oder Viscount unrecht widerfahren, sondern wegen eines geringen Mannes, Nahmens Franz Jenks, der 1676 zu Guildhall seinen Mitbürgern vorgeschlagen, den König zu bitten, ein neues Parlament zu ernennen. Dieser wurde vor dem königlichen Geheimenrathe verhört und ins Gefängniß geschickt, wo man ihn unter allerhand Vorwänden zwey Monathe festhielt.

Dieses Zusammenhalten ist eine Grundidee im englischen Volke geworden, die, wie alle regierende Ideen, den Gang der Begebenheiten bestimmt. Jeder Minister fühlt dieses, und es kann ihm daher nie einfallen, die Freyheit seines Volkes untergraben zu wollen.

Für Frankreich wird es deswegen immer schwer, wo nicht unmöglich bleiben, bürgerliche Freyheit zu gründen, da hier die verschiedenen Stände nie zusammenhalten. Wie sehr dieser Characterzug des

Nichtzusammenhaltens dort das ganze Volk durchdrungen, das sieht man, wenn man ihre Geschichte lieset und selbst in ihrem Roman. Auffallend ist dieses in den Briefen der Frau von Sevigny. Wie wird diese zarte und feine Seele nicht bewegt, wenn einer ihrer Freundinnen etwas Widriges begegnet, pourvu qu'elle soit une femme de qualité. Und mit welcher Ruhe spricht sie von dem Unglücke Anderer, die weiter nichts sind, und bloß zum Volke gehören.

97.

Es ist sonderbar, daß die Alten bey der Gründung ihrer Staaten nicht auf die Bemerkung gekommen, daß, so geschickt das Volk in der Wahl derjenigen ist, deren es in schwierigen Zeiten die Führung seiner Angelegenheiten anvertraut, so ungeschickt es ist, wenn es selbst seine Angelegenheiten besorgen soll, wobey es aus bloßer Unbehülflichkeit jedesmahl in die Hände kluger Intriguenspieler *) fällt, und diejenigen verläßt, die es gut mit ihm meinen, wie das römische Volk dieses an den Grachen **) gezeigt.

---

*) Dieses Wort läßt sich hoffentlich nicht verdeutschen.

**) Ruhig sah das Volk den Tiberius Grachus, den tugendhaftesten Römer, ermorden, der dem Elende des Volks durchs agrarische Gesetz steuern wollte, u. dadurch sich den Haß des Adels zugezogen, der damahls unermeß-

Und daß, wenn sie diese Bemerkung machten, sie bey ihren Einrichtungen nicht auf die Idee kamen, daß es besser sey, daß das Volk bloß seine Stellvertreter wähle, daß es aber übrigens keinen Einfluß auf die Annahme oder Verwerfung desjenigen habe, was diese beschlossen.

In keinem der alten Staaten findet man, daß sie Einrichtungen gehabt, in denen das Volk durch seine Stellvertreter wäre vertreten worden. Es berathschlagte immer in Pleno. Die deutschen Landstände und früher das Haus der Gemeinen in England (seit 1295) sind die ersten Beyspiele von der Vertretung des Volks durch Deputirte.

Die Kraft der Stände liegt eigentlich darin, daß sie nicht die Unbehülflichkeit der Menge haben, weil sie keine Menge sind. Ein Landstand, der von 4000 Hausvätern gewählt, hat die Kraft, die in diesen 4000 Hausvätern liegt, ohne ihre Unbehülflichkeit zu haben. Die Stände stehen in geringer Anzahl der Regierung gegenüber, die ebenfalls in geringer Anzahl ist; und ist diese gewandt und weiß ihren

---

liche Ländereyen besaß. Sein Bruder Cajus Grachus, der in demselben Sinne fürs Volk arbeitete, wurde von diesem so verlassen, daß ihm Niemand ein Pferd leihen wollte, um sich durch eine schleunige Flucht von der Wuth des Adels zu retten. Er endigte freywillig sein Leben, indem er vorher die Götter zu Zeugen

Vortheil wohl in Acht zu nehmen, so sind es jene ebenfalls.

In Rom waren die Wahlen immer vortrefflich, die das Volk machte, und doch brachten sie ihm keinen Vortheil! Die, welche es wählte, mußten nach der Staatseinrichtung Antheil an der Verwaltung nehmen; und da dieses ihnen Vortheil brachte, so suchten sie ihren eigenen und vernachläßigten den des Volks.

Das haben die Engländer klug gemacht, daß die, welche das Volk vertreten, keine eigene Vortheile hievon haben, da sie zwar Einfluß auf die Gesetzgebung haben, aber keinen Antheil an ihrer Ausführung. Auch hat das Unterhaus von jeher erkannt, daß seine Stärke in seiner Ehre und in seiner Uneigennützigkeit beruhe, und ist auf diesem Punkte immer sehr delicat gewesen. Als unter Wilhelm dem III. der Sprecher des Hauses 1000 Pf. angenommen, welche ihm die Stadt London votirt, weil er sich sehr für eine Bill verwendet, die sie interessirte: so klagten sie ihn als einen Staatsverbrecher an und stießen ihn aus dem Hause. Dasselbe erfuhr Sir Hungesford, der bey dieser Gelegenheit die Schwach-

über die Unbeständigkeit des Volks angerufen. Wäre das Gesetz wegen Vertheilung der Aecker durchgegangen, Rom hätte noch ein Paar Jahrhunderte länger gedauert.

heit gehabt, 20 Pf. anzunehmen. Bekannt ist es, daß kein Mitglied des Parlaments Tagegelder erhält; die Portofreyheit ist die einzige Vergünstigung, damit sie ohne Kosten mit ihren Committenten Briefe wechseln können.

Das Princip: selbst kein Geld zu verwenden, das dem Volke gehört, beobachtet das Unterhaus mit einer solchen gewissenhaften Strenge, daß es sogar den Druck seines Journals nicht bezahlt, sondern die Krone bittet, dieses zu thun, indem es sich erbietet, im nächsten Jahre die nöthige Summe dazu zu bewilligen.

Ich halte dieses für eine der Hauptursachen, die die Unverdorbenheit und die Dauer des Unterhauses so viele Jahrhunderte gesichert. In der Geschichte der alten Freystaaten ist kein Beyspiel, daß ein vom Volke gewählter Körper sich nur ein Jahrhundert unverdorben erhalten.

Alles, was auf Uneigennützigkeit beruht, ist an sich schon edler, und daher, wie alles Gute, einer größern Dauer fähig. Nothwendig ist es, die ganze Staatsmaschine in ihren Haupträdern hierauf zu berechnen, besonders bey denen, in deren Hände das Volk sein Schicksal niederlegt. Diese können sonst leicht aus Vätern des Volks Tyrannen des Volks werden. Denn gerade weil sie in geringer Anzahl sind, können sie mit Klugheit die Unbehülflichkeit

des Volks für eigennützige Zwecke benutzen, wie wir dieses so häufig in der Geschichte der alten Freystaaten sehen.

In der englischen Verfassung ist dieses dadurch vermieden, daß die Stände nur Einfluß auf die Gesetzgebung, allein keinen anf die Ausführung der Gesetze haben. Es fehlen ihnen daher immer die Mittel, um despotisch zu werden. Haben sie die Steuern und Taxen bewilligt, so kommt die Regierung und sammelt sie ein, und verwendet sie ohne weitere Dazwischenkunft der Stände. Haben sie ein Heer von 100,000 Mann anzuwerben beschlossen, so kommt die Regierung, wirbt es an, ernennt Generale und Officiere, und verwendet es nach eigenem Willen. Die Stände können daher nie Mißbrauch von der Gewalt machen, die ihnen das Volk übertragen, und diese am Ende zur Unterdrückung des Volks gebrauchen.

Dann scheint noch folgender Umstand sehr dazu beygetragen zu haben, daß der Geist beyder Kammern so vortrefflich geblieben. Jede besteht aus gleichartigen Elementen; im Unterhause ist bloß das bürgerliche Element herrschend, im Oberhause das adeliche. Jeder fühlt sich in seiner natürlichen und bequemen Lage, da er zwischen seines Gleichen ist, und so etwas macht die Menschen schon gut. Jeder gehört und gehöre seinem Stande. Als Kaiser Jo-

seph im amerikanischen Kriege von einem etwas verlaufenden Franzosen gefragt wurde, auf welcher Seite Se. Majestät sey? so antwortete ihm der Kaiser: Monsieur, je suis royaliste par métier, und drehte ihm den Rücken. Ich denke, so war es recht.

Weil die Verhältnisse in beyden Häusern klar waren, so blieben sie es auch immer zwischen beyden. Wie haben sie sich immer unterstützt, und wie sank das Ansehen des einen Hauses, wenn das andere sank. Als in den langen Kriegen der Häuser York und Lankaster fast alle edlen Geschlechter zu Grunde gegangen, so war das Oberhaus ohnmächtig geworden, und wie schwach sehen wir zugleich das Unterhaus unter den beyden ersten Königen aus dem Hause Tudor. Freylich kam dieses zum Theil aus der allgemeinen Ermattung, in die das Volk durch den verderblichen Kampf zwischen den beyden Rosen versunken, theils aber und vorzüglich daher, daß das Unterhaus keine Stütze am Oberhause gegen die um sich greifende Macht der Krone fand.

Daß sich in der letzten Zeit die würtemberger Stände so wenig würdig benommen, scheint in dieser Mischung von Adelichen und Bürgerlichen gelegen zu haben, in dieser Ungleichartigkeit der Elemente, welche eine berathende Versammlung immer hindert, was Vernünftiges zu beginnen, gerad

gen der flachen Höflichkeit und des halben Vertrauens, das in ihr regiert.

Endlich hat das das englische Parlament so vortrefflich gemacht, daß sich immer sehr kluge Staatsmänner in ihm fanden, die den Gang der öffentlichen Angelegenheiten kannten, und sich gewandt zu benehmen wußten. Sie waren daher nie in dem Falle, daß sie aus Ungeschicklichkeit unkluge Streiche begingen, und ihre Gewandtheit erlaubte ihnen, sich immer mit Anstand zu bewegen. Die Einrichtung, daß die abgehenden Minister immer zur Opposition gegen das neue Ministerium übergehen, ist sehr fördernd, weil diese nun ihre ganze Erfahrung und Geschäftskenntniß mit in die Opposition bringen, und das neue Ministerium geschickt an seinen schwächsten Stellen anzugreifen wissen, und es nöthigen, immer die Wahrheit zu sagen. Das ist von einem unzuberechnenden Vortheile, wenn in die Gesetzgebung Männer kommen, die die ganze Kunst des Regierens kennen, ihre starken und ihre schwachen Seiten, und gegen beyde ohne Aberglauben. Bey den geschickten Gesprächen, die diese mit dem regierenden Minister führen, erfährt das Volk immer, wie seine Angelegenheiten stehen, da kein Minister solchen Männern gegenüber es wagt, sein Ansehen durch eine Unwahrheit aufs Spiel zu setzen.

98.

Das größte Unglück in den Staaten des Alterthums kam immer daher, daß Männer von großen Talenten nach den obersten Stellen strebten, und daß sie die Völker in dieses Streben des Ehrgeitzes mit hinein verwickelten, so wie in der römischen Geschichte Cäsar und Pompejus und ähnliche Häupter der Partheyen.

Die erbliche Monarchie verhindert dieses auf eine sehr glückliche und einfache Weise, indem die erste Stelle im Staate durch die Geburt besetzt wird und ohne alle menschliche Dazwischenkunft. Der Erbe des Throns hat, so wie er diesen besteigt, das höchste Ziel menschlichen Ehrgeitzes gleich erreicht und braucht um dieses Ziel mit Niemandem zu streiten.

Auch ist der Thron in der öffentlichen Meinung so hoch gestellt, daß der größte Ehrgeitz eines vom Glücke begünstigten Kriegsfürsten, die Kluft zwischen sich und ihm immer unermeßlich finden muß, und deswegen nie Regungen in sich verspüren, diese zu überspringen.

Die Erblichkeit des Königthums, die Unfehlbarkeit des Königs und die Verantwortlichkeit der Minister, das sind so äußerst feine Staatseinrichtungen, daß auf sie die Menschen erst gekommen, als sie beynahe 6000 Jahre im gesellschaftlichen Zustande gelebt und in diesem manchen sauern Tag zugebracht.

Was bey der englischen Verfassung besonders merkwürdig ist, ist das, daß die Kammern von jeher erkannt, daß sie sich nie etwas von der ausübenden Gewalt aneigenen dürften, weil die Natur des Staates es mit sich bringe, daß diese ganz im Königthume liegen müsse. Sie sind früh zu dem klaren Begriffe durchgedrungen, was das Königthum eigentlich sey, und daß man es nie gegen seine Natur beschränken müsse; denn jede Kraft im Staate muß revolutionair werden, sobald man sie gegen ihre Natur beschränkt, und ihr ihr natürliches Recht verweigert. Aus diesem Grunde wurde in Frankreich der Städtereichthum revolutionair und aus demselben Grunde wurde es in Dännemark und Schweden das Königthum.

Als nach der Abdankung Christinens der schwedische Senat eine neue Verfassung entwarf, so theilte er die königliche Gewalt, und der neue König war im Grunde nur Präsident des Senats. Unter Carl dem XI. empörte sich das Königthum und nahm sich seine Rechte wieder. Als Carl der XII. ohne männliche Erben bey Friederichshall geblieben, so theilte der Senat aufs neue das Königthum, und übertrug der Königinn Ulrike nur einen Theil. Die Königinn war nur Präsident des Senats, der aus 16 Gliedern bestand, hatte 2 Stimmen, und alles entschied sich nach der Mehrheit. Wollte er nicht prä-

sidiren, so hatte der Senat für die Acte, die er ohne den König machte, ein besonderes Siegel. Er konnte die Stände versammeln, Krieg und Frieden schließen, Bündnisse machen und überhaupt alles, was zur Krone gehört, und ohne die Krone. Unter Gustav wurde das Königthum wieder revolutionair, und nahm, indem es sich gegen die Verfassung empörte, alle seine, ihm geraubte Rechte. In Dänemark war dasselbe der Fall bis zum 17ten Jahrhundert, da das Königthum revolutionair wurde, und alle seine Rechte wieder eroberte. Seit dieser Zeit ist Dänemark eine völlige Despotie, aber gemildert durch die Sitte der Zeit und durch edle Minister.

Die Engländer scheinen das am frühesten von allen Völkern eingesehen zu haben, daß man durch nichts so sehr eine Kraft vor dem Revolutionairwerden schützt, als wenn man ihr gleich von Anfang an ihr Recht widerfahren läßt. Thut man es nicht, empört sie sich, wird sie siegend, so nimmt sie so viel zu ihrem Rechte, als ihr gut dünkt, und geht dann gleich zum Despotismus über, durch den sie sich freylich am Ende wieder selbst zerstört, und gewöhnlich um so schneller, je unbilliger sie die Theilung gemacht.

In Spanien hatten die Kortes das Königthum gegen seine Natur beschränkt, es wurde dadurch re-

volutionair, es wurde siegend, und riß nun alle Macht an sich *).

In England haben die Kammern nie eine Minderjährigkeit des Königs oder die Veränderung einer Dynastie benutzt, um die Rechte der Krone einzuschränken, wie dieses sonst überall geschehen. Hätten sie es gethan, so würde sich in England dasselbe begeben haben, was sich in Schweden begab. Auch sieht man, daß, wenn eine Kammer eine Bill entwirft, die nach der Meinung der andern die Rechte der Krone schmälert, diese sie immer durchfallen läßt.

Denn das Gefühl ist im ganzen Volke, daß die Krone und ihre Macht die erste Bedingung einer dauerhaften Verfassung sey, und deswegen ruhen die Rechte der Krone mit einer so großen Sicherheit in den Händen des Volks. De Lolme bemerkt in seiner Schrift über die Verfassung von England, daß

*) Ueberhaupt war Spanien noch nicht für die Verfassung reif, welche die Kortes ihm geben wollten. In Spanien sind 3/4 aller Ländereyen in den Händen der Krone, des Adels und der Geistlichkeit. Nur 1/4 in den Händen des Bauern. In einem Staate, wo eine solche Vertheilung des Bodens ist, ist keine freye Verfassung möglich, und sie kann nur dann erst entstehen, wenn durch die Zukungen von Revolutionsfiebern der Boden in die Hände seines natürlichen Besitzers zurückgekehrt und die Masse des Volks wieder aus Grundeigenthümern besteht.

die Krone von England fast die einzige in Europa sey; die sich ohne stehende Armee gegen die Macht des Adels und gegen die des Volks halte. Daß sie völlig ruhig unter allen Parlamentsstürmen da stehe, und daß es nur eines Wortes vom Könige bedürfe, um das Parlament mitten in seinen heftigsten Debatten zu vertagen oder aufzulösen. Eine Königinn von England, wie Anna, brauche einem Feldherrn, wie Marlborugh, nur zu schreiben: sie bedürfe seiner Dienste nicht mehr, und alle Macht erlösche gleich in seiner Hand. Indeß andere Monarchen, die nach ihrer Meinung ohne Einschränkung regieren, sich vor ihren eigenen Feldherren fürchten, so wie der deutsche Kaiser vor Wallenstein, oder wie der König von Frankreich vor dem Herzoge von Guise. Und wo sie dann, durch diese Furcht angetrieben, diese ermorden lassen, wie es bey den Genannten der Fall war, oder vergiften, wie es bey Potemkin geschah, weil ihnen dieses das einzige Mittel scheint, sie mit Sicherheit zu entfernen.

Dieses alles sind Folgen von der großen Vollkommenheit der englischen Staatseinrichtungen. Gerade weil Gewichte und Gegengewichte so gleichförmig vertheilt, deswegen geht die Maschine mit dieser Sicherheit und dieser Leichtigkeit.

99.

Es ist bekannt, daß die Trabanten des Jupiters

in ihrer Entfernung vom Planeten ein merkwürdiges Gesetz äußerst scharf beobachten, und man hat öfter gefragt: woher dieses wohl gekommen? Endlich hat La Place mit seinem großen Scharfsinne gezeigt, daß man gar nicht nöthig habe anzunehmen, daß die Trabanten von Anfang an dieses genaue Verhältniß in ihren Entfernungen gehabt. Wenn es nur ungefähr Statt gefunden, so folge aus den Gesetzen der himmlischen Bewegungen, daß sie sich einander durch ihre wechselseitige Störungen gerade in diese Entfernungen und in diese Umlaufszeiten bringen müssen, die wir beobachten, und daß dieselbe Ursache, die sie herein gebracht, sie auch immer darin erhalten würde.

An Aehnliches erinnert man sich, wenn man die Geschichte der englischen Verfassung lieset, und sieht, wie sie vom Anfang an lange nicht so vollkommen war, wie jetzt, wie aber die Gesetze des gesellschaftlichen Zustandes sie unvermerkt und gleichsam von selbst auf diesen Punkt geführt haben, wo die Störung der wechselseitigen Kräfte ein Minimum ist, und wie sie sich auch nun ihrer Natur nach auf diesem Punkte erhalten.

Als Eduard I. im Jahr 1295 die Gemeinen durch die Scheriffs einlud, ihre Deputirten ins Parlament zu senden, so wurden sie bloß ad faciendum et consentiendum eingeladen. Dieses war

wenig. Allein es war viel, daß alle Deputirte des Volks in ein Corps versammelt waren, das, umgürtet mit der öffentlichen Meinung, sich gesetzmäßig und ohne Aufruhr bewegen konnte.

Was kommen mußte, kam. Ein solches Corps hat die Kraft des ganzen Volks, ohne seine Unbehülflichkeit zu haben. Bitten, die verständig und mit Klugheit vorgetragen werden, haben ein großes Gewicht. Nach mancherley Ausflüchten, die eines so großen Königs, wie Eduard, unwürdig, mußte er den Bitten seiner treuen Gemeinen nachgeben und die magna charta bestätigen. Auch brachten sie es dahin, daß er im 24sten Jahre seiner Regierung das Statut gab, welches den Titel hat: Tallagium non concedendo, und das als der andere Eckstein der englischen Freyheit betrachtet wird, weil hierin bestimmt wird, daß ohne Bewilligung des Parlaments keine Abgabe könne erhoben werden.

Was kommen mußte, kam. Billig schien es den Gemeinen, daß, da sie die Abgaben bezahlten, ihnen auch ausschließend das Recht zukäme, sie zu bewilligen. Sie nahmen daher die Maxime an, daß im Unterhause alle Steuergesetze ihren Anfang nehmen müßten und ihre Vollendung erhalten, und erst aus diesem ins Oberhaus gehen. Auch ließen sie jedes Steuergesetz durchfallen, das ihnen vom Oberhause gesendet oder an dem ihnen das Oberhaus etwas ge-

ändert. Die Abgaben konnte das Unterhaus nun bewilligen, allein es hatte noch keinen Antheil an der Gesetzgebung. Indeß, was kommen mußte, kam. Unter Eduard dem II. fingen die Gemeinen schon an, mit der Subsidienbill zugleich Vorschläge wegen neuer Gesetze zu überreichen, die denn, wie de Lolme bemerkt, in dieser angenehmen Gesellschaft sich eine gute Aufnahme zu versprechen hatten.

Unter Eduard dem III. erklärten sie, daß sie in Zukunft nur die Gesetze als solche anerkennen würden, an deren Entwerfung sie mitgewirkt.

Als sie dieses erreicht, so stellten sie den Grundsatz von der Verantwortlichkeit der Minister auf, u. klagten sie gleich bey der Kammer der Pairs an, die sie verurtheilte.

Was kommen mußte, kam. Die Kammer der Pairs, die den wichtigsten Theil der Gesetzgebung, die Subsidienbill, in den Händen der Gemeinen sah, nahm nun ihrer Seits als Grundsatz an, daß jede Petition, die an eine Subsidienbill geknüpft sey, bey ihr jedesmahl durchfalle; und hiedurch erhielt sie sich ihren Antheil an der Gesetzgebung und ihre Unabhängigkeit von der Kammer der Gemeinen.

Man sieht, wie bey der langsamen Entwickelung der englischen Verfassung die Dinge immer dahin gestrebt, sich selbst ihr Recht zu verschaffen, und wie dieses sich mit einer Art von Naturnothwendigkeit

durch den Einfluß der beständigen Größen entwickelt, welche den Gang der Erscheinungen bestimmen.

Da, wo die Natur im ewigen Eise starrt, können sich freylich die Gesetze der Organisation nicht zeigen. Aber überall, wo eine mittlere Wärme von 10 Grad ist, treibt die Erde Bäume, Kräuter und Pflanzen.

De Lolme erzählt eine merkwürdige Thatsache, welche zeigt, wie genau sich durch die wechselseitigen Störungen die Kräfte ins Gleichgewicht setzen, so am Himmel, so auf der Erde. Unter der großen Anzahl Gesetzvorschläge, die im letzten Jahrhundert im Parlamente entworfen und in beyden Kammern mit aller Freyheit besprochen wurden, ist keiner gewesen, den zu verwerfen, die Krone in den Fall gekommen, so sehr sind beyde Kammern über das verständigt, was dem Volke dient, und so sehr halten sie einander die Waage, sobald eine etwas will, was nicht verfassungsmäßig ist.

Die letzte Bill, welche von einem englischen Könige verworfen wurde, war die unter Wilhelm dem III. im Jahr 1692, welche die dreyjährigen Parlamente betraf *).

---

*) Als unter dem Forschen Ministerio die Indienbill im Jahr 1785 gegen den Wunsch des Königs im Unterhause durchgegangen, so verwarf das Oberhaus sie, als es von diesem Wunsche des Königs unterrichtet war,

Wenn man dieses und ähnliches in der Geschichte lieset, so ist man wegen der Zukunft weniger besorgt. Auch wenn man sich die Möglichkeit denkt, daß bey dem Verfassungswerke nicht dasjenige von Anfang an beliebt würde, was uns als das rechte erscheint.

Selbst darin würde ich nichts Gefährliches sehen, daß, wie im vorigen Jahre einmahl versichert wurde, verschiedene der Meinung seyen, aus den Ständen eine Art von Staatsrath zu bilden, bloß mit berathender Stimme. Der Gang der Begebenheiten würde dann so seyn, wie in England, und die Dinge würden sich so lange in fieberhaften Bewegungen mühen, bis jedem sein Recht und seine Ehre widerfahren.

Wer kennt den Gang der Weltbegebenheiten in dem Grade, daß er sich unterfangen möge, zu entscheiden, ob dieser oder jener Weg der bessere oder der wünschenswerthere sey?

Wenn ein Engländer die Geschichte seines Volks lieset, so muß ihm seine Freyheit doppelt theuer seyn, da er sieht, welche Kämpfe und welche Anstrengungen sie gekostet. Wie sie oft unterdrückt, nur noch unter der Asche glimmte, wie sie dann wieder auflo-

---

und ersparte dadurch dem Könige die Unannehmlichkeit, eine Bill zu verwerfen, die sein eigener Minister entworfen und durchgesetzt.

derte, und wie das Gebäude allmählig in vier Jahrhunderten vollendet worden.

Der Schlußstein war die völlige Freyheit der Presse, die sie aber erst im Jahr 1694 erhielten *).

100.

Nachdem wir ausführlich über die Gefahr der Zeit geredet, und wie ihr wohl im Jahre und im

*) Jeder Engländer kann drucken lassen, was er will, so lange es nicht gegen die bestehenden Gesetze ist. Ist es dieses, so wird er angeklagt, und eine Jury von 12 Geschwornen entscheidet über die Thatsache u. über die Anwendung des Gesetzes ohne alle Einwirkung der Regierung. Hiedurch wird der Preßfrechheit gewehret, indem die Gesetze gegen öffentliche Verleumdung und gegen sittenlose Schriften sehr bestimmt sind, und zugleich wird die Preßfreyheit erhalten. — Eigentlich kann aber eine solche Preßfreyheit, wie in England, nur in einem Staate Statt finden, der so glücklich organisirt ist, wie der englische, in welchem die Stärke der Regierung auf der Stärke der Meinung beruht, und wo das innere Wesen der Regierung um so mehr an Stärke gewinnt, je freyer alles besprochen wird. Es ist eigentlich unrecht, wenn man unbedingte Preßfreyheit von einem Staate verlangt, der in seiner Entwickelung noch nicht so weit gekommen, daß diese Denk-, Sprech- und Druckfreyheit zu seiner Stärke und zu seiner Gesundheit nothwendig. Ein jegliches in seiner Art. In England würde ohne Preßfreyheit die Regierung fallen, und in Frankreich würde sie fallen, sobald sie die Preßfreyheit einführte.

Jahrhunderte zu begegnen, so will ich diesen Abschnitt mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die Natur der Gesellschaft und ihre Entstehung unter den Menschen schließen.

Verfolgt man in der Geschichte die Erscheinungen, die sich seit sechs Jahrtausenden in den menschlichen Gesellschaften begeben, welche in mancherley Formen und Gestalten die sich immer drehende Erde umwohnen, so sieht man, daß in ihnen etwas Organisches liegt, so eine Art von Bildungstrieb, vermöge dessen und gleichsam von selbst sich dasjenige hervortreibt, was kommen muß, und ohne Zuthun einzelner leitender Menschen.

Für den Weltweisen ist es wichtig, diesem Mechanismus des inneren Lebens nachzuspüren, so wie es einst für den Mechaniker des Himmels wichtig war, das Zurückweichen der Nachtgleichen aus dem Entgegenstreben zweyer Kräfte zu zeigen und zu erklären.

Viele sprechen vom Geiste der Zeit, ohne daß sie sagen, worin er bestehe und wie er zu erkennen. Andere leugnen ihn.

Was ist er denn?

Es ist dieses Streben der Gesellschaft, sich Religion, Gesetze, Verfassung, Freyheit zu geben und zu sichern, und dieses alles ohne Zuthun von Menschen, die solches von oben herunter anordnen

und befehlen. Dieses Streben formt sich nach den Umständen, oder richtiger, nach den beständigen Grösen, die in sie einwirken und jederzeit eigen. Hiedurch hat dann jede Zeit ihre eigene regierende Ideen und ihren eigenen Geist *).

Ein Pabst, der von oben herunter nach römischer Weise befiehlt und regiert, ohne die innere Natur der Gesellschaft zu kennen, und dieses in einer diesem Streben der Gesellschaft entgegengesetzten Richtung, ist ohnmächtig. Indeß ein deutscher Mönch, der, seiner innern Stimme folgend, sich mit dem befreundet, was die Zeit will, ihr Kind wird, das sie emporträgt, und dem sie einen Nahmen bey der Nachwelt gibt, gröser, als irgend ein Fürst der Kirche ihn getragen.

Dieses alles geht nach Gesetzen, und nach sehr einfachen.

---

*) Auch die Zeiten sind hievon nicht ausgeschlossen, die in der Geschichte als todte Jahrhunderte da liegen. Auch diese sitzen mit am Webstuhle der Zeit, und weben eben so gut am Kleide der Gottheit, wie die, in welchen ein wechselnd Weben und ein glühendes Leben ist. Der Born der Kräfte ist immer voll, und es war von jeher die Meinung der Weltweisen, daß in der Mechanik der Welt der Moment der Kraft immer derselbe, so wie auch die Summe der Materie immer die nämliche.

Viele sahen es, ohne forschend nach der Ursache zu fragen: woher solches wohl kommen möge?

So sehen sie auch das Bauen der Bienenzellen an, und ohne zu fragen: woher es wohl komme, daß die aller Orten und in allen Zeiten immer sechseckig werden, und ohne zu forschen: ob es wohl daher rühre, daß Kristallisationskräfte sich mit organischem Wesen verbinden *).

Die ganze politische Weisheit des Menschen besteht aber darin, nichts zu wollen, was die Zeit nicht will, sondern ihr Wesen, ihr Streben wohl zu ergründen und aufzufassen, und dann im Sinne von diesem einzugreifen und zu handeln. Alle Menschen, die groß geworden, sind es auf diese Weise.

---

*) Folgendes sind Worte von La Place: *En voyant les animaux d'une même espèce exécuter des choses fort compliquées, exactement de la même maniére des générations en générations, et sans les avoir aprises, on est porté à croire qu'ils agissent par une sorte d'affinité, analogue à celle qui rapproche les molecules des cristaux, mais qui se mêlant au sentiment attaché à toute organisation animale, produit avec la regularité des combinaisons chimiques, des combinaisons beaucoup plus singulières, on pourroit peut-être nommer affinité animale ce mélange des affinités électives et du sentiment.* Essai philosophique sur les probalités pag. 173.

Hätte Philipp von Spanien die Schätze Indiens u. die Anstrengungen eines langen und thätigen Lebens im Sinne der Zeit verwendet, wie wäre sein Nahme auf die Nachwelt gekommen, statt daß er jetzt ruhmlos zu seinen Vätern versammelt, und mit seiner eisernen Beharrlichkeit nichts erreicht, als verfehlte Zwecke.

Der Regent, der Kanzler, der Gesetzgeber werden, wenn sie die innere Natur der Gesellschaft erkannt, nur das wollen, was die Zeit will, und ihr zu Willen seyn.

Alles folgt beständigen Gesetzen, auch die Gesellschaft in ihren Einrichtungen, und der Mensch hat ungeachtet seiner Freyheit nichts dabey zu thun, als das Zusehen, und, wenn das Handeln an ihn kommt, jedem Dinge sein Recht widerfahren zu lassen, und als ein Mensch das zu thun, was die Natur unfühlend thut. Denn unfühlend ist die Natur, sagt Göthe, und es scheinet die Sonne über Böse und Gute.

Der Weg ist das Ziel, sagte Lord Horion, und daß alles sich auf die rechte Weise begebe, ist viel wichtiger, als daß dieses oder jenes sich begeben möge.

Jeder Mensch ist nur ein Tropfen am Eimer der Kräfte, und geringe ist sein Einfluß auf dasjenige, was sich in der Welt ereignet. Aber von ihm

hängt es ab, alles, was er thut, auf die rechte Weise zu thun, und jedem Dinge sein Recht zu gönnen. Denn der Kleine kann das Kleine auf ähnliche Weise thun, wie der Große das Große gern thut oder möchte.

Das Recht des Stärkern gründet sich auf die Hülflosigkeit des Schwachen. Denn überall wies die Natur den Schwachen auf den Starken an, den Blinden auf den Sehenden, die Mutter auf das Kind.

Und der Mensch ist göttlichen Geschlechts *).

---

*) Eine philosophische Note hierüber findet sich im Anfange dieser Schrift, eine ähnliche mag sie schließen.

Wir bemerken an den Thieren Erscheinungen, die Ueberlegung und Nachdenken zu verrathen scheinen, obschon in sehr geringen Graden. Auch sind die Erscheinungen der Tollheit ähnlich mit denen der Tollheit bey Menschen, und ein tolles Pferd ist auf dieselbe Weise eigensinnig, wie ein toller Mensch. Dasselbe gilt von ihrem Zustande der Trunkenheit, wenn sie sich in starken Getränken berauscht. Ebenfalls sind verschiedene Thierarten klüger, als andere und in derselben oft einzelne Spielarten, so wie die Pudel von jeher die guten Köpfe unter den Hunden gewesen, und in derselben Spielart zeichnen sich sogar oft einzelne Individuen durch vorzügliche Gaben aus. Alles dieses führt uns auf die Idee, daß die Kräfte des Denkens sich nicht bloß mit der menschlichen Organisation vereinigen, sondern auch mit andern, obschon

Und Folgendes sind die Worte des Dichters, der so tief in das Wesen der Dinge geschaut, und so

---

in geringern Graden. Nur müssen uns diese Grade noch viel geringer erscheinen, als sie sind, weil der Mangel an Sprachwerkzeugen, und das daraus entstehende Unvermögen, articulirte Töne zu bilden, gerade Entwickelung und Ausbildung des Verstandes hindert, wie dieses in der obigen Note gezeigt wurde. So sehen wir an dem einzeln lebenden Wilden, wie sehr schon bloßer Mangel an Ausbildung der Sprache jede Entwickelung des Verstandes hemmt, und wie Entwickelung der Sprache und Entwickelung des Verstandes immer beysammen sind, und sich wechselseitig bedingen. Könnten sich die Thiere eine Sprache bilden, so glaube ich, daß wir eben so gut mit ihnen conversiren könnten, als mit den Irokesen und den Caraiben; wir würden bald lernen, welche Zeichen die Pudel für die Begriffe von Brot, Fleisch, Essen, Trinken, Spazierengehen, Schlafen u. s. w. gebrauchten, und eben so würden sie sich bald die unsrigen merken. Dieses Conversiren setzt aber voraus, daß sie die 12 Categorien des reinen Verstandes haben, so wie Herr Kant sie aufgezählt, oder mit verständlicheren Worten, daß sie dieselbe Form des Denkens haben, und auf dieselbe Weise verständig sind wie wir. Was es mir wahrscheinlich macht, daß es wohl so seyn könnte, ist, daß unser jetziger gesellschaftlicher Verkehr mit unsern Hausthieren wohl nicht möglich, wenn sie nicht auf dieselbe Weise verständig, wie wir; dann eine Bemerkung von Franklin. Indem er nähmlich von der mag-

eifrig gestrebt, das zu erkennen, was die Welt in ihrem Innersten bewegt.

Edel sey der Mensch,
Hülfreich und gut;
Denn das allein
Unterscheidet ihn
Von allen Wesen,
Die wir kennen.

---

netischen Kraft redet, so fügt er hinzu, daß es ihm wahrscheinlich sey, daß die magnetische Kraft nicht bloß auf unsere Erde eingeschränkt sey, sondern das sie durchs ganze Sonnensystem verbreitet, und vielleicht durch den ganzen Raum, so wie man das erstere von der anziehenden Kraft bereits wisse, daß sie sich nähmlich durchs ganze Sonnensystem erstrecke, und nicht allein bis zur Bahn des Uranus, sondern auch bis zu den Gränzen der in langen Ovalen herumschweifenden Cometen. Er glaube deswegen, daß man mit einer Magnetnadel eben so gut den Weg durch das Sternenmeer finden könne, als den durchs Weltmeer.

Seit der Zeit, daß Franklin dieses geschrieben, hat die schöne Entdeckung von Bessel (daß nähmlich in einem Doppelsterne des Schwans zwey Sonnen um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt laufen) gezeigt, daß die anziehende Kraft nicht allein auf unsere Erde und auf unser Sonnensystem eingeschränkt ist, sondern durch das ganze große Sternenmeer geht, welches wir in einer heiteren Nacht mit blossen Augen übersehen, und die alle zu dem Weltenmeere gehören, welches wir

Heil den unbekannten
Höheren Wesen,
Die wir ahnen.
Sein Beyspiel lehr uns
Jene glauben.

---

die Milchstraße nennen, und von dessen Millionen Sonnen auch die unsere eine ist. Hiedurch ist es dann sehr wahrscheinlich geworden, daß diese Kraft durch den ganzen Raum gehe bis zu den entferntesten Nebelflecken und Milchstraßen, die wir mit unseren Fernröhren in der unermeßlichen Tiefe des Himmels schweben sehen.

Wenn die Denkkräfte auf ähnliche Weise durch den ganzen Raum gehen, so ist es sehr wahrscheinlich, vielleicht darf man sagen gewiß, daß überall, wo organische Wesen entstehen, mit denen sie sich ihrer Natur nach verbinden, so wie das Licht sich seiner Natur nach mit den Körpern verbindet, daß dann auch überall dieselben Formen des Verstandes entstehen, und daß unsere Comilitonen in anderen Sonnensystemen die Logik des Aristoteles und die Geometrie des Euklid eben so gut gebrauchen, wie wir. Daß sie in ihrer Mechanik des Himmels eben so gut die Kepplerschen Gesetze und die Newtonschen für die anziehende Kraft haben, das wissen wir bereits durch jene Entdeckung von Bessel.

Dieses alles betrifft den Verstand, die Kraft des Denkens. Aber anders verhält es sich mit der Vernunft, der Kraft des Wollens, die auf dem Bewußtseyn der Freyheit beruht, und die dem Menschen seinen sittlichen Adel gibt.

Von dieser finden wir bey anderen Organisationen

Nur allein der Mensch
Vermag das Unmögliche,
Er unterscheidet
Wählet und richtet.
Er kann dem Augenblick
Dauer verleihen.

---

keine Spur; wir sehen keine Erscheinungen bey Thieren, die Aehnliches bey ihnen vermuthen lassen. Die Mutterliebe bey den Thieren, die Großmuth des Löwen, die Dankbarkeit jener Löwin, der ein Dorn aus dem Fuße gezogen wurde, das alles hängt mit instinktartigen Trieben zusammen. Zwar könnte man einwenden, beym Wilden sieht man auch nur noch wenig von seinen sittlichen Anlagen, weil sie sich noch nicht entwickelt und sie noch unter der Decke seiner übrigen unentwickelten Fähigkeiten schlafen. Bey den Thieren ist vielleicht Aehnliches, und sie können ihre Fähigkeiten wegen Hindernisse in ihrer Organisation (z. B. wegen Mangels an Sprache, der aus Mangel an Sprachwerkzeugen entsteht) nicht entwickeln und entfalten. Auch scheinen große Dichter öfters an Aehnliches gedacht zu haben, z. B. Klopstock in seinem herrlichen Liede von der Unsterblichkeit, wo er von dem Wurme redet, der neben ihm golden im Grase lauft.

Allein, durchs ganze Thierreich geht ein todter, sich wiederholender Mechanismus, und wir sehen keine Erscheinungen, die irgend auf Freyheit schließen ließen. Beym Wilden finden wir doch Laster, beym Thiere nirgend. Es hat keine Wahl.

Alles, was wir in dem großen Heere der Organisa-

Er allein darf
Den Guten lohnen,
Den Bösen strafen,
Heilen und retten,
Alles Irrende, Schweifende
Nützlich verbinden.

---

tionen sehen, die in grauen Schaaren in der Tiefe des Meeres daherziehen, die in tausend Gestalten als Insekt, als Vogel, als Säugethier auf der Erde leben, und sich regen; alle, die schon seit Jahrtausenden mit dem Menschen als Hausthiere in Gesellschaft wohnen, und die andern, die unter sich in Gesellschaft leben, alles zeigt nichts, als ein sich immer auf dieselbe Weise wiederhohlender Mechanismus.

Nur der Mensch wählet und richtet; nur in ihm wohnet jene göttliche Kraft des Willens, jene schaffende, jene, welche zuerst die Frage geschaffen: Wer hat die Welt gemacht?

Diese merkwürdige Frage ist der Anfang und das Ende aller Philosophie. Wenn man erklärt hat, wie der Mensch darauf gekommen, so hat man sie auch schon beantwortet.

Denn in der Welt der Erscheinungen folgt alles dem Gesetze von Ursache und Wirkung, jede Minute ist das Kind der vorigen und die Mutter der folgenden, und in jeder ist die ganze Vergangenheit und die ganze Zukunft bedingt.

Ein bloß verständiges Wesen kann nie auf die Frage kommen: Wer hat die Welt gemacht? Denn sobald der Verstand sich völlig ausgebildet und entwi-

Und wir verehren
Die Unsterblichen,
Als wären sie Menschen,
Thäten im Großen,
Was der Beste im Kleinen
Thut oder möchte.

---

ckelt, so wird dieser seiner Natur nach immer auf folgende Schlüsse geführt:

„In der Welt der Erscheinungen geht alles nach dem Gesetze von Ursache und Wirkung."

„Aber die ganze Welt der Erscheinungen setzt Daseyn der Welt voraus."

„Daseyn der Welt ist die Bedingung aller Erscheinungen, ist aber selbst keine."

„Man kann nie fragen: Warum ist die Welt da? Denn wäre sie nicht da, wäre das Gegentheil, so könnte man ja nicht fragen: Warum ist sie nicht da?"

„Nach der Ursache des Nichts zu fragen, wäre dann aber eben so vernünftig, als nach der Ursache des Seyns zu fragen."

Wie kommt nun der Mensch auf den Begriff von einem Anfange? Denn in seiner Welt sieht er ja nirgend einen Anfang, er sieht nur Wechsel der Erscheinung. Das, was heute Luft ist, ist morgen Wasser; das, was heute Erde ist, ist morgen eine Pflanze. Alles das ist Wechsel der Form, aber es entsteht nichts Neues. Da er nichts werden sieht, so kann er nie auf die Frage kommen: Warum ist etwas geworden? Ein verständiges Wesen kann auf diese Frage nur durch eine Art von Verstandestäuschung kom-

Das, was die Welt geschaffen, das erhält sie. Daß aber die Gesellschaft von jeher so schwer

---

men, die Aehnlichkeit mit der Gesichtstäuschung hat, vermöge der wir den Mond am Horizonte für größer halten, als wenn er im Mittagskreise ist, obschon er am Horizonte wirklich kleiner ist; und bey fortgehender Entwickelung findet der Mensch die Ursache dieser Verstandestäuschung, so wie er auch die Ursache jener Gesichtstäuschung gefunden.

Ich wiederhole es: Da der Mensch nirgend werden sieht, wie kommt er nun auf den Begriff des Werdens, auf den Begriff von einem Anfange, und auf die Frage: Wer hat die Welt gemacht?

Der Mensch kommt auf diese Frage, weil er in sich ein Werden erkennt, ein Schaffen, einen Anfang. Die ganze Natur ist Nothwendigkeit, sagt ein berühmter Weltweiser; aber zu jeder Nothwendigkeit fordern wir etwas Fremdes, das nöthiget. Die Freyheit hingegen setzt weder fremdes Nöthigen, noch fremdes Freyseyn voraus, sondern nur sich.

Voll metaphysischer Tiefe ist das Gespräch im Faust, wo er Johannes 1. übersetzt, und die Stelle: Im Anfange war das Wort, in sein geliebtes Deutsch übertragen will, und er dieses nicht zu fassen weiß, bis er endlich das Rechte findet, und hinschreibt: Im Anfange war die That.

Und wie der Pudel da aufheulte zu den heiligen Tönen.

Der Mensch kommt auf diese Frage, weil er göttlichen Geschlechts ist.

das Rechtliche als das Princip ihres Lebens erkannte, das rührt zum Theil daher, daß die meisten Staas

Auch findet man, daß gerade die edelsten Menschen immer diesen Hang zur metaphysischen Tiefe der Dinge am stärksten gehabt, wie man dieses an dem redlichen Spinoza sieht und an Lessing und Lichtenberg. So bemerkt Jean Paul, daß bey Kindern der Hang zur religiösen Tiefe immer ein Zeichen einer reichen Natur sey.

Die Materialisten, welche die Freyheit des Willens bestritten, schlossen aus dem Gesetze von Ursache und Wirkung gegen diese. Lichtenberg bemerkte hierüber einmahl Folgendes: „Da wir uns des Gefühls der Freyheit eben so klar bewußt wären, wie des Gesetzes der Causalität; und da man jetzt immer von diesem gegen jenes geschlossen, so rathe er, daß man es einmahl umkehre u. von jenem gegen dieses schließe.“

Alles, was Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft gesagt hat, ist wahr; nur hat er vieles von dem nicht gesagt, was ebenfalls wahr ist; und da seine Kritik nur eine Kritik des reinen Verstandes ist, so ist sein System so einseitig geblieben und so sehr ohne alle metaphysische Tiefe. Klarer hatte sich die Welt in dem redlichen Gemüthe des Wandsbeckers gespiegelt, dessen Bote Herrliches über das innere Wesen der Dinge gebracht. Nur ermangelte es ihm an jener Kühnheit, die Wahrheit ohne alle Rücksicht zu suchen, die Spinoza so verehrenswürdig gemacht. Claudius wollte sich nicht vom Positiven und vom Geschichtlichen des Christenthums entfernen, dessen Wahrheit

ten, durch Eroberung und Unterjochung gegründet, lange Zeit gebrauchten, ehe sie dieses verwanden,

---

sein Herz durchdrungen. Dieses hinderte ihn, die Welt unbefangen zu schauen, obschon er, wenn er sie unbefangen geschaut, vielleicht doch im Wesentlichen wieder dahin gekommen, wo er mit seinem Glauben sein ganzes Leben durch stand. Wie ernst es ihm war, das Wesen der Dinge kennen zu lernen, das sieht man in der Vorrede des Werks von St. Martin *des erreurs et de la vérité*. Weil er in diesem Werke einige Anklänge von dem zu vernehmen glaubte, was er suchte: so ließ er sich die Mühe nicht verdrießen, dieses wunderliche Chaos von Perioden ins Deutsche zu übersetzen, obschon er selbst gestand, daß ihm vieles unverständlich gewesen.

Auch Jacobi hat viel und tief über das Wesen der Dinge gegrübelt und über das, was die Welt in ihrem Innersten zusammenhält. Dieses ist die regierende Idee seines Lebens gewesen, der er immer gefolgt und die ihn in allem begleitet, was er geschrieben. Klarer hat er sie nie dargestellt, als in Allwills Papieren, wo Mama Meli sagt: Sie wüßte wohl, wo die Welt angefangen, allein sie könne es nicht sagen. Hätte Jacobi die Klarheit des Ausdrucks gehabt, die die Natur Lichtenberg verliehen, der so wie bey den Zahlzeichen jedem Perioden einen doppelten Werth gab, einen durch die Form, den zweyten durch die Stellung; und wäre er dem Beyspiele Spinozas gefolgt, und hätte wie dieser auf alle Ehre und Herrlichkeit der Welt verzichtet, Jacobi würde mäch-

daß viele Geschlechter auf- und untergehen mußten, ehe die erste Unbild vergessen, und alles ein Volk geworden und ein rechtlicher Zustand möglich.

---

tig auf seine Zeit gewirkt haben. Denn in der ganzen Kantischen Periode war Jacobi doch im Grunde der einzige, der es klar einsah, daß das Kantische Philosophiren zwar ein sehr gutes sey, aber doch noch nicht das rechte. Auch Lichtenberg warf in dieser Periode schon die Frage auf: „Sollten wir von dem Transcendenten denn gar nichts wissen können?“ wie sich solche Frage noch in seinen hinterlassenen Schriften findet.

Schelling ist, indem er den Weg der Naturkunde eingeschlagen und eine Naturphilosophie zu begründen gesucht, der Wahrheit wohl am nächsten gekommen. Wenigstens ist die Grundansicht, daß alles, was da ist, zur Natur gehöre, und daß die Kenntniß dessen Naturphilosophie genannt werde, wohl die richtige. Nur ist es Schade, daß er nicht die Kenntnisse in der Mathematik, Physik und Chemie hatte, die Männer wie La Place, oder Gauß, oder Humbold, oder Olbers besitzen, und daß dieser Mangel an Kenntniß des Vorhandenen zu so manchem Irrthum Anlaß gegeben.

Die Meinungen derer, die nach der Wahrheit gestrebt, sind nie so sehr von einander verschieden gewesen, als ihre Worte verschieden waren, und daß sie oft unter sich in heftiger Gegenrede mit einander befangen, rührt nicht von der Verschiedenheit ihrer Philo-

Gerade daß in Germanien, und besonders in dem Theile, den die sächsischen Stämme bewohnten,

---

sophien her, sondern von der allgemeinen menschlichen Unbehülflichkeit.

Lichtenberg bemerkt in seinen hinterlassenen Schriften: „Die Stelle in der Bibel, wo es heißt: Gott habe den Menschen nach seinem Bilde geschaffen, solle vielleicht in einer richtigeren Uebersetzung heißen: Der Mensch schuf Gott nach dem seinigen.“

Man kann dieses zugeben und antworten: Gerade deswegen schafft der Mensch immer Gott nach seinem Bilde, weil früher Gott ihn nach dem seinigen geschaffen.

Den Beweis fürs Daseyn Gottes, den die natürliche Theologie vor Kant aus dem Umstande führte, daß der Glaube an Gott sich bey allen Völkern findet, ist, wenn er anders gestellt wird, sehr schließend; denn jede Kraft, die in der Natur ist, offenbart sich in Erscheinungen, so wie die magnetische in der Magnetnadel, und die anziehende der Himmelskörper in der Ebbe und Fluth.

Das größte, was über das Wesen der Dinge geschrieben worden, ist Faust.

„Aber wozu alle diese metaphysische Untersuchungen, und in einer so langen Note?“ Letzteres, damit von zehn Lesern nur einer sie finde; ersteres, weil wir nie den Zustand der Gesellschaft ergründen werden, noch die sonderbaren Erscheinungen erklären, die sie hervorbringt, ohne das innere Wesen des Menschen zu kennen und das innere Wesen der Dinge. Eine der son-

das gesellschaftliche Leben so edel, edler, als bey irgend einem Volke, was die Geschichte uns gezeigt, das kam daher, weil sie ein Urvolk waren, das unvermischt auf dem Boden lebte, den es nicht einem fremden Volke abgenommen, sondern bloß als herrenlose Wüste erobert. Von der einen Seite durch das unwirthbare Weltmeer geschützt, von der andern durch große Wüsten, lebten sie bis zur Entdeckung der Römer unter Cäsar ruhig, ohne unterjocht zu werden, und ohne zu unterjochen, und deswegen diese gleichförmige und regelmäßige Entwickelung ihres ge-

derbarsten Erscheinungen in der Gesellschaft ist wohl die, daß diejenigen, in denen sich die göttliche Natur des Menschen mit vorzüglicher Klarheit zeigte, immer sind verfolgt und gesteinigt worden, obschon die Gesellschaft ihrer Natur nach ein unverkennbares Streben nach sittlichen Zwecken hat.

Seinem Vaterlande ohne Eigennutz dienen, ist eine Art Religion, und das Geschick hat die immer schwer geprüft, welche sich zu dieser Religion bekannten. Hiedurch ist immer das Salz der Erde erhalten worden; denn wenn das Salz dünn geworden, mit wem wollte man salzen? Also erhält sich die Natur und die Gesellschaft durch ihren eigenen Mechanismus, so wie wir oben Aehnliches von den Planeten bemerkten, welche der Natur der himmlischen Bewegungen gemäß gerade dann wieder zur Sonne zurückkehren, wenn sie in der Sonnenferne sind und die Anziehung der Sonne am kleinsten.

sellschaftlichen Zustandes, ihrer Republik von Königen.

Jede Verfassung geht aus der Lage der Zeit und aus der Lage des Volks hervor. Haben sich die Güter vermehrt, blühen Gewerbe und Handel, sind eine große Menge freyer Grundeigenthümer entstanden: so wird sich im Volke ein Streben zeigen, sich eine Verfassung zu geben, wie die englische. Alle Elemente derselben entwickeln sich aus dem Bedürfnisse. Wohnen die Stämme in zerstreut und offen liegenden Sitzen, so fühlen sie, daß nur ein regierendes Geschlecht sie alle mit einander verbinden und stark machen kann, und daß dieselben Ursachen, die erhaltend auf die Dauer des regierenden Geschlechts wirken, auch erhaltend auf den Staat wirken. Dieser erhält dadurch jene Einheit, die die erste Bedingung der Dauer ist. Die große Macht der Krone macht jede Vielherrigkeit, jede Aristokratie unmöglich, weil jede Macht ihrer Natur nach keine andere neben sich duldet, die ihr zu gleichen sucht. Der König ist Gesetzgeber, Regent und Richter. Dieses liegt in seinem Nahmen, und rührt daher, weil die königliche Gewalt im Staate sich nach der königlichen Gewalt des Hausvaters bildet, die ihr Muster und Vorbild ist. So wie der Hausvater in seinem Hause nie fehlt, so fehlt der König nie im Hauswesen des Staates. Hierin liegt

das eigentlich Erhaltende, was die Völker immer dunkel gefühlt, und was, wie Möser bemerkt, in großen Völkervereinen immer den mächtigen Hang zur Monarchie hervorgebracht. So lange der Güter weniger unter den Menschen, so lange jeder Beerbte im Heerbanne dient, und der Staat ohne künstliche Kriegseinrichtungen, so lange kann der König selbst alles richten und schlichten. So wie die Güter sich vermehren, so wie verwickeltere Verhältnisse entstehen, so wie die Natur des Kriegswesens und der Verwaltung sich ändert, so überträgt der König den größten Theil der Geschäfte an seine Beamten, gibt denen die Gesetze, nach denen alles gerichtet und geschlichtet werden soll, und übt, statt selbst zu arbeiten und zu regieren, nur die Oberaufsicht aus, ob nach seinen Vorschriften und Gesetzen regiert und gerichtet werde. Von nun an entwickelt sich im Staate neben dem Begriffe von der Unfehlbarkeit des Königs der von der Fehlbarkeit und der Verantwortlichkeit der Minister.

Die künstlicheren Staatseinrichtungen, das Verwalten aus einem Mittelpunkte, die neue Einrichtung der Heere, die alle aus einem Mittelpunkte aufgeboten, geordnet und bezahlt werden, und das alles die Folge vom Uebergewichte des Geldreichthums und von der Entdeckung eines gold- und silberreichen Welttheils ist: diese erzeugen im Mittel-

punkte des Staats ein großes Geldbedürfniß, das zu befriedigen die Einkünfte der Staatsgüter nicht hinreichen. Alle Staatsbürger müssen beytragen. Aber wie? freywillig oder gezwungen? Letzteres geht nicht, weil es gegen den Begriff von der Sicherheit des Eigenthums ist, also freywillig, also bittweise. Da das Volk nicht im Ganzen diese B-e d e n bewilligen kann, so wählt es Deputirte, die sie bewilligen, und hiedurch entsteht V e r t r e t u n g, und das ist der Anfang aller Landstandschaft. Bey ihr ist das aber das Wesentliche, daß diejenigen, welche die Beden bezahlen, auch diejenigen sind, die sie bewilligen.

Da in der ganzen Verwaltung des Staates die Gesetzgebung der schwierigste Theil, weil sie die meisten Kenntnisse voraussetzt, vorzüglich in einer Zeit, wo die Güter sich sehr vermehrt, und die Verhältnisse unter den Menschen sehr verwickelt geworden: so wird der König einen Rath von verständigen Männern um sich versammeln, in dem die neuen Gesetze wohl besprochen und überlegt werden. Auch wird er bestimmen, daß die in diesen seinen Staatsräthen entworfenen Gesetze vorher den Deputirten, die das Volk aus allen Provinzen gesendet, vorgelegt werden; denn diese kennen das ganze Land am besten, und es ist auch wahrscheinlich, daß das Volk in jeder Provinz diejenigen wählt, welche es für

die verständigsten und des Landes am meisten kundigen Männer hält. Auch wird er bestimmen, daß sein Canzler ihm keinen Gesetzentwurf zur Unterzeichnung vorlegen solle, dem die Stände ihren Beyfall versagt. Ebenfalls wird er die Stände in zwey Kammern theilen, wovon die eine den Geldreichthum, und die andere den Landreichthum und die aus der Natur von diesem entspringenden adelichen Geschlechter vertritt. Und da sein Geschlecht das edelste im Lande, so wird er den Prinzen seines Hauses befehlen, auch in diesem zu sitzen und zu stimmen.

Auf diese Weise entwickelt sich die Verfassung aus der Lage der Zeit, und hat sie sich entwickelt, so hat man nur darauf zu sehen, daß alles im Staate zwischen den von der Verfassung abgemarkten Grenzen bleibe. Und vorzüglich, daß die Krone keine Rechte verliere, daß sie ihre Einheit nicht einbüsse, daß nie von ihren Rechten etwas an die Stände übergehe, daß sich bey diesen nie eine permanente Deputation bilde, oder so etwas, was dem schwedischen Reichsrathe ähnlich. Hiedurch werden die Stände in ihrem Innern verdorben, und verlieren in demselben Grade ihre Stärke, in dem sie verdorben werden. Denn ihre Stärke liegt in der öffentlichen Meinung, und diese erhalten sie sich nur so lange, als sie ohne Eigennutz bleiben, ohne An-

maßung, und gewissenhaft in den Grenzen der Verfassung.

Zu allen Stellen, mit denen Besoldung verknüpft ist, muß die Regierung ernennen.

Alle aber, die unentgeldlich versehen werden, werden durch die Wahl des Volks besetzt.

Kehrt man es um, so wie es in Frankreich geschah: so verdirbt man die Wähler oder die Gewählten. Die Deputirten zum Gesetzgebungscorps hatten 10,000 Fr. Besoldung, und wurden gewählt. Die Maires in den Gemeinen hatten keine Besoldung und wurden ernannt. Will man gute Wahlen haben, so müssen sie nur für unbesoldete Stellen seyn. Will man gute Beamte für besoldete, so müssen diese ernannt werden *). In 2 Generationen werden die meisten Stellen unentgeldlich verwaltet. Denn der Mensch ist zum Oeffentlichen geneigt, und um so mehr, je besser sein gesellschaftlicher Zustand wird. Auf der Stufe, worauf liefländische oder mecklenburger Bauern stehen, ist er es noch nicht.

---

*) In der preußischen Städteordnung scheint dieses Princip nicht strenge durchgeführt zu seyn; allein der Staat war damahls wohl noch nicht völlig reif für die Städteordnung. Denn diese muß sich auch aus der Verfassung entwickeln; und wenn eine Städteordnung dem inneren Leben der Städte entsprechen soll, so muß jede Stadt ihre Stadtordnung selbst machen.

Glücklich der Staat, der sich ganz aufs Edle gründet und auf Uneigennützigkeit. In ihm wird sich Großes begeben und selbst in gefährlicher Zeit.

Pitt hatte es verschmäht, Reichthümer zu sammeln. Bey seiner großen Uebersicht über alle Verhältnisse des Handels wäre es ihm nicht schwer geworden, auf völlig rechtlichem Wege der reichste Privatmann in Europa zu werden, bloß durch den Ankauf von Staatspapieren.

Allein er erkannte, daß an der Stelle, wo er stand, das Ansammeln von Vermögen ein Verbrechen sey, da es das Zutrauen schwäche, was sein Vaterland in ihn setzte. Als er starb, hinterließ er einige Schulden, die seine Freunde bezahlten. Seine Nichten empfahl er in einigen Worten, die er auf ein Blatt Papier schrieb, der Großmuth der Nation. Das Parlament ehrte sich und das Andenken des großen Staatsmannes, und bewilligte ihnen eine Rente. Es ist schwer zu bestimmen, was am meisten zur Stärke eines Volkes beyträgt, ein solches Vertrauen oder eine solche Uneigennützigkeit.

Schicklich scheint es zu seyn, daß der König nichts vom Lande annehme, sondern daß alle seine Einkünfte in Krongütern bestehen, die dem regierenden Hause gehören, und daß er unter Erben — König

ist als Meistbeerbter des Staates und umsonst, weil er Meistbeerbter ist *).

*) In England bezieht der König etwa 1 Million Pf. Sterling vom Staate. Es wurde berechnet, daß für das Geld, was den Engländern ihr König Georg während seiner langen Regierung gekostet, die nordamerikanischen Staaten einen Präsidenten 6000 Jahre lang haben könnten.

Solche Rechnungen finden wir Deutsche unschicklich und nach Jakobinismus hinneigend. Allein in England ist der König im Begriffe des Volks immer nur eine Art von Magistratsperson, und de Lolme bemerkt: wenn die legitime Dynastie den Thron verlassen, und eine andere sich darauf geschwungen, und sie wieder den für den Gang ihrer Staatsmaschine so nöthigen König hätten, und die Sachen wieder in ihrem gewöhnlichen constitutionellen Zuge wären: so kümmere sie die Legitimität weiter nicht sonderlich. Auch ihre Rechtsgelehrten sagen, daß dem, welcher auf dem Throne sitze, und *de facto* König sey, müsse gehorcht werden, gegen den könne auch nur Hochverrath Statt finden, und nicht gegen den legitimen König, der nicht mehr auf dem Throne.

Dieses ist in Deutschland anders. Die Anhänglichkeit ans regierende Haus ist etwas für sich Bestehendes, und diese Anhänglichkeit folgt dem Hause im Glück und Unglück. Der König bleibt der rechtmäßige König, auch wenn er nicht mehr auf dem Throne wäre; und es widersteht dem deutschen Gefühle, den König nur als eine Magistratsperson anzusehen, und das Königthum als eine Magistratur.

Daß man jetzt über die Natur der Gesellschaft mehr ins Klare gekommen, das gibt uns einige Hoffnung, daß politische Verirrungen schon deswegen kürzer werden müssen, weil man die Ursachen, welche sie hervorbringen, schärfer zu erkennen und besser zu vermeiden gelernt.

Daß die Gesellschaft sich nicht auf Despotie gründen lasse, das hatte man längst eingesehen; allein die Frage war, welche Form gibt man der obersten Gewalt, daß sie nicht despotisch werde? Volksregierungen sind immer despotisch geworden, und durch die Verwirrung, die sie herbeygeführt, stets das Grab bürgerlicher Freyheit. Aber welche Form kann ein guter König der Monarchie geben, daß auch unter einem minder guten Nachfolger der Staat erhalten werde, und ohne daß das Königthum zerstört werde? Dieses ist die Frage, so zu lösen.

Sind wir so glücklich, uns ohne Bundschuh durch diese Periode unserer Geschichte durchzufinden: so haben wir eine große Ueberlegenheit gegen Gallien, wo alles, vom wüsten Treiben der Revolution ermüdet, um jeden Preis nach Ruhe strebt, indeß unsere Regierung mit der ganzen und ungeschwächten Kraft des Volks umgürtet ist *).

*) Ein Bundschuh ist nur dann im Staate zu befürchten, wenn einer der drey großen Kräfte, welche den

Einen unruhigen Nachbar werden wir immer an Gallien haben, da das Volk sich schnell vermehrt

---

Staat bilden, Krone, Landreichthum, Geldreichthum, ihr volles Recht versagt wird, und sie durch das Streben, das sie anwendet, es sich zu erwerben, in Revolutionsfieber geräth. Der Geldreichthum, der in unseren neuen Staaten dadurch so mächtig geworden, weil der Gang der ganzen Staatsmaschine auf ihn berechnet ist, da alle Ausgleichungen, alle Leistungen und alle Vergütungen in Geld geschehen, bedarf wegen seiner Stärke eine verhältnißmäßig starke Vertretung, wenn ihm sein Recht wiederfahren und er nicht revolutionair werden soll. Obschon alle Wahlen an den Besitz von Grundeigenthum geknüpft, so wird die Kammer der Gemeinen doch immer mehr den Geldreichthum repräsentiren, als den Landreichthum, weil alle geldreichen Leute zugleich Eigenthümer und daher wählbar, und der Kautherr, dem sein Bauerhof vielleicht 1000 Rthlr. trägt, und sein Handel 10,000, wird, als Landstand gewählt, mehr den Geldreichthum vertreten, als den Landreichthum; daß die Wahlen gut geordnet werden, daß sie so eingerichtet werden, daß der Geldreichthum in dem Grade stark vertreten wird, in dem er selbst stark ist: daß ihm sein volles Recht gegönnt wird: dieses wird ihn vor dem Revolutionairwerden bewahren. Er würde es werden, wenn die Wahlen so wären, wie in Frankreich, wo die Regierung den Präsidenten und 1/3 der Wähler ernannte. Auch Jakob der II. rühmte sich, daß in dem ersten Parlamente, welches er

und, gierig nach Genuß, zu jedem Eroberungskriege geneigt.

---

hielt, keine 40 Deputirten, die er nicht habe ernennen lassen. Dieses war 5 Jahre vor dem Falle der Stuarts. Ebenfalls würde er es, wenn die Wahlen so wären, wie bey der Erbhuldigung in Aachen, wo viele Deputirten geradezu von der Regierung bezeichnet wurden, uud die audern von den Gemeinräthen gewählt, welche Gemeinräthe ebenfalls von der Regierung ernannt waren. Das Volk hat nur dann eine wahre Vertretung, wenn es selbst wählt und ohne allen Einfluß. Regierungsrath Koppe will daher in seiner Schrift und mit Recht, daß in der Vertretung kein Beamter wählbar. Er bemerkt, daß es ein sehr ungeschickter Präsident seyn müsse, der nicht machen könne, daß in jedem Kreise die Ortsbeamten gewählt würden. In England sind die Beamten wählbar. Dort ist es weniger gefährlich, weil ihrer so wenige sind. Allein, in einem Staate, wie der unsrige, der ihrer so viele hat, und so stark bezahlte, da würde jede Vertretung verderblich, die Beamten unter sich hätte, und es würde nicht lange währen, dann wäre die ganze Vertretung in den Händen der Beamten. Wie viel Deputirten mögen wohl bey der Erbhuldigung in Aachen gewesen seyn, die keine Präsidenten, Consistorialräthe, Professoren, Kreisdirectoren, Cantonscommissaire, Bürgermeister, Gemeinräthe u. s. w. gewesen? kurz, die nicht irgend eine Anstellung bey der Regierung hatten? — Vielleicht waren über $\frac{2}{3}$ angestellt.

Vor Hermanns Zeit hatten sie schon einmahl eine Eroberung in Deutschland gemacht, angetrieben durch innere Uebervölkerung. Und da sie von dreyen Seiten eingeschlossen, von den Alpen, den Pyrenäen und dem Meere: so müssen sie sich immer gegen die einzige offene, gegen Deutschland wenden.

Stark durch innere Verfassung, und immer gerüstet, müssen wir diesem Reichsfeinde gegenüber stehen. Und wenn wir uns fürchten, ihm Elsaß und Lothringen zu nehmen, sobald sich die Gelegenheit bietet, so wird er uns immer verachten und immer mit Krieg überziehen. Wenn sie den Rhein nicht mehr sehen, und wir sind noch zwey: oder dreymahl in Paris gewesen, dann kann man hoffen, daß sie ihrer eitelen Gedanken so weit Meister geworden, daß es für sie möglich, Ruhe zu halten.

und, gierig nach Genuß, zu jedem Eroberungskriege geneigt.

---

hielt, keine 40 Deputirten, die er nicht habe ernennen lassen. Dieses war 5 Jahre vor dem Falle der Stuarts. Ebenfalls würde er es, wenn die Wahlen so wären, wie bey der Erbhuldigung in Aachen, wo viele Deputirten geradezu von der Regierung bezeichnet wurden, und die andern von den Gemeinräthen gewählt, welche Gemeinräthe ebenfalls von der Regierung ernannt waren. Das Volk hat nur dann eine wahre Vertretung, wenn es selbst wählt und ohne allen Einfluß. Regierungsrath Koppe will daher in seiner Schrift und mit Recht, daß in der Vertretung kein Beamter wählbar. Er bemerkt, daß es ein sehr ungeschickter Präsident seyn müsse, der nicht machen könne, daß in jedem Kreise die Ortsbeamten gewählt würden. In England sind die Beamten wählbar. Dort ist es weniger gefährlich, weil ihrer so wenige sind. Allein, in einem Staate, wie der unsrige, der ihrer so viele hat, und so stark bezahlte, da würde jede Vertretung verderblich, die Beamten unter sich hätte, und es würde nicht lange währen, dann wäre die ganze Vertretung in den Händen der Beamten. Wie viel Deputirten mögen wohl bey der Erbhuldigung in Aachen gewesen seyn, die keine Präsidenten, Consistorialräthe, Professoren, Kreisdirectoren, Cantonscommissaire, Bürgermeister, Gemeinräthe u. s. w. gewesen? kurz, die nicht irgend eine Anstellung bey der Regierung hatten? — Vielleicht waren über $\frac{2}{3}$ angestellt.

Vor Hermanns Zeit hatten sie schon einmahl eine Eroberung in Deutschland gemacht, angetrieben durch innere Uebervölkerung. Und da sie von dreyen Seiten eingeschlossen, von den Alpen, den Pyrenäen und dem Meere: so müssen sie sich immer gegen die einzige offene, gegen Deutschland wenden.

Stark durch innere Verfassung, und immer gerüstet, müssen wir diesem Reichsfeinde gegenüber stehen. Und wenn wir uns fürchten, ihm Elsaß und Lothringen zu nehmen, sobald sich die Gelegenheit bietet, so wird er uns immer verachten und immer mit Krieg überziehen. Wenn sie den Rhein nicht mehr sehen, und wir sind noch zwey: oder dreymahl in Paris gewesen, dann kann man hoffen, daß sie ihrer eitelen Gedanken so weit Meister geworden, daß es für sie möglich, Ruhe zu halten.

Siebenter Abschnitt.

Deutschland.

101.

„Hohenzollerns altes Geschlecht, der deutschen Freyheit gegenwärtiger Erhalter, und künftige einzige Hoffnung.“

Dieses waren die Worte des Sehers.

Deutschland will eine Einheit, und der, welcher ihm diese bieten kann, den grüßt es als seinen König.

Denn das haben die Völker erkannt, daß die schmähliche Knechtschaft, die sie seit langen Jahren erduldet, daher gekommen, daß es Deutschland an einer Einheit gefehlt und daß das Volk nichts gewesen.

Im vergangenen Jahre hätten viele von uns das alte Kaiserhaus gern aufs neue als Deutschlands Kaiser begrüßt. Denn gutmeinend und redlich gesinnt, wie Oestreich ist, nicht strebend nach eiteler

Ehre, wie die Kleinen, hat es durch sein väterliches Regiment die Neigung der Völker gewonnen.

Wir kannten Oestreich, allein wir kannten es nicht ganz.

Zusammengesetzt aus vielen Staaten, die einander fremd sind an Sitten, Gesetzen und Sprachen, und unter denen nur 6 Millionen deutsch reden, mehr nach dem reichen Süden, nach dem lieblichen Italien strebend, als nach dem rauheren Deutschlande, verworren in seinen Finanzen, die Aufklärung fürchtend, ist es sehr hinter dem zurückgeblieben, was die Zeit jetzt bewegt *).

*) In Paris war ein östreichischer Officier bey der Aufräumung des Museums damahls sehr thätig, als die Florentiner Kunstschätze weggenommen wurden. Dieser war zugleich als geistreicher Schriftsteller bekannt. Jemand, der ihn kennen lernte, machte die Bemerkung, daß er nicht so geistreich zu sprechen scheine, als man nach seinen Schriften glaube erwarten zu dürfen. Ein anderer, der lange in östreichischen Diensten gewesen, erklärte dieses dadurch, „daß, da dieser Mann genöthigt sey, seinen Verstand und seine freyen Ansichten des Lebens zu verbergen, um für keinen Aufklärer gehalten zu werden: so habe er zur Sicherung seiner Verhältnisse sich diese wenig geistreiche Conversation angewöhnt.“ Von Oestreich gilt es leider, was Arndt so schön und so stark in seinem Wächter sagt: In einem solchen Staate ist es ein Unglück, Geist zu haben, und von Wallungen küh-

Auch hat es in Paris die Meinung Deutschlands sehr dadurch verloren, daß es sich so lau des deutschen Wesens dort annahm, daß es sich mehr an England anschloß, als an Preußen, welches ihm helfen wollte, dem gebrochenen Reichsfeinde seine alten Erblande, Elsaß und Lothringen, abzuängstigen, und daß es die Siegessäule stehen ließ, die nach der Inschrift aus dem Erze gegossen, das der Reichsfeind im Jahr 1805 erbeutet, als er Deutschland zertrat.

Wer die Ehre seines Volkes nicht verwahrt, ist auf ewig verloren in der Meinung des Volks.

Preußens Cabinet hatte die öffentliche Meinung verloren, als es, so wie die andern zu Rastadt, mit dem Reichsfeinde um Deutschland handelte, während in Ehrenbreitstein der Hunger wüthete.

Aber das herrliche Wiederaufstehen des Volks, seine große Wiedergeburt nach langer Schmach, die ans Unglaubliche grenzend schnelle Entwickelung seiner Kräfte, und seine Demüthigung vor Gott, haben ihm Deutschlands Verehrung wieder erworben, und in einem Grade, wie es sie nie besessen.

Nicht so gloreich, wie der Feldzug, waren die Unterhandlungen in Wien. Hier siegten die Listen

---

ner und tugendhafter Triebe beunruhigt zu werden.

des Reichsfeindes, der alle Zwietracht und Hader, so sich noch in Deutschland fand, geschickt zu vereinigen wußte, und Deutschland trennte, so wie vor 150 Jahren in Münster.

Innerlich ergrimmte das Volk, daß Deutschlands Ehre in Wien nach den Siegen eben so gekränkt wurde, als in Rastadt nach den Niederlagen.

Da schickte der Herr den Engel des Todes zurück, und die Völker und die Heere versammelten sich wieder zum Streit.

Und der Reichsfeind wurde wieder in unsere Hand gegeben, sein Heer wurde zertreten, seine Thore gebrochen, und wir zogen zum zweytenmahl siegend in seine Hauptstadt.

Die Art, wie hier Preußen den Reichsfeind demüthigte, wie es ihn zwang, den Raub zurückzugeben, wie es darauf drang, daß die alten Reichslande wieder zu Deutschland kämen, und wie es nicht an ihm lag, daß dieses nicht geschah, das wird die Geschichte nie vergessen und nie das Volk.

Weil Preußen und seine muthige Jugend dieses alles gethan, deswegen will das Volk, daß Preußen stark werde zuerst durch Verfassung in seinem Innern, dann durch Aufrichtung eines Deutschlandes.

Wenig Zutrauen hat das Volk zu dem, was in Frankfurth geschehen wird, erinnert es sich an das, was in Wien geschehen ist.

Der Reichsfeind wird auch dort nicht ermangeln, alle kleine Leidenschaften, alle gekränkte Eitelkeit, alle Souveränitätsschauer der Kleinen aufzusuchen, zu rühren, zu unterstützen, um es zu hindern, daß Deutschland zn einer Einheit gelange.

So, wie in Wien, wird gleich Deutschland in Hader getheilt werden, und schon dadurch, daß die Bundesacte festsetzt, daß hunderttausend Rheinländer oder Westfalen nur halb so viel Stimmen haben sollen, als hunderttausend Bayern.

Wollt ihr einen Bund, so sey er gerecht. Auf dem deutschen Reichstage soll Deutschland vertreten werden, und nicht bloß die Titel der fürstlichen Häuser. Das Königthum besteht in seiner Größe und nicht in seinem Nahmen, wie solches am Könige der Amalekiter zu sehen.

Auch England wird da auf der Seite des Reichsfeindes stehen, so wie im Januar 1815, da es mit diesem und Oestreich einen Bund gegen Preußen und Rußland schloß.

Auch England ist es recht, daß Deutschland eine Art von Polen bleibt, wo jeder Landbote durch sein Niemasz zyada den Reichstag trennen kann *).

---

*) Im Jahr 1652 zerriß zuerst der Landbote Siczyski aus Lithauen den Reichstag mit einer Stimme. Die Worte, die in der Folge diese Kraft erhielten, hießen *Niemasz zyada* (keine Einstimmigkeit) und

Seinen Vortheil stets verständig erwägend, denkt es nicht an die Ehre seiner Waffengefährten, noch an sein Stammvolk, von dem es ausgegangen und dessen alte Gesetze ihm geworden. Denn so redete noch neulich sein Minister im Parlamente:

„Elsaß und Lothringen von Frankreich zu trennen, hätte nicht füglich gegangen, weil wegen Rußland Frankreich stark bleiben müsse; da alle Staaten seit den Zeiten Ludwigs des XIV. größer geworden, so hätte Frankreich nicht kleiner werden dürfen.“

Von Deutschland redete der Minister nicht, auch nicht, welche Vergrößerungen es seit jener Zeit erhalten.

Auch nicht, daß ohne die deutsche Jugend und ohne ihren alten Degen — Wellington jene entscheidende Schlacht verloren, wie nie eine, und daß wohl nur wenig Britten ihre Insel würden wieder erreicht haben.

Ohne Deutschlands muthige Jugend würde Englands Nationalstolz wohl keine Gelegenheit gefunden haben, ein Monument mit der Inschrift: Waterloo, neben dem andern zu bauen, was die Inschrift: Trafalgar, trägt.

So gute That der deutschen Waffengenossen hät-

---

konnten von jedem und zu jeder Zeit ausgesprochen werden. Der polnische Landtag wurde nachher bey allen Völkern sprichwortsweise angeführt.

te wohl einigen Dank von der brittischen Waffenehre verdient.

Er ist ihm nicht geworden. Denn fürchtend sprach der Minister von der Reizbarkeit Frankreichs, fast wie der tugendliche Herzog von Otranto.

Deutschland wollte diese Reizbarkeit seiner gallischen Nachbarn um den Preis seiner alten Lande in Elsaß und Lothringen wohl wagen, überzeugt, daß der, welcher nicht den Muth hat, sich für sein Recht zu schlagen, verachtet wird von Freunden und Feinden.

Auch schien es ihm billig, daß, nachdem es seine Rechnung mit Napoleon geschlossen, auch die mit Ludwig dem XVIII. nunmehr zu schließen sey. Denn es war ein Bourbon, der die Pfalz verbrannte und der Elsaß und Lothringen nahm. Auch war es ein Bourbon, der kaum durch fremde Macht wieder auf den Thron gehoben, Talleyrand mit allen Listen nach Wien sandte.

Dieses alles hat das deutsche Volk wohl gesehen. Auch ist es ihm hiedurch klar geworden, daß sein Heil von ihm selbst ausgehen müsse, und nicht von einem englischen Minister, welcher in Paris noch Furchten hatte, obschon damahls 1 Million und 40,000 Mann fremder Krieger in Frankreich standen.

Fragend und mahnend sieht es seinen Markgra-

fen an, der das Reich an seinen äußersten Enden zu schirmen übernommen, ob dieses immer so bleiben soll? Ob auch in Zukunft Badener und Würtenberger und Bayern und Sachsen mit dem Reichsfeinde gegen Oestreich und gegen Preußen ziehen sollen?

Ob auch in Zukunft, wie vor 1600 Jahren, die Altsachsen für römischen Sold mit den Römern gegen die Schwaben fechten sollen, und deutsches Blut durch Deutsche vergossen werden und der Hader ohne Ende gewährt?

Oder ob ein Deutschland soll gegründet werden, in dem der ein Verräther des Reichs ist, der Hülfe bey Fremden sucht?

In dem der Land und Leute verliert, der ein Bündniß mit Fremden schließt, weil nur das Reich im Ganzen Krieg führen und Bündnisse schließen kann?

102.

Das deutsche Volk hat erkannt, was zu seinem Frieden dient.

Auch hat es erkannt, daß die Umstände so liegen, daß dieses schwer zu erreichen.

Den Sueven mißlang ihr Plan, ein Allemanien zu bilden, und Karl, der Frankenfürst, führte ihn nur durch Eroberung und Unterjochung aus.

Dann hat das Volk erkannt, daß, wenn ein Deutschland werden soll, die Hülfe und das Heil nur von seinem Markgrafen ausgehen könne.

Daß die Zeit Aehnlichkeit habe mit der der Reformation, und daß, wie in allen Zeitaltern, in denen sich die Geister bewegen, derjenige von der Zeit emporgetragen wird, der sich mit dem Herrschenden in ihr befreundet.

Allein, wie dieses sich gestalten solle, wie dieses möglich werden, das ist schwer zu sagen. Auch glaube ich nicht, daß einer unter uns hierüber klar ist, auch selbst Männer, wie Arndt, Görres, Jahn, Koppe nicht, die übrigens, mit dem Geiste der Zeit befreundet, auch viel hierüber nachgedacht, und die Bewegung des Zeitalters wohl verstanden.

Meine Meinung ist folgende: Man muß in den nächsten Jahren die Begebenheiten sich entwickeln lassen, man wird dann sehen, welche Erscheinungen kommen, und wie die beständigen Größen in diesem leicht beweglichen Leben den Gang der Dinge bestimmen werden.

La Place hat ein Werk geschrieben, das den Titel führt: Essai philosophique sur les probabilités, in welchem er mit einer großen Allgemeinheit von den Gesetzen handelt, nach denen alles in der Welt geht, und wo er zeigt, auf welche Weise und mit welcher Wahrscheinlichkeit man künftige Din-

ge vorhersagen kann, wenn man diese kennt, und die beständigen Größen, von denen sie abhangen.

Seite 96. dieser Schrift stehen folgende Worte: **Pareillement, au milieu des causes variables qui étendent ou resserrent les divers états; les limites naturelles en agissant comme causes constantes, doivent finir par prévaloir. C'est encore un résultat du calcul des probabilités, confirmé par des nombreuses et funestes expériences. L'histoire traité sous le point de vue de l'influence des causes constantes, uniroit à l'intérêt de la curiosité, celui d'offrir aux hommes les plus utiles leçons.**

Quelquefois on attribue les effets inévitables de ces causes à des circonstances accidentelles, qui n'ont fait que developper leur action. Il est par exemple contre la nature des choses, qu'un peuple soit à jamais gouverné par un autre, qu'une vaste mer ou une grande distance en sépare. On peut affirmer qu'à la longue cette cause constante, se joignant, sans cesse aux causes variables, qui agissent dans le même sens, et que la suite des temps developpe, finira par en trouver d'assez fortes pour rendre au peuple soumis son indépendance naturelle.

Dieses sind die Worte des Mannes, der so lans

ge im Laufe der Planeten gelesen, und hier den Ursachen nachgespürt, die als Beständige wirken, und die das Abnehmen der Schiefe der Ekliptik, das Fortrücken der Mondknoten, das 25,000jährige Umlaufen der Nachtgleichen, und so viele tausend und aber tausend Bewegungen an den Gestirnen veranlassen.

103.

Welches sind nun die beständigen Ursachen, welche dem Gange der Begebenheiten in Deutschland ihre Richtung geben werden?

1) Das Gegliedertseyn in Stämme scheint tief im germanischen Wesen gegründet zu seyn, und diese Neigung germanischer Völker wird als eine beständige Größe auf den Gang der Begebenheiten Einfluß haben.

2) Dieser Größe wirkt eine andere entgegen, die ebenfalls eine beständige ist. Dieses ist die Neigung der Völker, einer würdigen Menge anzugehören, und der hieraus entstehende Trieb, sich zu größeren Staaten zu ballen. Wegen dieser Neigung sind die Völker immer einem Fürsten oder einem Minister gewogen, der ihr Land vergrößert, wenn sie auch sonst vieles an ihm zu tadeln.

Aus diesem Triebe hat sich auch der Grundsatz des Staatsrechts entwickelt, daß jetzt nicht mehr, so

wie sonst, die Reiche beym Tode des Vaters unter die Söhne getheilt werden.

3) Große Staaten überwachsen die kleinen auf eine ähnliche Weise, wie in Eichenschlägen die grossen Eichen die kleinen. Obschon alle in einem Jahre gesäet, so ist nach 10 Jahren schon ein merklicher Unterschied unter ihnen sichtbar. Die, welche einmahl etwas vor sind, kommen immer mehr vor, die, welche einmahl zurück sind, bleiben immer mehr zurück. Nach 20 Jahren ist der Unterschied schon merklicher. Nach 30 Jahren noch mehr, wo schon viele von denen, die zurückbleiben, von den größern überwachsen und ausgegangen sind.

In so fern die Beständigkeit einer Größe Einfluß auf ihre Wirkungen hat, sind die Erfolge überall dieselben, und erklären sich auf dieselbe Weise.

Bey der Eiche liegt oft der erste kräftigere Wuchs der einen vor der andern in der vollkommnern, grössern, stärkern Eichel, die den Kern der Pflanze enthalten.

Bey Staaten sind der Ursachen mehrere, die es machen, daß einige vorkommen, andere zurückbleiben. Die meisten aber liegen in den regierenden Geschlechtern, deren erste Stifter in früheren Jahrhunderten, getragen durch günstigere Umstände, die andern Geschlechter überwachsen, wie Möller dieses einmahl an dem alten Geschlechte der Grafen von Altenas

Mark zeigte, die als Besitzer eines Oberhofes langsam emporstiegen, bis sie endlich als die mächtigsten Dynasten der Gegend nach drey Jahrhunderten größer da standen, als alle Bäume des Waldes.

Andere Ursachen, die wir zufällig nennen, (in dem Sinne nähmlich, wie die Wolken, weil wir noch nicht vermögen, die Gründe ihres Entstehens nachzuweisen) ändern oft das Schicksal eines Staates, indem sie das Geschick des regierenden Hauses treffen.

Die erste ist das völlige Erlöschen der Linie; die zweyte das Erlöschen in männlicher Linie. Hätte Carl der Kühne einen Sohn statt einer Tochter gehabt, die Niederlande wären ein mächtiges Reich geworden, und nie zu Oestreich und nie zum fernen Spanien gekommen. Kein Alba hätte dann in ihnen gewüthet, kein Egmont geblutet.

So waren unsere alten Herzoge, als sie alle Geschlechter am Niederrheine überwachsen, auf dem Wege zum Throne, so wie die Hohenzollern, Wittelsbacher und Habsburger. Da erlosch das Haus in männlicher Linie, und die Länder kamen mit den Erbtöchtern zu fremden fernen Geschlechtern, welche sie theilten.

Die Völker haben es wohl erkannt, daß es verderblich für sie sey, als Beyboot an ein anderes Staatsschiff gebunden zu seyn, das andere Interesse,

andere Zwecke hat und jede freye Bewegung in ihnen hindert.

Deswegen rufen sie lieber einen fremden Prinzen, daß er die Erbtochter heyrathe und ihnen ein neues und ihnen allein eigenes Herrschergeschlecht gebe.

4) Was Staaten groß macht, ist besonders und zuerst eine Reihe vorzüglicher Regenten. Eine solche Reihe ist selten. Hat aber ein Staat das Glück, eine solche Regentenfolge zu haben: so wächst er alle andere, die dieses Glück nicht haben, weil es gerade sehr selten ist.

„Hohenzollerns altes ehrenvolles Haus gab ihnen Erbfürsten. Ihr kleines Reich wurde durch eine Herrscherreihe, wie nie ein Volk sie hatte, durch Erbschaft und gerechte Kriege groß.“

In diesen wenigen Worten schrieb Müller die Geschichte von Preußens Größe nieder.

5) Im bürgerlichen Leben bemerkt man oft einzelne Familien, die sich lange erhalten.

Häuslichkeit, Rechtlichkeit, Religiösität scheinen in ihnen einheimisch zu seyn, und als beständige und erhaltende Größen in ihnen zu wirken. Dieses kommt auch wohl daher, daß es in der Welt ein Oben und ein Unten gibt, und wenn man auch nicht des Vortheils wegen tugendhaft seyn soll, so ist es

doch erlaubt, die Folgen zu sehen, die ein tugendhaftes Leben bey Einzelnen und bey Familien hervorbringt.

Das häusliche Leben des Königs und der schönen Königinn und ihre vielen Thränen wirken langefort als Beyspiel und Lehre, und daher die Hoffnung, daß diese Herrscherreihe, „wie noch nie ein Volk sie hatte," sobald nicht unterbrochen werde.

6) Die Neigung der Völker zu dauerhaften und starken Verfassungen rührt zum Theil mit von dem Gefühl her, daß, wenn das Geschick einmahl eine solche Reihe durch einen ruhmlosen Herrscher unterbricht, daß dann die Verfassung und deren Stärke den Staat erhalte, und ihn glücklich über diese Lücke hinüberführe.

Ohne Verfassung wäre die Schwäche von König Georg dem III. für England wohl verderblicher gewesen.

Allein, so erhaltend auch eine Verfassung erscheint, wenn man aufs Jahrhundert sieht und nicht aufs Jahr: so hat gerade England unter dieser Regierung gezeigt, daß auch selbst eine Verfassung, so stark wie die englische, nicht in allen Fällen eine ruhmlose Regierung vor Irrthum schützen kann. Bekannt ist der Einfluß, den Lord Bute auf den König hatte, der ihm von seiner Mutter empfohlen war,

und dem er unbedingt vertraute. Wie ruhmlos nahm sich England am Ende des siebenjährigen Krieges; wie schlaff im amerikanischen. Als der große Chatham seine Entlassung nahm, sagte er im Parlamente, daß etwas hinter dem Throne sey, welches größer, als der Thron, und das nicht wolle, daß in diesem Lande eine gute Verwaltung Statt finde.

7) Gegen kleine und kurze Irrthümer sichert auch eine Verfassung die Regierung nicht, sie sichert nur gegen große und gegen dauernde, und hindert, daß diese nicht zerstörend werden.

Es geht hiemit, wie mit den kleinen Schwankungen in den Bewegungen der Planeten. Weil diese eine gewisse Größe ihrer Natur nach nicht übersteigen können, so corrigiren sie sich wieder selbst. So nähert sich jetzt der Mond der Erde. Allein von diesem Kleinerwerden der Erdbahn hat La Place gezeigt, daß es nur periodisch ist, und daß der Mond nie bis zur Erde kommen kann, sondern daß aus den Gesetzen der himmlischen Bewegung folge, daß der Mond nach einer langen Reihe von Jahren sich wieder von der Erde entferne. Eben so ist das Abnehmen der Schiefe der Ekliptik nur periodisch und die Erdachse kommt nie senkrecht auf die Bahn zu stehen.

8) Ein Umstand wirkt sehr auf Preußens Ent-

wickelung als beständige Größe, der irriger Weise von manchen als ein Unglück betrachtet wird.

Dieses ist die geographische Lage des Staates. Ueber ganz Deutschland zerstreut, von der Ostsee bis zur Maaß, kann der Staat seine Sicherheit nur in der Stärke seiner Institutionen suchen, und gerade diese Lage wird ihn immer antreiben, seine inneren Einrichtungen zu vervollkommnen. Er wird daher immer willig seyn, jede Verbesserung, die ihm gebracht, und jedes Gute, so ihm geboten wird, anzunehmen, und nie schläfrig und säumig es verschmähen oder fürchten, wie andere benachbarte Staaten.

Dieses bewegte Leben, was gerade hieraus in seinem Innern entstehen muß, wird ihn zum Liebling dieser bewegten Zeit machen.

Auch deswegen wird sich Preußen dem Verfassungswerke immer am geneigtesten erzeigen, und dadurch wird es kommen, daß die anderen Völker den in ihm erkennen, den sie suchen.

Nimmt man auf Bevölkerung, auf geistige Entwickelung und auf die Stärke Rücksicht, die in einer so lebendigen Zeit die öffentliche Meinung gibt: so sieht man, daß Preußen der stärkste deutsche Staat, und daß mehr, als die Hälfte aller physischen und geistigen Kräfte Deutschlands in seiner Hand liegen.

Und wenn der Reichsfeind wieder aufstehen sollte, und die kleinen wollten wieder mit ihm buhlen,

so wie ehedem, dann hat sich Deutschlands Markgraf nur als Deutschlands Schirmvogt zu zeigen, und Deutschland grüßet seinen König.

Deswegen, o Deutschland! laß eine angstvolle Stunde mehr dich nicht dauern *).

* * *

Die Zukunft der Völker liegt in der Hand Gottes. Doch scheint uns die Morgenröthe einen schönen Tag zu verkündigen.

---

*) Dieses sind die Worte eines Mannes, der viel für Deutschland gelitten und viel für Deutschland gethan. Siehe den Schluß der kühn und stark geschriebenen Schrift: Die Stimme eines preußischen Staatsbürgers in den wichtigsten Angelegenheiten dieser Zeit, vom Gouvernementsrath Koppe in Aachen. Köln 1815.

Achter Abschnitt.

Statistische Zahlen.

104.

Nicht unschicklich scheint es zu seyn, da wir mit der Geschichte angefangen, mit der Statistik zu schliessen. In beyden liegt was festes. Es ist das Gegebene, was keinem Zweifel unterworfen, noch verschiedener Meinung.

Preußen verdankt es dem Minister v. Stein, daß die Statistik so vollkommen bearbeitet wird, und daß man in den Tabellen der Staatskanzley die verschiedenen Erscheinungen verfolgen kann, welche die beständigen Größen in dem inneren Leben des Staates hervorbringen.

Es ist zu hoffen, daß, sobald diese Tabellen vollendet, und die Resultate gezogen, sie der Staatskanzler zu gemeiner Belehrung öffentlich bekannt mache.

Bis dahin mögen folgende Zahlen zu einer all-

gemeinen Uebersicht dienen. Sie sind zwar nicht sehr genau, doch enthalten sie keine so große Irrthümer, daß durch sie die allgemeine Ansicht verwirrt würde.

Laßt uns zuerst Deutschlands Verhältnisse darstellen. Sie sind aus einer Tabelle genommen, die sich im Januar 1816 der geographischen Ephemeriden befindet.

	Der deutsche Bund.	Fläche in □M.	Volksmenge.	Einkünfte in Gulden.
1.	Oestreich wegen seiner deutschen Lande	3561	9,178500	63,700000
2.	Preußen wegen seiner deutsch. Staaten	3244	7,813900	43,000000
3.	Bayern	1471	3,377410	18,000000
4.	Sachsen	338	1,182644	8,500000
5.	Hannover	681	1,288057	9,000000
6.	Würtemberg	369	1,303365	10,000000
7.	Baden	272	1,001603	5,500000
8.	Kurhessen	190	518594	3,800000
9.	Hessendarmstadt	142	583423	3,700000
10.	Hollstein und Lauenburg	173	360681	2,000000
11.	Luxemburg	129	269400	1,200000
12.	Sachsen-Weimar	56	192700	1,500000
13.	Sachsen-Meinung.	18	54375	350000
14.	Sachsen-Gotha	54	183631	1,500000
15.	Sachsen-Hildburghausen	11	33000	200000
16.	Sachsen Coburg	19	77266	550000
17.	Braunschweig	71	209527	1,800000

	Der deutsche Bund.	Fläche in □M.	Volksmenge.	Einkünfte in Gulden.
18.	Nassau	102	273000	1,760000
19.	Meckl.-Schwerin	233	332000	1,500000
20.	Meckl.-Strelitz	36	76000	500000
21.	Oldenburg	113	213891	1,500000
22.	Anhalt-Dessau	17	53500	600000
23.	Anhalt-Bernburg	16	35193	300000
24.	Anhalt-Köthen	14	28842	230000
25.	Schwarzburg-Sondershausen	23	44050	250000
26.	— Rudelstadt	22	54577	220000
27.	Hohenzollern-Hechingen	5	13000	80000
28.	Sigmaringen	14	31000	300000
29.	Lichtenstein	2,5	5000	30000
30.	Reuß ältere Linie	7	19850	130000
31.	— jüngere Linie	20,5	54731	290000
32.	Lippe-Detmold	24	67238	300000
33.	Lippe-Schauenburg	10	23684	180000
34.	Waldeck	21,6	47895	400000
35.	Frankfurt	4	47097	600000
36.	Lübeck	5,5	41481	300000
37.	Bremen	2,5	42139	400000
38.	Hamburg	6	123643	1,200000

Hiezu kommen noch ungefähr 120 Quadratmeilen im Donnersbergdepartemente und im Fuldaischen, die damahls noch nicht vertheilt waren, so daß die ganze Fläche von Deutschland 11,600 Quadm. ist. Die Bevölkerung nahe 30 Millionen, und die Einkünfte 185 Millionen Gulden.

Man sieht aus dieser Tabelle, daß Deutschland gegenwärtig in 38 Staaten getheilt ist, wovon 20

so klein, daß sie nur einige Quadratmeilen groß sind, und die größten nur 20 bis 30. Die zwanzig kleinsten betragen in der Summe nur 272 Quadratmeilen. Deutschland würde daher nicht besonders verstärkt und an Einheit gewinnen, wenn diese verschwänden. Auch sind diese kleinen nicht gefährlich, da sie nie mit fremden Mächten Bündnisse gegen Deutschland eingehen werden. Die größeren Staaten, als Bayern, Sachsen, Hannover, sind hiezu geneigter. In diesen liegt ein Streben, unabhängig und groß zu werden, und kein Deutschland zu erkennen, kein Allemannien, damit sie unter den anderen Königen von Europa nicht als deutsche Reichsfürsten, sondern als selbstständige Könige auftreten können, und Krieg führen und Bündnisse schließen. Das ist ein Unglück für Deutschland, daß die kleinen den Königstitel angenommen, und dadurch auf die Meinung gekommen, daß sie auch Könige wären, und nicht bloß deutsche Reichsfürsten, die überall durchs Reich vertreten werden. Denn Sachsen, Würtemberg und Hannover sind zusammen nicht größer, als Bayern, und alle vier sind etwas mehr als halb so groß, wie Preußen.

Als Preußen den Königstitel annahm, so war dieses anders. Preußen gehörte nicht zum deutschen Reiche, und es geschah mit Ueberlegung, daß das Haus Hohenzollern den Königstitel von einer Provinz

annahm, die nicht zum Reiche gehörte. Bekannt ist es, daß der Kurfürst damahls geneigt war, den königlichen Titel von der ältesten Provinz des Hauses anzunehmen, und daß es unterblieb, weil diese zum Reiche gehörte.

Die kleinen fühlen selbst, daß sie dadurch in eine unnatürliche Lage gekommen sind, daß sie als Besitzer von so kleinen Ländern den Königstitel angenommen, da alle nur, außer Bayern, etwas über 1 Million Einwohner haben, und kleiner, als das Herzogthum Schlesien sind. Allein, sie glauben, da Preußen auch klein angefangen, und gerade durch die Anstrengungen, wozu es wegen seiner Kleinheit genöthigt, in einem Jahrhunderte es so weit gebracht, daß es jetzt 10 Millionen Einwohner habe, so möge ihnen solches auch wohl mit Hülfe des Königstitels gelingen.

Indeß, daß Preußen groß wurde, das lag in der Zeit und dann, „daß es eine Reihe Erbfürsten hatte, wie kein anderes, und unter diesen Friederich den Großen.

Fürsten, wie Alexander und Friederich, wiegen schwer in der Geschichte der Reiche.

Oestreichs deutsche Erbstaaten.

	Quadratmeil.	Einwohn.	Einkünfte.
1. Niederöstreich	504	1,465000	22 Mill. Guld.
2. Inneröstreich	944	1,826400	12 —
3. Oberöstreich	487	705800	4 —

4. Böhmen	951 : 3,203300 : 18	Mill. Guld.
5. Mähren u. Schles.	581 : 1,708800 : 6	—
	3467 : 8,909300 : 62	—

Durch das Hinzukommen von Salzburg beträgt die Einwohnerzahl der deutschen Erbstaaten über 9 Millionen, von denen aber nur 6 Millionen deutsch reden.

Die gallizischen Erbstaaten

haben	Quadratmeil.	Einwohn.	Einkünfte.
	1531 :	3,778100 : 12	Mill. Guld.
Die ungarischen	6089 :	10,805900 : 27	—
Die italienischen	843 :	3,953000 : 14	—

so daß alle Besitzungen von Oestreich an 12,000 Quadratmeilen betragen mit 28 Mill. Einwohnern und 120 Mill. Einkünften.

Indeß ist Oestreich nicht in dem Grade stark, in dem diese Zahlen groß sind. Alle diese verschiedenartige Staaten kennen sich nicht, lieben sich nicht, und das einzige Band, was sie umknüpft, ist das regierende Haus, und sonst weder Sprache, noch Religion. Auch vereinigen sich manche Umstände in Oestreich so unglücklich, wie im Jahr 1789 in Frankreich, und auf dieselbe Weise, vorzüglich sein unseliges Papiergeld, dessen Wucher es nicht zu steuern vermag, da die Großen in Wien ihn zu ihrem eigenen Vortheil begünstigen, und der Kaiser zu unentschlossen, den Staat durch eine durchgreifende Maßregel auf Ko-

sten derer zu retten, die sich durch den Wucher mit Papiergeld so unmäßig bereichert.

Preußen.

Vor der Schlacht von Jena im Jahr 1806 besaß Preußen 6095 Quadratmeilen
mit 10,285624 Einwohnern
und 59,807000 Gulden Einkünften.

Nach dem Frieden von Tilsit blieb ihm nur noch übrig 2793 Quadratmeilen
mit 4,709550 Einwohnern
und 29,150,000 Gulden Einkünften.

Das Heer durfte nicht größer, als 50,000 Mann seyn.

So viele Opfer auch gebracht wurden, um den übermüthigen Sieger zu versöhnen, und die fast unmöglichen Verbindlichkeiten zu erfüllen: so war doch alles vergeblich, und es sah sich mit dem höhnendsten Stolze behandelt. Alle Erniedrigungen und Kränkungen, so ihm widerfahren, sind in jenem Manifeste aufgezählt, mit dem es den Krieg aufs neue eröffnete, der in demselben Grade glorreich war, in dem er gerecht gewesen.

	Preußische Monarchie.	Fläche in □M.	Volksmenge.	Staatseinkünfte in Gulden.
1.	Brandenburg	657	1,210400	13,000000
2.	Pommern	542	691300	
3.	Schlesien	712	2,095300	11,800000
4.	Sachsen	520	1,235700	6,000000
5.	Westfalen	344	915200	4,500000
6.	Cleve: Berg	210	724600	8,000000
7.	Niederrhein	160	941400	
	Alle deutsche Provinzen	3245	7,813900	43,000000
8.	Preußen	521	725800	9,000000
9.	Westpreußen	561	791300	
10.	Posen	523	727900	2,900000
11.	Neufschatel	16	49400	100000
	Alle preußische Provinzen	1621	2,294400	12,000000
	Die ganze Monarchie	4866	10,118300	55,000000

Von diesen 10 Millionen sprechen über 9 Millionen deutsch.

Die preuß. Staatsschuld betrug 1808: 265 Mill. Gl. Sie soll jetzt mit den Provinzialschulden der neuen Lande 400 Million. Gulden betragen. Die von Frankreich beträgt bey einer Bevölkerung von 27 Millionen etwas über 1000 Millionen Gulden.

In der Statistik von Rumpf finden sich folgende Angaben über die Größe und Volksmenge der einzelnen Provinzen, so wie auch über die Vertheilung der Volksmenge zwischen den Städten und dem flachen Lande. Diese Zahlen sind nicht sehr genau, und weichen vielfach von den vorigen ab, ohne daß man sagen könne, welche die richtigeren wären. Indeß sind sie doch immer so genau, daß sie eine deutliche Uebersicht über die allgemeinen Verhältnisse der Provinzen gegen einander geben.

Heer-Abtheilung.	Fläche in □M	Städte	Flecken	Dörfer	Volksmenge	Volksmenge i. d. Städt	Volksmenge a. d. Lande	Menschen a. □M	Feuerstellen.	Feuerstellen i. Städt	Feuerstellen a. d. Lande
Preußen.											
1. Provinz Preußen	591	55	18	6401	856000	193100	662900	1450	104300	19090	85210
2. — Westpreuß.	508	63	6	3953	709000	182400	526600	1396	84600	22270	62330
Brandenburg und Pommern.											
1. Prov. Brandenb.	665	141	21	3241	1,219900	480950	738950	1824	169570	51700	117870
2. — Pommern	556	72	8	2701	671000	173500	497500	1252	90900	23860	67040
Schles. u. Posen.											
1. Prov. Schlesien	746	145	41	5355	2,159000	382400	1,776600	2895	296200	44990	251210
2. — Posen	594	161	27	4110	921000	261800	659200	1551	137300	33690	103610
Sachsen.											
1. Niedersächsischer Reg. Bez. Magdeb.	224	55	10	1016	481300	164400	316900	2149	71700	24960	46740
2. Sächsischer Reg. Bezirk Merseburg	215	75	10	1698	498500	145900	352600	2319	90000	23370	66630
3. Thüringsch. Reg. Bezirk Erfurth	77	22	14	490	265000	82300	182700	3520	47800	14390	33410
Niederrhein. Westfalen.											
1. Prov. Westfalen	379	130	52	2297	943900	229300	714600	2495	169100	38320	130780
2. — Cleve, Berg	252	79	31	1178	833500	203400	630100	3307	148700	31570	117130
3. — Niederrhein	239	77	32	1730	822600	200700	621900	3442	147200	31750	115450
In allem	5046	1075	270	34170	10,380700	2,700150	7,680550	2057	1,557370	359960	1,197410

Nach der Angabe in den Ephemeriden ist die Monarchie um 180 Meilen kleiner, als nach dieser. Dieses beträgt etwas mehr, als der Flächeninhalt von einem Duzend der kleineren Staaten Deutschlands.

Nicht tadelnd führe ich dieses an, aber Folgendes: daß die Geographen, wenn sie um ganze Meilen und oft um hundert Meilen in der Größe eines Landes ungewiß sind, sie Zehntel-Meilen angeben, und dadurch bey unkundigen Lesern ihren Zahlen einen Schein von Genauigkeit geben, den sie nicht haben. Zur Ehre der Rechnung habe ich in obigen Tabellen die Zehntel-Meilen weggelassen.

Man sieht aus dieser Tabelle, daß die mittlere Bevölkerung des Staates nur 2057 Seelen auf der Quadratmeile ist.

Ferner, daß von jedem 100 der Bevölkerung 26 in den Städten wohnen und 74 auf dem Lande.

Ferner, daß von jeden 100 Feuerstellen 23 in den Städten sind und 77 auf dem Lande. Daß also in den Städten mehr Menschen zu einer Feuerstelle gehören, als auf dem platten Lande.

Endlich sieht man aus dieser Tabelle die große Verschiedenheit der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen. Während in Pommern nur 1252 Seelen auf der Quadratmeile wohnen, wohnen am Rhein 3442 auf der Quadratmeile. Hier hat das Theilen der Güter und die Abwesenheit aller Baumwer-

hältnisse diese große Bevölkerung erzeugt, wodurch der Mensch fast ums Dreyfache dem Menschen näher gerückt ist, und welches es gemacht, daß sich hier ganz andere Verhältnisse und ganz andere Erscheinungen in der Gesellschaft entwickelt haben. In Pommern und in mehreren der nördlichen Provinzen, wo der Boden in ganz großen Gütern vertheilt ist, die sich aus der großen Fläche des Landes einzeln erheben, und wo durch die Hofesverbindung jede Theilung und jede Vermehrung der Volksmenge fast unmöglich gemacht, hier haben sich unter denen in größeren Entfernungen von einander wohnenden Menschen ganz andere Verhältnisse entwickelt, und etwas, was für unseren gesellschaftlichen Zustand am Rheine paßt, würde dort als sehr unpassend erscheinen.

Hierauf muß vorzüglich bey der Vertretung Rücksicht genommen werden. Jede Vertretung ist gut, die stark ist und sie ist nur dann stark, wenn sie den Schwerpunkt aller physischen und geistigen Kräfte eines Stammes in sich schließt; und sie ist vollkommen, wenn sie so eingerichtet, daß sie mit der fortschreitenden Zeit selbst mit fortschreitet, und daß sich dieser Schwerpunkt immer in ihr findet, wenn auch ein anderes Jahrhundert ihn in andere Stände gelegt.

Am schicklichsten geschieht dieses, wenn die Stellvertreter des Volks von den Meistbeerbten gewählt werden. Indem der Boden, aus allem lästigen Ver-

bande entlassen, ein Gegenstand des freyen Verkehrs wird, kommt er durch die gewöhnliche Folge der Begebenheiten in die Hände desjenigen, dem er am meisten trägt, und der deswegen sein eigentlicher Herr ist. Die Vertretung folgt dann immer dem Geschick des Bodens.

Nur eine gerechte Vertretung ist eine starke. Wird eine Art Reichthum nicht vertreten, so wird dieser revolutionair, und wird so lange revolutionair bleiben, bis ihm sein Recht widerfahren, sey es der Landreichthum, sey es der Geldreichthum. Wenn in den nördlichen Provinzen das Bauerngut den großen Antheil an der Vertretung haben sollte, den es am Rheine haben wird: so würde der Landreichthum des Adels revolutionair werden müssen, weil er dann nicht in dem Grade vertreten würde, als er groß und als er stark ist *).

---

*) Die großen Güter am Rheine liegen an der Gilbach, in der Gegend zwischen Cöln, Jülich, Dormagen und Erkelenz. Sie gehörten sonst fast der Geistlichkeit, die im Mittelalter jede Gelegenheit, Grundeigenthum zu erwerben, nutzte, theils durch Kauf, theils durch Schenkung, da sie immer um den sterbenden Menschen in seinen letzten Stunden war, theils durch Erbschaft, indem sie einzige Söhne und einzige Töchter gern in ihre Klöster zogen. Diese so zusammengebrachte Länderey wurde dann zu großen Höfen ver-

einigt, auf welche 6, 8, 10 und 12 Pferde zu Acker gingen, wie deren im Jülicherlande so viele liegen *).

*) Ich habe oben bemerkt, daß auf dem zur Abtey Altenberg gehörigen Isakreer Hof 12 Pferde zu Acker gingen, und daß dieser der einzige sey. Dieses ist ein Irrthum. Es sind ihrer mehrere von 10 und 12 Pferden. Die Dörfer bey diesen Höfen bestehen aus elenden Hütten, die von armen Leuten bewohnt werden, die auf dem Hofe tagelöhnern und selbst nur ein Paar Morgen Landes haben. Das Uebrige hat alles der Hof verschlungen. Jetzt, da diese Höfe verkauft und mehrentheils in den Händen der Eigenthümer, die darauf wohnen, so fängt man schon an, sie zu theilen, und in hundert Jahren werden sie größtentheils verschwunden seyn, und an ihrer Stelle lauter Höfe von 2 Pferden entstanden. Der schwere fruchtbare Boden des Jülicherlandes wird immer gebracht. Diese Bestellungsart scheint die Vereinigung der Ländereyen in große Güter begünstigt zu haben. Im Kemperlande, wo der Boden leichter und nicht gebracht wird, liegt er durchaus in kleinen Gütern von 1 und 2 Pferden.

Ein Freund, der mir diese Bemerkungen mittheilte, fügte hinzu, daß, wenn man die Ackerwirthschaft im Jülicherlande im Auge habe, einem der Steuersatz von 10, von 20 und von 50 Rthlr. für die Meistbeerbten in der Gemeine, dem Landgerichte u. dem Kreise als zu niedrig erscheine.

Diesen Einwurf werden mehrere machen, und ich will deswegen hier anführen, was sich ihm entgegensetzen läßt.

1) Wenn man die Wahlfähigkeit an höhere Steuersätze knüpft, so ist in den Gegenden, wo eine kleine Vertheilung des Ackers, als z. B. im Kemperlande, im Bergischen, im Weinlande, Niemand oder doch nur sehr wenige wahlfähig.

2) Die Natur des Landreichthums bringt es mit sich, daß die Wahlen ohnehin immer auf diejenigen fallen, die am meisten begütert sind, und man wird sehen, daß der mittlere Landreichthum der Gewählten vielleicht das Drey- und Vierfache der angegebenen Steuersätze seyn wird. Obschon in England nur ein Einkommen von 300 und 600 Pf. verlangt wird, um für die Städte und für die Grafschaften wahlfähig zu seyn, so ist doch das mittlere Einkommen der Glieder des Unterhauses vielleicht 2 oder 3000 Pf. Sterlinge.

3) Alle Freystaaten sind, wie die Geschichte lehrt, von Reichthum zu Grunde gegangen, kein einziger an der Armuth. Die Reichen, die sich gemäß des natürlichen Laufes der Dinge leicht der Gesetzgebung bemeisterten, machten dann solche Gesetze, die ihnen vortheilhaft und den armen Bürgern nachtheilig waren. So verwarfen neulich die Reichen in England die Einkommentaxe, weil sie vorzüglich auf ihnen haftete. Da keiner dazu bezahlte, der unter 100 Pf. Einkünfte hatte, und die ganze Classe, die keine 100 Pf. Einkünfte hat, im Parlamente schlecht vertreten ist, indem jeder, der gewählt wird, wenigstens 300 Pf. haben muß.

4) Jede Vertretung ist gut, die stark ist, und jede ist stark, die den Schwerpunkt der physischen und gei-

stigen Kräfte eines Volkes in sich schließt. Hierüber ist man einig. In schwierigen Zeiten, in Jahren, wie das von 1813, gelten 1000 Männer, deren jeder 20 Rthlr. Steuern bezahlt, mehr, wie 10, deren jeder 2000 bezahlt. Und in demselben Grade, in dem sie mehr gelten, müssen auch ihre 20,000 Rthlr. Steuern stärker vertreten werden. (Da man einmahl den Steuersatz als das einzige sichere und sichtbare Zeichen angenommen). Im Innern der Gesellschaft ist noch nie ein Krieg entstanden, wenn der Staat es sich zum Grundsatze gemacht, den ärmern und den minder reichen Bürgern ihr volles Recht zu gönnen, und durch seine Institutionen der Despotie entgegenzuarbeiten, deren sich der Reichthum seiner Natur nach so gern in der Gesellschaft anmaßt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Benzenberg, Johann Friedrich,

Ueber Verfassung

Dortmund 1816
Pol.g. 65 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768265-0